Schützenwesen

und

Schützenfeste der deutschen Städte

vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.

Von

August Edelmann.

Schützenwesen

und

Schützenfeste der deutschen Städte

vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.

Von

August Edelmann.

„Ja, es übt sich, wer Frau und Kinder hat!" (Göthe, Egmont.)

Mit fünf Abbildungen.

München.
Verlag von Eduard Pohl.
1890.

Buch- und Kunstdruckerei von Knorr & Hirth.

Vorwort.

Der Titel und das Inhaltsverzeichniß dieses Werkes deuten genügend an, was es liefert und leisten soll, während das beigegebene Orts-Register zugleich ersehen läßt, daß das Schützenwesen fast aller großen und zahlreicher kleinen Städte des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation in vorliegendem Buche sich dargestellt oder berührt findet. Aus handschriftlichen Quellen, gedruckten Städtechroniken, Urkundensammlungen, Kriegsbüchern, Monographieen ꝛc. schöpfte der Verfasser überreichen Stoff, der zu einzelnen, in sich abgerundeten Bildern ausgeschieden und verwerthet wurde, welche jedoch in ihrer Gesammtheit alle Hauptmomente einer Geschichte des deutschen Schützenwesens zur Darstellung bringen.

In Ansehung des engen Zusammenhanges der Geschichte des deutschen Schützenwesens mit der Geschichte des deutschen Städte- und Kriegswesens möge vorliegendes Werk als eine Ergänzung letztgenannter Gattungen historischer Werke zu betrachten sein. Schon oft wurde betont, daß das Schützenwesen den deutschen Städten wie keine andere Institution zu Schutz, Nutz und zur Ehre gereichte, daß seiner Vergangenheit die Helden-, wie auch die Freudentage des deutschen Städtevolkes und Bürgerthums angehören; zum Gegenstande ausführlicher Bearbeitung wurde es aber noch von keiner Seite gemacht. Quellen wie Peter Opels werthvolle Beschreibung

des Stahlschießens zu Regensburg im Jahre 1586 sind bisher verschlossen und unbenützt geblieben.

Wer es weiß, welche Schwierigkeiten eine solche erste Arbeit mit sich führt, wie man aus der Fülle des mit erheblichen Opfern gesammelten Materials häufig nur geringe wirklich brauchbare Ausbeute gewinnt, und für die wichtigsten und interessantesten Begebenheiten und menschlichen Einrichtungen die spärlichen, weithin zerstreuten Ueberbleibsel mühsam zusammen zu bringen hat, dem werden die Lücken und die Mängel, welche ihm beim Lesen, bei einer Beurtheilung dieses Buches entgegentreten dürften, wohl verzeihlich erscheinen; denn gewiß hat der Verfasser nicht immer ins Schwarze getroffen, öfter vielleicht weit gefehlt. Genug, wenn dem Werke als Ganzem der Preis wohlwollender Aufnahme und einiger Anerkennung nicht verweigert wird, deshalb auch nie der böse Ruf ertönt:

„Hört zu ihr Herren und Schützen,
Wir haben ein, den wöllen wir pritschen."

Neben der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem Mangel eines ähnlichen Buches war es dann das in unsern Tagen von Hoch und Nieder der Schützensache, den Schützenfesten gewidmete Interesse, welches den Verfasser bewog, vorliegende, schon in seiner kleinen Festschrift zum II. österr. Bundesschießen (Innsbruck 1885) angekündigte Arbeit zu versuchen. Dieses allgemeine Interesse, die auf allen Gebieten des Wissens so rege Theilnahme der Gebildeten, durfte ja doch wohl zu der Erwartung berechtigen, daß auch einem volksthümlichen, gemeinverständlichen Gemälde des Schützenwesens und der Schützenfeste fernliegender Zeiten das Interesse weiter, dankbarer Kreise gesichert sei.

Vor allem aber wendet sich dieses Buch an die Schützen deutscher Zunge, damit es Allen Zeugniß gebe von der rühmlichen Vergangenheit des Schützenwesens, damit es Allen die Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit, die Kaisertreue, die Wehrhaftigkeit und den festen Zusammenhalt, die Ordnungen, Sitten und Festgebräuche der alten Schützengenossenschaften vorführe, und dadurch nütze.

Das angehängte Monographieen-Verzeichniß macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Es ist dem Verfasser auch nicht gelungen, alle darin angeführten Schriften zu erlangen.

Herrn Dr. Gg. Laubmann, Direktor der Münchner kgl. Hof- und Staatsbibliothek, sei für die gütige Ueberlassung der fünf kostbaren, aus dem Nachlasse des Regensburger Historikers Gemeiner stammenden Ansichten eines Schützenfestes vom Jahre 1586 geziemend gedankt. Der Verlagshandlung endlich muß für die schöne, eines Ehrenbuches der deutschen Schützen würdige Ausstattung voller Dank gezollt werden.

München, November 1889.

Der Verfasser.

Inhalt.



I. Abschnitt.

Die Schützenbrüderschaften.

Am Anfange des 13. Jahrhunderts überfluthheten die Terminanten und Prädikanten, die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliter die deutschen Städte; zunächst diejenigen, in welchen bereits ein gewisser Reichthum sich angesammelt und ein behagliches Wohlleben unter allen Einwohnern sich gebildet hatte. Hier gründeten sie nicht allein große Klöster, besonders in den Vorstädten, sie stifteten vielmehr alsbald auch verschiedene Brüderschaften, indem sie namentlich die frommen unteren Stände durch allerlei Zusicherungen gar leicht zu bewegen wußten, Theile ihres Vermögens, die Erstlinge ihres Handwerkfleißes den Klöstern willig zu spenden, nach gewissen, nicht zu strengen Mönchssatzungen fortan zu leben, überhaupt in engste kirchliche Gemeinschaft mit diesem oder jenem neuen Orden zu treten. So entstanden allerwärts Rosenkranzbrüderschaften, Cordelbrüderschaften, Gürtelbrüderschaften und Scapulierbrüderschaften. Frühe bildeten sich dann auch noch verschiedene andere geistlich-weltliche Genossenschaften. Selbst ihre Häuser und Grundstücke gaben die Bürger den Bettelmönchen hin, so daß verschiedenen Stadtrechten des 13. und 14. Jahrhunderts endlich besondere Gesetze einverleibt werden mußten, welche das Recht der Schenkung von Häusern und Liegenschaften an irgend ein Kloster beschränkten oder geradezu verboten, um nur mit allen bürgerlichen Lasten beladene, wehrpflichtige

Haus- und Grundbesitzer in den Stadtgebieten zu haben[1]); denn die Mönche zählten gewöhnlich nicht zur Bürgerwehr, während die Weltgeistlichen vielfach dazu herangezogen wurden. Von vornherein waren übrigens alle weltlichen Genossenschaften, die Innungen, Aemter, Zünfte ꝛc. zugleich auch geistliche Gilden, weshalb sie von der Kirche anfänglich in ihren Bestrebungen keineswegs unterdrückt, sondern kräftig unterstützt wurden. Erst als die Verbrüderungen der Handwerker in ihrer Stellung gegen die Fürsten und Adeligen immer kühner und kühner wurden, erst als die Gewerbsgilden in allweg freier tagten und Umsturzpläne rathschlagten, wurden sie auch von den kriegerischen Kirchenfürsten angefeindet, vermaledeit, bekämpft. Alle Innungen, Zünfte, Aemter, Brüderschaften, Eidgenossenschaften ꝛc. wurden einerseits von den hohenstaufischen Kaisern, von Kaiser Friedrich II. auf Andringen der Bischöfe von Basel, Straßburg ꝛc. im Jahre 1231 wiederholt verboten, jedoch ohne Erfolg. Anderseits trachteten die Reichsfürsten in Verbindung mit dem Reichsadel, den Städtebürgern die gefährliche und gefürchtete Armbrust dadurch zu entwinden, daß der päpstliche Stuhl die Führung dieses Spannschießgewehres verbot, freilich gleichfalls ohne jeden Erfolg. Wenn die Erzbischöfe, Bischöfe und Domkapitel den Bürgerstand in der Folge nur um so stärker haßten, mit allen Kirchenstrafen belegten, so waren es die mit den Weltgeistlichen selbst oft in Händel liegenden Ordensgeistlichen, welche den Bürgern und Schützenbrüderschaften den Himmel, den Fortbestand gesichert hielten.

Auch die Schützenfraternitäten wurden nach dem Vorbilde anderer Brüderschaften seit dem 13. Jahrhundert von den obengenannten Ordensgesellschaften zur Vermehrung ihrer Präbenden gegründet. In früheren Jahrhunderten finden sich wenigstens keinerlei Spuren der Entstehung oder des Bestandes von Schützenvereinigungen, über welche nun freilich auch noch aus dem 13. Jahrhundert keine eigentlichen urkundlichen Belege, sondern allein Traditionen und Sagen bekannt geworden sind. Ueberlieferungsweise wird nun aber auch den im 13. Jahrhundert errichteten geistlichen Ritterorden, den Johannitern (fratres cruciferi hospitalis), den deutschen Rittern (fratres cruciferi de domo Teutonica), den Templern, Kreuzherren ꝛc., welche wie die Mönchsorden überall Klöster oder Commenden hatten, die Stiftung deutscher Schützenbrüderschaften zugeschrieben, z. B. in Zielenzig. Es sollen jedoch in den folgenden Blättern nur unsere aus den ältesten, unbedenklichen Quellen gewonnenen diesbezüglichen Erhebungen zu einer Abhandlung jener Brüderschaften verwerthet werden. Nur auf

[1]) In Wien, Krems und Stein ward z. B. verordnet, daß alle den Klöstern geschenkten, in der Stadt liegenden Güter, „ez sein häuser oder ander gut“, innerhalb eines Jahres an einen Bürger, „der mit der stat dien“, wieder verkauft werden mußten. (Geschichtsquellen der Stadt Wien. I, S. 83.)

Grund glaubwürdiger, aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert überlieferter Documente und unzweifelhafter Aufzeichnungen seien Wesen, Formen und Jahresfeste der damaligen Schützengenossenschaften aufgehellt, ihre wachsende Rolle im Städteleben dargelegt. Dabei drängt sich die Wahrnehmung in den Vordergrund, daß unsere Urschützengilden frühestens von den Strömungen des Zunftwesens erfaßt worden sind. Sie nahmen allmählich ganz die Formen und Einrichtungen der gewerblichen, von den religiösen Brüderschaften gewöhnlich nicht zu trennenden Zünfte an. Finden sich in allen alten Zunftrollen nicht allein die religiösen, sondern zugleich die gewerblichen Statuten, so enthalten auch die mittelalterlichen und noch späteren Schützenbrüderschaftsordnungen beinahe durchgängig zuvörderst religiöse Vorschriften, sodann die jeweiligen Schießregeln.

Wie die Zünfte, so besaßen auch die Schützenbrüderschaften ihre besonderen Schutzheiligen, Wappen, Fahnen, Altäre, Kirchengeräthe, Vicarien, Gottesdienste, Jahrestage, Prozessionsstangen, Kerzen, Habits, Leichengeräthe, Sterbekassen, Urkunden-Laden, Waffen, Pokale, allerlei Geschirr von Silber, Zinn und Holz 2c. Und gleichwie die Oberzunft- und Zunftmeister schließlich ihre Zünfte oder Compagnien befehligten, so erscheinen die Oberschützen- und Schützenmeister zuletzt als Führer und Befehlshaber der unter den Eingriffen der Städteobrigkeiten oder der Landesherren bald stark verweltlichten Schützenbrüderschaften oder Schützengilden. Endlich erbauten dieselben nach dem Maße ihres Vermögens, ihres Mitgliederstandes, eben so ihre besonderen Schützenhäuser (Gaffelhäuser), als die einzelnen Altbürger-, Kaufmanns- und Handwerksgilden seit Alters ihre mehr oder minder stattlichen Gesellschaftshäuser inne hatten. Viele Schützenhäuser oder Schießbahnen wurden vorzüglich aus Stadt- oder Staatsmitteln erbaut und unterhalten, erweitert und verschönert; andere verdanken geistlichen und weltlichen Regenten ihre Entstehung, ihren Reserve-Geldstock, erhebliche Vergünstigungen 2c. Die nächstgelegenen Straßen aber wurden „Schützenstraßen", die Thore „Schützenthore"[1]) benannt.

---

[1]) In Braunschweig gab es bereits im Jahre 1314 eine Schützenstraße (schuttenstrate). — Von ersten urkundlichen Nachrichten über den Bestand von Schießstätten, deren jede Stadt einstmals mehrere hatte, ehvor allein privilegirte Bahnen, Hauptschießstätten, angelegt wurden, sowie über die Erbauung, Erweiterung oder Verschönerung von eigentlichen Schützenhäusern stellen wir diejenigen einer Reihe von Städten nachstehend zusammen. In Basel wurde im Jahre 1561 auf der Schützenmatte vor dem Spahlenthor ein neues Schützengebäude errichtet. (Ochs, V, S. 92.) In Coburg ließ Herzog Johann Casimir 1605—1608 eine fürstliche Stahlhütte um 3483 Gulden erbauen. Die Decke des hinteren Saales wurde mit den Bildnissen der Schützen geziert. (G. Karche, Jahrbücher III, S. 398.) Die vornehme St. Georgenbrüderschaft zu Danzig ließ 1487—1489 ihre Schützenhalle von dem Münzmeister Hans Glottau neu erbauen, wie auch einen Sommerschießgarten

Die ältesten Schützenbrüderschaften bestanden theils aus wirklichen Schützen, theils aus Brüdern; es war indessen auch den Bürgersfrauen, Wittwen, ganzen Familien der Beitritt gestattet. Jedes Mitglied

---

anlegen, in welchen Glottau 18 Linden und 14 schöne Eichen setzte, „und liesz do 3 fasz hinsetzen mit kupernen rören, dar das wasser ausz dem einen in das andere lieff." (Casp. Weinreichs Danziger Chronik.) Neue Schützenhäuser wurden ferner in Eßlingen 1606 und 1609, in Frankenhausen 1521, in Glogau 1566, in Görlitz i. J. 1531 angelegt. In Hannover hatten die Altstädter- und die Neustädter-Bürger bis 1575 eigene Schießplätze. Nach ihrer Vereinigung erhielten sie zusammen ein neues großes Schützenhaus. Hall legte i. J. 1432 eine Schießbahn an. Eine neue Schießstätte wurde 1488 erbaut. (S. Ruf, Notizen über das alte Schützenwesen in Hall. Tiroler Volks- und Schützenzeitung 1862.) In Halle entstund i. J. 1538 ein neues Schützenhaus mit Tanzsaal. Schwäbisch-Hall sah in den Jahren 1508—27 ein Büchsenhaus entstehen. (Herolts Chronik.) Der Magistrat von Köln kaufte i. J. 1409 den Neuenmarkt für die Schießspiele und errichtete daselbst ein Schützenhaus. (E. Weyden, Kölns Vorzeit. S. 291.) Die Armrustschützen zu Leipzig baten i. J. 1555, mit ihrem Schießplatze im Stadtgraben nicht zufrieden, den Kurfürsten August, sich beim Leipziger Rathe doch dafür verwenden zu wollen, daß ihnen „das Schützenhaus im Stadtgraben mit Fenstern und Oefen dermaßen zugericht möchte werden, daß sie sich Winter- und Sommerzeit darinnen üben könnten." Ueber dem Portale des i. J. 1588 in Leipzig vor dem Petersthor neu erbauten, 1631 mit den Vorstädten abgebrannten und i. J. 1644 von den Schweden vollends zerstörten Büchsenschützenhause stand zu lesen:

„Als man zehlt tausend und fünfhundert Jahr
Achtzig und acht die Jahrzahl war,
E. Edl. Rath in dießer Stadt
Dies Schießhaus neu erbauet hat.
Darinnen ein Schütz sich üben kann,
Daß er bestehet seinen Mann.
Denn durch der Schützen Geschicklichkeit
Erhalten wird oft Land und Leudt.
Durchs Schießen in Gefahr und Noth
Beschützet wird ein ganze Stadt;
Ein ganzes Land und Fürstenthum
Erhalten wird durch Schützen-Ruhm."

(Hendel, Archiv. III, S. 186.)

Paul Thamm, ein reicher, eifriger Schütze, baute i. J. 1426 in der Peter- und Paul-Kirche zu Liegnitz aus eigenen Mitteln eine Schützenkapelle; dieselbe wurde i. J. 1605 restaurirt. (Sammter, Chronik von Liegnitz. I, S. 336.) I. J. 1463 errichteten die Schützen zu Ulm eine eigene Kapelle am Michaelisberg zu ihrem und ihrer Nachkommen Seelenheil. (C. Jäger, Ulms Verfassung, bürgerl. u. commerz. Leben im Mittelalter. S. 422.) Münchener Stadtkammerrechnungsposten zufolge lag schon i. J. 1393 eine Armrust-Zielstatt vor dem Angerthor; 1416 wurde eine zweite vor dem Neuhauserthor errichtet. 1411 und 1431 übten sich die münchener Stachelschützen bei Haidhausen, 1469 beim Schifferthor, 1470 im Zwinger beim Wurzerthor. Die Büchsenschützen besaßen bereits i. J. 1480 ein Büchsenhaus am Gries. (Destouches, Münchens Schützenwesen und Schützenfeste.) In Nürnberg wurde das Schießhaus zu St. Johannis i. J. 1429 erbaut, 1462 vergrößert und verschönert. 1486 erlaubte der Rath den Büchsenschützen zu St. Johannis, in ihrem Hause „eine Stuben zu machen, die man Winters-Zeiten wärmen könne." (Schmit, historische Schilderung des Schießhauses und der Schützengesellschaft zu St. Johannis.)

wurde bei seiner Aufnahme in das Bruderschaftsbuch eingetragen. Wer schreiben konnte, schrieb sich selbst ein. Außer einer mäßigen Aufnahmegebühr von einigen Groschen bis zu einem Thaler hatten ferner jeder Bruder, jede Schwester, einen gewissen Jahresbeitrag „zu besserer Erhaltung der Bruderschaft" in die Lade zu legen. Weigerte sich in Leipzig ein Bruder, den 2—4 Groschen betragenden Tribut zu entrichten, so sollte er zu 6 Groschen Strafe verurtheilt werden, „auch nach Gelegenheit seiner Widersetzigkeit, auf Erkenntniß der zu den Schießen verordneten Raths-Personen, auch der Hauptleute und deren Beysitzer, der Brüderschaft verlustig sein[1])." Wer in Liegnitz die Bruderschaft gewinnen wollte, mußte 8 Weißgroschen erlegen, ferner 16 Heller Quartalgeld, welches im Nothfalle bis zu 12 Groschen erhöht wurde, immer am Pfingstmontage, bezahlen. Auch sollte dort ein Jeder dem Schützenboten 1 Groschen schenken. „Doch sollen die Rathspersonen und die mit andern Aemtern beschweret, welche die Bruderschaft mithalten, zusammt dem (Schützen-)Könige und den (Schützen-)Aeltesten des Quartalgeldes entledigt, desgleichen die Rathspersonen zu der Bruderschaft Zusammenkunft unverbunden sein[2])." Ueberdies waren im Allgemeinen bei allen Kirchenfestlichkeiten möglichst große Opfer zu geben. Aus diesen und aus den andern Geldern wurden sonach die betreffenden Weltgeistlichen, Ordenspriester, Kirchendiener, Bruderschaftsknechte, Schulmeister und Choralisten besoldet.

In Bezug auf die Höhe ihres Soldes, sowie hinsichtlich anderer Gebräuche enthielt das um die Mitte des 15. Jahrhunderts neuangelegte, von Andreas Höhl noch benützte, später aber verschollene Schützenbuch der Sebastiansbrüderschaft zu St. Nikolai in Leipzig die nachstehenden 11 Artikel: „1.) Auf St. Sebastianstag soll der Obermeister den Tag zuvor allen Schützenbrüdern und Schwestern durch den Knecht ansagen lassen und bitten, daß sie wollten auf bestimmten Tag frühe vor Mittage (vormittags) ein jeder insonderheit erscheinen zu St. Nikolai bei dem Umgange, zur Messe und zum Opfergehen, nach alter Gewohnheit. 2.) Daß sich darnach ein Jeder soll finden nach Mittage in des obersten Hauptmanns Haus, allda sein Jahrgeld geben oder dahin schicken. 3.) Auch sollen an diesem Tag die Rechnungen für das Jahr abgeschlossen werden; 4.) und aus der Schützenlade soll bezahlt werden, was dabei verzehrt und

---

Schweidnitz erhielt i. J. 1593 auf dem Zwinger vor dem Niederthore ein neues Schützenheim. (Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz. I, S. 363.) In Stuttgart wurde i. J. 1515 ein Büchsenschützenhaus errichtet. Dasselbe wurde 1569 aus Steinwerk neuaufgeführt, beim Büchsenthor, so man vor Alters Sebastiansthor genannt hat. Das Armrusthaus erbaute Herzog Christoph i. J. 1553; 1598 ward es bereits den Juden zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt. (Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart.)

1) J. Ch. Hendel, Archiv für deutsche Schützengesellschaften. III, S. 200.

2) A. Sammter, Die Schützengilde zu Liegnitz. S. 64.

vertrunken wird. 5. und 6.) Dem Pfarrherrn soll man an diesem Feste 24 Groschen ausbezahlen, ebenso dem Probste, und auch dem Knechte sein gebührendes Geschenk geben. 7.) Es soll auch dem Knechte ein Verzeichniß aller der Brüder und Schwestern gegeben werden, welche ihr Jahrgeld, Brudergeld oder anderes schuldig bleiben, daß er solches fleißig einmahne und dem Hauptmanne liefere. Sonderlich auf der Weichfasten soll er fleißig alle Brüder und Schwestern zur Kirche bitten. 8.) Auf die ersten Weichfasten in der ersten Fasten-Woche soll der Knecht allen Weibern gebieten, daß sie auf Mittwochen zur Vigilien und auf den Donnerstag früh auch die Männer zur Seelmessen und zum Opfer kommen sollen. 9.) Es soll der Hauptmann oder Obermeister den Weibern zur Vigilien, und so sie heimkommen, 5 oder 6 Pfennige Mandeln, mehr oder minder, darnach ihrer sind, und ein wenig Erbsen gemacht, darzu Leipzigisches Bier, vor 12 bis 14 Groschen ungefehr nach Gelegenheit geben. 10.) Zu solcher Collation und Mühe soll der Knecht sammt seinem Weib, der Gehilfin, verbunden sein zu laufen, zu holen, zu tragen; und so die Weiber alle wieder hinwegkommen, mag der Knecht ein halb Stübigen Bier, so übrig bleibt, mit sich hinnehmen und nicht mehr. 11.) Zu dieser Weichfasten gibt der Hauptmann dem Pfarrherrn 6 Groschen, dem Schulmeister 5 Groschen, dem Läuter und Cantor 10 Groschen — S. S. 1 Gulden; dergleichen an andern Weichfasten auch so[1])." — Demselben Schützenbuche entnahm Johann Jacob Vogel nach Andreas Höhl, Hendel wieder nach Vogels „Annalen" (1714), welcher Art die Stiftungen wohlhabender Brüder und Schwestern zum Bruderschaftsvermögen der Büchsen- und Armrustschützen-Societas in der Stadt des VIII. deutschen Bundesschießens einstmals waren. „Anno 1443", heißt es z. B. darin, „hat Erasmi Rothens Weib von wegen Georg Apitzschen, ihres ersten Mannes, einen Ornat zuerst gegeben;" — „1486 schenkte die Valtin Schusterin der Brüderschaft außer einem vergoldeten Kelch und einem silbernen Parifical auch 5 Acker Land und 1 Acker Wiese;" — „1499 hat die Roßkoppin ihre beste schwarzgefütterte Schaube zu einer Cassel (Cassolette?) beschieden und geeignet;" — „1518 gab ein Bürger, Peter Hasenburgk, seine Zielbüchse St. Sebast., daß man die alle Sommer um einen Zins vermiethen solle, wer die bedarf; item Georg Frank der Gerber seine Zielarmbrust" 2c. 2c.

[1]) Der Prior des Augustinerklosters zu Zerbst erhielt für seine Festmesse am Sebastianstage von der dortigen Pfeilschützenbrüderschaft St. Sebastiani beim großen Gelage immer einen guten Hammel und eine Kanne Bier; beim kleinen Gelage dagegen nur einen Braten und Bier. (Hendel, Archiv. II, Zerbst.) — Noch in den von Maximilian Friedrich, Erzbischof von Köln, den 22. September 1781 genehmigten Statuten der Sebastiansbrüderschaft zu Olpe ward bestimmt, daß bei den auf Donnerstag nach Pfingsten und S. Sebastiani-Tag hergebrachten Tractementen jedem Schützenbruder ein Maß, jeder Schützenfrau ein halbes Maß Wein und das erforderliche Bier gegeben werden sollte.

Zu ihrem besonderen Schutzheiligen haben die meisten Schützenbrüderschaften zur Zeit ihrer Entstehung oder ihrer Erneuerung, welch letztere vielenorts schlechthin für erstere angenommen wird, den heiligen Sebastian erkoren; darum nannten sie sich denn auch Sebastiansbrüderschaften. Dieser Heilige, erzählt die Legende, stammte aus einer der edelsten Familien in Mailand. Ein Christ und Hauptmann der prätorianischen Garde, verachtete er die Götter, welche sein Kaiser Diokletian (284—305) verehrte; darum sollte auch Sebastian den Märtyrertod finden im Jahre 287. Er wurde an einen Baum gebunden und mit Pfeilen erschossen. Als jedoch die fromme Gattin des Märtyrers Kastulus, Namens Irene, mit noch andern Christen zur Nachtzeit auf den Richtplatz kam, den Leichnam des heiligen Sebastian zur Erde zu bestatten, entdeckte sie noch Leben in ihm, worauf sie ihn in ihrem Hause so glücklich, so treulich pflegte, daß Sebastian bald wieder gesund wurde. Im Jahre 1473 wurden die Reliquien dieses Heiligen und Schützenpatrons nach Braunschweig verbracht[1]).

Sebastiansbrüderschaften, Sebastiansgilden bestanden ehemals in Andernach (1357)[2]), Basel, Bonn (1473), Brilon (1417), Crefeld, Eschweiler, Frankenhausen (1417), Kitzingen (1420), Leipzig (1443), Liegnitz, Mitweida, München, Neuß, Nordhausen (1420), Olpe, Stuttgart (1482), Süchteln, Viersen, Werl, Würzburg, Zerbst ꝛc. Als Mitpatron erscheint manchenorts der heilige Fabian, nachdem ja auch die Kirche den 20. Januar nicht allein zum Tage des heiligen Sebastian, sondern zugleich zu demjenigen des Märtyrers Fabian geweiht hatte; z. B. in Breslau, woselbst an gedachtem Tage in der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena immer eine solenne Messe unter schöner Musica „vor die gantze Brüderschaft" gesungen wurde. In Basel wieder wurden St. Sebastian und St. Antonius, in Salzburg St. Sebastian und St. Eustachius von den Schützen als Doppelpatrone verehrt. Im Uebrigen begegnen wir noch einigen anderen Heiligen als Beschützer städtischer Schützenassociationen, nämlich des heiligen Franziskus in Ulm, des heiligen Michael in Siegburg, des tapfern Ritters St. Georg in Danzig, Haarlem und Ostende, des St. Johannes in Landshut, in Dingden („Sanct Johanni-Männer-Schütterey") und in Nürnberg, sowie des Bischofes und Jägers Hubertus und des heiligen Moritz. Späterhin haben einzelne, insonderheit bayerische Schützengilden sich wohl auch dem Schutze der Gottesgebärerin und heiliger Jungfrauen anvertraut, wie denn auf Münchens Schützenfahnen

---

[1]) H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter.

[2]) J. Wegeler, Das Schützenbuch der St. Sebastianus-Bruderschaft in der Stadt Andernach, beginnend i. J. 1426. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft VII, Köln 1859.

ehedem das Bild der Landespatronin und Himmelskönigin prangte, während in Freising die heilige Ursula, eine britannische Königstochter, welche mit vielem Christenvolk von den Hunnen im Jahre 451 in der Römerstadt Köln erschossen wurde[1]), und der zu Ehren der Orden der Ursulinerinnen erst um 1537 entstund, — in Tölz und Benediktbeuren dagegen die heilige Anastasia die besondere Verehrung der vereinigten Schützen genossen. Von den alten Büchsenmeister- oder Artillerie-Bruderschaften wissen wir, daß dieselben die heilige Barbara vielfach zu ihrer Patronin auserkoren haben.

War der „Bastianstag", wie in Leipzig und Breslau, so allenthalben, für die Sebastiansgenossenschaften gewöhnlich der festlichste Tag im Jahre, so wurden andererseits auch die Patroziniumstage der übrigen Schutzheiligen von den betreffenden Schützenbrüderschaften in Kirche, Stadt und Schützenhaus allezeit hochfeierlichst begangen. An solchen Tagen gab es überall festliche Kirchgänge, solenne Prozessionen mit Umtragung des Schutzheiligen-Bildnisses, lange Gottesdienste, kurze Generalsitzungen, allgemeine Schmausereien und allenfalls auch ehrhafte Tänzchen. Wo reichere Brüderschaften kostbare Standbilder ihrer Schutzheiligen besaßen, da zierten dieselben am Patroziniumstage die Festaltäre. Die Sebastiansbrüder in Leipzig besaßen z. B. einen silbernen Sebastian, „1200 Gulden schweres Geld an Werth" auf ihrem Altar Corporis Christi, zu welchem sie im Jahre 1488 für 90 rheinische Gulden auch ein Altarbild kauften. Als die Brüderschaft im Jahre 1546 vor der Belagerung Leipzigs im schmalkaldischen Kriege nun aber auch diese silberne Statuette, ihr kostbarstes Kleinod, dem Stadtrathe in Verwahrung übergeben hatte, sollte dasselbe bei der Zurückforderung im Jahre 1595 nicht mehr vorhanden sein. Andere Schützenbrüderschaften, welche mit so vielen deutschen Städten im Reformationsjahrhundert nach dem neuen Glauben sich umgewandelt hatten, büßten gleich den Zünften, wenn nicht schon vor oder während der Vollstreckung des den 6. März 1629 von Kaiser Ferdinand II. erlassenen Restitutionsediktes[2]), so doch im weiteren Verlaufe des 30jährigen Krieges ihre sämmtlichen Kleinode und Güter ein, in welchem nun freilich auch die im alten Glauben beharrenden Schützengilden um alle ihre Schätze gekommen sind.

Wo das freundliche Vernehmen zwischen den Schützenbrüderschaften und den Klöstern nicht durch erheblichere Pfründen unterhalten wurde, ging dasselbe frühzeitig in die Brüche. Die Folge davon

---

[1]) Stein, Die heilige Ursula und ihre Gesellschaft. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. XXVI. und XXVII. Heft. 1874. S. 116 fg.

[2]) In Reutlingen z. B. nahmen die restituirenden kaiserlichen Commissäre den 3. Juni 1629 den 12 Zünften Werthgegenstände im Werthe zu 600 Gulden, den drei Schützengesellschaften aber solche im Werthe zu 623 Gulden ab. Gayler, Historische Denkwürdigkeiten. II, S. 30.

war, daß die Schützengenossenschaften alsdann gewöhnlich in die Pfarrkirchen übersiedelten und nun hier ihre herkömmlichen Wochen- oder Jahresgottesdienste abhalten ließen.[1]) Häufig wandten die Schützen selbst sich von den verschiedenen Klöstern ab, nachdem dieselben schon im 15. Jahrhundert zu Stätten der Zuchtlosigkeit, der Ueppigkeit, des Wuchers mit geistlichen Verrichtungen herabgesunken waren. Hinzu kam, daß die das hierarchische Joch fühlende niedere Weltgeistlichkeit fast allenthalben den kirchlichen Verbesserungsvorschlägen, dem Protestantismus sich gewogen zeigte, während die Klostervorstände und Mönche dawider eiferten und die Opfer für den päpstlichen Hofstaat ins Aergerliche häuften. Kein Wunder also, daß die nach der allgemeineren Einführung der Handfeuerwaffen im 15. Jahrhundert überhaupt erst zu gründenden Büchsenschützenbrüderschaften nicht mehr als mönchische Stiftungen, sondern lediglich als solche geistlicher oder weltlicher Landesherren, weiser Magistrate oder auch wohl einzelner hochgesinnter Bürger in Erscheinung treten. Wesentliche Unterschiede konnten sich zwischen den neueren Büchsenschützengilden und den älteren Bogen-, Armbrust- oder Stahlschützenbrüderschaften indessen nicht entwickeln. Um so leichter ward ihre gegenseitige Vereinigung ermöglicht. Schwer hielt es dagegen, unmöglich war es bisweilen, die in der großen, durch Luther und Calvin entzündeten Glaubensrevolution unter katholische, lutherische und calvinistische Fahnen sich scheidenden deutschen Schützen zu versöhnen und in jene Einigung wieder zu bringen, auf welcher allein auch die Blüthe und Stärke des städtischen Schützenwesens einstmals beruhte. Zufolge dieser schlimmen Spaltung erhielten dann auch die Schützenfeste ein zwar ihren äußeren Glanz nicht störendes, immerhin aber bedenkliches katholisches, halblutherisches, lutherisches, halbcalvinistisches oder calvinistisches Gepräge.

Wo volle Religionsfreiheit herrschte, in den Reichsstädten, bildeten die den neuen Lehren anhängenden Schützenbrüder und Schützenschwestern auch neue Schützenbrüderschaften. Angesprochene Sorge des Rathes war es hernach, wechselseitige Duldung, friedliches Nebeneinanderbestehen der nach Ständen, Waffen oder Glauben gesonderten Schützenfraternitäten zu erhalten. Wo hingegen die Landesreligion von der Person des Fürsten, von dessen wechselnden Ansichten oder von dem Tode des einen und der Succession eines andersgläubigen völlig abhing, da lastete das Joch des Cäsaropapismus natürlich auch auf den höfischen Schützengenossenschaften. Wurden dieselben in der Richtung der neuen Religionen reformirt, so wurden sie gemeinhin mehr verweltlicht. Die Anbetung, die große Verehrung der Schützen-

[1]) So wanderten auch die Sebastiansbrüder zu Leipzig aus dem berüchtigten Thomaskloster, das vom Volke ein Weltwunder genannt wurde, dieweil es so viele Kinder und doch keine Weiber hatte, um die Mitte des 15. Jahrhunderts in die Pfarrkirche zu St. Nicolai. (Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs. S. 40.)

patrone erkaltete, die feierlichen Prozessionen[1], die Bezehentung der Meßpriester hörte auf. Die Schießübungen wurden jetzt auch in den Landstädten zur Hauptsache gemacht.

Zum Glücke hemmten die aus der Kirchenverbesserung geflossenen Kriegsverwirrungen, vorzüglich aber die Türkennoth und das Hilfsgeschrei der Ungarn den Zersetzungsprozeß, in welchem die städtischen Schützenbrüderschaften Deutschlands im Reformationszeitalter lagen. Päpstliche Abgesandte überbrachten einzelnen Schützencorporationen zufolge dieser fortwährenden, durch spärlichen Türkenzehnt, Türkengebetläuten und schnellgemiethete, soldgierige Waffenknechte schlechterdings nicht zu bannenden Noth schon im 15. Jahrhunderte eigene Ablässe, die Schützenlust zu wecken oder zu mehren. So soll Gunoldus, Bischof zu Merseburg, im Jahre 1445 die Sebastiansbrüderschaft zu Leipzig zu ihren Uebungen mit einem 40tägigen Ablaß privilegirt haben[2]. In Breslau gab hingegen Rudolphus, päpstlicher Legat, nachmals Bischof dieser Stadt, der neuen Schützenbrüderschaft den 4. Februar 1466 einen ewigen Ablaßbrief, demzufolge jeder Bruder, der dem angeordneten Armrustschießen eifrig beiwohnen und sich üben würde, gleichfalls 40 Tage Ablaß gewänne[3]. Die Sebastiansbrüder in Basel empfingen theils zur Bekräftigung der ihnen im Jahre 1466 gegebenen obrigkeitlichen Ordnung, theils zur Hebung des Besuches ihrer „bei den Augustinern" abgehaltenen Fest- und Trauergottesdienste unterm 12. April 1477 von einem ungenannten päpstlichen Legaten sogar für 100 Tage Nachlaß von allen Bußen und Sünden[4]. Endlich ward auch in der von Ruprecht, „Ertzbischoff der Heilligen Kirchen binnen Cöllen, deß heilligen romischen Reichs durch Italien

---

[1] Die Begleitung der Fronleichnamsprozessionen zumal gehörte immerdar zum besonderen Ehrendienste der Schützengilden und Schützencorps. In Regensburg ging dem geprängvollen, fast ganz auf Kosten der Stadt und Bürgerschaft veranstalteten Umgange gewöhnlich Harnischbeschau und Musterung vorher. Indem nun aber die in Büchsenschützen, Armrustschützen, Helmparter, Spießer und Mordhaker abgetheilten Geharnischten oder Schwergewappneten in plumper, unbehilflicher Rüstung steckten, erging i. J. 1463 der Tagesbefehl, daß die bei den Thoren und bei dem Dome die militärischen Ehrenbezeugungen machenden Geharnischten vor dem Allerheiligsten nicht niederzuknien brauchten, sondern sich nur verneigen sollten. (Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. III, S. 374.) — Die Bonner Sebastiansbrüder haben ehedem auch große Bitt- und Pilgerfahrten nach auswärts hin veranstaltet. — In Halberstadt sollen sich i. J. 1319 32 Schützen, „Marienbrüder" genannt, zusammengethan und verpflichtet haben, das dortige Nonnenkloster zu beschützen, sowie die öffentlichen Prozessionen zu begleiten. Wir bemerken noch, daß auch in Braunschweig, in der Altstadt, i. J. 1365 52 Bürger sich verpflichtet haben, der Stadt zu dienen, womit doch wohl nichts anderes besagt wird, als daß sie eben Schützenbrüderschaften oder Schutzgilden gegründet haben. (Dürre, a. a. O., S. 149.)

[2] Hendel, Archiv. II, S. 177.

[3] Gomolky, III, S. 130.

[4] Ochs, V, S. 91.

Ertzkantzeler und Churfuerst in westphallen und Engeren, hertzog und deß apostolischen Stouls geboren Legatt", der Bonner St. Sebastianusfraternität den 18. Jan. 1473 ausgefertigten Bestätigungsurkunde zugleich die Erlangung eines 40 tägigen Ablasses gewährleistet [1]). Man begreift indessen, daß ansehnliche Vortheile, Bestgaben, strenge Gesetze, vorgesehene Strafen 2c. einen größeren Wetteifer unter die Bürgerschützen bringen mußten, als das Geschenk der „römischen Gnad" darunter bringen konnte. Urkundliche Belege bieten die städtischen Localgeschichten ferner darüber, daß einzelne Kirchenfürsten, z. B. Erzbischof Ruprecht von Köln, lediglich im Hinblick auf ihre gefährdete Stellung, aus Furcht vor ihrer Absetzung oder Vertreibung, den Bürgern und Schützen mit schmeichlerischen Privilegien entgegengekommen sind. Aber auch weltliche Reichsstände, Bürgermeister, Innungsmeister und Rathgeber reichsfreier Städte haben manches Schützenfest nur in der Absicht angerichtet, Unruhen zu stillen, die immer brauchbaren Schützen geneigt zu machen.

Oefter schlossen die Schützenbrüderschaften mit einzelnen Zünften Bündnisse; umgekehrt waren zuweilen einzelne Zünfte mit den Schützengenossenschaften auf kurze oder längere Zeit vereinigt. Ebenso finden wir mit den Schützenbrüderschaften mitunter auch noch andere reingeistliche Fraternitäten enge verbündet, wie denn z. B. in Bonn die Brüderschaften von St. Jakob und von St. Matthias bis ins 17. Jahrhundert zur Sebastiansbruderschaft gehört haben sollen [2]).

Im Uebrigen lassen sich nicht in allen Städten die Schützenbrüderschaften als geistlich-weltliche Genossenschaften betrachten, indem wir vielmehr manchenorts unter dem gleichen Titel in weiterem Sinne die ganze gemeine Bürgerwehr zum Unterschiede von den ritterbürtigen Geschlechtern oder Constoflern zu verstehen haben. Erst der Sieg der Zünfte, die Zeit, schaffte hier Ausgleich, wie auch dort, wo das umgekehrte Verhältniß bestand, also die vornehmeren Städtebürger, der Stadtadel, die Wehr- oder Schützenbruderschaft, die Zünfte oder Aemter dagegen die Gilde-Bruderschaft zu formiren hatten. Neben den Schützenbruderschaften der Geschlechter und denjenigen der Zünftler finden sich seit dem 15. Jahrhundert in den demokratischen Städten übrigens auch noch Schützenfraternitäten der Handwerksgesellen, während in den aristokratischen Städten hinwiederum die Junker, in den Handelsstädten die Kaufdiener, in den Universitätsstädten aber die Studenten zeither ihre eigenen Schützengilden stellten. So mächtig zeigte sich Jung und Alt in jenen Tagen von dem Antriebe ergriffen, mit vereinten Kräften das Schützenwesen,

---

[1]) Eberhard de Claer, Die Bruderschaften und Ritterorden in Bonn zur Zeit der Churfürsten von Köln. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft XXVIII, S. 117.

[2]) Eberhard de Claer, S. 118.

ein Unterpfand der Freiheit und des deutschen Einheitsbewußtseins, zu hegen und zu pflegen, und dies in einer Weise, welche die Leser unseres Buches oft mit Freude erfüllen soll.

Noch erübrigt uns, den Festumgängen, den solennen Gottesdiensten an den Schutzheiligen-Festtagen, die Leichenbegängnisse abgeschiedener Bruderschafts-Angehöriger, die jährlichen, von den Klöstern eingeführten Trauer-Anniversarien gegenüber zu stellen, sowie weiterhin von der anfangs geringen militärischen Bedeutung der alten Schützenfraternitäten auf die großen, rühmlichen Wohlthätigkeitsbestrebungen dieser christlichen Vereine hinzuweisen. Allen war würdiges Begraben entschlafener Mitbrüder oder Mitschwestern, die Sorge für Wittwen und Waisen, vom Anfange her ein schönes oberstes Statut, das gewiß würdig wäre, von den heutigen Schützengesellschaften wieder eingeführt und befolgt zu werden.

„Die Begräbnis anlangende" Bestimmungen der ehrenwerthen liegnitzer Brüderschaft lauteten: „Wo aus Göttlichem willen dem gemeinen lauff der Natur nach ein Mitbruder verstirbet, so soll seine verlassene Wittibe bei der Brüderschafft bleiben und gehaltenn werden, bis zu ihrer Verenderung." Sie solle jedoch die Beiträge, welche ihr Mann zu leisten hatte, der Bruderschaft fortbezahlen. Nur Wittwen von Rathspersonen und Aeltesten wurden diese Beiträge für die Dauer eines Jahres erlassen. Zu besonderer Ehre ist der Bruderschaft aber folgendes Statut anzurechnen: „Es sollen auch die Wittfrawen vor sich und ihre Kinder bei der Brüderschafft beystandt und fürderung haben, und die Eldisten sambt den andernn von der Brüderschafft neben ihren Verordneten Vormünden sich derselben in ihrem obliegen treulichen annehmen!"

„Zum Begräbnus eines alten sollen die Eldisten die ganze Brüderschafft beschicken, daß sich ein Jeder zu rechter Zeit vor des Koniges Thür finden lasse, damit sambt dem Könige die gancze Brüderschafft inn einem Hauffenn vor des verstorbenen Behausung gehe, und solche Bestattung Christlichenn vollbringe; welcher unangesagt (unentschuldigt) oder ohne genügsame ursach außenbleibet, der soll zur Straffe zwene weiße groschen gebenn." Bei gleicher Strafe mußte sich auch jeder verordnete Bruder zur Bestattung eines Kindes einfinden. Und wer Zeit hatte, der erschien auch zur Beerdigung eines Gesindes — „dieweil solches ein Christliches werck ist." Weiter war bestimmt, daß diejenigen Personen, welchen von den Aeltesten das Tragen der Leichen auferlegt wurde, sich dawider nicht setzen durften, doch sollten damit nicht immer nur die jüngsten Brüder, sondern der Reihe nach alle Mitglieder beschwert werden. „Sonderlich aber soll sich undter denen inn der Brüderschafft, denen solch tragenn nach der Ordnung aufferlegt, keiner beschweren, die Leyche selbst zu tragenn

helffenn, wo der Verstorbene ein Mitbruder, oder deßelbigen weib oder kindt ist, es wäre dann, das einer ein entseczen hatt, der soll an seiner statt einen anderun aus der Brüderschafft hierczu vormügen."

Gegen Erlag von 30 Weißgroschen nahm die Brüderschaft übrigens bei der Beerdigung eines jeden Bürgers theil. Begab sich's, daß ein Einlager oder Gast, „so nicht Burgerrecht hatte", oder Einer vom Adel zu Liegnitz verstarb „und an die Brüderschafft begehret wurde, denselbigen zu bestatten", so weigerte sich zwar die Brüderschafft gleichfalls nicht, diesem Begehren eine Folge zu geben, ließ sich aber hiefür 2 kleine Mark zu je 32 weiße Groschen bezahlen. Ueberdies gab die „arme Vereinigung", wie die Sebastiansbrüderschaft zu Liegnitz sich mitunter hieß, ihre Klagekleider oder Habits leihweise auch auf das nächste Land hinaus. Nur das Bahrtuch durfte ausschließlich bei Beerdigungen von Brüdern oder deren Weibern und Kindern gebraucht werden; ebenso durften die „brennenden Fackeln" allein zu Mitglieder-Beisetzungen verwendet werden. Jeder Bruder mußte für jede Kerze einen Groschen spenden — „und wurden einem alten 4 oder 6, einem Kinde zwo Kerczen, dem Gesinde aber keine vorgetragenn." In „Sterbensleuffen", in Pest- und andern gefährlichen Zeiten sollte diese Begräbnißordnung indessen außer Kraft gesetzt sein[1]).

Die Schützengesellschaft zu St. Johannis in Nürnberg erhielt im Jahre 1643 eine Glocke zum Schützenhausthürmchen gestiftet, damit dieselbe beim Begräbniß eines Schützenbruders geläutet würde. Dafern in Olpe, einem kleinen westphälischen Städtchen, ein Bruder oder dessen ehlich Weib mit Tod abgegangen war, kamen sämmtliche Brüder vor dem Hause des Verstorbenen zusammen, ehe und bevor die Leiche aufgehoben und herausgetragen wurde, „ehrbarlich gekleidet" derselben zu folgen, die „gebührlichen" Opfer im Seelenamte zu verrichten und des Verstorbenen im Gebete sich zu erinnern[2]).

Man gedachte jedes verewigten Mitbruders insbesondere auch

---

[1]) A. Sammter, Die Schützengilde zu Liegnitz.

[2]) Der Brüderschaft der Schützen im alten schweidnitzischen Zwinger in Breslau wurde den 15. Mai 1657 eine Ordnung gegeben, welche in Betreff der täglich um 3 Uhr zu beginnenden Brüderschießen gebot: „Weil aber wegen der Begräbnisse vielmalen Verhinderungen fürfallen, so sollen diejenigen, so zur Begräbniß gehen wollen, alsbald um 2 Uhr sich einstellen und ihre Schüsse aus dem Rohr oder zur Wand, soweit sie selbige absolviren können, verrichten, welche in Beyseyn zweyer oder zum wenigsten eines Aeltesten oder Cassirers mit Fleiß vom Schreiber notiret werden; die übrigen sollen sie nach vollendetem Begräbniß verrichten, oder aber andere Personen, so aus dem Glückstopfe genommen werden sollen, vor sich aus ihren eigenen Röhren zu schießen erbitten, doch daß sich ein jeder also fordere, damit man zum längsten um 6 Uhr zur Tafel sitzen kann." (Gomolky, III, S. 130.)

bei den Trauermahlzeiten, ohne die es keine Leichenfeier gab. Die alten Schützenbrüderschaften kamen überhaupt bei jeder Gelegenheit zur Tafel zusammen; sie „zehrten", gleich den Zünften, Altbürgergilden zc zc., wie bei den Begräbnissen, so auch bei den Kindstaufen und Hochzeiten aller wohlhabenderen Brüder und Schwestern.

Der Prior Provinzialis der Dominikaner in der Ordens-Provinz Sachsen, Professor Bruder Robert, nahm den 13. September 1420 die fromme Pfeil-Schützenbrüderschaft zu Nordhausen (die devota civitatis Northusen sagittariorum fraternitas) in seine Ordensbrüderschaft auf, so daß, wenn der Tod eines Mitgliedes derselben gemeldet wurde, in dem Provinzialkapitel für dessen Seele gebetet werden sollte. Die dankbaren Sebastiansbrüder stifteten daraufhin zur Dominikanerkirche einen Kronleuchter, dazu jährliche 30 Pf. Wachs, und nun nahm der Provinzial die Brüder mit allen ihren Angehörigen, Hausfrauen, Kindern, Großeltern, Geschwistern, Vettern und Basen, die noch Lebenden wie die Verstorbenen, in die Bruderschaft des Predigerordens auf, „zur Theilnahme an allen Messen, Vigilien, Predigten, Fasten, Gebeten zc. in den 52 Klöstern der Provinz"[1]).

Aller im Laufe eines Jahres abgeschiedener Brüder und Schwestern wurde übrigens von allen Schützenbrüderschaften in den allgemeinen Trauer-Anniversarien letztmals gedacht, welche reichere und größere Fraternitäten an besonderen Tagen abhalten ließen, ärmere und kleinere dagegen mit den Festgottesdiensten an den Schützenpatronstagen verbunden hatten. Dabei wurden die Namen und Titel aller Verlebten von der Kanzel herab verlesen, wie sie im „Todtenbüchel" (in Salzburg) der Reihe nach eingetragen waren, oder wie sie (in München) auf dem „Verkündzettel" standen.

„Christliche Liebes-Verbündnuß"[2]) nannte sich noch eine im Jahre 1711 von Erzbischof Franz Anton Graf Harrach in Salzburg für solche Schützen gegründete Brüderschaft, welche „entweder auf das vorgesteckte Centrum der glückseligen Ewigkeit annoch sorgfältig abzielen, oder aber ihren letzten Schuß albereit zwar wohl abgedruckht, doch aus menschlicher Gebrechlichkeit in etwas verzuckt haben und dahero ihres Versehenshalber in denen peinlichen Fegfeuersflammen nunmehro gebüsset werden."

[1]) E. G. Förstemann, kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen. Nordhausen 1855. S. 111.

[2]) A. v. Schallhammer, Geschichte des Hauptschießstandes zu Salzburg. S. 58.



II. Abschnitt.

Historische Uebersicht der alten Spannschießgewehre und der Entwicklung der Feuerwaffen[1]).

Die alten Germanen hatten an Fernwaffen die Schleuder oder Schlinge, den Wurfspieß, den Streitmeißel oder die Frame, auch Schildspalter genannt, den Handbogen und Pfeile. Mit den Schleudern leiteten sie gewöhnlich die Gefechte ein. Es gab Hand- und Stabschlingen, welche jedoch von denjenigen der Römer oder Griechen nicht verschieden waren. Nach der Beschreibung von Dionysius glich die einfache Schleuder einem geflochtenen Stricke, der in der Mitte breit war, eine ovale Rundung hatte und allmählich in zwei Riemen auslief. Bei den Stabschlingen befanden sich an diesen Riemen Stäbe[2].)

---

[1]) San Marte (A. Schulz), Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlbrg. u. Leipzig 1867. — General von Peuker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten, 2 Bde. Berlin 1860. — J. G. Pfister, Ueber römische Schleudergeschosse. 32. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. Ansbach 1864. Beilage II, S. 20—30. — K. A. Löhr, Ueber die Taktik und das Kriegswesen der Griechen und Römer. Kempten 1825. — A. Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwicklung. Leipzig 1869. — F. W. Barthold, Gesch. der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen. Leipzig 1855. — J. Würdinger, Kriegsgesch. v. Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506. 2 Bde. München 1868. — Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen. Herausgegeb. vom Germanischen Museum. Leipzig 1871—77.

[2]) Im Zeughause in München lagen noch i. J. 1425 50 Stabschlingen, um Feuerkugeln damit zu schleudern. — „Mit stabschleudern werffen zu lernen" ward ferner der Besatzung des nürnberger Insel-Schlosses Lichtenau in dem am Schlusse

Beide Enden wurden beim Gebrauche zusammengenommen, der Stein mit der Mitte gefaßt und so fortgeschleudert. Die Griechen und Römer schleuderten daraus nicht allein Steine, sondern auch Bleikugeln (Plumbatae), welche zuweilen Lettern und Aufschriften führten, und Pfeile. Die Steine führten sie in ledernen Säcken mit. Die älteste Kunde von Schleudern findet man übrigens bei den Aegyptern, 1740—1621 vor Christus. Unsere Vorfahren sollen theils im Feuer gehärtete Thonkugeln, theils rund oder oval bearbeitete Steine geschleudert haben. Sie erreichten darin aber nie jene hohe Geschicklichkeit, wie sie von den Akarnaniern, Achäern und Balearen gerühmt wurde. Dagegen waren die alten Germanen nun freilich im Gebrauch des aus Schaft und Spitze gebildeten Wurfspeeres vor allen andern Völkern ausgezeichnet. Von den Franken wurden noch in den Kriegen am Ausgange des 6. Jahrhunderts Schleudern benützt. Alexander der Große verachtete dieselben als Angriffswaffen. Schleudermaschinen, Katapulten und Ballisten, wie sie die Griechen und Römer an Stelle unserer Kanonen und Mörser besaßen, um große Steinblöcke, Feuermassen, Kadaver, Leichen 2c. 2c. in die Städte zu schleudern, fehlten den alten Deutschen, welche ja den Belagerungskrieg überhaupt nicht übten, sondern immer die offene Feldschlacht suchten. Erst im 10. und 11. Jahrhundert kamen solche Maschinen, desgleichen Mauerbrecher, Wandelthürme 2c. auch in den deutschen Städteansiedelungen, in den kaiserlichen Reichsheeren mehr und mehr zur Einführung.

Der Bogen ist neben den Gabiloten oder leichten Jagdspießen die älteste, nach der Sage von den Göttern erfundene Jagdwaffe. Als knabenhaftes und tückisches Werkzeug ward er von unseren Vorfahren im Kriege verabscheut, zur Jagd aber um so eifriger gebraucht, ebenso zum uralten Kult entsprossenen Vogelschießen. Bei den alten semitischen und arischen Völkern war der Bogen aus Holz, Horn oder Stahl, die Sehne aus Pferd- oder Kameelhaaren, seltener aus ledernen Riemen verfertigt. Der gefürchtete scythische Bogen unterschied sich von den andern Arten durch seine Krümmung und Größe. Nächst den scythischen Reitern waren auch die griechischen Bogenschützen zu Pferd, die Tarentiner, treffsichere Schützen. Die Bretonen, Normannen,

---

des 15. Jahrh. erlassenen Festungs-Reglement noch ausdrücklich anbefohlen: „Ein anzal stabschleudern hinauß zu ordnen, damit sich etlich pasteyer zu werfen üben und lernen süllen, ob das sloß belagert und bis auf den graben geschanczt wurd, und sich die veyend dermaß vergrüben, damit man ihn auß den weeren mit dem geschoß nit abprechen möcht, alsdann mit der sleudern in sie zu werffen. Und solch stain darczu dienend sollen yczund ein notturft an etliche ennd gelegt werden." Des Weiteren sollten sich die „Wachter und Pasteier" alle Sonn- und Feiertage „mit den verwanndten des sloß" fleißig im Schießen üben, „ein tag mit dem armprost und den andern mit der handpüchsen." (J. Baader, Ordnung der Veste Lichtenau. 35. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken. 1867. S. 44.)

Kelten, Gothen, Gallier und die Hunnen waren in der Führung des Pfeilbogens gleichfalls berühmt. Im Mittelalter standen dann die Engländer im Rufe, Meister im Bogenschießen gewesen zu sein. Sollen doch die englischen Schützen in einer Minute wenigstens 12 Pfeile abgeschossen, sowie das Ziel auf 220 m. nur selten gefehlt haben. Sie trugen Spannschießgewehre von der Länge eines Mannes; die unten am Zain befiederten Pfeile waren 90 cm. lang. Wegen seiner Einfachheit, seines billigen Preises, seinem leichten, sicheren Gebrauch hat sich der Bogen neben der Armrust, diesem geschäfteten Bogen, bis zur Einführung der Feuerwaffen und länger noch erhalten. Ja erst unter der Regierung Elisabeths (1558—1603) erlangten die mit Panzerjacken und Helmen ausgerüsteten englischen Elite-Bogenschützen ihre beste Organisation. Solche Bogenschützen kämpften weiterhin, im Solde Richelieu's, vor La Rochelle gegen die Hugenotten; und sogar noch in der Völkerschlacht bei Leipzig, im Jahre 1813, waren Truppen, die Baschkiren und Kalmücken, mit Bogen und Pfeil ausgerüstet.

Der deutsche Bogen aus den ersten Zeiten des Mittelalters maß 1 m. 50 cm.; derselbe war aus Ulmen- oder Eichenholz, später auch aus Horn hergestellt. Zur Jagd wurden gewöhnlich nicht Pfeile, sondern befiederte Bolzen verwendet. Einer Verordnung Kaiser Karls des Großen zufolge sollten alle armen Freien wenigstens einen solchen Bogen zum Heerbannsdienst besitzen, dazu einen Köcher und Pfeile. Wie aber gerade die ärmeren Freien wegen drückender Neuerungen im Heerwesen in den karolingischen Zeiten immer zahlreicher in die Hörigkeit sich begaben, um mit dem Waffenrecht der lästigen Waffen- oder Heerbannsdienstpflicht enthoben zu werden, haben wir hier nicht näher auszuführen. Solchermaßen schmolz die Zahl der Bogenschützen im deutschen Reichsheer natürlich immer mehr zusammen, bis dieselben zuletzt alles Gewicht verloren hätten, wären sie nicht durch fremde, besoldete Schützen theilweise ersetzt worden. Allein die Vielen, welche mit der Freiheit den forterebten Bogen opferten, verloren damit keineswegs die im deutschen Blute liegende Waffenlust. In den aufstrebenden Städten vor die Möglichkeit gesetzt, wiederum zur Freiheit zu gelangen, brach bei allen jenen unfreien Hörigen die angeborene Freiheitsliebe und Waffenfreudigkeit nur wieder stärker hervor. Viele andere Umstände wirkten dann zusammen, daß das Schützenwesen, muthmaßlich seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts, nachweisbar und vorzüglich aber seit dem 12. und 13. Jahrhundert allenthalben eine glänzende Entwicklung nahm.

Die Armrust (arcu-balista, arbaleste, Armbrost, Armbrust, Armbst, Armst rc.), welche die Schnellkraft der Handbogen bedeutend erhöhte, wurde nach Angabe der griechischen Kaisertochter Anna Comnena (1083—1148) und des Chronisten Wilhelm von Tyrus

(1099—1178) im ersten Kreuzzuge (1096—1099) überhaupt zum ersten Male gebraucht. Im 12. und 13. Jahrhundert gelangte sie dann unter dem deutschen Städtebürgerthum zu immer weiterer Verbreitung. Deutscher Erfindungsgeist vervollkommnete übrigens dieses neue Spannschießgewehr bald in allen Theilen. Der Bügel wurde schon frühe nicht mehr aus Holz oder Horn, sondern aus Stahl gemacht, statt des beschwerlichen Spannens mit dem Fuße wurden Handwinden und Spanner erfunden. Je brauchbarer dasselbe nun aber dadurch wurde, desto mehr wurde es von den erbitterten Feinden der Bürger und Städte, vom geistlichen und weltlichen Herrenthum, verwünscht. Geistliche und weltliche Machthaber trachteten, die Armrust im deutschen Reich sogar ganz außer Gebrauch zu bringen; deshalb wandten sie sich flehentlich an die Kirche, worauf das zehnte ökumenische oder zweite lateranensische Concilium, welches Papst Innocenz II. (1130 bis 1143) im Jahre 1139 abhielt, wirklich den Fluch über die Führung dieser Waffe verhängte. Daß hernach Richard Löwenherz (1157 bis 1199), der einen großen Theil seiner englischen Fußsoldaten erstmals mit Armrusten bewaffnete, in einer Fehde mit dem Grafen von Limoges bei der Belagerung der Burg Chalus gerade durch eine Armrust seinen Tod fand, diente der Kirche zum Beweis für die Kraft ihres Fluches, nicht aber auch, daß der von den geistlichen Fürsten zum Gegenkaiser Friedrichs II. erwählte Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen im Jahre 1247 bei der Belagerung von Ulm durch eben dieselbe Waffe sein Leben verlor.

Die deutsche Ritterschaft gebrauchte das „tückische, unritterliche Ding" lange nur zur Jagd. Auch die vierte lateranensische oder zwölfte ökumenische Kirchenversammlung, welche Papst Innocenz III. (1198 bis 1216) im Jahre 1215 einberief und zu der 412 Bischöfe, die Patriarchen von Konstantinopel, Jerusalem, Alexandria und Antiochia, sowie über 800 andere Prälaten und die Abgeordneten von Kaisern, Königen und Fürsten erschienen waren, wollte den Gebrauch der Arbalista nur gegen die Ungläubigen erlauben. Allen Geistlichen wurde zugleich verboten, „mit räuberischen Söldnerbanden, mit Stahl- oder Armbrustschützen oder dergleichen Blutmenschen kirchlich zu verkehren". Dessenungeachtet fuhren die gewerbetreibenden Städtebürger jedoch fort, sich gegen alle ihre Feinde vorzüglich mit Armrusten zu bewaffnen und vortheilhaft zu wehren. Schon die Zunftbrüder der ältesten deutschen Städte thaten sich als meisterhafte Armrustschützen hervor; um so leichter mußten sie späterhin auch ausgezeichnete Feuerschützen stellen.

Im Laufe der Jahrhunderte kommen übrigens sieben verschiedene Gattungen von Armrusten vor: die Geisfuß- oder Hebelarmrust, die Kurbel- oder Windenarmrust (die eigentliche Lieblingswaffe), die Flaschenzug- oder Thurmarmrust, die Stein- und Kugel-

armrust, die Lauf- oder Rinnenarmrust und die chinesische Armrust. Von der Kunst der alten Armrustschnitzer, der Bogenschmiede (balistarii), legen die in den verschiedenen Waffensammlungen befindlichen Prachtstücke, namentlich die einstmals von Fürsten gebrauchten Pürschstachel mit reichverzierten Schäften aus Elfenbein, Hirschhorn ꝛc., kunstvoll gravirten Winden, Drücker und Bolzen, mit Elfenbeinbildwerk überlegten Pfeilkästchen ꝛc. Zeugniß ab. Herzog Wilhelm von Sachsen bestellte den 30. März 1428 bei dem zu Eßlingen wohnhaften „Meister Peter der Armbruster" eine Anzahl Armruste, das Stück zu 1 fl. 30 kr. Derselbe Meister ward dort am Neckar für 10 Pfund Heller jährlich, ca. 6 Gulden, wiederholt in reichsstädtische Dienste genommen. Dagegen empfing der ausgezeichnete Büchsenmeister und Büchsengießer Franz Blattner aus Augsburg, der am 16. März 1421 auf Lebenszeit von der Stadt Eßlingen gewonnen wurde, 25 Gulden Jahressold [1]).

Noch aber hatten die ritterlichen Feinde der heldenhaften Städte ihren Widerwillen gegen die Armrust nicht ganz zu überwinden vermocht, als zu ihrem neuen, größeren Entsetzen mit dem Gebrauche des Pulvers die viel furchtbareren Pulvergeschütze und Handfeuerwaffen unter den Städtebürgern zur Einführung kamen. Die neue Kriegsweise unterschätzend, dazu die neuen Waffen hartnäckig verabscheuend, wurde der deutsche Ritterstand in anderthalbhundert Jahren aus seiner bevorzugten Stellung als Kriegerstand verdrängt, mithin vollends um alle Macht, um alles Ansehen gebracht. Wenig half es zuletzt, daß die adeligen Eisenreiter vor den Feuerlinien der verbündeten Städtebürger in immer stärkeren Panzern kämpften, auch immer häufiger der Armrust sich bedienten, welche selbst bis heute noch nicht außer allen Gebrauch gekommen ist.

Bruder Berthold Schwarz — niger Berchtoldus, Bartholdus niger, der schwarze Bartell, der Schwarzkünstler und Teufelsbanner, sonst Constantin Anglitzen genannt —, der angebliche Erfinder des Schießpulvers, wurde sammt seinem Explosiv verdammt. „Der Bößwicht," meinte noch Sebastian Münster in seiner Cosmographei (Basel 1598), „der solch schedlich Ding auff Erdtrich gebracht, ist nicht wirdig, daß sein nam auff Erdtrich im gedechtnuß der Menschen bleibe oder ein Lob von seim gefundnen Kunstwerck bringe. Er wär wol wirdig gewesen, dz man jn in ein Büchsen gestossen

[1]) Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. S. 147. — Maximilian I. besoldete seinen Hof-Bogner Balthasar Grat zu Innsbruck i. J. 1490 mit 16 Gulden rheinisch und 3 Gulden für ein Hofkleid, i. J. 1491 mit 32 Gulden. Im gleichen Jahre wurde dem Hof-Büchsenmeister Hans Tobl zu Mühlbach ein Jahressold von 40 Gulden nebst Liefergeld, wenn er in Dienst genommen werde, ausgesetzt. Dagegen gewährte Kaiser Karl V. seinem ausgezeichneten Kürißlieferanten Hans Seusenhofer zu Innsbruck um 1529 bereits ein jährliches Dienst- und Wartgeld von 104 Gulden, dazu eine eigene Behausung sammt Garten, Werkstätte und Polirmühle.

hett, und an ein Thurn geschossen, wie vor Zeiten der Fürst Phalaris in Sicilia thet dem Meister Perillo." Andere Schriftsteller äußern sich gleich hart über Bertholt Schwarz. Seine Erfindung wurde als eine göttliche Strafe angesehen für alle die bisherigen Sünden, „bübereyen und laster" der Menschen; nicht anders konnte auch der kriegserfahrene Lienhart Fronsperg sich „das aller greulichst werck mit pulver und Kugeln aus püchsen zu schiessen, und aus Mörschern oder andern Instrumenten zu werffen," erklären[1]). Richtiger folgerte endlich

[1]) Vonn Geschütz und Feurwerck 2c. 2c. 1557. Vorrede. Ebenda: „Welche Pestilenz hat jhemals in einem augenblick so viel starcker streytbarer Mann hingenommen, als wann das Geschütz in einer Schlachtordnung recht antrifft? Allda hört alle tapfferkeyt, sterck, redligkeit, tugend und mannheyt auff, — — — die erfarung gibts zu erkennen, wie manigfaltiglich der schwach dem starcken, der jung dem alten, der thor dem weisen und vernünfftigen, ein loser fauler Knecht seinem eigenen, unverzagten, ritterlichen Herrn, schändlich das leben stilt." — Hans Heinrich Grob der Jüngere kann dagegen die Büchsen nicht genug loben, schildert uns aber gleichfalls den großen Schrecken, welchen dieselben noch am Anfange des 17. Jahrh. manchem „starken Gecken" einzuflößen vermochten:

„Man thut jetz aber billich loben
Die Büchsenschützen allgemein,
  Wie ich dann hie wil führen ein:
Gleich wie mann jetz vor augen sicht,
  So acht mann vast der bogen nicht,
Obgleich das stahel schiessen drat
  Von alters har sein ursprung hat,
Und man jm gar viel ehr hat geben,
  So merck zu dieser zeit darneben.
Jetzund so hats nit solche macht,
  Es wirt nur für ein kurtzweil gacht.
Drumm hand bishar nach unverdrossen
  Vil stattlich leut mit bogen gschossen;
Und gliebt mir nach jr schiessen sehr,
  Die Büchsen aber nach vil mehr.
Dann weil mir dbüchß so vast geliebt,
  Hat mich mein vatter darauff gübt,
Mit büchsenschützen schießen lahn,
  Als ich kaum schier zwölff jahr hat ghan.
Deß bogens kein acht mehr ich hat,
  Schoß mit der büchs auff der Zielstatt,
Von jugendt auff biß untz hieher,
  Und noch vil mehr ists Gotts beger.
Den bogen wil ich bleiben lassen,
  Die büchs is darauß hergesprossen.
Was man jetzund wil fangen an,
  So müssen dbüchsen vornen dran,
In kriegen, wie man hat gesehen,
  Ich muß mit gantzer warheit gehen.
Kein reutter ist schier nit so klein
  Er führt auff jeder seiten ein;

Johann Jakob Fugger in seinem „Spiegel des Ertzhauses Oesterreich" (Nürnberg, Endter 1668 S. 359): „Wenn man diese Erfindung, die beydes, schirmen und schädigen, kann, schelten will, so wird man auch Feuer und Wasser, ja fast alle Erdsachen und Geschöpfe, etwan gar auch die liebe Sonne, nit loben und lieben können, weil sie, nach dem Unterschied des Gebrauchs, zugleich Schaden und Nutzen bringen." Fronsperg beharrte übrigens noch so tief in dem alten ritterlichen Abscheu vor allen Feuerwaffen, daß er dieselben im ganzen deutschen Reich, ja in der ganzen Christenheit, verboten wissen wollte. Wider die Türken, gegen alle Feinde des Christentums findet er die großen Geschütze jedoch gut und nützlich angewendet, „auf daß die ehr Gottes und die Heiligkeit Christlichs Namens betracht werde!"

Excerpiren wir schließlich, wie ein militärischer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts noch das Lob des Pulvers als kräftigstes Bekehrungsmittel, insonderheit der — Indianer, verkündete: „Vor Erfindung des Pulvers und Geschützes waren beide Indien dem Höllischen Satan in Rachen und in der allerdunklesten Fünsterniß, dem Vieh und wilden Bestien in Sitten und Glauben ähnlicher, als vernünftigen Creaturen des großen Gottes, voller Teuffelischer Verblendungen, — wer hätte sich mit denen, vor Erfindung des Geschützes üblichen Waffen, welche sie besser als wir verstehen, zu ihnen nahen dürffen? Wann gleich Hispania alle seine Macht und Schätz darangesetzet, sie zum Christlichen Glauben zu bringen und zugleich ihres vielen Goldes, das sie noch nicht verstunden, theilhafftig zu werden, wäre doch alles umbsonst gewesen. Unser Geschütz allein hat dieses alles mit weniger Mannschafft zu wege gebracht, und die Spanier

---

Darnach ein par am sattelbogen:
  Darmbrost sind weit hindan geflogen.
Und wann dann geht das treffen an,
  So fällt ein büchs gar manchen man.
Mann findt wol manchen starcken gecken,
  Laßt sich mit einer büchß erschrecken,
Wann schon kein kugel nicht ist drin,
  Es weißt keiner des andern sinn.
Es ist auff erd kein man so bhertzt,
  Der sich nit vor der büchs entsetzt.
Mauren, Thürn und groß Pasteyen
  Können sich kaum vorn büchsen gfreyen.
Es wurd lang kein statt vest gemacht,
  Wann dbüchsen weren nit aufgbracht.
Ich wurd all waffen bleiben lahn,
  Daß ich mocht bei den büchsen stahn.
Groß kosten wirt darauff gewendt:
  Der büchsen lob hat gar kein end!

(Ein „Lobspruch der Schützen." 1603. M. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. III, 1843, S. 260.)

von des wilden Volkes Augen zu Irdische Götter gemacht; das Geschütz ist das eintzige Mittel gewesen, durch welches man den Befehl Christi, in Evangelio geschehen, Lucae 14. 24: „Nöthige sie hereinzukommen, auff daß mein Hauß voll werde" hat exequiren können[1])."

Die neuerliche Erfindung des Schießpulvers von dem breisgauer Franziskanermönch Bertholds Schwarz ist keinesfalls in das Jahr 1380, sondern schon zwischen die Jahre 1320 und 1330 zu setzen; denn einzelne Städte besaßen bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts Pulvermühlen und Geschütze, während die Mehrzahl allerdings erst in den beiden letzten Decennien desselben Jahrhunderts damit bekannt wurde. Aachen z. B. bezahlte schon im Jahre 1346 für ein eisernes Rohr, um den Donner zu schleudern, 5 Schildgulden (21 Thlr.), item pro salpetra ad sagittandum cum busa illa 7 s. (für Salpeter zum Schießen mit jenem Rohr 7 Schildgulden[2]). In den nürnberger Rechnungsbüchern finden sich 1367, 1375 und 1378 Ausgaben für Büchsen, „daraus man schießt Feuer"; im Jahre 1388 goß Ulrich Grünwald in Nürnberg eine große Büchse, d. h. ein Geschütz, welche c. 500 Fl. kostete und auf 1000 Schritt eine 6 Fuß starke Mauer durchschlug. Augsburg ließ 1372, Speyer 1374, Rothenburg 1379, Memmingen 1388., Hannover 1397 ꝛc. Stücke gießen. Frankfurt a. M. nahm im Jahre 1373 den Stückgießer Konrad Heintzberger von Rockborn in Bestallung. Die von Johann von Aarau im Jahre 1378 in Augsburg gegossenen drei Büchsen schossen 127-, 70- und 50pfündige Kugeln auf 1000 Schritt. In Passau hat der Büchsenmeister Walther von Arle im Jahre 1379 drei eiserne Schießbüchsen mit gutem „gewericht" verfertigt, daraus geschossen und einige Bürger schießen und Pulver bereiten gelehrt. Im gleichen Jahre kommen in der Zeugmeisterrechnung von Regensburg 11 Büchsen vor, welche zusammen 120 Pfund wogen. Lübeck baute um 1360 die erste Pulvermühle. Im Jahre 1364 wurden in Perugia 500 Handbüchsen, deren Kugeln Harnische durchdrangen, geschmiedet. Die ersten gegossenen, riesigen Geschütze mußten nach jedem Feldzuge umgegossen werden.

Die ersten 9—11 Pfund schweren Handbüchsen bestanden aus einer kleinen eisernen Büchse oder Kammer, welche die Ladung auf-

---

[1]) Michael Miethen, Artilleriae Recentior Praxis. Oder Neuere Geschützbeschreibung. Frkfrt. u. Leipzig 1683. Vorbericht, S. 2. Miethen folgerte auch: „Man schneide auff von den Amazonis, was man will, sie haben nur in derjenigen unglückseeligen Zeit gelebet und sich berühmt gemacht, in welcher die Kriegs-Wissenschaften schier todt und verborgen lagen; nun aber durch Erfindung des Pulvers lebhaft und vollkommen gemacht seind, mit welchen man ihnen ihre Raserey, über die Männer zu herrschen, auß den Köpfen und sie wiederumb zum Spinrocken und Kochlöffel (hat) treiben können."

[2]) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert. Aachen 1866. S. 58.

nahm, und aus einem eisernen oder kupfernen, an beiden Enden offenen Rohre, welches dem Geschosse die Richtung gab. Die Kammer war ein mit einem Boden versehener Hohlcylinder, dessen Bohrung der des Rohres entsprach. Am obern Theile der Büchse befand sich gewöhnlich ein Henkel, der die Handhabung erleichterte, und bei welchem die mit Pulver geladene, mit einem Stöpsel oder Vorschlag geschlossene Kammer in das hinten etwas weiter gebohrte Rohr geschoben wurde. Die Kugel wurde vor der Kammer ins Rohr gebracht. Hinter dem Henkel, oben in der Mitte des Laufes, befand sich das Zündloch. Ein Bügel, zwischen welchem ein Keil oder Riegel angebracht war, hielt die eingeschobene Kammer bei der Entladung fest. Das Rohr selbst ward zunächst aus schmiedeisernen Stäben zusammengeschweißt und meist mit eisernen Reifen umwunden. Später wurde es geschmiedet oder gegossen; aus einem Stücke gegossene Büchsen kommen übrigens erst am Ende des 14. Jahrhunderts vor. Ein rückwärts eingeschobener Stock, ein Holzstiel, vertrat bei denselben den Schaft. Den fehlenden Stiel der im Jahre 1849 aus der 1399 vollständig zerstörten Veste Tannenberg ausgegrabenen Büchse hat das germanische Museum in Nürnberg deshalb durch einen Besenstiel ersetzt. Sogar noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Hand- und Hakenbüchsen vielfach ungefaßt, nur mit einem überaus roh gearbeiteten, an das Rohr geschraubten eichenen Anschlagskolben versehen. Vollständig geschäftete Büchsen kommen jedoch keineswegs erst seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts, sondern nachweislich schon um 1430 häufiger vor. Kaiser Maximilian I. (1493—1519) sah endlich auch auf eine gefällige Bemalung aller Holztheile.

Der Kölner Schützenbrief vom Jahre 1501 enthält bereits die Abbildung einer Scheibenbüchse mit vollständiger Schäftung, mit Kolben zum Anschlag an die Wange, einem gegliederten messingenen Lauf und einem Luntenhahn. Nur Schützen mit solchen Büchsen, Vorderladern, wurden zugelassen. Auch bestand schon damals die feste Verordnung, wonach jeglicher schießen solle: „uffrecht mit frijen schwebenden armen und affgesneden wammesermell, aen schnore (ohne schnur) und remen (Riemen) und auch aen scherm ader rauchpanne, und also, dat dye bosse dye ayssel (Achsel) nyet enroert, und sunderlich uff yeder boessen nyet me dan eyn slecht abesyn (Absehen) und hynden eyn lochelyn oder uffen schrentzelyn haben, und sall geyn schucze czvey klotz ader koegelen ader gefedert klotz schießen, sonder dye dynge gancz affrecht wije schyeßens recht ist aen allen furdeil halden ungeverlich . . . [1])“ Dieselben Bestimmungen finden wir später überall (vergl. besonders Abschnitt VIII). Aus der im Jahre 1528 den Büchsenschützen zu St. Johannis in Nürnberg ertheilten musterhaften Ordnung ergänzen

---

[1]) Quellen, S. 114.

wir hier: „Es soll keine Zielbüchs einigen gefährlichen Griff hinten oder vorn, unten oder oben haben, auch solle das Absehen dem Zündloch gleich stehen. Item solle ein jeglicher Anzünder sein fleißig Aufsehen haben, wo einem der Büchsenstiel gefährlicherweis am Rock oder Wammes berührte, zu warnen, des abzustehn." Eigentlich bestand das Amt des Anzünders aber darin, den Schützen im Stand das Feuer zum Anzünden der Lunten oder Schwämmchen zu verabfolgen; denn jeder Schütze, der selbst Feuer oder ein glimmendes Schwämmel mit zur Schießstätte brachte, hatte eine gewisse Geldstrafe zu entrichten, in Freiburg i. Br. z. B. einen Silbergroschen[1]).

Die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon stark verbreiteten 15—100 Pfund schweren Hakenbüchsen (Hagkenbüchsen, Hagnbückſn, Duppln ꝛc.) hatten lange eiserne oder broncene Rohre. Zu unterscheiden sind Halbe-Haken, welche 2—4 Loth schossen, und Doppelhaken zu 8löthigen Kugeln[2]). Ihren Namen erhielten sie von einem am Schafte angebrachten eisernen Haken, welcher außen an der Schießscharte oder an einem dreibeinigen Gestelle, Bock genannt, angelegt wurde, um den Rückstoß zu vermindern. Die Spanier hießen ihre Hakenbüchse Arcabusa, die Hakenschützen aber Arcabuseros, Arkebusierer. Unter Kaiser Maximilian I. waren 50, unter Kaiser Karl V. jedoch schon 100—150, schließlich sogar 200 Hakenschützen, sowie 10 spanische Musketiere unter jedem, meist aus 400 Landsknechten gebildeten Fähnlein. Das Pulver führten sie in zwei Pulverflaschen mit, wovon die größere grobes Rohrpulver, die kleinere feineres Zündkraut enthielt. Alle schwereren Hakenbüchsen wurden von zwei Mann bedient.

Das Luntenschloß wurde bereits im Jahre 1378, das theure Radschloß dagegen erst im Jahre 1517 von Wolf Danner zu Nürnberg erfunden. Letzteres fand aber nur sehr schwer Eingang.

---

[1]) Der Schützenordnung für die Büchsenschützen zu Basel aus dem Jahre 1466 zufolge sollte immer derjenige Schütze, der bei einem Sonntagsschießen die beste Gabe errungen hatte, „an dem andern Sonntag Feuer haben und den Schützen anzünden mit Zunder und was dazu gehört." (Ochs, V. S. 92.)

[2]) Erasmus von Gera zu Nürnberg lieferte im Jahre 1544 auf kgl. Befehl 300 Halbhaken und 330 Helmparten für 4 neu aufgestellte Fußknechtfähnlein nach Regensburg. Den 1. Dezember 1545 erhielt er dann nach Ausweis der Hofzahlamtsrechnungen für jeden Halbhaken 2 fl. 15 Kreuzer, für jede Helmparte aber nur 32 Kreuzer bezahlt. Auch Wolfgang Heyfelder, Bürger zu Augsburg, überhaupt alle berühmteren Büchsenmacher lieferten den deutschen Reichsoberhäuptern häufig verschiedene Büchsen und andere Waffen. Simon Khrauß, k. k. Hofbüchsenmacher in Wien, erhielt den 4. Februar 1573 für 4 dem Kaiser Maximilian II. überreichte Pulverflaschen eine Belohnung von 10 Gulden, anläßlich seiner Hochzeit, den 20. September 1573, aber 8 Gulden rheinisch verehrt. Antonio de Rosa, Büchsenmacher aus Venedig, bekam für ein von ihm überreichtes Schiffbrückenmodell und dafür, daß ihn Kaiser Maximilian II. in der Büchsenmeisterei examinirte, ohne ihn in den kaiserlichen Dienst aufzunehmen, den 23. Januar 1572 50 Gulden rheinisch bewilligt.

Die Schützen des Fußvolks beharrten bei dem alten Lunten- oder bei dem seit dem Jahre 1460 angewendeten Schwammschloß; nur die Reiterei, welche mit der Lunte zu Pferd nicht gut hantiren konnte, bemächtigte sich zu ihren kleinen Handrohren oder Pistolen (Pischczellen, Petstoln, Faustbirnen) mehr und mehr des bald verschieden construirten Radschlosses. Das Stahlrad dieses Schlosses wurde mittelst eines Schlüssels, der zugleich als Schraubenzieher diente, um drei Viertel seines Umfanges gedreht. Mit dem Finger drehte man sodann den durch eine Feder festgedrückten Pfannendeckel um seine Achse, so daß die Pfanne frei wurde und zugleich der unter derselben befindliche Haken das Rad losließ. Hierauf wurde Pulver auf die Pfanne geschüttet, sowie der Feuerstein oder Schwefelkies durch einen Winkelhebel auf die Pfanne und das Rad gestellt. Ein Zeigefingerdruck auf den Drücker machte das Rad vollends frei, dessen geschärfte Oberfläche beim Ablaufe dem Feuersteine Funken entlockte, welche das Pfannpulver entzündeten und dadurch den Schuß lösten. Schlüssel und Schraubenzieher wurden auch wohl in eigenen schönen Täschchen (Liebesgaben) mitgetragen. Hohe Bewunderung erregen die nach Zeichnungen der bedeutendsten Meister des 16. Jahrhunderts gefertigten Prachtradschloßbüchsen, Luxuspürschbüchsen ehemaliger Fürsten; von einigen wurden auch schon Spazierstöcke mit Radschloßpistolen getragen. Die reichen Einlagen von Gold, Elfenbein, Silber, Perlmutter 2c. stellen, wie bei den Prachtarmrusten, gesellschaftliche, biblische, mythologische Scenen, Jagden 2c. dar. Die alten Büchsenschifter nehmen in der deutschen Kunstgewerbegeschichte überhaupt eine erste Stelle ein. Der Tüchtigsten Einer, nämlich Peter Opel, der das Stachelschießen zu Regensburg vom Jahre 1586 so prächtig verherrlichte, war zugleich ein in seiner Zeit hochgebildeter Mann und ein ausgezeichneter Kupferstecher. (Abschnitt XI.)

Eine Art Hakenbüchse bildete die Muskete, welche im 17. und 18. Jahrhundert allenthalben zur Einführung gekommen ist. Dieselbe soll im Lande der besten Hakenschützen, in Spanien, im Jahre 1521 erfunden worden sein. In Deutschland hingegen kommt die Bezeichnung Muskete im Jahre 1587 in Würzburg zum erstenmale vor. Unterm 7. April dieses Jahres kaufte nämlich Würzburg die ersten fünf Musketen mit Feuer- (Lunten-), und Schwammschlössern von Veit Hauer in Suhl, das Stück um 4 Gulden. Den 16. Juni lieferte Veit Hauer weiterhin 45 ganze Musketen mit Feuerschlössern, sowie 58 halbe mit Schwammschlössern, jede zu zwei Gulden, und zwei halbe Haken [1]). Alle Musketen wurden wegen ihrer Schwere auf Gabeln (Forkets, Fourchettes) aufgelegt. Waren die Kolben ja doch so groß genommen, daß es wirklich schien,

[1]) Quellen, S. 123.

als wollte man diese Gewehre mehr zum Todtschlagen, denn zum Schießen gebrauchen. Dabei hatten sie keine Riemen. An einem Bandelier baumelten 10 bis 12 Patronen, „von ganzem Holtz gedrähet, mit Deckelein darauff und Leder überzogen[1])", ferner ein Kugelbeutel, Zündstricke, Fettlagen, der Wischzeug, eine größere Pulverflasche mit grobem Pulver und eine kleinere mit reinem Zündstoff. Die größeren Musketen hießen Wall-Musketen. Zu unterscheiden sind übrigens die große, $2^1/_2$ Ztnr. schwere Muskete, die ordinaire Muskete oder Büchse, welche 39 Kaliber = $4^1/_3$ Fuß hielt, 1 Ztnr. 30 ℔ wog und bei den Schützengesellschaften gebraucht wurde, die große extraordinaire Muskete, die extraordinaire Muskete, die große Bastard-Muskete und die kleine Bastard-Muskete. Kurze Stutz-Musketen nannte man Pestoni. — Wie langsam, um nicht zu sagen wie gemüthlich die Schützen und Musketiere im Uebrigen bei ihren Friedensübungen auf Commando operirten, veranschaulicht Jokob de Geyn's bilderreiches Werk: „Waffenhandlung von den Rören, Musketten und Spießen, gestellt nach der Ordnung des Prinzen Moritz von Oranien", aus dem Jahre 1608. Aus der den schönen Kupferstichen vorangeschickten kurzen „schriftlichen Unterrichtung" sind die Commandos der damaligen Offiziere mittheilenswerth[2]).

[1]) „Das sind die beste", schrieb Jacob Wallhausen in seiner „Kriegskunst zu Fuß" (1615), „dann das Pulver truckener darin bleibt, auch länger wehret dann die Kupffern, Blechern oder so mit Boden hinein gedrähet sind: „Dann an diesen so sich das Leder hinweg gerieben hat, fallen die Boden heraus, auch so sind die Kupfern Massen nicht gut, von wegen ihres klingeln und laut rasseln, auff heimlichen Anschlägen bei Nacht oder sonsten, dazu dann die gantz Hültzerne Massen am besten."

[2]) Die Wörtter des Befehlichs, warmit die Capitain oder Befehlhabern jhre Soldaten nacheinander gebieten khonnen, alles dasjenige so sie mit jhrem Rohr zu vorrichten haben.

1. Auff ewer schulter das Rohr wol haldt und marchiert.
2. Von ewer schultern ewer Rohr nemt.
3. Und mit der rechten hant empor halt.
4. In die lincke handt ewer Rohr nembt.
5. Ewere Lonten in die rechte handt nembt.
6. Ewer Lonten abblast und wol haltet.
7. Ewer Lonten auffdruckt.
8. Ewer Lonten versuecht.
9. Ewer Lonten abblaset.
10. Ewer Rohr legt an.
11. Schiest, oder drucket loß.
12. Ewere Rohr abnemt und mit der lincken handt wol haltet.
13. Ewer Lonten abnemt.
14. Und wiederumb hinweg thuet.
15. Ewer pfannen abblaset.
16. Auff ewer pfannen pulver thuet.
17. Ewer pfann zu thuet.
18. Ewer pfann abschuttet.

Etwas mehr Gewandtheit zu erlangen, kriegstüchtiger zu werden, sollten die nürnberger Schützen im Jahre 1597 auf Anordnung des Rathes im Gehen laden, sowie bis zum Ablaufe einer Sanduhr

---

19. Ewer pfann abblaset.
20. Ewer Rohr umbdrehet.
21. Und neben ewer lincken seitten sincken last.
22. Ewer maß öffnet.
23. Ewer Rohr ladet. (In der dazu gehörigen Figur schüttet der Schütze das Pulver aus der Pulverflasche oben in den Lauf.)
24. Ewern ladsteckhen außziehet.
25. Ewern ladsteckhen khurtz fasset.
26. Ewer pulver niederstosset.
27. Ewern ladsteckhen auß dem Rohr ziehet.
28. Und kurtz fasset.
29. Ewern ladstecken wieder einsteckt.
30. Ewer Rohr mit der lincken handt herfur bringt.
31. Und mit der rechten handt empor haltet.
32. Auff ewer schultern ewer Rohr legt.
33. Auff ewer schultern ewer Rohr wol halt und marchiert.
34. Nembt das Rohr von der schultern.
35. Und last es in die lincke handt sincken.
36. Halt ewer Rohr woll.
37. Halt ewer Rohr in der lincken handt allein.
38. Fasset ewer Lonten in die rechte handt.
39. Blast ewer Lonten ab.
40. Druckt die Lonten auff.
41. Versuecht ewer Lonten.
42. Deckt die pfannen und steht fertig.

Generall-Befehlich: Ewern lauff empor haltet.

Die Wörtter des Befehlichs, warmit die Capitain und Befehlhabern jhre Soldaten nacheinander zu gebieten haben, alles dasjenige so sie mit jhren Musquetten und gabell zu verrichten haben.

1. Marchiert mit der forcket in der handt.
2. Marchiert und tragt die forckett neben der Musquett.
3. Last ewer forcket sincken und von ewer schultern nembt ab ewer Musquett.
4. Mit der rechten handt halt ewer Musquett empor, in der lincken handt last es sincken.
5. In der lincken handt nemet ewer Musquett und traget ewer forcket neben ewer Musquett.
6. Ewere Lonten nemet in der rechten handt.
7. Ewer Lonten abblaset und haltet sie recht.
8. Druckt auff ewre Lonten.
9. Versuecht ewere Lonten.
10. Blaset ab ewre Lonten und öffnet ewere pfannen.
11. Haltet empor ewere Musquett, und legt an.
12. Schiest, oder druckt loß.
13. Nemet ab ewer Musquett und fasset es neben ewerem forcket.
14. Nembt ab die Lonten.
15. Und fuegt sie wieder zwischen die finger.
16. Ewere pfanne abblaset.
17. Thuet pulver auff ewere pfannen.
18. Thuet zu ewere pfannen.

je drei Schüsse abgegeben haben. Um das Schießen mit Musketen überhaupt mehr in Schwung zu bringen, schenkte der allezeit kriegsbesorgte Rath von Nürnberg den Bürgerschützen zu Gräfenberg im Jahre 1611 24 Herrengaben mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Hälfte dieser Gaben mit der Muskete verschossen werden müsse[1]). In Hamburg war die Muskete seit dem Jahre 1594 das vorgeschriebene Bürgergewehr, — zunächst jener Bürger, welche Braugerechtsame besaßen, dann aber der gesammten, im Jahre 1617 gegen 7000, im Jahre 1680 bereits 10000 Mann zählenden Bürgerwache. Zu jeder Muskete mußten überdies auch 3 ℔ Pulver, 9 ℔ Blei und zwei Bunde guter kohliger Lunten gehalten werden[2]). Ebenso erging den 9. August 1609 an die Dresdener Bürgerwehr der Befehl, daß sie statt der langen Rohre fortan Musketen führe, die Langspießer aber mit gleichförmigen Beinkleidern und Schützenröcklein nach einem dem Schneider aufgegebenen Muster adjustirt werden sollen[3]). In Straßburg mußte gleichfalls jeder Bürger seine eigene Muskete haben, wie früher seine Armrust. Den Ober- und Rathsherren, bezw. den Zunftschöffen war wenigstens in der den

---

19. Schut ab die pfannen.
20. Blaset ab die pfannen.
21. Drehet ewer Musquett herumb.
22. Schleyfft ewer forcket.
23. Thuet ewer masse (Pulvermaß) auff.
24. Ladet ewer Musquett.
25. Ziehet herauß den ladtstecken.
26. Fasset kurtz den ladtstecken.
27. Stampfft nieder das pulver.
28. Den ladtstecken ziehet auß der Musquett.
29. Fasset kurtz den ladtstecken.
30. Den ladtstecken thuet wieder ein.
31. Ewer Musquett bringt herfür mit der lincken handt.
32. Und mit der rechten handt haltet empor, und ewer forcket herfasset.
33. Legt auff ewer schultern die Musquett.
34. Marchiert und tragt die forcket neben der Musquett.
35. Nembt ab von der schultern ewere Musquett.
36. Legt die Musquett in die forcket oder gabell.
37. Halt auff die forcket ewer Musquett.
38. Halt ewer Musquett in die forcket mit der lincken handt allein im Gewicht.
39. Fasset ewre Lonten in die rechte handt.
40. Blasset ab ewere Lonten.
41. Drucket auff ewere Lonten.
42. Versuecht ewere Lonten.
43. Deckt ewere pfannen und stehet fertig.

Generall-Gebott: Ewern lauff empor haltet.

[1]) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg von 1590 bis 1631. 3 Bd. Erlangen 1860. I, S. 240.

[2]) C. F. Gaedechens, Hamburg's Bürgerbewaffnung. Hambrg. 1872. S. 8.

[3]) Lindau, Geschichte von Dresden. II, S. 18.

24. April 1654 erlassenen Schießordnung besonders nahegelegt, künftighin darauf zu sehen, daß jeder neu eintretende Zunftgenosse eine Muskete besäße, „und nicht, wie bisher nur zu viel geschehen, einem oder dem andern ein kurtz gewehr oder ein langes zu gebrauchen freygestellt werdte[1])".

Gleich den Handfeuerwaffen waren aber auch die Feld- und Belagerungsgeschütze einer steten Weiterentwicklung und Umwandlung unterworfen. Besonders die Hauptplätze für Anfertigung und Vertrieb von Pulver und Feuerwaffen, nämlich die mächtigsten Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Straßburg 2c. 2c. entwickelten im 15. und 16. Jahrhundert den größten Wetteifer in der Gießung immer furchtbarerer Geschütze. Angesichts des sinkenden Muthes der Bürger suchte man die liebe Reichsfreiheit mit einer immer stärkeren „Arkelley" zu sichern. Dabei verschlechterten sich die städtischen Finanzen. Obendrein zeigte es sich, daß die theuersten, ungeheuersten Kanonen oder Mörser äußerst schwer, vielfach aber gar nicht zu gebrauchen waren. Möglichst schwere Stücke zu gießen, lag übrigens auch nur im Interesse der Geschützgießer, insofern der Gießerlohn gemeinhin nach der Schwere der Stücke berechnet wurde. So ließ z. B. die Stadt Braunschweig im Jahre 1411 einen 180 Ztnr. schweren Fuß-Mörser, „die faule Mette", gießen. Zu deren Ladung wurden 52 Pfund Pulver gebraucht. Die Kugelschwere betrug 6 Ztnr. Die aus Stein gefertigten Kugeln erreichten indeß nie das Ziel; „sie zersprangen unterwegs". Es wurde in 240 Jahren überhaupt nur neunmal aus der Mette geschossen. Endlich wurde das Stückmetall dieses faulen Ungetüms zu zweckmäßigeren, langen Geschützen verwendet. Die Kammer der „tollen Grete" zu Gent faßte sogar 140 Pfund Werkpulver; und Schweidnitz hatte in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Kanone, in deren Mündung ein Schneider sitzen und arbeiten konnte. Von andern Riesengeschützen sei ferner der „Stachlerin" in München, welche 3½ Ztnr. schwere Kugeln schoß, besonders gedacht. Breslau ließ im Jahre 1551 eine 155 Ztnr. schwere Karthaune, „Rinoceros" zubenannt, gießen. Ein anderes Breslauer Hauptgeschoß hieß „der Samson oder die alte Sau". Würdiger legte die Stadt Nürnberg ihren größeren Geschützen die Namen der betreffenden Gießer bei. Hans Vischer hatte also die „große und kleine Vischerin", Heinrich Grünwalt „die groß Grönwaltin, die kün" (Kugelgewicht 4 Ztnr. 45 Pfund), Hermann Widerstein „die Widersteinin", Hans Staud „die Staudin" gegossen. An Bespannung erforderten derartige Ungeheuer gewöhnlich 40 bis 50 Pferde; zur Bedienung aber waren 100 Mann und mehr nothwendig. Beispielsweise wurden auch zum Transporte jener 9

[1]) F. C. Heitz, Das Zunftwesen in Straßburg. Straßburg 1856. Beilage XIII, S. 130.

kleineren Geschütze, welche Kaiser Karl V. im Jahre 1547 auf seinem Zuge nach Böhmen mitführte, im Ganzen 192 Pferde gebraucht. Gegenüber einem solchen Aufwande an Pferden und Menschen, der die Bewegungen der eigenen Armee nur hemmte, mußten die leichteren Geschützarten, namentlich die Feldschlangen, schon früh mehr zur Geltung, auf den festlichen Geschützschießen sodann beinahe ausschließlich in Anwendung kommen.

Alle alten Geschütze lassen sich in Belagerungsstücke oder Mauerbrecher, in Wurfgeschütze und in Feldstücke eintheilen. Zu ersteren sind die Scharfmetzen, die Basilisken, Singerinen, auch die 25pfündige Kugeln schießenden Viertheilbüchsen, zu den Wurfgeschützen aber die eisernen, bleiernen Mörser, die Böller, Haubitzen oder Feuerkatzen zu zählen. Die Feldstücke endlich umfaßten das Geschlecht der Feldschlangen: die Drachen, Nothschlangen, halben Schlangen, Karthaunen, Falkonen und die Serpentinel oder kleinen Schlängel; auch die Terraß-, Tarraßbüchsen dürften hieher zu rechnen sein. Wahrscheinlich haben sie diesen Namen von der hölzernen Laffette (Lafaletten, Laveten) erhalten, auf welcher sie lagen. Selbst die Zeughäuser (Antwerchhäuser, Büchsenstädel ꝛc.) der kleineren unmittelbaren Stadtgemeinden, aller churfürstlichen und fürstlichen Städte, waren nach dem Zeugnisse des Dichters und Staatsmannes Aeneas Sylvius (Papst Pius II., 1458—1464) um die Mitte des 15. Jahrhunderts, da das wildeste Fehdewesen unter Kaiser Friedrich III. wiederum in Deutschland tobte, zu größerem Schrecken aber auch noch die Türkengefahr immer höher wuchs, mit Pulver, Pulverbestandtheilen, Bleiplatten, Steinkugeln, Handfeuerwaffen und Geschütz schon ziemlich reichlich versehen. Dies bestätigt auch ein im Jahre 1444 in Wien zusammengestelltes Hauptinventar, nach welchem die jetzige herrliche österreichische Reichshauptstadt an kriegerischem Hausrath damals besaß:

„2 kuphrein viertailpüchsen und 8 klain kuphrein Püchsen auf Rädlein und 7 kuphrein püchsen sind new gefaßt.

5 kuphreine Hagkenpüchsen und 98 kuphreine Handpichsen mit ettlichen pewteln.

7 alt eisneine püchsen und ain alte eisneine viertailpüchsen und ain große alt eisneine püchsen.

3 alt eisnene Hagkenbüchsen und 18 alt eisneine püchsen an Stil und in Lad gefaßt.

9 Multeil (9 Säckchen zerriebenes Pulver(?)) und 2 Seckhel mit pleykugeln.

1314 groß und kleine püchsenstain.

267 Stain.

2036 püchsenstaine groß und klain.

Zwei Vessel mit Salniter, wegen 19 Centen 80 ℔.

9 Vessel mit pulver, ligent im Eckturm hinterm Verbern.

24 Stuckh Heflein Kol (Kohle) im Judenturm.

1 Lagl Swebl.

5 Zelt mit irn Zuegehörungen new und alt.

300 Tartschen rot grau und schwarz und gelb.

5 Satztartschen und 36 Armbrust liegen im Saal (im Rathhaus in der Salvatorgasse).

111 gemalte Tartschen.

Spies mit irn Panieren.

9 Lantz . . . . . mit pfeiln.

8 Lagl und ein Veßl mit pfeiln.

Zwo verglasste Latern mit Steben und Spieß mit panieren und vendlein.

200 new swarz Eisenhût.

100 new Alspieß (Elspieße, Alatspieße, Schweinspieße, gemeine Wehren.)

32 new pret (Bretter) zu Setztartschen.

Zwei klein Gaisfueß.

9 aufgezimmerte polwerch im zwinger bey dem Rotenturn.

38 albrein (pappelholzene) Laden und zween aichein Torwinten.

1 großer aicheiner paim, beym Rotenturn an der Rinkhmauer[1])".

Entspricht vorstehendes Inventarium im Allgemeinen dem Stande der um die Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt gewordenen Feuerwaffen, so müssen Verzeichnisse, Zeughausbeschreibungen aus dem 17. Jahrhundert als wichtigste Belege für die bis dahin erfolgten Verbesserungen, die ungemeine Verstärkung des städtischen Kriegszeuges, angesehen werden. Daraus erfahren wir auch zugleich, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keineswegs mehr die im schmalkaldischen Kriege so hart gedemüthigten, im 30jährigen Kriege verarmten Reichsstädte, sondern die aufblühenden Residenzstädte, vorab Dresden, die reichsten Zeughäuser besaßen. Folgen wir daher in dieser gedrängten historischen Uebersicht dem ehrlichen churfürstlich-sächsischen Secretair, Mathematiker und Kunstkämmerer Tobias Beuteln, dem Verfasser des „stets grünenden hohen Cedern-Waldes" (Dresden 1683), in seiner Wanderung durch „diß mächtige, unvergleichlich-wichtige Churfürstl.-Sächsische Zeug-Hauß", von welchem auch eine niederländische Stimme einstmals rühmte, daß in ganz Deutschland kein Zeughaus zu finden gewesen wäre, das dem dresdenischen nicht den Vorzug hätte lassen müssen. Tobias Beuteln bemerkte darin erschreckliche Feuermörser, so da Kugeln von 16 ℔ bis zu 3 Ztnr., einige wohl gar bis 10 Ztnr. werfen konnten; außerdem allerlei Petarden, Orgelgeschütze (Mitrailleusen), Geschütze aller

---

[1]) J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Wien 1836.

Größen und Kaliber, Bock-Stücke, eiserne Kornbüchsen, Trophäen, sowie „abscheuliche grosse Blase-Bälge oder Wind-Kugeln, die den Effect haben, wenn man Wasser hinein geust, und damit auffs Feuer setzt, daß daraus hefftig starcker Wind geblasen wird". (!) In einem andern langen Gange standen große gedoppelte Nothschlangen, ganze und doppelte Karthaunen, ein Orgelgeschütz mit 64 und eines mit 100 Röhren, „ein anders wie ein halber Mond mit viel Röhren, darhinter man sich verschantzen kann", zahllose Kugeln, 50 Stück mit Schwanzschrauben („die man nicht gebrauchen kann, wenn dieselben davon kommen"), Stücke mit Drehapparaten, „item noch andere, so hinten geladen werden". Am Eingang lag auch ein großes Stück, welches abgeschnitten wurde, um zu erproben, ob es verkürzt weiter triebe, was denn auch wirklich der Fall war. Oben auf den großen Boden-Abtheilungen schaute Beuteln Infanterie-Gewehre die Menge, „vor Piquenierer, Mußquetierer, Hellepartierer, Schlacht-Schwertierer, — Mußqueten und Pandelire. Es grauset Einem fast vor dieser Macht", ruft er aus, „wenn mans ansiehet, und ist, als wenn es in grossem Platz-Regen lauter Büchsen, Spiesse und Schwerter hieher hauffenweise dick über einander geregnet hätte!" Einige Feuerrohre, vielleicht Wall-Musketen, sollen 5 Ellen lang gewesen sein. Benebenst einer kleinen Artillerie für die junge Herrschaft, nämlich die Prinzen und adeligen Sprößlinge, befanden sich unter dem Dache auch einige Mauerbrecher, zahlreiches Rüstzeug für die leichte und schwere Kavallerie, Kürasse, Pistolen, Karabiner, Hacken, Schaufeln, Zimmer-Aexte 2c. 2c. Die Keller aber waren „mit viel großen Kuffen voll Weins angefüllet".

Aus dem im Jahre 1560 aufgerichteten, von dem Kriegsschreiber Paulus Langen im Jahre 1579/80 auf ein Neues verfaßten, werthvollen „ördenlichen Inventarium über eins Erbarn Raths und gemainer Stat Nurmberg Geschutz, Munition und anndern Vorrath der Artholerey in den Zeugheusern und anndern ortenn"[1]) heben wir schließlich noch hervor: „Eine neue Kaißtruhen, so anno 79 uff das Schießen zu Culmbach gebraucht worden," — „zwaintzig allte Kaißtruhen", — „18 Ladenhöltzer, zu den neuen Carthaunen, die Engel genant, gehörig," — „Wurffhacken," — „allerley Gattung Nabring und Nabbüchsen (vielleicht gebohrte Büchsen), auch Lumer, Stockscheiben, Explech", — „Hemschuch oder Schlaifeysen, so zu dem grosen Geschutz zu gebrauchen, Stuck 8", — „Eysse Schlaghemer zu Stainkugeln", — „65 Mülterlein, gut und böß Pulver zum Geschütz darinnen zu tragen", — „Pulver Sieb", — „Scharpfmetzen Kugeln zu 70 ℔, die sein mit Pley übergossen" (zur Schonung der Geschützseelen), — „Singerin Kugeln zu 28 ℔, auch mit Pley

---

[1]) Quellen, Anhang S. 144—178.

überzogen“, — „Viertelhacken mit dem allten C. betzaichnet; scheust ein yeder 4 Lot Pley und ist lang 4½ Schuch. Ferrner 393 kurtzer Landsknecht hagcken, die man sonnst Pettstolln nennet“, — „18 messene Feursprützen“, — „groß Stainen Mödel zu Kugeln“, — „66 Kugelleer, groß und clain, die Kugel dardurch zu mustern“, — „340 eyssere Ladstecken, auch etliche hultzene Ladstecken, die mehrertheils wurmfressig“, — „93 Jochen Lampen, den Haggenschutzenn zu gebrauchen“, — „7 Stölbaum oder Enßwägen zu den Falckanetlein gehörig,“ — „10 Kolben, dern ein jder vier Ror jn eim stil hat“, — „500 lannger haggen mit Feurschlossen. Mehr hangen bey nechstgedachten haggen noch 121 kurtzer haken, Bettstolln genant, uff Pirschwägen zu gebrauchen“, — „286 allter Stähler Pogen, so die Reuter geführt haben, auch dartzu 207 guter und 24 alter Wynnden“, — „rot Pulverflaschen, zu den Spanischen rorn und Pirschpuchssen gehörig. Mehr noch darbei 340 Zündtfleschlein, alle beide Gattungen an Rot und weiß Schnür gefast“, — „ein umbgehendts viereckets hagelgeschoß (oder Orgelgeschütz) mit 80 Schussen, jn der größ alls handtrohr, uff eim Karrngestell“, — „2 Cammerstucklein uff Redern, ein ydes mit zweyen Cammern“, — „schwarze und plancke Harnisch, alls Ruck und Krebs, Sturmhauben und stechele Kregen“, — „Mödel zu den Pettstolln, Pirschbüchssen und langen Spanischen Rorn“, — „hole Anpöß, zum Kugelschmiden verordent“, — „Scharpffetinlein auf Pöcken, schießen zu ¼“, — „Brechwynnden oder schrauben mit jren Zugehorigen Schraubschlusseln, mit welchen allerley große gepew und Mauern zu erheben und umbzuwerffen sindt.“ Die städtischen Wagenhäuser waren mit Kugelwägen, Reisewägen, Geldwägen, Jagdwägen, Blockwägen, sowie Vor- und Hinter-Fuhrwerken angefüllt. Auch Sicheln, Sensen, „Drischel, zum Korn ausdreschen gehörig“, Kochzeug, Kessel, Schüsseln, Löffel, Teller, Hackmesser 2c. harrten darin ihrer Benützung. In den Thürmen, Zwingern, Streichwehren, Zelthütten und an anderen Orten lag gleichfalls allerlei Kriegsbedarf. Nürnberg befand sich eben in jenen Zeiten noch immer in seiner Glanzperiode, der erst die Stürme des größten europäischen Religionskrieges, vollends aber der siebenjährige Krieg, den Untergang bringen konnten.

Schon Herzog Karl der Kühne von Burgund (1467—1477), Kaiser Max I., Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand II. von Tirol suchten neben den Handfeuerwaffen auch die größeren Feuerschlünde zu verbessern, systematisch zu vereinfachen, die Mannigfaltigkeit der Formen und Kaliber aufzuheben, überdies auch ein schnelleres Schießen zu ermöglichen. Es ist indeß erst den erhöhten Bemühungen des Schwedenkönigs Gustav Adolph, Napoleons I. u. A. allmählich gelungen, das Geschützwesen nach jeder Richtung hin zu verbessern, es zur Artilleriekunst zu erheben, freilich ohne

3

damit auch schon weitere allgemeine Folgen zu erzielen. Viele Staaten, darunter Preußen, ließen vielmehr das ganze Geschützwesen noch im Anfange unseres Jahrhunderts in den primitivsten Zuständen stecken [1]). Gleichwohl konnte Napoleon sagen: „Wäre Alles in der preußischen Armee, wie es in der Artillerie ist, ich wäre nicht so bald nach Tilsit gekommen". Bald darauf wurden übrigens gerade die preußischen Batterien durch ihren neuen Oberbefehlshaber Prinz August von Preußen, sowie dessen Mitarbeiter Scharnhorst, v. Neander, Tempelhof, v. Holtzendorff u. A. gründlich verbessert. Eine Artillerie-Prüfungs-Commission wurde eingesetzt, die Richtschraube statt des Richtkeils eingeführt, Artillerieschulen wurden gegründet 2c. Nichts natürlicher, als daß man seitdem auch die Vervollkommnung der Handfeuerwaffen allenthalben immer eifriger anstrebte.

Die schweren Musketen wurden vom Jahre 1700 an allgemein abgeschafft und durch die leichteren Flinten mit dem neueren sog. französischen Schlosse ersetzt. An die Stelle der Musketiere rückten die Füsiliere. Die neuen, für 30—40 Patronen eingerichteten Patrontaschen beseitigten zugleich die alten Bandeliers. Und auch das Bajonnet überkamen wir damals von den französischen Schützen [2]). Die einfache Soldatenflinte führte dann zur Erfindung der Doppelflinte, bei welcher, wie bei jener, ein in den Hahn eingeschraubter schwärzlicher englischer oder gelbbrauner, halb durchsichtiger französischer Flintenstein das in der ausgehöhlten Pfanne liegende Pulver entzündete. Jedem Steine wurde vor dem Einschrauben eine aus starkem wollenen Tuche, Leder oder Blei bestehende elastische Umlage, ein Futter gegeben, welches das Zerspringen des Steines verhüten sollte, wenn die Steinschraube denselben zwischen das Unter- und Obermaul des Hahnes preßte. An der Außenseite der Schloßplatte waren auch noch die Pfanne, der Pfannendeckel (Batterie), sowie die Pfannendeckelfeder (Batteriefeder) angebracht, während sich an der Innenseite die Nuß, die Nußdecke, die zweischenkelige Schlagfeder, die Stange und die Stangenfeder befanden. In der nächsten Verbindung mit solchem Gewehrschlosse stand auch das neuere, in den Büchsenschaft eingesenkte Stechschloß und der Abdruck. Nicht unerwähnt darf letztlich bleiben, daß von Balthasar Gerolt von Gegenhofen bereits im Jahre 1647 ein Repetirgewehr an den Laibacher Fürstbischof Otto Friedrich Grafen von Buchheim gesendet wurde [3]). Das das französische Feuer- oder Batterieschloß verdrängende Percussions-

---

[1]) C. v. Decker, Major im kgl. preußischen Generalstabe, Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa. Berlin 1822 S. 14 fg.

[2]) Anzumerken ist, daß ein passauer Zeughausregister aus dem Jahre 1488 schon einer Büchse mit einem Ahlspieße im Schafte erwähnt. Würdinger II, S. 349.

[3]) Quellen, S. 142.

schloß wurde im Jahre 1807 von dem Engländer Forsyth erfunden. Das erste Zündnadelgewehr construirte Nikolaus Dreyse im Jahre 1827, nachdem es ihm bereits im Jahre 1824 gelungen war, mit Unterstützung der Apotheker Baudius und Kahleis in Sömmerda und des Büchsenmachers Burchard in Weimar eine Zündhütchenfabrik (Dreyse und Collenbusch) zu etabliren. Ende Oktober 1829, als weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. am Großherzoglichen Hofe zu Weimar weilte, wurde Dreyse dorthin befohlen, um sein neues, am 22. April 1828 patentirtes Gewehr vorzulegen. Prinz Wilhelm ließ sich das Gewehr erklären und feuerte selbst einige Schuß. Auch der österreichischen Regierung offerirte Dreysen seine Erfindung; der damalige österreichische Gesandte in Berlin gab aber das erhaltene Modell mit der Aeußerung zurück, „daß er keinen Gebrauch davon machen könne, da es in Wien auch gescheite Leute gäbe [1])". Dafür ertheilte Preußens siegreicher König 1866 dem Erfinder des „leichten Percussionsgewehres", dessen erster Ernstgebrauch übrigens in dem vom 6. bis 9. Mai 1849 dauernden Straßenkampfe in Dresden eingetreten war, „in Anerkennung seiner Verdienste um die überlegene Bewaffnung der Armee" den Rothen Adler-Orden.

Nach alledem schritt die Entwicklung der Feuerwaffen von der weitentlegenen ersten Anwendung des Pulvers oder „Donnerkrautes" bis zum Anfang unseres Jahrhunderts langsam fort. Die Geschütze blieben mangelhaft, wenig leistungsfähig, und auch die Handfeuerwaffen erreichten keinerlei Vollkommenheit. Dies minderte die Schrecken der unaufhörlichen Kriege, das Elend der Völker. Auf welche hohe Stufe ihrer begrenzten Entwicklungsfähigkeit sind nun aber die Geschütze und Handfeuerwaffen in den letzten fünfzig Jahren bereits gebracht, und wie rastlos suchen die Waffenconstructeure der Jetztzeit auch noch jene Grenze zu erreichen! Was sind alle die alten reichsstädtischen, kaiserlichen und fürstlichen Monstregeschütze gegenüber den Riesenkanonen von Krupp oder Armstrong, was alle die alten Zielrohre, Hakenbüchsen, Musketen ꝛc. gegenüber den kleinkalibrigen Handfeuerwaffen unserer Tage, und wie viel furchtbarer als des schwarzen Bartels Erfindung des Pulvers erscheint endlich die Erfindung des Dynamits und anderer neuer Sprengstoffe!

[1]) H. v. Löbell, Des Zündnadelgewehrs Geschichte. Berlin 1867. S. 11.



III. Abschnitt.

Pfingstfestfeier und Vogelschießen.

Die Vogelschießen bildeten schon bei den alten arischen Völkern, den Indern, Persern, Hellenen, Italikern, Germanen, Kelten und Slaven die ersten und beliebtesten Schieß-spiele. In ihren religiösen Ideen haben alle diese Völker-stämme ihr großes Wohlgefallen an eben solchen Spielen von demjenigen ihrer höchsten Götter abgeleitet. Götter-spiele wurden schon in der ältesten Zeit zu Volksbelustigungen gemacht, oder umgekehrt: von der Sinnesart jener alten Völker überkamen die Götter vom Anbeginn auch ihre Spiele und Freuden. Alle gött-lich-menschlichen Freuden standen aber allezeit vorwiegend unter den Einflüssen geheimnißvoller Naturerscheinungen, unter welchen wieder-um der Wechsel der Jahreszeiten, vor allem die Zeit des fröhlichen Werdens, des Frühlings, des Oster- und des Wonnemonds, die mythi-schen bezw. religiösen Ideen und mit denselben die volksthümlichen Kundgebungen innigen, urkräftigen Naturgefühls immer am Meisten beeinflußt hat. Bei den Ost-Ariern, den alten Indern, tritt Brahma (Wischnu oder Schiwa), der Urquell alles Seins, als Bogenschütze auf, um die in Gestalt einer Taube erschienene Lenzgöttin, seine weibliche Hälfte Parwati oder Ganga, mit dem Pfeile zu erlegen. Den Sieg des Frühlings über den Winter versinnlichend, tanzten als-dann die Himmlischen im Maienwald. Am zehnten Tage des Mai-monates aber, da das Geburtsfest des befruchtenden Elementes, der

Parwati, von allen Brahmanen gefeiert wurde, fehlten auch nicht die Lauben vor den Thoren der Tempel, an den öffentlichen Plätzen. Wischnu (Odin) spielte auch den Flügelroß-, den Schimmelreiter; und in den Dörfern bei Hildesheim und Sangerhausen erinnern noch jetzt die Schimmelreiter beim Pfingstschießen an jene Götter-Cavalcaden. Die übrigen arischen Völker haben den Kampf des Frühlings mit dem Winter, den endlichen Sieg des ersteren gleichfalls allezeit verbildlicht und gefeiert. Wie sinnvoll, wie schön insonderheit unsere heidnischen Vorfahren jenen Kampf, diesen Sieg früheſtens zum Ausdrucke brachten, erhellt aus all den vielen diesbezüglichen, tiefgewurzelten Sitten und Gebräuchen, welche die deutschen Völker über ihre Bekehrung zum Christenthume hinaus beibehalten haben, welche die christliche Kirche schließlich in den Kreis ihrer Festtage aufgenommen hat, und welche theils bis zum vorigen Jahrhundert sich erhalten haben, theils aber auch noch in unseren Tagen in Ehren fortbestehen. In den mittelalterlichen Städten ließ die große unbändige Freude an der Wiederkehr der Mai- und Pfingsttage, an neuem Naturgenuß, sich sehr wohl aus der langen winterlichen Gefangenschaft aller Einwohner erklären.

Die heroische Ilias liefert uns den Beweis, daß das Vogelschießen als Kampfspiel bereits bei den alten Hellenen in Uebung stand. Dabei banden die hellenischen Bogenschützen „eine schüchterne Taube“ an einem Fuß mit dünnem Faden an einen auf kiesigem Strand aufgerichteten Schiffsmast. Wer alsdann die Taube traf, der sollte die zum Kampfpreis ausgesetzten zehn doppelten Aexte hinwegnehmen (XXIII., 850 fg.). Daß ferner auch im germanischen Alterthum solche Spiele schon häufig gepflegt wurden, geht aus einer Strophe des Nibelungenliedes, dieser herrlichen, für den Cultus gedichteten Kalendermythe hervor[1]). Nicht unterdrückt soll sein, daß noch jetzt die von einem rohen Gefühl zeugenden Taubenschießen im Schwunge sind, während die einstmals beliebten Gansschießen, bei welchen (in München, Salzburg, Neuß 2c. 2c.) der aus einem schußfesten Behälter ragende Kopf einer lebenden Gans von dem Gewinner durchschossen werden mußte, längst außer Mode gekommen sind. Statt der Taube wurde früher vielleicht der Kukuk, dieser eigentliche deutsche Frühlings- und Sommerbote, von unseren Vorfahren zum Ziele genommen. Im Mittelalter sehen wir sodann den Papagei als Symbol des bunten Lenzes und Frühsommers vielenorts auf der

---

[1]) Von dem lande uz Kiewen reit auch da manic man,
unt die wilden Pescenaere da wart des vil getan:
mit den bogen schiezen zen vogelen, die da flugen.
ir pfile si vil sere mit kraft unz an die wende zugen.

Holtzmann, 1367. — Sie zogen ihre Pfeile mit kräftiger Hand, soweit man sie überhaupt ziehen konnte, bis ans Ende. Germania V, S. 209.

Vogelstange sitzen. Unermittelt ist, wann und wo statt der lebenden Vögel geschnitzte, künstliche Objecte erstmals abgeschossen worden sind. Zu vermuthen steht jedoch, daß dies um 1286 unter dem schlesischen Herzoge Bolko I. in Schweidnitz geschehen sei. Die Abspahnung mittelst der Armrust war im Uebrigen allenthalben nur die natürliche Folge des Verschwindens des ungeschäfteten Bogens.

Wie die zu den Vogelschießen verwendeten Vögel, so lassen sich auch die Maikränze und die Maibäume als Allegorien des Wonnemonds erklären. Auf die Maikränze müssen hinwiederum die Schützen-Kränzlein, die Kränzleinschießen, zurückgeführt werden. Eben so gründet sich die Bekränzung des Schützen-, zunächst des Vogelkönigs (Abschnitt IV), auf die uralte Bekränzung des Maigrafen. Alles Schützengrün ist Maigrün. Hub draußen vor den Stadtthoren nur erst der Vogelsang wieder an, ward die Festzeit der Blüthe in Natur und Herz wieder gekommen, so wurde auf der Vogelwiese, „im Vogelsang", im Rosengarten, in der Rosenau ꝛc. auch immer ein Vogelschießen unter der Theilnahme alles Stadt- und umwohnenden Landvolkes abgehalten. Festliche Maifahrten, Mairitte wurden veranstaltet, die aber mitunter in blutige Kampfzüge überschlugen. Die schönsten Birken wurden gefällt, die ersten Blumen gebrochen. Und wer beim Vogelschießen einen Vogeltheil, einen kleinen Spahn erobert hatte, der brachte ein Stück Sommer mit nach Hause.

Fürsten und Fürstinnen, sogar Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Domherren theilten mit den Bürgergeschlechtern und den gemeinen Bürgern die Lust an diesen Schießen. Erzbischof Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, schoß z. B. im Jahre 1556 Dienstags und Mittwochs nach Pfingsten in Halle mit einigen Domherren und Vielen vom Adel nach dem Vogel; Erzbischof Ernst hatte die Vogelschießen im Jahre 1482 in Halle eingeführt[1]). In Stuttgart wohnten im September 1582 der Erzbischof und Churfürst von Trier, sowie der Bischof von Lüttich, dem Vogelschießen im Thiergarten bei, und in Neisse veranstaltete Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, im Jahre 1612 ein großes Mann- und Vogelschießen ꝛc. Dagegen wurden diese Schießen im Anfange des 18. Jahrhunderts von einigen untergeordneten, verdrossenen Kirchenherren unter den wunderlichsten Vorwänden eifrig bekämpft. Die Vogelschießen sollten nämlich den Christen zum Spott von Erz-Heiden einstmals erfunden worden sein; und der bunte Frühlingsvogel sollte gewiß nichts anderes, als die Taube, welche den Christen vom Anfang her als Sinnbild des heiligen Geistes gegolten habe, bedeuten. Gelehrtere Männer, ehrliche Schützenfreunde, setzten daraufhin jenen Streithähnen hinlänglich auseinander, in welchem Irrthum dieselben diese ersprießlichen Schießspiele angriffen.

---

[1]) Hendel, Archiv für Schützengesellschaften II, S. 82.

P. Ch. Gilbert[1]), H. Täubel[2]) u. A. lieferten mit Berufung auf die angeführte Stelle der Ilias den geschichtlichen Nachweis, daß das Vogelschießen keineswegs zum Schimpf des heiligen Geistes erfunden worden sei und fortgepflanzt werde, sondern daß die hochgebildeten alten Griechen undenkliche Zeiten früher nach der Taube geschossen haben, als der heilige Geist am Pfingsttage in Gestalt einer Taube über die Apostel und Jünger niederbrauste, das Christenthum die tiefst gesunkene Menschheit rettete.

Mai-, Pfingst- und Schützenfeste waren an vielen Orten, in Colberg, Danzig, Lübeck, Reval 2c. geradezu Eins, und die Zeit der Feier solcher Feste erstreckte sich eigentlich von Walpurgis bis Johannis oder vom ersten Maitage bis zur Sonnenwende. Eben diese Zeit hat denn auch die Schützen und Jäger mit Aberglauben erfüllt. In der alten Hansestadt Colberg hatten im 15. Jahrhundert die vier jüngsten Mitglieder der dortigen Schützengilde am Vorabend des Schützenfestes die Laubung auf dem Markte zu erbauen; denn zum „Pfingst- und Schützenfeste" wurde die ganze Stadt, der Markt, das Rathhaus, jede Kirche, nach heidnischem Brauch, mit frischen grünen Maien geschmückt. Die edelsten Geschlechter gehörten der Gilde an. Mit der Armrust wurde nach dem Papagei geschossen. Tanz und Schmaus auf dem Rathhause bildeten den Schluß. Die junkerliche Bursenfraternität von Colberg hielt gleichfalls immer Vogelschießen ab[3]).

In Danzig wurde der Mai damals noch glänzender begrüßt und zwar von Seite der St. Georgenbrüderschaft[4]). Rathsherren, Schöffen, Abkömmlinge der alten ritterbürtigen Geschlechter waren die Angehörigen dieser Brüderschaft. Dieselben waren zugleich Mitglieder des Artushofes und allein im Stande, den kostspieligen Mairitt auszuführen. Unter Anführung eines Maigrafen zogen sie aus, ins Grüne, woselbst ebenfalls ein Papagei von der Stange geschossen wurde. Zuletzt folgte das übliche, vom neuen Vogelkönig gegebene Bankett. Stechspiele und Turniere fanden in Danzig, wie zu Wien[5]), in der Regel zur Fastnachtszeit statt.

Vielleicht haben auch die erfurter Bürger, welche urkundlich seit dem Jahre 1304 bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Walpurgismorgen (1. Mai) im Walperzuge mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, gerüstet und gemustert, an der Spitze den alten „Walperherrn", in die „Wagwaide" auszogen, wenigstens in den

---

[1]) Dissertation vom Vogelschießen. Leipzig 1714.

[2]) Schützenpredigt vom Vogelschießen. Leipzig 1713.

[3]) H. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg. S. 102.

[4]) Caspar Weinreich's Chronik (1461—1496). Herausg. v. Hirsch und Voßberg. Berlin 1855.

[5]) J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Wien 1836. I, S. 267.

darauffolgenden Tagen Vogelschießen angestellt [1])? In Braunschweig wurde der im Jahre 1573 erlassenen Stadtordnung zufolge an Stelle des Pfingstvogelschießens frühe das Pfingstscheibenschießen gesetzt. Betreffender Punkt gebot: „Vor dinstags des nachmittags in den heiligen pfingsten sollen die schützen oder jemandt anders auff unser Newenstadt marsch oder anderswor in oder vor unser stadt vor der scheiben nicht schießen, spielen oder tantzen oder dergleichen kurtzweile treiben, bey straffe einer festunge, sondern des dinstags in den pfingsten nachmittage mügen vorberürte und andere ehrliche kurtzweile erleubt sein. Es sollen sich aber alsdann diejenigen, die sich des tantzens gebrauchen wollen, aller zucht und ehre darbey gebrauchen, und die frawen und jungfrawen in dem tantze schendlich nicht vordreihen, darauff die marckmeister und jr gesinde gute achtunge geben sollen. Und wollen alsdann einen jeden vorbrecher dieses unsers mandats jedesmals umb zween newe schillinge straffen [2])." So viel hielt ehedem ein gestrenger Rath auf rechte Sonntagsheiligung, und so sehr sah man darauf, daß das Gralfest, wie das Pfingstfest nachweisbar seit 1463 in Braunschweig hieß, in Allem lauter und züchtiglich verlief [3]). Allein die ohnehin geringe Polizeifurcht der Volksmenge ging auch dort im Festtaumel nur zu leicht völlig unter. Fürsten, Edle, die Ritterwelt, auch die Nachbarstädte wurden zum Gralfeste eingeladen. Beim Schall der Pauken, Pfeifen und Trompeten führte die Jugend Tänze auf. In jedem auf dem grünen Festplatze aufgeschlagenen Zelte saßen zwei achtbare Patricierinnen, zu welchen jeder, der mit Würfeln zu spielen wünschte, herantreten durfte.

Auch in Köln war das Maienreiten üblich, und es ist interessant, sich ein Bild jener Auszüge aus nachstehender Schilderung zu entwerfen. Herman Weinsberg, Rathsherr und Advokat zu Köln, schreibt in seinem Gedenkbuche über den von ihm angeführten Mairitt [4]): „Anno 1547 auf Kölner Gottestracht den 22. April hab ich meinen Ritt als Rittmeister der Stadt Köln mit meinem Gesellen Winand Moir gethan. Jeder von uns hatte 5 Schützen, einen Fahnenträger, noch einen Jungen und zuletzt die Reuter mit den Spießen, deren waren nicht gleich viel, ich hatte etliche mehr als mein Geselle; die Zahl meiner Spießgesellen zu Pferde betrug etwa 50 Mann. Wir waren beide schwarz gekleidet, mein Besatz war roth und weiß. Es war an diesem Tage schönes Wetter und ich ritt aus dem Hause Weinsberg aus. Zuerst ritten meine 5 Schützen, sie alle hatten Kuirasse an, blank, auf eine Figur gemacht, darüber schwarze kamelotten Schürzchen mit rothem und weißem Zindel bordirt;

[1]) Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh.

[2]) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. I, S. 457.

[3]) H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. S. 234.

[4]) Zeitschrift für Kulturgeschichte. 1874. S. 314 fg.

auf der rechten Seite stand das Roth oben, auf der linken das Weiß oben, das Roth unten; dann hatten sie seidene graue Sachsen-Hüte mit goldenen Kränzchen und weißen Plümen (Blumen) auf den Köpfen; auch führten sie Feuerbüchsen, Fausthämmer und alle andere Rüstung auf ein und dieselbe Manier. Die Pferderüstung war oberländische Manier mit langen schmalen Riemen und mit Zinn beschlagen, und hatte jedes Pferd 7 lange Quasten von rothem und weißem Garn um sich hangen, dann eine stählerne Stirn vor dem Kopf und darauf eine schöne weiße Plüme. Darnach ritt der Trompeter, hatte ein schwarzes, roth und weiß besetztes, Kleid und einen wollenen Hut wie die Schützen. An der Trompete hing ein schwarzes Fähnlein von Zindel, worauf mein Wappen stand. Hiernach folgte ich selbst, saß auf dem Pferd in vollem Kuiraß, mit meinem Ringkragen, darüber den „Kriptz" mit Armstücken, darüber einen Flankert, an den Beinen Harnischröhren, Schieneisen, Schuhe und lange Sporen. Ueber dem Kuiraß hatte ich einen langen Damast-Paltrock mit viel Falten, hatte schwarze kurze Mauen an, rund umher breit mit Sammt bordirt und also gestaltet, daß man den Harnisch an der Brust, den Armen und Beinen sehen konnte; hatte ein hübsches Schwert an der Seite, mit Silber beschlagen; auf dem Kopf hatte ich ein schwarzes breites sammtenes Barett, darauf ein Rosmarinkränzlein, — hatte Handschuhe in den Händen; in der rechten Hand führte ich einen schwarzen Knüppel, eine kölnische Elle lang . . . Neben mir hatte ich 2 Trabanten mit Hellebarden, hatten schwarze Wurstwammse und wollene Hosen mit weißem und rothem Zindel allenthalben prächtig durchzogen, darüber ein ledernes, durchschnittenes Koller, darüber ein Ringkragen und Panzer, auf dem Kopfe schwarze hohe Hüte mit weißen Straußfedern. Gleich hinter mir ritt der Junge und Bannerführer sehr kühn auf dem Pferde, das er allenthalben steigen ließ und herumwarf mit dem Banner; worüber sich jeder verwunderte". Diesem folgte ein anderer Junge. Der Rüstmeister ritt auf und an und sorgte, daß die Reiter die Ordnung einhielten. Da Weinsberg nicht selbst im Besitze eines Pferdes war, so hatte er ein solches zu diesem malerischen Auszuge entlehnt. Des Abends waren hernach Viele vom Zuge bei dem Rittmeister zu Gaste; „das Banner ward oben zum Fenster ausgesteckt und flog zwei Tage, denn des Samstags auf Georgstag war die Nachkirmes, da praßten und tanzten wir den ganzen Tag und die ganze Nacht, waren gar fröhlich!" Das Rittmeisterkränzlein wurde sogar heilig gehalten und den Kölner Bürgern in Kriegsnöthen gezeigt, um ihren Mut anzufeuern.

Die Vogelschießen, auch Aufschießen genannt, waren die eigentlichen Uebungs-, Preis- und Königsschießen der Armrustschützengilden. Dabei wurden eiserne, mit eingefeilten Zacken versehene Sprengbolzen

abgeschnellt. Auch die Büchsenschützen haben zwar an einigen Orten schon im 15. Jahrhundert eigene Vogelschießen angerichtet, nach dem Aufkommen der gezogenen Rohre sogar ein gesteigertes Wohlgefallen daran empfunden, blieben aber doch größtentheils bei den passenderen Scheibenschießen, welche Schießen hinwiederum die Rüstungsschützen gewöhnlich den Feuerschützen überließen. Als dann die Stahlschützengesellschaften vielfach von selbst eingingen oder aufgehoben wurden, da gingen die Stangenvogelschießen entweder ganz an die Büchsenschützen über, oder es war mit diesen uralten Schießen überhaupt vorbei. Im ersteren Falle scheinen hernach die meisten Büchsenschützengilden alsbald nur mehr auf Vogel-Scheiben d. h. auf Scheiben gemalte Vögel geschossen zu haben. Schon im 16. Jahrhundert wurde übrigens außer dem Papagei der schwarze (an den Kukuk erinnernde?) Reichsadler immer häufiger auf die Stange gesetzt, um zuletzt beinahe ausschließlich auf die Hauptscheiben zu wandern. Die Schützen aus den unteren Bürgerschichten, die demokratischen Städte pflanzten zuvörderst den königlichen Aar auf, während die vornehmeren Bürger, Kaufleute und Junker, die Papageiengilden der aristokratischen Städte, insbesondere der Hansestädte, zum Unterschied hartnäckig nur nach Papageien geschossen haben. In Bern besteht noch jetzt die im Jahre 1264 gegründete Bogenschützen-Gesellschaft „zum Papageien". Mehr der vielen alten Stiftungen und des Vergnügens, als der eigentlichen Schießzwecke wegen ist das Schießen mit Schnäpper und Armrust auch jetzt noch in einigen anderen Städten gebräuchlich, z. B. in Leipzig, Linz, Nürnberg, Lüben, Weimar rc.

Bei großen allgemeinen „Land- und Spahnvogelschießen", wie sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hauptsächlich in den niederländischen, dänischen, schlesischen und sächsischen Städten beliebt waren, wurden gewöhnlich mehrere Vögel abgesplittert. Immer bestand der Hauptgewinnst indessen in vollständiger Räumung der Spille oder in der Erlangung des letzten Adlerrestes, während die Nebengewinne auf Kopf, rechten und linken Flügel, Klauen, Schwanz, Hals, Krone, Scepter, Reichsapfel, Ring und Fähnlein entfielen. Entscheidend war die Schwere der Stücke, welche von den Schützenmeistern sowie Assessoren gewissenhaft judicirt und gewogen werden mußten. Jeder Schütze erlangte ferner durch einen Schuß nicht mehr als einen Preis, weshalb die mitheruntergeschossenen, aber zu einem andern Preistheil gehörenden Spähne beim Spahngewinn nicht eingerechnet wurden. Bisweilen kam der Wind den Schützen zu Hilfe, indem er den letzten, locker gewordenen Spahn herunter warf.

Die Schützenbrüder zu Brilon feierten ihre Aufschießen im 14. Jahrhundert immer am Tage Johannes des Täufers. Wer dabei das Glück hatte, den Vogel abzuschießen, der mußte der Brüderschaft zwei westphälische Schinken und einen Laib Käse verehren. Ander-

wärts, z. B. zu Zerbst, wurden diese Schießen am Sebastianstage gehalten. In Breslau dagegen sollen sie in den Jahren 1522 bis 1757 immer im Juli stattgefunden haben, während die dortigen Büchsenschützen bis zum Jahre 1642 regelmäßig am Pfingstmontage, von genanntem Jahre an immer Pfingstdienstags um das Königreich nach Scheiben zu schießen pflegten[1]). Der 30jährige Krieg, der an so vielen Orten auch die Vogelschießen, in Leipzig z. B. auf 25 Jahre unterbrach, vermochte diese Schießen in Breslau nie zu unterbrechen, und mußten sie daselbst in 235 Jahren nur einigemale unterbleiben, weil — die Stange zerbrochen oder nicht aufgerichtet war.

Im Mai des Jahres 1577, da Kaiser Rudolf II. in Breslau weilte, wurde ihm zu Ehren ein großes Freischießen zu drei Vögel auf dem schweidnitz'schen Anger abgehalten; „der erste, grüne Vogel (Papagei) brachte einen Becher, 40 Thlr. werth, nebst einem roth-damastenen Fähnlein; diß Kleinod gewann ein Leinweber von Gabel (Böhmen); der andere, schwarze Vogel (Adler) brachte einen Becher, 50 Thlr. werth, nebst einem gelben Fähnlein; diß gewann ein Becker von Liegnitz; der dritte oberste und rothe Vogel (wieder ein Papagei) brachte einen Becher vor 60 Thlr., nebst einem blauen Fähnlein; diß gewann ein breslauer Bürger und Kaufmann. Ein Splitter bracht einen Doppel-Ducaten. Auf einer Seiten stund das Stadtwappen, auf dem Revers das Jahr und Tag. Bei den Vögeln waren aus 33 Städten 154 Schützen, darunter aus Breslau 42; vom ersten Vogel kamen in sieben Rennen 78 Splitter, beim andern Vogel in sieben Rennen 49 Splitter, beim dritten Vogel in sieben Rennen 89 Splitter. — Zum andern wurde aus der Büchsen zu einem Manne 300 Ellen weit geschossen; das Kleinodt war ein Becher, 60 Thaler werth. Einhunderteilf Schützen hatten zugelegt. — Zum dritten wurde aus dem Stahl zur Wand nach dem Zirkel oder Blatt auf 140 Ellen weit geschossen. Nach vollendetem Schießen ward das Kränzel denen Herrn Lembergern übergeben[2])."

Die Leipziger hatten im Jahre 1559[3]) am Schlusse eines von 171 Schützen besuchten großen Schützenhofes dem Rath von Halle das Schützenkränzlein verehrt und anvertraut, welches letzterer sodann schon im nächsten Jahre im Vereine mit dem obenerwähnten Erzbischofe Sigismund durch Veranstaltung eines besonders glänzenden Doppeladlerschießens wieder löste. Soll ja doch dasselbe Schießen

---

[1]) Gomolky, Merkwürdigkeiten. (In dem von uns benützten Exemplar ist die Liste der Vogelkönige bis zum Jahre 1757 handschriftlich fortgesetzt.)

[2]) Gomolky, III, S. 174.

[3]) Das Freischießen zu Leipzig im Juli 1559. Leipzig 1884, S. 49: „Sonnabends des 15. Julii, als sich die Schützen verglichen, ist Casparn Ludwig von Halla, der ein Siebener mit gewesen, auf Befehl u. gnstn. Herrn (Herzog August's, Churfürsten zu Sachsen) der Krantz geantwortet worden."

der Stadt Halle angeblich über 7000 Gulden gekostet haben; 200 Thlr. bildeten dabei den von Churfürst August's Sohn, Christian I., errungenen Hauptpreis (?)[1]).

Zu dem im Sommer 1601 in Halle angerichteten allgemeinen Land- und Spahnvogelschießen wurden die Armrust-Schützen aus 156 Städten eingeladen. Allen eröffnete das Ladschreiben, daß der Rath 60 Reichsthaler auf den Rumpf des Vogels zum voraus gäbe, welche derjenige, der die Spille mit gespaltetem Loch des Vogels räumen, denselben dadurch zu Falle bringen würde, in einem roth-weißen seidenen Beutel bekäme. 330 Schützen leisteten Folge und stellten sich den 30. August zum friedlichen Wettkampf ein. Vor dem Auszuge wurde üblicher Weise die Predigt gehört. Nachdem der festliche Zug alsdann die Pfingstwiese, den Festplatz, erreicht hatte, theilten die Neunerherren oder Neuner alle Schützen in drei „Gerenne" ein. Aus einem jeden Hundert mußten sich weiterhin die ersten 30 Festgenossen theils zum Aufheben der Spähne, theils zur Ausziehung und Einantwortung der mit den Namen der Schützen beschriebenen Bolzen unweigerlich verwenden lassen. Eilf davon scheinen indeß sehr schlecht auf diesen ihren Dienst gesehen zu haben; sie wurden dafür gepritscht. „Zween Pritschmeister selbst haben einander weger ihrer Verbrechung die Pritsche geben müssen". Die Höhe der Vogelstange betrug 110 Ellen. Neben dem Dockengeländer oder Anstand waren die Trompeter und Paucker postirt, um jeden Treffschuß zu verkünden. Da gab es nun aber lauter Fehlschüsse, keine Spähne. Endlich legte man dem Holze die Schuld bei und stritt lange hin und her, ob ein anderer, neuer Vogel aus Eichen-, Linden-, Espen- oder Nußbaumholz gemacht werden solle. Am Ende wurde er aus Lindenholz geschnitzt. Ein Schütze aus Wittenberg erbeutete den Rumpf, mithin die 60 Thlr.

Zu dem großen Landschießen in Görlitz im Jahre 1616 fanden sich Schützen aus Breslau, Bautzen, Friedberg, Greifenberg, Großglogau, Lauban, Liegnitz, Löbau, Löwenberg, Sagan, Zittau 2c. 2c. ein. Wir erwähnen dieses Schießens, weil auf demselben ein weißer, ein gelber und ein rother Vogel von der mit Stangen und Seilen befestigten Stange geschossen wurden, während die Büchsenschützen auch in Görlitz nur nach Scheiben zielten.

„Am Pfingstmontag des Jahres 1617 versammelten sich nach der Frühpredigt „die Herren und Schützen" der Stadt Nürnberg in des Raths Schießgraben und zogen von da aus mit dem Spiel auf großen Umwegen über den Herrenmarkt und Fleischbrücke, bei St. Lorenzen hinauf, zum Frauenthor hinaus, vor St. Peter vorüber bis auf den gewöhnlichen Schießplatz („den großen weiten Platz

[1]) Hendel, Archiv II, S. 83.

bei dem Gleißhammer vor dem Walde"), wo die Stange zum Vogel aufgerichtet und die Zelte aufgeschlagen waren[1]). Den Zug eröffneten die beiden Pritschenmeister und Zieler in der „Liberey". Sie trugen einen Vogel an einer weiß-roth bemalten Stange. Dann kam der Trommelschläger und sein Pfeifer; diesen folgten die vier verordneten Schützenmeister. Hierauf führten zwei den Bürstenbinder Hans Leonhard Steinmetzer, der im vorigen Jahre König geworden war und den besten Gewinn erhalten hatte. Diesen folgten die drei Hauptleute, dann die andern Herren und Schützen, achtzig an der Zahl, je drei in einem Gliede. Den Zug schlossen die Jungen, welche die Geschosse sammt Winden auf den Achseln und die Bolzfaden an den Gürteln nachtrugen. Der beste Gewinn bestand in einem silbernen und vergoldeten Becher mit einem Deckel im Werthe von 24 fl., sowie in einer schönen roth-weiß-seidenen Fahne, daran der Stadt Nürnberg Wappen. Den Becher verfertigte Christoph Jamnitzer, Goldschmied in der Zistelgasse. Auf dem Deckel war ein Männlein, das eine Stange hielt, worauf oben ein Vogel. Der hölzerne Vogel war geschnitzt von Christoph Groß, dem letzten Bildschnitzer bei der Neuen Gasse. Der Vogel war von der Größe einer Gans". — Im Jahre 1618 hielten die Nürnberger abermals ein Vogelschießen. Der Chronist hebt hervor, daß dasselbe acht Tage dauerte, „weil viele Herren schlecht schossen!"

Ein älterer nürnberger Chronist[2]) berichtet von einem den 13. Mai 1571 bei St. Johannis abgehaltenen Papageischießen mit der Zielbüchse. Der „messene Pappagey", von der Größe einer Ente, war auf einer 150 Schuh hohen Stange aufgerichtet. Der Stand zu solchem Schießen war 50 Schuh; der Schützen waren es 33. Das Leggeld betrug 18 Batzen. Welcher Schütze den Leib herab schoß, der gewann einen schwarzen Sammet zu einem Wamms oder aber 19 Gulden baares Geld. Vom Kopfe hatte Einer 8 fl., vom rechten Flügel 7 fl., vom linken Flügel 6 fl., vom Schwanz, auf den der geringste Preis angesetzt war, 5 fl. Am Sonntage wurde eingelegt und erst am nächsten Tage fing man zu schießen an. Am Mittwoch um die Vesperzeit wurde der Vogel gar hinab geschossen. Das Beste gewann ein Schlosser, Hans Stein. Der nahm nicht das Geld, sondern den Sammet.

---

[1]) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg von 1590—1631. I, 464. (H. Stark'sche Chronik.) Gedachtes Schießen sollte eigentlich schon am Donnerstag vor Pfingsten beginnen. Die Stange war 150 Fuß hoch und wegen der eisernen Spindel zu schwer, weshalb sie in 3 Stücke zerbrach. „Am andern Tag wurden alle Zelte unversehens durch einen gräulichen Sturmwind umgeworfen und so zerrissen, daß man andere aus dem Zeughaus hinausschaffen mußte".

[2]) Cod. germ. 2070 der k. Hof- und Staatsbibl. in München. Nürnbergische Chronika. III, Bl. 180.

In Leipzig veranstalteten die Armrustschützen alljährlich im August ein großes Vogelschießen auf der Pfingstwiese vor dem Frankfurter Thore. Schon der Name Pfingstwiese deutet darauf hin, daß auch in Leipzig diese Schießen ursprünglich in den Pfingsttagen abgehalten wurden. Ihre Verlegung in den August dürfte später wegen der in Leipzig besonders bitter geführten, fortgesetzten Bekämpfung der Vogelschießen erfolgt sein. Allerdings muß es wieder scheinen, daß nicht so fast die vorgegebene Profanation des heiligen Geistes, als die auf den Vogelwiesen eingerissenen und zunehmenden, in früheren Jahrhunderten nicht bestandenen oder nicht geduldeten Mißbräuche, die sträflichsten Ausartungen roher Bevölkerungselemente, die erklärten Feinde der Vogelschießen nicht zur Ruhe kommen ließen. Wir erfahren, daß diese Schießen und Volksfeste in Leipzig um 1775 nachgerade wahre, regelmäßig mit einer allgemeinen Schlägerei endende, Bacchanalien gewesen seien. Darum sah sich denn auch der leipziger Rath endlich gezwungen, dahin gründliche Remedur zu schaffen, daß die alte leipziger Bogenschützengesellschaft im Jahre 1787 wirklich ihr allerletztes großes Vogelschießen abgehalten haben sollte. Diejenigen Personen aber, welche durch die obrigkeitliche Einstellung des Vogelschießens einen Verlust erlitten haben wollten, erhielten von 1791 bis 1821 vom Rathe zusammen 10 Thlr. jährlich vergütet[1]). Später wurde das Verbot dieser Volksbelustigungen zwar wieder zurückgenommen, doch blieben dieselben fortan hinter den Vogelschießen zu Dresden weit zurück.

In Dresden fanden diese von allen sächsischen Fürsten protegirten Spiele der nachweislich seit dem Jahre 1446 bestehenden Bogenschützengilde in den Jahren 1577 bis 1840 immer auf der großen Wiese an der Ziegelgasse statt. Den 4. August 1763 schossen daselbst der Churprinz, die übrigen Prinzen und die junge churprinzliche Familie nach einem besonderen Vogel. Als ein Pfeil den Rumpf gespaltet hatte, schlüpften zu allgemeiner Ueberraschung junge lebende Tauben und Küchlein, auch ein Hahn daraus hervor[2]). Auf einige andere berühmte dresdener Vogelschießen wurden prächtige Denkmünzen geprägt[3]).

Nach Liegnitz uns wendend, finden wir auch dort glänzendere Vogelschießen oder Pfingstschießen von den geldarmen, lüderlichen Herzogen Friedrich III. und Heinrich XI. auf Kosten ihrer Unterthanen im 16. Jahrhundert angestellt. Freilich verursachten die schlecht-

---

[1]) Kneschke, Leipzig seit 100 Jahren. Leipzig 1870, S. 403.

[2]) Lindau, Gesch. von Dresden. II, S. 444.

[3]) H. Klemm's „Fragmente zur Geschichte des deutschen Schützenwesens mit spezieller Bezugnahme auf die sächsischen Lande und das weitberühmte große Vogelschießen dresdener Bogenschützen", (Dresden 1862, 2. Aufl.) sind wie andere Monographien von geringem Werth. — Hugo von Bose's geschichtliches Taschenbuch des Vogelschießens derselben Schützen konnten wir nicht erhalten.

bestellten Finanzen hier oft größere Unterbrechungen, so wohlfeil die Pfingstschießen-Essen als wichtigstes Zugehör damals auch zu stehen kamen. Im Jahre 1593 bezifferten sich z. B. die Ausgaben auf das Pfingstschießen-Essen nicht höher denn auf 20 Rthlr. 36 Gr. 6 Hllr., obgleich unter Anderm 3 Kapaune (16 Gr. 6 Hllr.), 9 Paar junge Hühner („junge Hinner", 36 Gr.), 7 Paar Tauben (7 Gr. 6 Hllr.), ein starker Aal (12 Gr.), Krebse (19 Gr.), 25 Pommeranzen (37 Gr. 6 Hllr.), „3 Lodt Saffrann" (36 Gr.), Pfeffer (15 Gr.), Zimmt (12 Gr.), Nelken (8 Gr.), „Lemonien und Kapernn" (20 Gr.), in jenem Jahre verzehrt wurden [1]). Ebenso beliefen sich die Kosten der fürstlichen Collation im Jahre 1595 nur auf 47 Thlr. Auf den Königsschuß war ferner nur ein Hosentuch nebst 6 Thlr., auf den ersten „sichtigen" Spahn ein Kranz, auf den andern ein Paar Handschuhe u. s. w. ausgesetzt [2]). Hans von Schweinichen schreibt über ein im August 1591 zu Liegnitz stattgefundenes, von Herzog Hans aus Holstein besuchtes Vogelschießen: „Wie alle Gezelt stattlich sein aufgeschlagen gewesen und alles aufs stattlichste zugericht, hat ein ehrbar Rath um 5 Uhr Abends die Mahlzeit zurichten lassen, und die Fürsten und Fürstl. Frauenzimmer und das ganze Fürstl. Hofgesinde stattlich traktiret, und ist unter dem Gezelt eine lange Tafel, mit zweien Vorschneidern, gespeiset worden, neben 4 Tischen vom Adel; dabei ist eine schöne Musika gewesen und ein groß Gesäufte gehalten worden, und sein die Herren bis gar in der Nacht draußen blieben". Darauffolgenden Tags gaben dann Ihro Fürstliche Gnaden ein Schützenmahl. Zufolge eines von Heinrich XI. herrührenden Statuts durfte jedoch zu dem mit dem Pfingstschießen verbundenen Festessen, bei dem aus dem Bruderschaftsgeschirr gespeist wurde, nur derjenige Bruder eingeladen werden, der „zum Königreich" geschossen hatte. Ein anderes Gesetz besagte: „Von dem eingelegten Bier auf Pfingstenn, dieweil draußen (nämlich bei dem Schützenwall vor der neuen Pforte) das Schießen bei der Stangen wehret, soll Denen so nicht schißenn kheines hierinnen gegebenn, sondern vor die Bruderschafft desselbigenn ezliche paudern, doch nicht zur übermaß vor die Stangen gehollet werden".

Als der „Papagei" bei dem Schießspiele in Siegburg am Niederrhein im Jahre 1522 bereits abgeschossen war, machte eine Zigeunertruppe vor den Schützen und allem Volke ihre Künste. Sie ließ einen Bären tanzen, warf mit Kugeln und Messern, und einige alte Zigeunerinnen weissagten auch den durch reichlich genossenen Wein in heitere Stimmung versetzten Schützen aus der Hand, was gotteslästerlich gewesen war und vor das Sendgericht gehörte. Eines der Weiber sagte dem Kerstgen Strahlen von Linz eine unliebsame Sache wegen seiner ehelichen Hausfrauen. Darob war der Jost van

[1]) Sammter, S. 83.

[2]) Ebenda, S. 65.

Schlickum aus Sinzinz in eine helle Lache ausgefahren und hatte gerufen, nun möge sie ihm auch weise sagen, die Wichlerin wisse geheime Sache. Unterdessen zog Kerstgen sein Messer vom Gurt, um es dem van Schlickum in den Hals zu bohren. Nun entstand ein allgemeiner Tumult; die Vertheidiger des Missethäters reizten die Wuth der Menge, und bald war das fröhliche Fest in eine allgemeine, blutige Metzelei verwandelt, in der zwei Menschen getödtet und viele verwundet wurden. Selbst der Bär war wild geworden, hatte sich von der Kette losgerissen und mehrere ehrsame Frauen niedergerannt, sonsten jedoch keinen Schaden an Menschen angerichtet. Zuletzt kam die ganze Sache vor Gericht, und wer büßen mußte, das waren die Zigeuner, „die Heiden". Sie wurden gestäupt, ja die alte Wahrsagerin hätte man vom abteilichen Scharfrichter gegen eine Gebühr von 6 Schilling gerne verbrennen lassen, wenn die Rache, die Wiederkehr der übrigen Zigeuner, welche man über die Burgbanns-Grenze geschubt hatte, nicht zu sehr zu fürchten gewesen wäre. Also ließ man jene Alte, nachdem sie im Schinkenkessel mit Ruthen gehauen worden war, laufen. Der Abt aber, der Zeuge des ganzen Vorfalles gewesen war, erließ den 13. September 1522 eine Verfügung an die Stadtschützen von Siegburg, in welcher er für die Folge streng verbot, fahrendes Volk, welches mit Singen und Gaukelspiel viel Unrath und Parturbirung frommer Christenleute anrichte, zu den Schießspielen zuzulassen. Und so wiederum ein Schießspiel gesetzt sei, sollen alle dergleichen Personen an den Stadtthoren abgewiesen, im Falle der Widersetzlichkeit in den Thurm geworfen und nach Gebühr bestraft werden [1]).

Auch den Chroniken von Augsburg, Bonn, Kassel, Königsberg, München, Stralsund, Straubing, Stuttgart, Weimar rc. lassen sich Berichte über Vogelschießen entnehmen. Zu neuen Bildern finden wir darin indessen keine Farben gegeben. Tiroler Armrustschützen hielten noch während des Congresses zu Wien im Jahre 1815 im Augarten für die versammelten Fürsten ein Vogelschießen ab, bei welchem zuletzt ein Sohn Hofer's den Preis, eine schöne Vase von vergoldetem Silber, erhielt.

Gleichwie in der Schützen grünen Fahnen, in allen Kränzleinschießen, in der Bemalung der Scheiben mit Kränzen rc. der ursprüngliche enge Zusammenhang der Schützenfeste mit den Mai- und Pfingstfesten deutlich ausgedrückt erscheint, so läßt sich weiterhin auch die uralte schöne Schützentracht — Grau und Grün — aus dem gleichen Zusammenhange jener Feste erklären. War nämlich Grau, bezw. Grauweiß seit Alters die Kleiderfarbe des gemeinen Bürgervolks, wie Roth diejenige der Ritter und Gelehrten, Grün aber immer die Farbe

---

[1]) Dornbusch a. a. O. S. 93.

des Wonnemonds, dieses Monates der heiteren Frühlingsspiele und einstiger kampfgerüsteter Volksversammlungen, so möchten wir mit jenen beiden Farben das Bürgerschützenthum draußen vor den Thoren bezeichnet wissen, waffenfestlich „in des maien bluomenzeit“ versammelt. Erst die Einführung uniformirter stehender Heere hat auch eine oft recht wunderliche, unnütze Uniformirung der ziemlich mattgesetzten städtischen Schützencorps zur Folge gehabt. Endlich aber sind ja doch die alten schönen Schützenfarben ganz allgemein wieder zu Ehren gekommen, nachdem in unsern Zeiten das Schützenwesen allerwärts wieder kräftig aufzublühen angefangen hat. Schließen wir diesen Abschnitt mit dem Hinweis, daß auch die noch jetzt herkömmlichen, in Nördlingen z. B. schon seit dem Jahre 1444 üblichen sogenannten Jakobischießen an die uralten Maischießen erinnern; denn die christliche Kirche hat den ersten Maitag bekanntlich nicht allein zum Tage der hl. Walburga, sondern zugleich zu demjenigen der hl. Apostel Philippus und Jakobus gemacht.



IV. Abschnitt.

Das alte Schützenkönigthum.

Die Auszeichnung des besten Schützen, das Schützenkönigthum, ist unstreitig eben so alt, als das Schießspielwesen; gleich diesem ist aber auch jenes erst in unseren deutschen Städten im Mittelalter und in der Neuzeit zur vollen Blüthe ausgeschlagen. Beinahe alle stellten nachgehends von Jahr zu Jahr besondere Königsschießen an, zu welchen sich jeder Schütze, der seinen eigenen Herd, „Feuer und Rauch" hatte und aus „rechtem Ehebette" geboren war, einfinden durfte, bezw. einfinden mußte. Wer dabei König wurde, erhielt ursprünglich innerhalb der Schützenbrüderschaften nichts als eine ehrende Huldigung, leere Würden, in späteren Perioden jedoch, da das Schützenkönigthum aus einer Schützensache zugleich zu einer wichtigen städtischen Angelegenheit erhoben worden war, flossen den Schützenkönigen außer hohen Ehren auch noch bedeutende Einkünfte und mitunter recht sonderbare Vorrechte zu. Patrizier wie Zünftler, Fürsten und Fürstinnen bekundeten die größte Lust, den höchsten Eifer, diese Ehren, Schützenruhm zu gewinnen. Welche Verschiedenheit im alten Schützenkönigthum nun aber einstmals geherrscht, und welchen Schwankungen dasselbe im Laufe der Jahrhunderte unterlag, erhellt aus nachfolgender Zusammenstellung einer bunten Reihe von diesbezüglichen, theils älteren, theils neueren Berichten.

In Bernburg bestand die Belohnung des Schützenkönigs im 18. Jahrhundert in dem Gewinne von 32 Rthlr., sowie im Empfang

der das ganze Jahr hindurch entzweigeschossenen Scheiben, welche ihm von den Schützendienern ins Haus geliefert wurden; außerdem hatte er auch die von den Spiel- und Krambuden entfallenden Standgelder zu beanspruchen. Sein Vorzug war, daß er die Rechte und Würden eines Offiziers bekam. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel wurde er von der Schießbahn nach seiner Wohnung begleitet. Dafür hatte er dem ganzen Corps im Schützenhause ein Königsessen zu spenden, bei welchem jeder Gemeine eine halbe Bouteille, jeder Ober- und Unteroffizier, Deputirte und Secretair, ingleichen der abgehende König aber eine ganze Bouteille Franzwein, sowie anderes Getränke erhielt. Den Schluß bildete ein Ball, der bis morgens 4 Uhr dauerte [1]).

Aeltere Nachrichten liegen uns aus Alt-Breslau vor [2]). Daselbst hatten die Armrustschützen schon im Jahre 1491 eine Königskette. Um die Büchsenkönigwürde wurde in Breslau am Pfingstmontage 1566 zum Erstenmale geschossen und zwar aus „glatten, unverdächtigen Röhren". „Von anno 1566 bis 1642 ist der König allemal des Pfingstmontages hinaus geführet worden — vor's Oderthor ins Werder — von 1642 aber an ist der Pfingstdienstag dazu bestimmt worden". Dabei wurde folgendes Herkommen beobachtet: Aus den 12 Zünften hatten die jüngsten Meister sich wohlbewehrt einzufinden und 12 „Tropp", von welchen jeder aus 36 Musketierern, 6 Gefreiten und 1 Corporal bestand, zu bilden. Diejenige Zunft, zu welcher der König gehörte, oder welche ihn gewann, rüstete indeß 2, 3 oder gar 4 Tropp aus, je nach ihrer Stärke. Ueberdies stellte dieselbe auch die Fähnriche und die Unteroffiziere. Am Festmorgen war Hohemeßpredigt. Darnach wurde der Zug von den 4 Wachtmeister-Lieutenants auf dem Neumarkt in Ordnung gestellt. Die Troppen des Königs holten den Gefeierten ab. Der Pritschenmeister eröffnete mit einer Anzahl Jungens den Zug. Ihm folgten der Schreiber und die Zieler, von welchen der Aelteste einen weißen Spiegel trug, auf dem der königliche Zweckschuß, desgleichen die andern Spiegelschüsse, verzeichnet standen. Dann kam ein geharnischter Geselle, einen Schild am Arme, den blanken Säbel in der Hand. Diesem reihte sich eine Rotte von 6 Mann an, Brustharnische und Pickel oder Sturmhauben, sowie altväterische Schweizer-Schwerter tragend. Nun folgten Fourier-Schützen mit Flinte und Pulverflasche, weiße Federn auf dem Hut. Darauf erschien der Herr Hauptmann, hinterdrein der erste Königstropp und etliche Troppen von den Zünften. Weiter zeigte sich der Fähndrich mit dem Fahnjunker; dann kamen wieder Zünftler-Troppen, Königstroppen und abermals 6 Fourier-Schützen, — darauf die Stadt-Musikanten mit Trompeten und Kesselpauken. Ein Geselle trug an

[1]) Hendel, Archiv für Schützengesellschaften. II, S. 36.

[2]) Gomolky, III, S. 149 fg.

einem Werderrohre das kgl. Rockstück nebst der Schnure mit zusammen gebogenen Dukaten — des neuen Königs Kleinod. Der König selbst schritt schwarz gekleidet einher, einen weißen Federbusch auf dem Dreispitz, „ein schön ausgelegt Rohr mit einem deutschen Schlosse auf der Achsel.“ Die zwei jüngsten Werder-Schützen-Aeltesten führten ihn. Vorn auf der Brust glänzte ihm ein silbern-vergoldetes Bruststück, auf welchem die Kriegs-Armatur getrieben zu sehen war und an dem die Schilde aller Könige baumelten. Am linken Arme trug er den königlichen Silber-Kranz, in welchen goldene Rosen geflochten waren. „Vormals trug der König einen silbernen gegossenen Mann in altdeutscher Tracht, mit einem Rohr oder Büchsen in Handen, daran die Schilde geheftet waren; weil aber selbiger schwer und ungeschickt zum tragen war, ist das itzige Bruststücke, als was compendiösers zum tragen, verfertiget und die Schilde daran gehefftet worden.“ Hinter dem König ging wieder ein Tropp Königsleute (wenn die Zunft stark war); darnach zeigten sich neuerdings 6 Fourier-Schützen, der Lieutenant, nun wieder ein Königstropp und letztlich die übrigen Troppe von den Zünften. Waren verkleidete, maskirte Personen erschienen, so wurden dieselben vor dem Hauptmann, vor dem Fähndrich, vor dem König und vor dem Lieutenant eingereiht. Der ganze Zug bewegte sich zunächst auf den Salzring zum kgl. Oberamt, allwo dem Herrn Oberamts-Direktor eine Ehrensalve geschossen wurde. Der Oberamts-Direktor reichte daraufhin dem Schützenkönige ein Glas Wein, „Ihro Kayserliche Majestät Gesundheit zu trinken“, ebenso den Ober- und Unteroffizieren. Die Musketiere erhielten Bier ausgeschenkt. Vom Direktor ging der Zug weiter zum Präsidenten, sonach zum Oberkommissarius; und bei beiden wurde wie beim Oberamts-Direktor geschossen und getrunken! Auch nach der Ankunft im Werder wurde erst noch eine Salve gelöst, ehe der König mit den Offizieren zu dem vom Stadtrathe gespendeten Schützenkönigsmahl erschien. Endlich stellte man die Königsscheiben auf. Die ersten Schüsse gehörten dem alten Könige und seinen beiden Beiständern. Die folgenden Tage wurde dann um das neue Königreich geschossen. Wer das Glück hatte, sollte in derselben Ordnung, in der der alte König zur Schießbahn hinausgeführt worden war, in die Stadt heimgeführt werden. Jeder König war nicht allein des Schießleggeldes, des Soldaten- und Monatgeldes frei, sondern er kam bei seiner Zunft auch „der Jüngsterey“ los. Ueberdies erhielt er erstlich von einem hochedel-gestrengen Rath feines schwarzes Tuch zu einem Rocke, ferner ein kaiserliches Gnadengeld von 36 Thlr. und von erwähntem Rathe gleichfalls 36 Thlr., zusammen 72 Thlr. schlesisch, von der Bürgerschaft endlich ebenfalls 72 Thlr. Solchermaßen hatten die alten Schützenkönige von Breslau die höchsten uns überhaupt bekannten Ehrenlöhne zu erheben. Dabei sollen sie laut eines Rathsbeschlusses

nicht einmal das sonst übliche Königsmahl, welches früher manchen König in Schulden, in Armuth gesteckt hatte, aus eigenen Kosten abzuhalten genöthigt gewesen sein.

In Budissin [1]) bestand die Belohnung des Königsschusses in steuerfreiem Bierbrauen. War der König aber nicht Eigner eines Bierhofes, so braute der nächste Biereigner in der Scheibe nach ihm. Dieser zahlte dem Scheibenkönige dafür 40 Rthlr. Ferner erhielt derselbe 10 Rthlr. 12 Gr. baar, dazu einen silbernen Löffel, 3 Thlr. am Werth.

In Cöthen [2]) wurde der Schützenkönig mit 30 Thlr. belohnt. Zum Königsschuß wurde jedoch nur derjenige zugelassen, der jährlich 12 Montage mitgeschossen hatte.

In Colberg bestand aus dem 15. Jahrhundert die Satzung, daß nicht allein der Schützenkönig, sondern auch dessen Hausfrau, dessen ganze Familie, guten Rufes sein mußten. Seine Einnahme waren 6 Pfund Salz, sowie 2 Ellen leidenschen Tuches. Außerdem war er aller städtischen Steuern und Dienstleistungen enthoben. Eine schwere silberne Taube schmückte seine Brust. Diese Taube hatte er sowohl bei dem Schützenfeste, als auch sonst bei feierlichen Gelegenheiten und Sonntags in der Kirche zu tragen. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, dem nachgerühmt wird, in so mancher Stadt das im 30jährigen Kriege zerfallene Schützenwesen durch Wiederaufrichtung von Schützengesellschaften kräftig gehoben zu haben, verringerte den Bezug von Salz und Hosentuch, gewährte aber dafüt dem Schützenkönige von Colberg eine Geldzulage bis zu 45 Thlr. Wer am Pfingst- und Schützenfest den Königsschuß gethan hatte, wurde überdies mit einem grünen Kranze geschmückt und zu weiterer Auszeichnung an den Tisch der Aelterleute oder Bruderschaftsvorstände geführt, wo ihm der Willkomm getrunken wurde; dann hängte man ihm die Taube um [3]).

In Cüstrin erhielt der „Schützenkönig und Oberschützenmeister" früher sogar 85 Rthlr., später aber nur noch 40 Rthlr. und einen silbernen Becher zum Geschenk. Dagegen mußte er zu der Königsmahlzeit 20 Thlr. geben. Die übrigen Kosten trug die Gilde. Ferner hatte er an die Königskette einen Schild im Mindestwerthe von einem Ducaten zu hängen.

In Danzig bestanden die Vorrechte des Schützenkönigs ehemals in Freiheit aller Abgaben, welche indessen unter preußischer Oberherrschaft dahin abgeändert wurden, daß ihm ein goldener Becher und eine Geldprämie verehrt wurden.

---

[1]) Hendel, II, S. 46.

[2]) Ebenda, III, S. 78.

[3]) H. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg.

In einer andern, schon zur Zeit Karls des Großen weithin bekannten Hansestadt, in Demmin[1]), bezog der Schützenkönig einen silbernen Becher, etwa 8 Thlr. am Werth, ferner die Nutzung einer allenfalls für 16 oder mehr Thaler zu verpachtenden Wiese. Er war zugleich vom sogenannten Stadtschilling beim Mahlen des Getreides, auch von Einquartirung und Servis gänzlich befreit.

In Duderstadt gewann der Schützenkönig, „der beste Mann“, „der Braugewinner“ auch geheißen, 45 bis 50 Thlr. So hoch wurde sein Braurecht nämlich angeschlagen. Das gebraute Bier durfte er in seinem Hause verschenken oder verkaufen.

Der Schützenkönig von Erfurt[2]) wurde mit Krone und Scepter, sowie mit vielen silbernen Schilden geziert und so beim Aus- und Einzug eines solennen Vogelschießens unter Begleitung der grün unimformirten Schützen-Compagnie aus- und eingeführt. Sein Gewinn betrug 30 Thlr., wovon er jedoch der Compagnie einen Schmaus und einen silbernen Schild abgeben mußte. Am Abend wurde ihm ein Ständchen geblasen.

In Eschweiler, im Landkreise Aachen, durfte der Schützenkönig neben andern Vorrechten ein Schwein zur Mast auf den Eschweiler Busch treiben. Sein ganzes Regierungsjahr lang war er zugleich von allen Gemeindelasten exemptirt[3]).

In Frankfurt an der Oder bewilligte der Churfürst Friedrich Wilhelm den Scheibenschützen bezw. dem Schützenkönige anstatt der früheren 5 Brauen Bier das ganze Jahr 8 Brauen. Das betreffende, den 31. August 1658 ausgefertigte Decret meldete wörtlich, „daß derjenige, welcher bei dem Büchsenschießen (zur Scheibe) den Preiß davon trägt und ihren Gewohnheiten nach obsieget, das gantze Jahr acht Brauen Bieres ohne Erlegung der alten und neuen Ziese (Accise) entweder selbst zu thuende oder andern umb gehörigen Gewinn zu überlassen Macht haben, auch dazu von allen und jeden Steuern, Schössen und andern Unpflichten, wie die Namen haben mögen, frei und exempt sein solle. Die Schützen werden aber damit befehliget, diese Übung jährlich solenniter (worauf dann diese Befreiung eigentlich zielet) und sonsten öfters zu treiben, dann falls ausser Pest-Zeiten sie dasselbe Exercitium unterliessen, mag ihnen diese Befreiung gar nicht zu stattn kommen, sondern es soll dieselbe dadurch annulliret und aufgehoben sein. Bald hernach, A. 1660 den 10. April, ist solches in eine andere Freiheit umbgesetzt, und dem Schützen-König anstatt der vorigen Brauen 150 Faß frembdes Bier frei auszuschenken erlaubet worden, wozu A. 1693 noch ferner gekommen, daß weil die Accise davon müssen gegeben, 50 Thaler ihm

[1]) Hendel, II, S. 48.

[2]) Ebenda, II, S. 54.

[3]) R. Pick, Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler. Jülich 1862.

jährlich aus der Accise sollen gut gethan werden. Des Königs Zeichen war eine lange güldene Kette, die jährlich von jedem Könige mit neuen Schacken oder doch Gold-Stücken vermehrt wurde"[1]). Späterhin hatte jeder König gegen Empfang von 60 Thlr. auch einen Schmaus und Ball zu geben, zu welchem die Schützen mit ihren Ehegesponsinnen und Kindern erschienen.

Der Vogelkönig von Gotha empfing dagegen nur 8 Thlr., derjenige von Grätz 15 Thlr. Trinkgeld. Zu ihren festlichen Aufzügen rückten die grätzer Schützen am Anfange unseres Jahrhunderts in grünen Röcken mit goldenen Epaulettes, scharlachrothen Westen mit goldenen Tressen aus, grüne Federbüsche und schwarz-gelbe Schleifen auf den Hüten, gestiefelt und gespornt[2]).

In Halle trug der Schützenkönig seit dem Jahre 1779 anstatt der Kette ein silbernes, mit dem Stadtwappen versehenes Kreuz an einer himmelblaufarbenen Schleife auf der Brust. Festliche Aufzüge mit Janitscharenmusik, Fahnen und Trommeln fehlten auch in Halle und in der Vorstadt Glaucha nicht. An der Königsscheibe ward ein Springwerk angebracht.

Bei dem Königsschießen in Königsberg[3]) durfte jeder Schütze dreimal schießen. In jeder Ordnung erhielt derjenige, der in derselben den besten Schuß gemacht hatte, einen Kranz von Blumen, und derjenige, der in allen drei Ordnungen den besten Zweckschuß abgab, wurde zum Könige ausgerufen und mit der Königskette von einem Rathsherren dekorirt. In den älteren Zeiten durfte jeder König an allen Feiertagen mit der Kette um den Hals gleich hinter den Raths- und Stadtgerichts-Herren in der Prozession einherschreiten. Später bezog er erst ein paar Handschuhe und ein paar Hosen, dann eine Armrust oder 4 Mark, endlich einen silbernen Becher oder 16 Mark. Außerdem hatte er im „Gemein-Garten" eine freie Zeche, war auch von allen bürgerlichen Beschwerden und Steuern befreit. Dagegen mußte er eine Mahlzeit oder eine „Königskost" geben, sowie ein silbernes Schild an die Königskette schenken. Im Jahre 1713 wurde jene Befreiung aufgehoben, 1718 aber ein für allemal der Königsberger Schützenkönigspreis auf einen Baargewinn von 50 Rthlr. festgesetzt.

In Leipzig bestand die Belohnung des Vogelkönigs lediglich in einem silbernen Becher, 15 Thlr. am Werth. Dafür hatte der dortige König aber keinen Königsschmaus, sondern allein einige Trinkgelder zu geben. Früher freilich scheinen die Schützenkönigsessen gerade in Leipzig besonders üppig gewesen zu sein, bis die Leipziger Stadtverwaltung im Jahre 1684, dem Beispiele des Stadtrathes von Breslau

---

[1]) W. Jobst-Beckmann, kurze Beschreibung der alten löbl. Stadt Frankfurt a. O. 1706. S. 92.

[2]) Hendel, II, S. 76.

[3]) Ebenda, III, S. 174.

folgend, mit zwingender Veranlassung, aus gleichen Gründen, endlich beschloß: „Weil die Erfahrung gezeigt, was für große und unnöthige Kosten demjenigen aufgegangen sind, so den Vogel abgeschossen (so König geworden), nicht allein des Abends, wenn er von der Gesellschaft zu Hause begleitet worden, sondern auch hernachmals, wenn er sein Königsessen gegeben, — dahero verursachet, daß aus Furcht solcher schweren Unkosten, wenn es zu Ende kommen und der Vogel an der Spindel ledig und los geworden, fast kein Schütz (mehr) mit Fleiß schießen wollte und darum der Vogel oftmals über die gewöhnliche Zeit, den Schützen als der Stadt sowohl zum Schimpf, gestanden und mehr müssige Tage verursacht worden, — und obzwar ein jeder billig sich der Bescheidenheit und Mäßigkeit hierinnen selbst erzeigen, und gedenken sollte, daß es nicht auf Pracht und Verschwendung, sondern zu einer bürgerlichen Kurzweil und ehrlichen Ergötzung angefangen, daß man derhalben keine Verordnung machen durfte; weil sich aber gleichwohl immer einer für den andern herausbrechen und gesehen sein will, welchen wir nachzusehen gar nicht gemeynet, sintemal solche Kurzweil zu Beschwerung und zum Verderben der Brüderschaft gereichen wollte — als wollen wir solchen Ueberfluß hiermit gänzlichen abgeschaffet und ernstlich verboten haben, verordnen auch und setzen hiermit: daß wenn der König von der Pfingst-Wiesen zu Hause begleitet wird und er an Essen der Speise es nicht in Vorrath haben, oder auch wegen Kürze der Zeit darzu nicht kommen kann, sein Königsessen zu geben, so soll er, wenn er zu Hause begleitet, mehr nicht als etwan einen gebacknen Kuchen zum Trunk auffsetzen oder vortragen und Torgauisch Bier zum Trunke geben, auch keiner über zwo Stunden nach Begleitung des Königs bei demselben verwarten, oder der König jemand darüber aufhalten, bei Strafe 4 Thaler, so der länger bleibt und der König uns dem Rath erlegen sollen. Bei der Königsmahlzeit aber, welche der König auf abgesetzten Fall allezeit aufs förderlichste — wenn er die Schützen beisammen haben kann oder aber ihme solches vom Hauptmann angemeldet wird — zu geben soll schuldig sein, soll nicht mehr gespeiset werden als vier Gerüchte, nemlich ein Voressen, Gebratens, Zugemüse und ein Nachessen und zum Trunk Torgauisch Bier und Rheinischen Wein . . . er sei so vermögend als er wolle [1])".

---

[1]) Hendel, III, S. 209. Leipziger Schützenkönigslied aus dem 18. Jahrh.:

„Bemüht euch mit Eifer ihr Brüder und Schützen,
Durchs Ueben im Schießen dem Staat' auch zu nützen;
Denn darum nur gab er den König euch frei,
Damit es dem Staate auch nützlich einst sei.

D'rum haltet die Büchsen stets fertig zum Schiessen,
Wofern ihr wollt Ehre als Schützen genießen;
Poliret die Schlösser und haltet sie rein,
Auch prüfet das Pulver und schärfet den Stein.

In Lübben[1]) wurde das Königsschießen nach dem Privilegio regulariter Montag nach Pfingsten einstmals so gehalten: Ein paar Tage zuvor wurde es dem Rathe, um öffentlich ausrufen zu lassen, und dem die Garnison commandirenden Herren Offizier ad effectum notitiae, ingleichen dem Herrn Diacono, um es in der wendischen

Vor allem besorget euch Kugeln im Gusse,
Die voll und nicht hohl sind, sonst pfeift sie im Schusse;
Auch reibet mit Hirschtalg die Mündungen ein,
So fahret das Treffblei ohn' Sträuben hinein.

Und wollet ihr Brüder die Büchsen dann laden,
So muß euch, bemerkt es, am Ladstock nichts schaden,
Poliret die Mutter und haltet sie rein,
Damit nicht euer Mitschütz behilflich muß sein.

Besonders auch wann ihr die Röhren umfasset,
So seht ob die Schutz- und Schwanzschraub' gut passet,
Sonst senkt sich die Kugel und nimmt nur den Sturz,
Wo jene zu lang ist, und diese zu kurz.

Und ist dann die Ladung ganz richtig getroffen,
So haltet beständig das Zündloch fein offen;
Denn mancher der hat sich vergeblich beklagt,
Im Fall ihm im Schusse das Zündkraut versagt.

Dann stecket den Schneller und lasset das Zittern,
Auch müssen beim Zielen die Augen nicht wippern;
Sonst wenn man gedenket im Schwarzen zu sein,
So fähret die Kugel ins Weiße hinein.

Hat ein und der andre französische Schlösser,
Und stehet sein Hähnchen, so steht er sich besser;
Doch bricht die Schlagfeder, das Hähnchen wird schlapp,
So komm' nur ein andrer, und dieser tret' ab.

Auch zielet mit Vorsicht, wer rühret die Pinnen,
Der soll auch an Ehre und Freiheit gewinnen;
Wir wollen aufs beste nach Schützen-Manier
Ihn ehren als König der Schützen allhier.

Beweget die Gläser und sitzet nicht stille,
Seid fröhlich und trinket in freudiger Fülle,
Und schenket die Gläser bis oben voll ein
Mit echtem Burgunder und Alten vom Rhein.

Auf laßt uns zum Klingen die Gläser erheben
Und rufet: der König der Schützen soll leben!
Wir wünschen ihm alle ein freudiges Loos,
Er ruhe der Göttin des Glückes im Schooß.

So jauchzet, ein freudiges Vivat laßt hören,
Trompeten und Pauken dem König zu Ehren.
Brennt ab die Kanonen, gebt Salven dreimal,
Daß donnert und krachet Wald, Felder und Thal!"

Leipziger Schützen-Almanach 1795.

[1]) Hendel, III, 239 fg.

Kirche pro concione anzukündigen, notificiret, damit sich jedermann der Gegend, wo geschossen würde, enthalten und vor Unglück hüten konnte. Gleichergestalt ward einem jeden, der beim Schießen Wein und andere Waaren feilbieten wollte, der Platz angewiesen, wo er aufbauen durfte. Am Sonntage vor dem Schießen brachte die Schützensocietät durch ihre Herren Offiziere und Schützenmeister dem Aeltesten und Nebenältesten mit Trompeten und Pauken, auch andern Instrumenten, eine Abendmusik. Montags nach Pfingsten um 6 Uhr schlugen die Tambours durch die ganze Stadt den Generalmarsch, um 8 Uhr wechselte der Musicus mit Trompeten und Pauken vor dem Rathhause mit denen Tambours, welche die Vergatterung und Rast um das Rathhaus herum schlugen, von halben zu halben Stunden ab. Wenn der vorjährige König angekleidet und fertig war, stellte er sich bei dem Schützenältesten ein, wo ihm das Kleinod umgethan wurde. Mittlerweile rangirten sich die bürgerlichen Compagnien vor dem Rathhause. Sobald der Adjutant damit fertig war, schickte er ein Commando nach den Kanonen vor des Schützenältesten Haus, wo sich indeß die Garde mit ihren Herren Offizieren, welche grüne Kleider mit goldenen Tressen, vergoldete Ringkragen, Portepees und Stiefel, „um nicht vom Staube incommodirt zu werden", trugen, gestellt hatte. Sobald auch dieses geschehen, marschirte die Garde in folgender Ordnung vor das Rathhaus: Die Scheibe wurde voran getragen, sodann folgten die Kanonen mit ihrer Bedeckung, hierauf der Adjutant, hernach die Instrumentalmusik, hinter derselben der Chef mit einem Lieutenant und die erste Division, ein Lieutenant und die zweite Division; der Capitain schloß den Zug. Bei Annäherung der Garde präsentirten die bürgerlichen Compagnien vor dem Rathhause das Gewehr und rührten das Spiel, welches auch die Miliz bei der Hauptwache zu thun pflegte; die Garde setzte sich auf den rechten Flügel und präsentirte nun ebenfalls das Gewehr; und wenn die bürgerlichen Compagnien geschultert hatten, schulterte auch die Garde. Wenn „noch eins und das andere" regulirt worden war, so commandirte der Chef das ganze Corps; er ließ die Gewehre präsentiren und die Fahnen unter Musik und Rührung des Spiels aus dem Rathhause herausbringen, die Gewehre schultern, in Pelotons schwenken und ebenso, wie bereits gemeldet, marschiren, wobei gemeiniglich die Miliz vor der Hauptwache ebenfalls das Spiel rührte und die Gewehre präsentirte. Am Abend wurde der alte König von den bürgerlichen Compagnien zum Rathhaus zurück geführt, nachdem unweit davon die Garde mit der Musik sich separirt hatte, um hernach den Chef nach Hause zu begleiten. Am zweiten Tage, nämlich am Dienstage, wurde der zweite vorjährige König so wie der erste hinausgeführt und überhaupt Alles mit dem Auszug wie Tags zuvor gehalten.

Nach der Vogelscheibe wurden von jedem Schützen 4 Schüsse abgegeben. Wer den besten Schuß im Centrum hatte und mit einem bürgerlichen oder contribuabeln Hause angesessen war, der sollte König sein, mit dem Kleinod angethan und solenniter vor sein Haus geführt werden. Vor demselben wurde präsentirt, salutirt und geschultert. Die im Jahre 1764 von Literaten und Kaufleuten gebildete landesherrliche Leib-Garde marschirte unter Musik weiter vor des Schützenältesten Quartier; die beiden bürgerlichen Compagnien hingegen, oder auch nur ein Lieutenant mit einem Commando, brachten die Fahnen unter klingendem Spiel ins Rathhaus zurück.

Nach der Tellerscheibe wurden von jedem Schützen 6 Schüsse abgegeben. Wer die besten hatte, der wurde zum zweiten Könige proklamirt und eben so wie der Vogelkönig eingeführt. Nach dem Privilegio führte der Aelteste nebst dem Rathe die Könige aus und ein; derselbe pflegte jedoch solches Amt gewöhnlich einem andern hochgestellten Schützenbruder zu committiren. Mittwochs, Donnerstags und Freitags fanden keine Aus- und Einzüge statt, sondern die von der sonstigen Königssuite begaben sich einzeln ins Schießhaus, zu schießen, zu exerciren und zu zehren. Vor Alters soll die lübbener Schützengesellschaft zum Schießen sogar ihr eigenes Bier gebraut haben [1]).

Die Schützenkönige waren ein Jahr lang von der Contribution, von Schuß, Thorwache und Einquartirung, auch allen andern bürgerlichen Onera gänzlich befreit. Ferner konnte der Schützenkönig, welcher ein ganz- und halbbrauberechtigtes Haus hatte, jährlich 16 steuerfreie Biersude machen, derjenige aber, der kein brauberechtigtes Haus besaß und treffend ein Kleinerbe genannt wurde, bekam die Hälfte des Malzaufschlages baar ausbezahlt. Weil aber schließlich, am Ausgange des vorigen Jahrhunderts, einige Brauerben, „die nicht das Herz oder Geschick hatten, Schützen zu werden", sich nebst ihren Anhängern wider solche Schützenkönigs-Vorrechte heftig sperrten, so brachten sie es dahin, daß das alte Biersteuerbenefizium eingezogen und der ganzbrauberechtigte Schützenkönig fortab 36 Thlr., der halb- und nichtberechtigte dagegen nur 18 Thlr. an Geld einstrich.

In Meissen erhielt der Scheiben- oder Jahrkönig alten Her-

---

[1]) Auch in Hildesheim kam während des jährlichen Königsschießens eigener Doppelbroihan zum Ausschank. Ein am Rathhause ausgehängter uralter hölzerner Schild kündigte das Schießen an. Ueberdies rief ein Herold in den Straßen: „Will gi hören Börger und Börgers-Kinder, Fremde und gude Bekannte! Schütten wollen scheiten dor dei Schieben, syet woll gerüstet unde froh, söllt Klocke twölvve up dei Wische komen; komet her yi Schütten, it is en fry Kleinode, dat het ein hochedler Rath von Hillesheim verehrt, settet gue Geld, un latet gue Namen teiken, und waret gues Glückes!" Der Schützenkönig hieß auch in Hildesheim „der beste Mann"; denn König paßte nicht zu dem Republikanismus der Bürgerschaft. (Wachsmuth, Geschichte von Hildesheim. S. 246.)

kommens gemäß 3 Rthlr., dazu allgemeine Steuerfreiheit (incl. Brückenfreiheit), nebst Freiheit von Zug und Wachten.

Merseburg setzte 30½ meißner Gulden zum Königsgewinn aus. Die Aus- und Einführungen des „Königs- und Ritters" glichen im Uebrigen denjenigen zu Lübben. Die Prämie des Schützenkönigs in Minden betrug 50 Rthlr.

In Mühlhausen bestanden die Vorrechte des Schützen- oder Jahrkönigs lediglich darin, daß derselbe bei den Versammlungen an der Tafel obenan sitzen durfte, überdies das Präsidium zu führen, Aufgebote anzustellen hatte und mit einem hölzernen Hammer auf die Tafel klopfen konnte, Ruhe zu gebieten. In einigen wenigen Städten war das Schützenkönigthum im 18. Jahrhundert überhaupt nicht mehr gekannt; in andern verlor es sich, brüchig und hohl geworden, erst in unserm nüchternen Säculum.

Auf Goes, in ihrer wohlbefestigten Burg Ostende, wurde Jakobäa von Bayern, Erbherrin von Holland und Hennegau, im Jahre 1428 Vogelkönigin. Da kamen die Frauen aus vielen Orten, die Königin zu beschenken. Jakobäa freute sich darüber und verlieh jenen seeländischen Orten Freiheit vom Flachszehnten. Auch soll sie zum Andenken ihres Schützenkönigthums eine Schützenbrüderschaft mit dem Sinnspruche „Van ongeneuchten vry" oder „Sorgenfrei" gestiftet haben. Späterhin verehrte Frau Jakobäa der Bruderschaft in Goes einen Pokal von vergoldetem Silber, mit dem sie zugleich so viel Jahreszins verknüpfte, daß die Schützen allmonatlich, wenn sie Waffenschau hielten, aus dem Becher hinlänglich zu trinken hatten[1]).

In Rostock[2]) hatte der alte König beim Königsschießen immer auch die Ehre des ersten Schusses. Und traf er gleich nicht das Ziel, so wurden von der oberen Gallerie dennoch die Pauken geschlagen, die Trompeten geblasen. Ein Aeltester wünschte dem neuen Könige Glück, hängte ihm die Kette um und überreichte ihm Namens der Stadt den mit 75 Thaler gefüllten Königsbecher. Die Königsmahlzeit fand im Kaiserhofe statt. Hatte man daselbst ordentlich bankettirt, so wurde ein stilles Vater Unser gebetet, endlich „Nun danket alle Gott" mit Musikbegleitung gesungen. Hierauf wurde getanzt. Der alte und der neue König eröffneten den Tanz.

---

[1]) Franz von Löher, Jakobäa und ihre Zeit. II, S. 473 u. 503.

[2]) Hendel, II, S. 244. — Auch in Berlin fanden nach beendigtem Königs- und Vogelschießen im Schützenhause Zweckessen und Bälle statt. Das ganze Schützenwesen der jetzigen Reichshauptstadt wurde 1727 aufgelöst, die Schützenplätze von Cöln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und der französischen Colonie zum Bau der Friedrichsstadt verwendet, der Berlinische Schützenplatz zu einem Kirchhofe eingerichtet. Friedrich der Große stellte die Schützengilde im Jahre 1747 jedoch wieder her, gab derselben einen neuen Schützenplatz und gestattete auch die früher begangenen Festlichkeiten beim Königs- und Vogelschießen. (E. Fidicin, V, 456.)

Der Schützenkönig von Schweidnitz[1]) war seitens der Stadt seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Geschoß, Wache und Thorschluß befreit. Ueberdem wurde ihm ein Freibier gewährt. Kaiser Rudolph II., der sich überhaupt des Schützenwesens annahm, ließ sogar durch ein besonderes Mandat die Stadtverordnung von Schweidnitz auffordern, der königlichen Kammer zu Breslau die Namen der jeweiligen Schützenkönige zu melden, damit deren Steuern in Abzug gebracht werden konnten.

In der von dem kölnischen Erzbischof Anno im Jahre 1064 angelegten Stadt Siegburg erhielten der alte und der neue Schützenkönig jährlich aus der Stadtkasse für neue Kogeln (Kapuzen, von welchen ein kurzer Zipfel hinten herunter hing, der sich zuerst zu einem Kragen, zuletzt aber zu einem förmlichen Mantel gestaltete,) 2 bis 6 Gulden, seit dem Jahre 1535 5 Gulden für ein „Bonett". In manchen Jahren sollen übrigens sämmtlichen Schützen neue Kogeln von grünem und rothem Tuche auf städtische Kosten geliefert worden sein[2]).

Herrlich feierte auch die Schützengesellschaft der Kaufdiener zu Stettin, eine Gesellenbrüderschaft, ehemals, und noch vor 100 Jahren, ihre Königsschießen[3]). Am Morgen des Schießens, welches gewöhnlich Ende Juli stattfand, zogen die Schützen in blauem Rocke, weißem Beinkleide, dreieckigem Hut mit grün-weißer Cocarde, mit Ober- und Untergewehr bewaffnet, unter Anführung ihrer Hauptleute und Adjutanten und mit ihrem vorjährigen Könige vom Schützenhause zur Oder. Hier lag ein großer Oderkahn mit einem Verdeck zu ihrer Aufnahme bereit. Schmucke Matrosen ruderten den Kahn; voraus fuhr ein kleineres Fahrzeug mit dem Fähndrich. So schiffte der feierliche Zug durch die Oderbrücken vor ganz Alt-Stettin unter dem Zurufen der zahlreichen Zuschauer vorüber. Sämmtliche auf der Oder liegende Schiffe hatten ihre Flaggen ausgesteckt; die Matrosen begrüßten von den höchsten Spitzen der Maste die vorüberfahrenden Schützen. Mit Musik, unter fortgesetztem Donnern der auf beide Schiffe vertheilten kleinen Geschütze, fuhren sie bis Bollinichen, einem dicht an der Oder, 1/2 Meile von der Stadt entfernten Dorfe. Hier hatten sie auf einem weiten Platze die Vogelstange aufgestellt. Zwei Tage brachten alsdann die jungen Leute, unter Zelten wohnend, in Bollinichen zu.

Ein förmliches, richtiges Lagerleben wurde dort von ihnen aufgeführt, der Zapfenstreich wurde geschlagen, Ronden ausgeschickt und

[1]) Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz. I, S. 363.

[2]) Dornbusch, a. a. O. S. 92. — Die alte Schweriner Schützen- oder Todtenzunft, „Todtenbeliebung", welche ihre Todtenlade schließlich zu einer allgemeinen Leichenkasse erweiterte, wurde am 26. Mai 1638 mit dem Scheiben-Königsschusse begnadigt.

[3]) Hendel, II. Stettin.

Posten gestellt. Am Abend ihrer Rückfahrt war aber erst das eigentliche Volksfest. Eine zahllose Menge von Kähnen, wovon viele mit Musik und Kanonen besetzt waren, begleitete sie. Gewöhnlich waren die an der Oder liegenden Landhäuser der reichen Kaufleute illuminirt, das Tauwerk größerer Schiffe mit Laternen behängt. Diese Schiffe salutirten mit Kanonen das Fahrzeug des Schützenkönigs und selbes antwortete. So landeten die Gesellen wieder, um in einem feierlichen Aufzuge zum Schützenhause zurückzukehren, allwo ein Ball das einem venetianischen Lagunenfest vergleichbare Schauspiel beschloß. Jeder König schenkte ein Schildchen zur silbernen Ehrenkette, welche aber schon um 1800 so schwer geworden war, daß mehrere Schilde abgenommen werden mußten. Die im Jahre 1721 eingewanderten, eine französisch-reformirte Gemeinde bildenden Hugenotten hatten, wie zu Halle, ihre besondere Schützengesellschaft und ihre eigenen Feste; ebenso die Kaufherren und die übrige Stadtbürgerschaft.

In Wittenberg bestand die Belohnung des Schützenkönigs außer einem steuerfreien Braurecht in 50 Thlr. Revenuen. Dafür gab er dem Schützen- und Grenadiercorps ein solennes Tractement. Zur Auszeichnung trug er auf der Brust ein stark silbernes Schild und einen Degen an der Seite.

In Zeitz bekam der „große König" einen silbernen Becher von 40 Thlr. an Werth, der „kleine König" dagegen einen solchen von 25 Thlr., dazu die so vielfach, auch in Zittau, Salzwedel 2c. 2c. übliche Tranksteuer-Freiheit. Bei einer zweiten zeitzer Schützengesellschaft erhielt der Vogelkönig 36 Rthlr., insofern er Bürger war; im andern Fall nur 15 Rthlr.

Schließen wie nun aber diese, die Poesie des Mannigfaltigen an sich tragende Reihe mit dem Bilde des gleich dem breslauer Pfingstzuge so malerischen fürstlichen Schützenkönigzuges in der ehemaligen fürstlich Anhalt-Zerbst'schen Residenzstadt Zerbst[1]). Derselbe fand im 16. Jahrhundert nur alle 3 Jahre, später jedoch alljährlich statt. Die Scheibenschützen erhielten schon im Jahre 1525 eine silberne, um 1800 bereits 131 Schilde zählende Königskette; den Vogelschützen dagegen stiftete Fürst Christian August, der Letzte seines Geschlechtes, im Jahre 1743 bei Einführung des Vogel-Königschiessens einen königlichen Schmuck, der um das obengedachte Jahr denn auch erst 38 Schilde zählte. Häufig wurden zerbst'sche Fürsten als Könige proklamirt, welche dann gleich andern Regenten goldene Schilde von besonders hohem Werthe zur Kette schenkten. Es ward in Zerbst übrigens vorgeschrieben, daß jeder König gegen eine Gesammteinnahme von 75 Rthlr., unter welcher allerdings ein „Frey-Breyhahnbrauen" zu 35 Thlr. inbegriffen war, ein Schildchen im Mindestwerthe von

---

[1]) Hendel, II, S. 298 fg.

5 Rthlr. liefern mußte. Wurde eine fürstl. Person König, so ist es oft geschehen, wie der Oberschützenmeister J. F. Schwarze im Juli 1801 berichtete, daß die ganze Bürgerschaft und alle Handwerksgesellen mit hereingezogen sind, wobei dann der Zug folgende Ordnung einhielt:

1) Ungefähr 40 bis 50 junge Bürger in Kavallerie-Reitkollets zu Pferde, mit Standarte, Trompeten und Pauken.
2) Die Schützengesellschaft mit demjenigen Schützen, der für die „Herrschaft" den Königsschuß gethan und vom Magistrate begleitet wurde.
3) Die Freicompagnie, welche 3 Fahnen führte und aus 150 bis 200 Schützen bestand.
4) Die ganze Bürgerschaft mit 5 Fahnen nach der Ordnung:
   a. das Heydeviertel,
   b. das Frauenviertel,
   c. das Ackensche-Viertel,
   d. das Dorenburger- oder Breitestraßenviertel,
   e. das Ankunsche-Viertel.
5) Die Innungen oder Handwerksgesellen, welche alle in ihren Bannern das Zeichen ihres Gewerbes führten:
   die Ackerknechte mit einer weißen Fahne,
   die Brauer mit einer gelben Fahne,
   die Bäcker mit einer blauen Fahne,
   die Zimmergesellen mit einer roth-blauen Fahne,
   die Maurer mit einer gelben Fahne,
   die Schuster mit einer rothen Fahne,
   die Schneider mit einer grünen Fahne,
   die Schmiede mit einer grünen Fahne,
   die Leinweber mit einer blauen Fahne
   und die Tischler mit einer blaßrothen Fahne.

Dieser ganze Zug wurde von dem Stadtrichter zu Pferde angeführt. Die Fahnen hatten jedoch nur kurze Stiele. Ein jeder Fähndrich zeigte seine Geschicklichkeit in Schwenkung seiner Fahne, womit er Frauenlob und Mädchenliebe zu erlangen hoffte.

An fürstlichen Geburtstagen oder an andern solennen Festtagen schlossen sich noch die Vorstädter, die Ankuner, die Klosterhöfer und die Ackenthorschen, dem feierlichen Zuge an. Jeder solche Aufzug bildete ein wahres Volksfest für Zerbst, und Jung und Alt betheiligte sich daran.

Im Allgemeinen entsprach die Größe der Auszeichnung, die Höhe der Einnahme, welche den Schützenkönigen, den geübtesten und glücklichsten Schützen, zuerkannt wurde, immerdar der Größe der Aufgabe, dem Maße der Bedeutung, welche dem Schützenwesen in den deutschen Städten jeweils gesetzt war. Ihnen allen bot sich das Schützenkönigthum geradezu als erstes Mittel, als kräftigster Impuls

zur Weckung oder Erhaltung des bürgerlichen Schützenwesens dar. Endlich aber, da die Linien-Regimenter mehr und mehr an die Stelle der des alten Geistes entbehrenden Bürgermilizen und Schützengilden rückten, brach auch die altehrwürdige Schützenkönigherrlichkeit allmählich zusammen. Die Exemption von den Stadt- oder Staatslasten, mancher andere Brauch hörte im modernen Staatsbürgerthum auf. Nur die Ehre aller Schützenbrüder, die allgemeine Achtung ist den großen und kleinen Schützenkönigen unserer Tage als ältestes, schönstes, sowie wichtigstes Anrecht mit den alten Königsketten ungeschmälert verblieben. Das Schützenkönigthum wird denn auch gewiß bestehen, so lange unter deutschen Männern es noch des Mühens werth gepriesen wird, der edlen Schützenkunst zu warten, Aug' und Hand' für's Vaterland zu üben, die vorzüglichste Erbtugend von Urväter Zeiten her zu bewahren.



V. Abschnitt.

Schützenkränzchen.

Nachdem das Schützenwesen in den deutschen Städten zur Blüthe gekommen war, bildeten junggrüne Sieges- und Freudenkränze auch die Vermittler der glänzenden Schützenfeste. Im 15. und 16. Jahrhundert, in seiner eigentlichen Glanzzeit, wurden diese Kränze zugleich dadurch kostbarer gemacht, daß man dieselben aus Flitschgold und Perlen zierlich sticken, überdies auch mit Wappen versehen ließ. Freundschaftspfänder bildend, das alte allgemeine Schützenbundeszeichen gewissermassen vorstellend, wanderten solche an die Kranzfahne gehängte oder an Stäbchen bezw. auf Kissen getragene Schießkränzchen von einer Stadt in die andere, um von Fest zu Fest in neuem Schmuck, oder, wie es gewöhnlich hieß, in neuem Grün zu prangen. War ja doch schon mit ihrer Annahme die baldige Abhaltung eines weiteren, nicht minder glänzenden Schießspieles zugesichert. Bei der Uebergabe selbst wurde zwar meist die Rangfolge absichtslos eingehalten, doch ließ man zuweilen auch politische Rücksichten und Pläne bei der den feierlichen Festschluß bildenden Verehrung jener Ehrengaben maßgebend sein. Und wie die befreundeten Städte in der Zeit ihrer schwer errungenen, durch festes Zusammenstehen allein noch gesicherten Glanzperiode, im 15. und 16. Jahrhundert, einander Schießkränzchen zu widmen pflegten, so haben dazumalen auch die Fürsten mit solchen Ehrenzeichen sich gerne bekrönt, Freundschaftsbande zu schließen oder zu festigen, das Schützenwesen überhaupt zu fördern. So lange die Schützenkränze vor dem Verwelken treulich behütet worden sind, so

lange ist auch das deutsch-städtische Schützenwesen in Blüthe gestanden. Erst das blutige 17. Jahrhundert verdörrte sie fast ohne Ausnahme, indem es zugleich das ganze Schützenwesen beinahe gänzlich untergrub.

Stuttgart setzte der Stadt München im Jahre 1554 den Schießkranz auf, Prag der Stadt Görlitz im Jahre 1565, Freising der Stadt Landshut im Jahre 1579, Worms der Stadt Straßburg im Jahre 1575, Straßburg der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1576, Breslau der Stadt Lemberg im Jahre 1577, München der Stadt Nürnberg ebenfalls im Jahre 1577, Regensburg der Stadt Ulm im Jahre 1586 ꝛc.

Andererseits krönte Herzog Albert V. von Bayern bei dem großen Armrustschießen zu München im Jahre 1577 mit eigener Hand den Erzbischof von Salzburg, Johann Jakob von Kuen, mit dem fürstlichen Schießkranz. Churfürst Christian II. bekränzte am Schlusse des Stahlschießens zu Dresden im Jahre 1610 den Herzog Johann Casimir von Coburg, welcher im Jahre 1614 alsdann dem Bischofe von Bamberg, Joh. Gottf. von Aschhausen, den Schießkranz wieder verehrte ꝛc. Fürsten setzten aber auch den Städten, Städte den Fürsten unter Befolgung eines mehr herzlichen als umständlichen Ceremoniells Schützenkränzchen auf.

Am Schlusse des besonders glänzenden, von dem edlen Herzog Christoph von Württemberg im Jahre 1560 zu Stuttgart veranstalteten und von Lienhard Flexel[1]) in 1640 Versen hinlänglich glorificirten fürstlichen Herrenschießens erschien unter Vortritt eines Marschalls und vier blasender Trompeter, von zweien Grafen geführt, Jungfrau Hedwig, des Herzogs 13jährige Tochter.

„Sie ging daher gar züchtig und klug,
Und in der Hand die Fürstin trug
Einen schönen wolgemachten Kranz,
Von Gold und Perlein war er ganz."

Sie überreichte denselben, nachdem der Marschall eine „schöne Rede" gehalten hatte, dem Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz, welcher mit seinem Sohne, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, zum Feste gekommen war. Friedrich nahm das Kränzchen in Gnaden an, „und sagte dem Fürsten groß Lob und Dank." Bei einem späteren, den 29. Juli 1571 im Thiergarten zu Stuttgart angestellten, kleinen, nichtsdestoweniger aber ebenfalls dichterisch verherrlichten Kränzleinschießen erhielt Philipp von Gemmingen vom Landhofmeister Jakob von Hoheneck den Kranz gereicht. Gemmingen starb jedoch bald darauf. Deshalb richtete der Dichter Hans Son aus Eßlingen an den Sprößling des Kranzherren die Weisung:

---

[1]) August Edelmann, Lienhard Flexel's Lobspruch des fürstl. Freischießens zu Innsbruck im Oktober 1569. Innsbruck, Wagner, 1885.

„Wir hoffen, daß der Kranz dabei
Nit darum auch verdorret sei.
Der Sohn ist dannoch noch am Leben,
Er wirds von Vaters wegen geben;
Er wird das Schießen weiter mehrn,
Seinem Herrn Vater z' Lob und Ehrn,
Damit es ein Gedächtnus sei
Und sein in Treuen denk darbei.[1])"

Am Schlusse des im Juli 1559 zu Leipzig veranstalteten, von Churfürst August zu Sachsen „seinem Gemahl und seiner Frauen Mutter", sowie von Herzog Magnus zu Holstein, Sigismund, Erzbischof zu Magdeburg, Markgraf Hans zu Küstrin, Herzog Wilhelm von Lüneburg, Markgraf Hans von Brandenburg, den Fürsten Karl und Hans von Anhalt, von 12 Grafen und von gegen 40 Städten besuchten fürstlichen Freischießens wurde dem Siebner Caspar Ludwiger von Halle der Kranz wie folgt verehrt: „Erstlich seind des Churfürsten Drommeter und Drommelschlaher und nach ihnen die Stadtpfeifer gangen, die alle von der Schreibbuden an bis zum Schießhaus aufgeblasen und gepfiffen, hernach die drei Herren Bürgermeister, als Herr Niclas Volckmar, dieser Zeit regierender Bürgermeister, Hieronymus Lotter und Dr. Modestinus Pistorius neben einander, folgends die Herren Baumeister, so das Schießen zu bestellen gehabt, und die Zirkelherren gefolget, neben ihnen zehen Jungfrauen, je zwo neben einander, wohl bekleidet und angethan, unter denen des Herrn Bürgermeisters Niclas Volckmars Tochter den Kranz gehabt, denselben, als sie zum Schießhaus kommen, und der Herr Bürgermeister Doctor Modestinus Pistorius seine Rede, so er an Caspar Ludwig wegen der Ueberantwortung des Kranzes gethan, vollendet, bemeldtem Caspar Ludewig zugestalt. Darauf haben die Stadtpfeifer einen Tanz gepfiffen, da Caspar Ludewig mit des Herren Bürgermeisters Tochter getanzt und ihm die andern (6) Schützen von Halla, so viel der vorhanden gewesen, mit den andern Jungfrauen gefolget. Nach Vollendung desselbigen seind die obvermeldte Herrn samt den Jungfrauen wiederum mit voriger Proceß in die Schreibbuden gekehret"[2]). (Vergl. Absch. XI, Theil 4.)

Als eine Beleidigung wurde es angesehen, wenn eine Stadt das ihr von einer andern Stadt angebotene Schießkränzchen ausschlug oder ungerne annahm. So entspann sich z. B. einmal zwischen den Städten München und Nürnberg ein längeres Zerwürfniß, weil böswillige Münchener die Nachricht verbreitet hatten, daß der Rath der Stadt Nürnberg den Kranz, der ihr zu Ehren dem Dr. Johann Hefner beim großen Stahlschießen zu München bezw. Haidhausen im Jahre 1577 aufgesetzt worden war, gar übel aufgenommen haben

---

[1]) Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage.

[2]) Das Freischießen zu Leipzig im Juli 1559. Leipzig 1884, S. 49.

solle. Ein stolzer münchener Rathsherr gerieth darüber sogar in heftigen Streit mit einem von Nürnberg, bis zur endlichen Beilegung dieses Streites und zur Widerlegung jener falschen Gerüchte, zu völliger Aussöhnung ein Schießen nach Nürnberg auf Georgi 1579 ausgeschrieben wurde, bei welchem dann, wie natürlich, denen von München der Kranz zufiel [1]). Eine Stadt nahm es der andern ferner schon übel, wenn ihre Schützen zu einem Festschießen überhaupt nicht eingeladen wurden. Indem z. B. die Breisacher im Jahre 1484 zu einem Büchsenschießen alle ihre Nachbarn, ausgenommen Basel, einluden, einigten sich die gekränkten Baseler in ihrem Rathhause dahin, daß man „zu ewigen Zeiten bei dergleichen Anlässen die Breisacher nie beschreiben, einladen, zulassen solle, und daß, falls sie dennoch uneingeladen oder unbeschrieben zu solchen Schießen ohne Gefährden kämen, man ihnen keine Ehre erweisen solle“ [2]).

Das 13. Jahrhundert, die erste Heldenzeit der deutschen Städte, ließ die Schützen friedliche Wettkämpfe, große Schützenfeste oder Kranzschießen noch nicht veranstalten. Erst im 14. Jahrhundert, nach dem Siege der Zünfte und ihrer Theilnahme am Stadtregiment, nach dem Zurückdrängen der Kaufleute von den Turnieren, richteten mehrere Städte die ersten größeren Schießhöfe an; so Magdeburg 1387, Frankfurt a. M. 1367, Augsburg 1392, Ulm 1388 ꝛc. ꝛc. Ausführliche Beschreibungen dieser Feste sind jedoch nicht auf uns gekommen. Das 15. und 16. Jahrhundert wurde dann, wie oben bereits erwähnt, zum goldenen Zeitalter des Schützenwesens der deutschen Städte, und aus eben diesen Jahrhunderten fehlen uns auch nicht die genauesten Schilderungen zahlreicher Festschießen. Viele Seiten ließen sich mit der bloßen Aufzählung deutscher Schützenfeste des 15. und 16. Jahrhunderts füllen. Wir müssen uns hier jedoch zum Genüge unserer freundlichen Leser auf nachfolgende Reihe erwähnenswerther Schießen jenes Zeitraumes beschränken:

Altenburg 1492, Ansbach 1470, Augsburg 1415, 1444, 1470, 1509, Berlin 1404, Bern 1453, Biel 1458, Dresden 1554, 1582, Erfurt 1477, Eßlingen 1516, Frankenhausen 1540, Frankfurt a. M. 1500, 1506, 1582, Freising 1579, Halle 1560, Heidelberg, 1554, 1574, Innsbruck 1569, 1574, Köln 1483, 1496, 1506 (Abschnitt IX), Kulmbach 1579, Leipzig 1490, 1551, Linz 1584, München 1467, 1599, Nürnberg 1458, 1579, Prag 1565 (Abschnitt X), Regensburg 1432, 1456, 1568 (Abschnitt XI), Rottweil und Ulm 1558, Schweinfurt 1565, Speier 1529, Stolberg 1486, Straßburg 1456, 1576 (Abschnitt VII), Stuttgart 1560, Sursee 1452, Torgau 1489, Wien 1563, Zürich 1465, 1472.

---

[1]) Oberbayr. Archiv, Bd. XIII, 1852. S. 7.

[2]) Ochs, V, S. 22.



VI. Abschnitt.

Geschützschießen.

So viele Mörser, Scharfmetzen, Basilisken und andere große Geschütze eine deutsche Stadt ehemals besaß, eben so viele Büchsenmeister mußte sie in Kriegszeiten hiefür halten. Die Stadt Nürnberg z. B. hatte zur Zeit der Fehde mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1449/50) über anderthalb Hundert Stückwärter in Eid und Sold genommen [1]). Kleinere Geschütze wurden von diesen vielthätigen Meistern grundsätzlich nicht bedient [2]). Um nun aber auch für die

---

[1]) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Nürnberg, II, S. 285: Büchsenmeisterordnung. — Jos. Baader, Nürnbergs Stadtviertel im Mittelalter. 32. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, 1864, Beilage V.

[2]) Martin Merz, der bedeutendste Büchsenmeister des 15. Jahrh. behauptete: „Wer ein Scharfmetz, Basilisken, Nachtigall, Singerin oder Chartaun beschießt, der ist ein Büchsenmeister; der aber Drachen, Schlangen und andere kleine Büchsen schießt, der ist ein Schütz." (Cod. germ. 599 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.) — Der Stückhauptmann und Ober-Feuer-Werks-Meister Michael Miethen schrieb dagegen in seiner Artilleriae Recentior Praxis (II, S. 33): „Das Schießen aus Stücken ist dem Ansehen nach sehr leicht und geschwind zu lernen; denn das Laden derselben ist nichts ungemeines, das Richten erfordert nur ein gutes Gesicht; und Feuer geben kann jedweder schlechter Mensch. Wann man aber in der Praxi siehet, wie schlecht und liederlich offtmals geschossen wird, lernet der Verlust so vieler kostbaren Munition, Zeit und Gelegenheit, solches Schiessen in bessere Consideration zu ziehen. Denn wann ein Büchsenmeister keine vollkommene Erkenntniß des Pulvers hat, wann ihm das Erhitzen der Stücke, die Veränderung des Wetters, des Windes, der Kälte, Wärme, Feuchte und

kleineren Arten von Feldschlangen im Nothfalle anstellige Artilleristen bereit zu haben, ließen die vorsichtigen Städteoberen einen Theil der Büchsen- oder Krautschützen von den Büchsenmeistern, die ihre Kunst überhaupt gern wissenschaftlich betrieben, im Geschützschießen unterweisen. Die städtischen Schützenfeste wurden dadurch seit dem 15. Jahrhundert allenthalben durch große Geschützschießen, zu welchen auch die Doppelhakenschießen zu zählen sind, vermehrt. Die Städte setzten hierzu gleichfalls Bestgaben aus. Sie legten überhaupt einen eigenthümlichen Reiz auch diesen Schießen bei, der dieselben in der Folge immer beliebter machen mußte. Indem die großen und kleinen Landesherren sodann auch hierin dem Beispiele der reichsunmittelbaren Städte folgten, kamen die festlichen Stückschießen seit dem 15. Jahrhundert auch in den meisten Landstädten zur Einführung. Häufig schossen die Landesfürsten selber mit.

In Wien wurden solche Schießen im Jahre 1452 im städtischen Maierhofe zu St. Tiebold, auf der Leimgrube, im Jahre 1462 auf dem St. Klarafreithof, im Jahre 1541 bei St. Niclas, im Jahre 1559 auf dem Grieß unterm Kärntnerthor, im Jahre 1608 nächst dem Sporkenbühl oder Himmelpfortgrund abgehalten [1]). Regensburg war im Jahre 1457 [2]), Straßburg 1590, Nürnberg 1460, 1592, 1614, 1671, 1729, 1733 ꝛc. der Schauplatz feierlicher Stückschießen. Der Rath der Reichsstadt Eßlingen ordnete im Jahre 1544 auf dem gewöhnlichen Schießplatz ein „Schießen mit Falkonetlein" an. Jeder Bürger, Bürgerssohn und Dienstknecht, der drei Batzen bezahlte und sich einschreiben ließ, durfte zweimal abfeuern. Keiner aber durfte mehr Pulver nehmen, als ihm die dazu Verordneten gaben; sonst verlor er den Schuß. Keiner sollte sich ferner

---

Tröckne, unbekannt: Wann sein vorhabendes Ziel (zum Exempel eine Esquadron im Feld) sein Richten und Zielen schier augenblicklich verändern heißt, mit einem Wort: Wann er nicht unterschiedliche Mängel und Zufälle mit Verstand corrigiren kann, so ist er zwar mit einer Charge, die Artillerie aber mit einem übelen Büchsenmeister versehen." — Lienhart Fronsperger verlangte für die größten Geschütze je zwei Büchsenmeister, „damit dieselben ein Schuß oder ein Tag um den andern schießen könnten, auch falls Einer von beiden krank und verwundet würde, der Andere weiter schieße." (Von Kriegß-Regiment und Ordnung, 1555, II, S. 23). Fronsperger räumte den Stückwärtern auch besondere Rechte ein, nämlich: „So ein Statt oder Schloß beschossen und mit dem Sturm gewunnen, oder sonst auffgeben wird, so seind alle kuglen und pulver, so in den Büchßen bleiben, der Büchßenmeyster, darzu die angebrochne und geöffnete Pulver-Fäßlin; die soll der Kriegßherr von ihnen lösen, ungevarlich was es wert ist. Darzu gehört ihnen der eroberten Besatzung gröste Sturmglocken; die sollen von den Büchßenmeystern gelöst werden, biß an ihr gut benügen. Darzu soll man ihnen sampt den Ampt leuten der Arckelley eine gutte Verehrung thun, zum wenigsten ein Monatsold (a. a. O. S. 28)."

[1]) Schlager, I, S. 126.

[2]) Gemeiner, III, S. 271.

eines Quadranten bedienen, sondern jeder aus freier Hand schießen; doch war es erlaubt, vorn auf die Büchse ein „kleines Wäglein mit Wachs gemacht" zu setzen. Jeder mußte sein Falkonet selbst laden oder durch die hiezu Verordneten laden lassen, durfte sich indessen von niemand unterweisen lassen, wie er schießen solle [1]).

In Reutlingen führte den 3. April 1593 der Rath seine Artillerie in militärischer Ordnung in die Bösemannsäcker hinaus, woselbst mit Feldstücken nach aufgerichteten Scheiben geschossen wurde. Die Stücke waren unter die Büchsenmeister und Schützen vertheilt [2]). Im August 1560 schossen auch die Bürger von Hamburg mit grobem Geschütz aus dem Wallgraben nach der Alster hin [3]). Besonders beliebt waren aber die Geschützschießen ehemals in Leipzig und in Breslau. Freilich haben die Chronisten vieler größerer Städte die regelmäßige Anrichtung solcher Schießen überhaupt nicht aufgezeichnet, während aus den letztgenannten Städten, wie auch aus Nürnberg, nähere Aufzeichnungen hierüber vorliegen und gesammelt sind. In Leipzig wurde nach diesen in den Jahren 1567, 1568, 1571, 1578, 1585, 1595 rc. rc. vor dem Peterstthor und auf der Schloßwiese aus Block- und Räderbüchsen recht und schlecht geschossen. Dabei durfte jeder Schütze, der das Leggeld in der Höhe von 14 oder 15 Gr. entrichtet hatte, viermal abfeuern. Zu jedem Geschütze waren 5 Personen geordnet. Im Jahre 1578 sollen 66 Stücke, im Jahre 1585 77 Stücke, im Jahre 1595 aber gar 55 Block- und 38 Räderbüchsen gebraucht worden sein. Der höchste vom Rathe gespendete Gewinn schwankte zwischen 30 und 50 Thlr. „Manche Lustbarkeit" ward allem Volk geboten [4]).

In Breslau ist im Jahre 1577, vierzehn Tage nach Pfingsten, aus Falkoneten im Werder geschossen worden, zu einem schwarzen Schirm, 8 Ellen hoch, 800 Ellen weit, um einen silbernen Becher, 36 Thaler werth. Einem andern großen Stückschießen im Jahre 1717 wohnte Bischof Franz Ludwig, nachmals Bischof zu Breslau, in hoher Person bei. Alle Jahre fand Sonntags nach Jakobi das Doppelhakenschießen, das Geschützschießen jedoch nur alle drei Jahre statt. Ein hochedler und gestrenger Rath der alten Wratislawa lieferte nicht allein freies Kraut und Loth, sondern auch ansehnliche Vortel; nämlich beim Doppelhakenschießen nach einem viereckigen Schirm auf 800 Ellen Weite „auf den besten Dreyer ein Fähnlein und neun seeländische Gulden, auf den besten Zweyer dergleichen sieben Gulden Stück, auf den besten Einer fünf dergleichen, und zu jedem ein seiden

---

[1]) Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Eßlgn. 1840, S. 140.

[2]) Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen. Reutlgn. 1840—45. II, S. 19.

[3]) Gaedechens, S. 3.

[4]) Hendel, Archiv. (Vogel's Annales) II, S. 175—204.

Fähnlein. Auf den besten Zweck 1 Rth." Beim Stückschießen war die Scheibe oder Schirm 1000 Ellen weit entfernt; allda erhielt der beste Dreyer ein Fähnlein nebst 15 seeländische Gulden, der beste Zweyer zehn und der beste Einer sieben solche Gulden, der beste Zweck aber zwei Gulden nebst Fahne. Ferner setzte der Rath von Breslau auf die Mauer, 300 Ellen weit, einen auf 10 Thlr. geschätzten Ochsen als ersten Gewinn aus. Dazu gaben die Schützenältesten aus der Schützenbrüderschaftskasse auf den besten Zweyer ein Schwein um 3 Thlr., auf den besten Einer ein Ferkel um 1 Thlr., auf den besten Zweck endlich einen Hammel um 1 Thlr.[1]).

Mit den Geschützschießen waren gewöhnlich Musterungen der gesammten städtischen oder territorialen Kriegsmacht verbunden. Die ganze Miliz mußte hiezu erscheinen, vorschriftsmäßig bewaffnet und geputzt, was nun auch manchen Schützen zwang, sein Schießzeug vom Roste zu reinigen, wenn er nicht Strafe erhalten wollte. Alle Fähnlein wurden entrollt, die Trommler schlugen um, Kriegshaufen wurden gebildet, kurz „es must kriegerisch zuegeen", wie der regensburger Chronist Leonhart Widmann einmal bemerkt[2]). Der Auszug zu einer allgemeinen Musterung, zu einem Geschützschießen, glich darum vielfach ganz dem Auszuge in einen Krieg; dieselbe ersetzte in schmachem Maße unsere Paraden und Manöver. Inmitten geschlossener Abtheilungen Bürgerschützen, Schanzbauern, langer Spießer oder Doppelsöldner, sowie eisenstarrender Reisigen, bewegte sich die schwerfällige „Arkelley" mit Munitions- und Proviant-Fuhrwerken aus den Ringmauern zum freien, weiten Musterungs- bezw. Schießplatze hinaus, woselbst Gezelte, Schreib-, Topf-, Schenk- und Kasselbuden zc. zc. aufgeschlagen waren. Die schönsten Zelte waren entweder für die Landesfürsten, die General-Obersten, Feldzeugmeister, Kriegsräthe, Musterherren zc. zc., oder für die Bürgermeister, Kriegsobersten, Rathsherren zc. zc. errichtet. Die Stadtschützen, alle Söldner erhielten bei der Musterung gewöhnlich ihren Sold ausbezahlt, nachdem sie die Probe ihrer Brauchbarkeit bestanden, überdies auch den Artikelbrief neuerdings beschworen hatten. So war mit jeder allgemeinen Musterung, mit jedem Geschützschießen, ein rechtes, lustiges Lagerleben verbunden, welches sich oft mehrere Wochen hinein erstreckte, und das nur gar zu leicht viele Ausschweifungen, Schatten im Gefolge haben mußte, namentlich wenn, wie bei der großen Musterung aller Bürger und Wehrpflichtigen den 15. Febr. 1603 zu Stuttgart geschehen, Herzog Friedrich (1593—1608) jenen großen Haufen „mehr Brot und Wein als sie nur trinken konnten" verab-

---

[1]) Gomolky, III. S. 172.

[2]) Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. XV, Musterung hie zu Regenspurg. S. 214.

reichen ließ[1]). Warum wurde aber die gesammte Mannschaft zu gleicher Zeit gemustert? „Damit nit, wie sonsten etwa beschehen, einer von dem andern seine Wehr konnte entlehnen."

Dem schätzbaren, ausführlichen, lebendigen Berichte eines Augenzeugen entnehmen wir über das im Jahre 1614 in der Reichsstadt Nürnberg veranstaltete prunkvolle, dreiwöchentliche Stückschießen[2]): Das große Schießen aus Falkonen nahm am 21. August seinen Anfang. Der Zeugmeister Matthias Pfeffer traf dazu die nöthigen Anstalten, und der Rath schenkte zu diesem Feste ein vergoldetes Trinkgeschirr im Werthe von 24 Gulden als besten Preis. Der Auszug geschah in folgender Ordnung: Zuerst zogen die vier Bürgerfahnen, der Handwerker Fußvolk, in ihrer Rüstung unter großem Gedränge in das Zeughaus, um dort den Vierteljahressold einzustreichen. Jede Fahne versammelte sich auf dem ihr angewiesenen Platz. Die Reiterei unter des Raths Pflegern auf dem Lande traf auf dem Markte zusammen. Desgleichen hatten sich die Einspänniger und Monatreiter, alle in voller Rüstung, mit Pikelhauben und Brustharnischen, wie Kürisser, ebendaselbst einzufinden. Oberster Rittmeister dieser Reiterei war Christ. Pfinzing, Pfleger zu Lauf. Den Zug nach dem Schießplatze St. Johannis eröffneten Hauptmann Barth. Backaus und Laz. Haller von Hallerstein. Beiden folgten Musketiere in rothen Röcklein mit blauen Flammen, desgleichen auch die Doppelsöldner, je 5 und 5 in einem Glied. Nach diesen kamen zwei Fähnriche mit Fahnen, welchen sich, gleichwie den genannten Hauptleuten, Leibschützen und Diener anschlossen. Ein zweiter Zug Musketiere in roth-weißen Röcklein und lange Spießer folgten. Diesen beiden, von Backaus und Haller befehligten Handwerksfahnen Fußvolk reihte sich die Reiterei mit vier Trompeter an der Spitze an. Hierauf erschienen die vier verordneten, mit goldenen Ketten geschmückten Kriegsherren Ernst Haller von Hallerstein, Christoph Behaim, Görg Abrah. Pönner und Hans Sigm. Fürer. Nach denselben zeigte sich Christ. Pfinzing. 130 Kürisser ritten ihm nach. Hinter den Reisigen wurden alsdann die Geschütze, nur sieben Falkonen, geführt. Jedes Geschütz lag auf vier Rädern und war mit vier Pferden bespannt. Die Fuhrleute trugen ungarische Röcklein. Die Wagenknechte liefen neben her. Vor den Wagen gingen gegen 124 Büchsenmeister und Zeugwarte mit ihren Zündgabeln und Seitenwehren; hintennach marschirten 148 Zimmerleute mit geschulterten Beilen. Auf der ersten Kanone saß Hans Harl, welcher nach Art der Schiffer ein Ruder in der Hand hielt; auf der zweiten saß Hans Renner, gekleidet wie ein Mohrenkönig, ein Scepter in Handen; auf

[1]) Hartmann, Chronik d. St. Stuttgart. Stuttg. 1886, S. 82.

[2]) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg von 1590 bis 1631. 3 Bd., Erlangen 1860. I, S. 366 fg.

der dritten saß Val. Unfried im Costüm eines wilden Mannes, mit einem Baum in der Hand; auf der vierten saß Georg Kressel, ein ganzer Mohr, mit einem Streithammer oder einer Pusikane bewaffnet. Auf dem fünften Geschütz befand sich Hans Reinhardt, ein Ungar mit Pfeil und Bogen; auf dem sechsten Hans Wild, ganz „strolich" gekleidet und mit einer runden Tartsche versehen. Zuletzt fuhr daher der possirliche, weit gewanderte und viel erfahrene Karl Haintz, ein Feilenhauer, ganz grün wie ein Jägermeister, mit einem Jägerhorn und Schweinsspieß. Nach diesen 7 Stücken führte man zwei Wagen mit rothem Tuch bedeckt, daran auf beiden Seiten das nürnberg'sche Wappen geheftet. Darinnen lagen Kraut und Loth. Den Schluß machte ein Zündwagen. Darauf stand der Träger des vom Rathe gespendeten Trinkgeschirres. Es hing an einer seidenen, mit dem Stadtwappen gezierten Fahne. Die übrigen Becher und Fahnen prangten ebenfalls vom Zündwagen. Hinter demselben zeigten sich die Schanzgräber mit ihren Hauen und Schaufeln; etliche hatten „grüne Wedel" an die Schaufelstiele gebunden. Den Schanzgräbern folgte abermals Kavallerie. Letztere beschloß der auf seinem Fälblein allein reitende alte Profos Hans Roberger. Weiter stolzirten die Hauptleute Dietrich Diez und Fried. Köhler ihren Schützen, Fähnrichen und Doppelsöldnern voran. Die Musketiere des Ersteren trugen blaue Röcklein mit gelben Flammen, die des Letzteren hingegen roth-blaue Röcklein. Peter Iselburg, von dessen Hand 20 Blätter Soldatenübungen bekannt sind, stach auch den geschilderten Auszug in Kupfer [1]).

Auf dem Schießplatze bei St. Johannis waren etliche 20 Gezelte aufgeschlagen. Unter einigen derselben saßen die Kriegsherren, Zeugmeister und Schreiber; unter anderen aß und trank man, wie denn auch ein großer Herd zum Sieden und Braten vorhanden war. Unter etlichen Zelten wurde mit Würfeln gespielt oder in die „Branten" (Brenten) um Geld, Zinn ꝛc. geworfen. Mehrere Zelte wurden nur gesonnt, da sie seit vielen Jahren der Luft nicht ausgesetzt gewesen. (!)

Die Stücke wurden in einer Reihe auf zwei Rädern auf eine dazu gefertigte Brücke gestellt und daraus über Wiesen, die Pegnitz hinüber, nach einem aus Bretter errichteten, weiß bemalten Thurm mit zwei kleinen Nebenthürmchen, wie auch nach einer Scheibe geschossen. Jenseits des Wassers ward ein Kugelfang aufgeworfen. Gar viele Kugeln verfehlten indeß den ganzen Berg und fielen entweder zu kurz oder vor demselben nieder oder flogen zu hoch darüber hinweg. Die dem Schießen beiwohnenden Kriegsherren ließen vor dem Anfang umschlagen und ausrufen, daß niemand eine Kugel suchen dürfe, noch weniger eine solche, zufällig gefunden, behalten möge, sondern sie dem Zeugmeister gegen einen Batzen Trankgeld abliefern

[1]) G. K. Nagler, VI. S. 496.

solle; widrigenfalls würde Diebstahls-Strafe verhängt. Die Kugeln waren alle eisern und 4 ℔ schwer. Deren wurden in die 1500 (?) verschossen und hiezu 30 (?) Zentner Pulver verbraucht[1]). Im Hauptschießen waren gegen ein Leggeld von 16 Batzen zwei Schüsse zum Thurm erlaubt. Jeder Probir-Schuß nach der Scheibe kostete 6 Batzen. Etliche, die gefehlt, wurden ein zweitesmal zugelassen, um neuerdings zu legen, zu visiren und zu schießen. Vor dem Losbrennen steckte man immer eine große roth-weiße Fahne an einer langen Stange neben dem betreffenden Geschütze auf; gleichzeitig rührte ein Trommelschläger stark die Trommel, um dadurch den Zieler sowie die bei dem Thurme stehenden Neugierigen zu veranlassen, in einem vor dem Thurm aufgeworfenen Graben ihr Leben außer Gefahr zu setzen. Zeugmeister Matthias Pfeffer that den ersten Schuß, fehlte aber den Thurm. Auch der zweite, von einem Ordensritter abgegebene Schuß traf nicht. Am ersten Tage (21. Aug.) scheint überhaupt alles Glück und alle Kunst bei St. Johannis gefehlt zu haben, indem unser Gewährsmann gar keinen Treffer vermeldet. Täglich wurde geschossen, bis zum 8. bezw. 11. Septbr., an welchem Tage endlich die Vertheilung der Preise erfolgte. Neun Tage früher, Freitag den 2. Septbr., wollte Jakob Amman, Bürger und Käser, im Wäscherhof in der Breitengasse wohnhaft, als Bote gen Frankfurt ziehen. Wie er nun auf der Straße bei den Schweinställen sorglos einherging, brannte Egyd. Leupold, ein Büchsenschäfter, auf dem Schießplatz bei St. Johannis ein Falkonetlein los, schoß aber zu hoch und über die Schanze hinaus, traf den armen Amman mit einer vierpfündigen Kugel an der rechten Achsel, „zerschmetterte den ganzen Körper und verwundete den Unglücklichen so jammerlich, daß er auf der Stelle todt blieb.“ Die Leiche wurde von einem Schützen auf einem Karren hereingefahren und am 4. Septbr. vom Lorenzer-Schülerchor zu St. Rochus ehrlich begraben. Leupold ging übrigens ohne Strafe aus, „blieb aber für und für traurig und niedergeschlagen“. Die verhängnißvolle Kugel erhielt der Lochhüter Hans Nöckel.

Am Tage der Preisevertheilung waren auf dem Schießplatze alle Schießfahnen, roth, weiß und blau, 149 an der Zahl, nach einander aufgesteckt. Die Vertheilung selbst geschah an einem Tische, an welchem die beiden jüngsten Kriegsherren Görg Abrah. Pönner und Hans Sigm. Fürer, wie auch Matth. Pfeffer saßen. Daneben standen die Büchsenmeister, Zeugwarte und Wolf Emerling, „der Pritschenmeister mit dem großen Maul.“ Den ersten Gewinnst trug Paulus Dorsch, ein Ringmacher und Kohlenkäufel, den zweiten Soldat Siemendel, den dritten Butzer, Münz-Wardein in der Schau, davon. Die Andern unter den 14 „Thurm-Zweiern“ erhielten je einen neuen

[1]) In Wahrheit dürften nur 500 Kugeln verschossen und 10 Ztr. Pulver verbraucht worden sein.

nürnberger Goldgulden, einen silbernen Schaugroschen und eine Fahne. Die Preise für die „Einer" wurden nach Loosen vertheilt. Neunzehn Schützen hatten nur Roth in der Scheibe getroffen und empfingen ebenfalls Preise. Darunter befand sich auch der berühmte Buchdrucker Görg Entner (Georg Endter). Hainfelders 15jähriger Junge, welcher das Blech mit Nr. 14 getroffen hatte, erhielt zur besonderen Anerkennung einen Hauptpreis, — einen silbernen Becher nebst Fahne. Das Volk drängte sich während der Preisabgabe so stark heran, daß die Gaben über die Köpfe der Zuschauer hinweg an die Preisträger verabreicht werden mußten. Dazu lärmte und schrie es derart, daß man nichts mehr hören konnte . . . !

Die besondere Denkmünze, welche der Rath der Stadt Nürnberg von Christ. Maler zum geschilderten Geschützschießen prägen ließ, war ½ Gulden werth. Viele Stücke wurden den glücklichen Preisträgern jedoch um 10 und 12 Batzen abgenommen. Auf der einen Seite trug diese Festklippe eine Abbildung des betreffenden Schießens, auf der andern unter den drei Nürnberger Wappen (dem Reichsadler, dem Jungfernadler und dem Stadtwappen) die Inschrift [1]:

„Ein Ehrnvöster Weiser Raht
Dis FalconSchiesen Ghalten Hat
Den Bvrgern Zvr Ergözligkeit
Welches Dieser Schilling Bettevtt."

Eine kleine bildliche Darstellung der auf das Geschützschießen zu Nürnberg im Jahre 1671 geprägten Denkmünze fügte Georg Christoph Eimart der Jüngere seiner aus 4 Bl. bestehenden schönen Abbildung desselben feierlichen Schießens bei [2].

Die bei den Geschützschießen vom 15. bis ins 17. Jahrhundert erzielten überaus schlechten Schießresultate müssen sicher mehr der Mangelhaftigkeit der damaligen Feldstücke, als der ungeschickten Schießerei der „Schützen und Herren" zugeschrieben werden. So haben auch auf dem großen Stückschießen zu Leipzig im September 1585, wobei aus 77 Falkonen 308 Schüsse abgefeuert wurden, nur 90 Schüsse getroffen [3]. Mehr als 4 Schüsse konnten in jenen Zeiten aus einem Geschütze täglich überhaupt nicht losgebrannt werden, so daß weder die Geschütze noch die Schützen sich allzusehr erhitzten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Feldschlangen und Falkonen jedoch schon so weit verbessert, daß man des Tags über, „wenn sie ihre völlige Güte hatten", wenigstens 80 bis 100 Schüsse daraus abgeben konnte.

---

[1]) Festzeitung für das siebente deutsche Bundesschießen, München 1881, Nr. 11 fg. Riggauer, einige Festmünzen früherer Stuck-, Armbrust- oder Büchsenschießen. Tafel S. 192, 17. — Die Numismatographie kennt eine Fülle alter städtischer Stuckschießen-Denkmünzen mit den sonderbarsten Inschriften und Darstellungen.

[2]) Nagler, IV. S. 97.

[3]) Hendel, Archiv III, S. 184.



VII. Abschnitt.

Das Freischießen zu Straßburg im Jahre 1576 und das glückhafte Schiff von Zürich[1]).

Nachdem zuletzt Worms der altmächtigen deutschen Reichsstadt Straßburg auf dem Freischießen im August 1575 den Ehrenkranz überantwortet hatte, hielten die straßburger Stadtmeister, Räthe und Schützen es für ihre Pflicht, das anvertraute Kränzlein — und nicht allein „den Wurmbsisch Krantz", sondern auch noch andere „ungelößte" Schießkränze — nicht verwelken, sondern wieder grünen zu lassen. Sie beschlossen darum die Abhaltung eines „freundtlichen" Schießhofes im Mai und Juni des Jahres 1576. Zuerst sollte ein Armrustschießen, dann ein Büchsenschießen stattfinden; und auch ein unentbehrlicher Glückshafen sollte aufgestellt werden. In dem betreffenden, am 18. Februar 1576 gegebenen, mit Insiegel versehenen, gedruckten Ausschreiben entboten Stefan Sturm, oberster Stadtmeister, sowie der ganze Rath der freien Reichsstadt Straßburg allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Grafen, Freien, Herren von der Ritterschaft, Amtleuten, Bürgermeistern, Räthen, Gerichten und „in gemein allen

[1]) Ring, über die Reise des Züricher Breytopfes nach Straßburg vom Jahr 1576. Bayreuth 1787. — H. R. Maurer, der warme Hirsbrey von Zürich auf dem Freyschießen zu Straßburg. Mit Kupfern. Zürich 1797. — Rud. Reuß, zur Geschichte des großen Straßburger Freischießens und des Züricher Hirsebreies 1576. Verhandlungen des Straßburger Magistrats. Straßburg 1876. — Reuß führt die Titel von 34 auf dieses Schießen bezüglichen Schriften an.

und jeden Schützenmeistern und Schießgesellen, in was Stand, Ehren, Wesen und Würden die seyen", unterthänigst freundlich Dienst und Gruß, mit der Bitte, zum Schießen einzutreffen. Das Beste sollten in beiden Schießen je 105 Reichsgulden, die übrigen Preise aber 90, 80, 70, 60, 50 ꝛc. ꝛc. Gulden betragen. Außerdem wurden für jedes Loos oder Viertel zu einem Ritterschuße 4 Gulden ausgesetzt; item je ein Kranz mit einem Kleinod und ein Weitpreis. Wir heben aus dem Ladbriefe, bezw. aus der damaligen Schießordnung hier folgende Sätze hervor:

„Umb solche Gaben sollen mit der Armbrost sechsunddreißig Schuß zu einem unversehrten, freyen, umbgehenden Rayn, Berg, oder Zihlwand, so von dem Sitz zweihundert fünff und neunzig unserer werckschuch (deren lenge hiebey verzeichnet steht) sein soll, gegen und zu einem weißen Zihl, darumb zwey Ryß im Rayn zu einer Gabel oder Fresser, und innerhalb derselben Gabel drey schwartze Brüderlin in einem dreiangel sein sollen, die auch in wehrendem Schießen mit Rath der Neuner verruckt werden moegen, wie zuruck diß ein eigentlicher abriß stehet, beschehen. Also welcher Schütz das kleine Brüderlin in dem mittleren weißen zihl rüren und das dazu geordnet meß halten würt, der solle einen Krantzschutz und nicht desto minder im Hauptschießen auch einen Schutz haben. Gleicher gestalt welcher zwischen die beyden Ryß schießen würde, also daß die Gabel oder Fresser den Boltz ohnangestreifft frey ledig begreiffen mag, deßgleichen so einer der schwartzen Brüderlin eins treffen, berühren, und das meß halten würd, deren jeder soll auch einen Schutz haben, und also nur Schutz für Schutz gelten und kein Zweierlin darunder begriffen sein. Welcher Schütz dann in den gemelten 36 schützen am meisten das Krantzbrüderlin getroffen, dem soll der Krantz mit dem Kleinodt, und demjenigen der sonsten durchauß in allen zihlen der mehrtheil Hebschütz hat, das Beste, volgends nahe und nahe, wie Schießens gebrauch und herkommen ist, die nachvolgenden Gaben und Gewinneter, sampt den Seiden Fahnen, auch in Reichsmüntz ausgetheilt und geliffert werden."

„Ein jeder Schütz soll uffrecht, redlich, frey, mit schwebendem Arm, ohn allen verborgenen vortheil, wie Schießens recht ist, schießen. Dann welcher gefährlich und unredlich schießen würde, der soll nicht allein seinen Schießzeug verwürckt haben, sondern auch nach erkanntnus der Neuner und ihrer Zugeordneten gestrafft werden. Damit auch niemandt beschädigt werde, sollen alle Stahel und Geschoß anderst nicht dann in Holfftern gespannt werden, oder mit Pündten oder Zoepffen uff dem Bogen dermaßen versehen sein, daß niemandt eynige gefahr darauß entstehen möge."

Für die Büchsenschützen war im Ausschreiben bemerkt, daß der Stand 660 Werkschuhe sein solle und 24 Schüsse in 3 in freiem Felde

an eisernen Stangen hängende, unversehrte Scheiben gemacht werden dürfen. Wie beim Armrustschießen falle demjenigen das Kleinod mit dem Kranze zu, der das Schwarze beim Nagel am Oeftesten getroffen habe. „Welche Schützen in beiden, dem armbrost- und büchßenschießen, in hauptgaben nicht zu stechen oder zu gleichen kommen, die sollen ein jeder in seinem looß und viertel umb den Ritterschutz zu schießen macht haben. Und welcher am mitteln Nagel oder Zweck der nechst sein würt, denselben erlangen und gewinnen."

„Und damit in allweg Gleichheit, güte, fridliche und freundliche Gesellschaft gehalten und niemands verfäret, vervortheilt, betrogen und vernachtheilt werde, so soll menniglich der schießen will, Frey, Uffrichtig und Redlich, mit schwebendem arm, und abgetrennten wammsermel, one allen geferlichen vorteil, wie der nammen haben mag, und bitzher uff redlichen schießen nicht zugelassen worden, schießen, es sey mit Riemen, Schnüren, Griffen, Rauchpfannen, gefiederten, gespaltenen oder geschliffenen Kugelen, ungewonlichem absehen oder was dergleichen vorteil sein möge." Insonderheit aber würden sogenannte geschraubte, gerissene, gezogene Büchsen nicht zugelassen werden; „deßgleichen sollen die absehen, schlecht mit einem loechlin oder schräntzlin, dem Zündtloch gleich stehen, der Anschlag die Achseln nit berüren und also unredlichen, ungebreuchlichen vorteil geschossen werden." Wer sich dawider verfehle, den sollen die Neuner und die beigeordneten vier Rathsfreunde „neben dem verwürckten Schießzeug, auch sonst nach gestalt der verbrechung straffen. Und sollen der oder die also gestrafft werden, von Straßburg nicht kommen, es seie dann die straff erstattet oder vollzogen." Eigene Boten trugen dieses Ausschreiben in die deutschen Lande.

Inzwischen galt es, zu dem bevorstehenden Schießen vielfache Anstalten zu treffen. Der straßburger Magistrat entledigte sich dieser Aufgabe in vielen Sitzungen. Wenn wir nun die von demselben getroffenen Vorkehrungen hier in Kürze wiedergeben, so erhalten wir zugleich ein Bild von jener Thätigkeit, wie sie auch andere deutsche Städte anläßlich der Anrichtung großer Schützenfeste gewöhnlich zu entfalten pflegten.

Nach den noch vorhandenen Raths-Protokollen referirten Wolfgang Schütterlin, Sebastian Münch, Hans Philipp von Kettenheim, David Geiger und der XV Schreiber Dr. Paul Hochfelder dem Rathe der XXI über das anzurichtende Schießen. Dieser genehmigte denn auch die Anschaffung neuer Fähnlein. Die obern Zeugherren aber erhielten Befehl, „allerhandt feuerwerck zuzurichten." Ferner wurde vom Magistrate ein Quartierausschuß für die fremden Schützen bestellt, auf Entfernung des Mistes im Metzgergießen gedrungen, und den Wachtherren aufgetragen, „zu bedencken, welchermaßen die wachten anzuordnen und zu stercken zu den künfftigen

schießen." Hierauf referirten die Wachtherren Samstag den 5. Mai, daß es überhaupt unnötig sei, die gewöhnlichen Wachen der geladenen guten Nachbarn und Gäste wegen zu verstärken; doch sollen zwei weitere Bürger an das äußere Judenthor gesetzt werden. Den Thorwächtern wurde eingeschärft, auf verdächtige, leichtfertige Buben fleißig Acht zu haben; sie sollen überhaupt „gegen verdächtige personen fleißige inquisition fürnemen; — sonsten solle man in der statt, wie auch in der meß (Messe) zu geschehen pflegt, gebütten, für alle heußer wasser zu stellen." (!) Weiter erkannten die XXI: „Der Herr ammeister müsse zwo wachen mit fausthaemmern (Polizeidienern) wie in der meß ghen lassen, die mit einander abwechseln, eine in der statt, die ander daraußen uff dem schießplatz umbghen und alle fürfallende unruhe und unbescheidenheit stillen und abschaffen." Nicht den Kanzeln oder den Predigern, sondern allein den Zünftlern solle es aber zustehen, die Straßburger zur Zucht und Ehrerbietung gegen die Gäste anzuhalten. — Den 19. Mai berichteten die geordneten Herren zum Schießen, daß in Ansehung des Wein-Zuschlags, „und daß das brott auch kleiner werd", auf der Ammeisterstube ein ordentliches Ammeistermahl um 10 Kreuzer, in den Herbergen sowie auch draußen, auf dem Schießrain, aber um 4 Batzen verabreicht werden solle. Bezüglich des Thorschlusses wurde für gut erachtet, das betreffende Thor während des Schießens bis abends neun Uhr offen zu halten. „Ist auch dabey den almusenpflegern befohlen, durch ihre diener fürsehung zu thun, damit die schützen von bettlern nicht beschwert würden." Zuletzt wurde beschlossen, den Barfüßerplatz als Sammelort der Schützen „putzen" zu lassen.

Das Stahlschießen sollte am 28. Mai, das Büchsenschießen am Pfingstmontage den 10. Juni beginnen. Die Eröffnung des Glückshafens war indeß erst auf Sonntag Margarethen (den 15. Juli) festgesetzt. Straßburg wimmelte während dieser ganzen Zeit von Schützen und Fremdlingen. Von fürstlichen Persönlichkeiten erschien allein der calvinistische Pfalzgraf Johann Casimir, welchen wir mit seinem Vater auch auf dem Schießen zu Stuttgart im Jahre 1560 fanden (S. 66), und welcher, wie ein von ihm 1585—1587 eigenhändig geschriebenes Schießregister beweist, überhaupt mit Leib und Seele die Schützenkunst betrieb [1]). Pfalzgraf Reichharten ent-

[1]) Ludwig Uhland, Schriften zur Gesch. der Dichtung und Sage. Bd. V. Zur Geschichte der Freischießen. S. 290—321. — Auch das Tage- und Ausgabenbuch des ebenfalls dem Calvinismus ergebenen Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz enthält zahlreiche Notizen über den Besuch von Büchsen-, Armrust- und Geschützschießen. Den 14. Oktober 1596 lernte Friedrich IV. „hinter sich mit der büxsen schisen", — eine Kunst, in der auch der abenteuerliche Simplicissimus erfahren war. Den 16. Juni 1597 wurde Friedrich IV. im Armrustschießen zu Heidelberg König. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. XXXIII. 1880.) Im Jahre 1608 brachte dieser Fürst, der Gründer von Mannheim, be-

schuldigte sich in einem an Sturm gerichteten Schreiben, „daß er uff das schießen zu kommen wider seiner fürstl. gnaden willen verhindert worden", schickte aber 15 Goldgulden, „inn den glückshaffen zu legen, zehen uff sein fürstl. gnaden und die andern uff seiner fürstl. gnaden dochterlin, fräulein Elisabeth namen."

Straßburg ließ Ruf und Ladung auch an die Armrust- und Büchsenschützengesellschaft der altverbündeten Stadt Zürich ergehen. Das Bündniß beider Städte datirte eigentlich schon von ihrem Beitritte zum rheinischen Städtebund im Jahre 1255. Dasselbe dauerte bis zur Einnahme Straßburgs durch Ludwig XIV. im Jahre 1681. Mit seltener Freudigkeit öffneten beide Städte dem Geiste des Humanismus und der Reformation frühe ihre Thore. Straßburg und Zürich geriethen dadurch allerdings in eine gefährliche Stellung, welche aber nur zur Folge hatte, daß beide Städte nunmehr ein um so festeres Trutz- und Schutzbündniß miteinander schlossen, das sich auch auf die Vertheidigung ihres neuen Glaubens erstrecken sollte. In Zürich wirkte zuerst Zwingli, dann Bullinger, in Straßburg Zwingli's Freund Butzer. Der edle Ulrich von Hutten starb bekanntlich als Gast der Züricher auf einer Insel des Zürichersee's, während Straßburg dem Reformator Calvin nicht allein Aufnahme gewährte, sondern ihn sogar zum Professor der Gottesgelahrtheit an der neu gestifteten Universität ernannte[1]). Erwiesen ist übrigens, daß das Bündniß der beiden deutschen Reichsstädte, Straßburg und Zürich, ob der zwischen den Calvinisten und Lutheranern ausgebrochenen Mißhelligkeiten um's Jahr 1576 ziemlich gelockert war. Auf einem glänzenden Freischießen wollte man sich nun wieder zusammenfinden und die alten politischen Bande opferwillig und gegenseitig wieder fester knüpfen. Ein neues Verbrüderungsfest wollte man feiern.

Gerne leisteten die Züricher dem freundlichen Rufe Folge. Sie wollten nicht allein in großer Anzahl auf dem straßburger Schießen erscheinen, sondern auch sonst die vornehmste Rolle dabei spielen. Nicht genug, daß ihrer gegen Hundert nach Straßburg zogen, um an beiden Schießen aktiv theilzunehmen, suchten darum noch weitere 54 jüngere Züricher, eben die von Johann Fischart verherrlichten Schifffahrtgesellen, zu beweisen, wie wohl man die freundnachbarliche Gesinnung Straßburgs in Zürich auf's Neue verstanden habe, wie

kanntlich die evangelische Union zu Stande, der zunächst auch die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm furchtlos beigetreten sind.

[1]) Als Kaiser Karl V. früher einmal sein Mißfallen über die Ketzerei zu Straßburg ausgesprochen hatte, soll ihm Stadtmeister Jakob Sturm, der Vater des um das berühmte Freischießen im Jahre 1576 so hochverdienten Ammeisters Stephan Sturm, dreist entgegnet haben: „Wenn die Mönche Unser Lieben Frau Brüder geblieben wären, hätte man ihnen kein Haar gekrümmt; sie wollten aber auch unserer Frauen Männer sein und das wäre Euch selber zu viel gewesen."

alle Mißhelligkeiten beigelegt seien, und wie es zum Wesen der Freundschaft gehöre: „Zur fröud hertzhaft, zur not standhaft!"

Die Stadt Zürich ernannte den Zunftmeister Conrad Großmann, Bullinger's Tochtermann, zum Obmann der abreisenden Armrustschützen, wie auch zum würdigen Vertreter des Freistaates an der Limmat. Großmann erhielt dafür 40 Gulden. Ein Vorreiter, ein Armruster, ein Tambour und ein Trompeter bildeten sein Stadtgeleit. Den 23. Mai trat er mit den Schützen die Reise an. Nach vier Tagen, Sonntag den 27. Mai, hatten sie Straßburg erreicht. Abends hielten dann alle eidgenössischen Armrustschützen, im Ganzen 136 Mann, ihren Einzug in die volkerfüllte Feststadt. Fürst von Vadomar, den Grafen von Andelot zur Seite, machte ihnen auf offener Straße sein Compliment, welches Dr. Pantaleon von Basel im Namen aller Schweizer Schützen in lateinischer Rede erwiderte. Nach dem Einzuge führte Großmann seine Schützen auf die Zunftstube der Schneider, wo sie vom Stadtschreiber von Straßburg noch besonders bewillkommnet wurden.

Am Morgen des 28. Mai zählte man in Straßburg 342 Bogenschützen aus mehr denn 70 Orten. Vor dem Judenthore wurde von der Klasse oder Bank des hohen Adels, der Reichsritterschaft, der freien Reichsstädte, der Fürstenstädte, der gemeinen Reichsstädte und der Eidgenossen je ein Glied in den Schützenrath gewählt. Die Schützen selbst theilten sich in sechs Gerenne. Nach dem Hauptschießen (36 Schüsse) folgte das Nachschießen (18 Schüsse). Der erste Preis verblieb in Straßburg. Die Züricher gewannen 11 Fahnen, dazu etwa 150 Gulden an Geld. „Dr. Sigmund Roth hat sie gar ehrlich und wohl gehalten, und da er ihnen beim Abschied nichts abnehmen wollte, haben sie all hundert Gulden zur Leze zusammen geschossen und seiner Hausfrau zu einer Schenke gegeben [1])!"

Noch aber hatte Großmann mit seiner Gesellschaft die Feststadt nicht verlassen, als daselbst, den 9. Juni, die züricher Büchsenschützen zum Büchsen- (Haupt-) Schießen eintrafen. Bürgermeister Hans Bräm war Obmann dieser Schützen. Ihre Zahl belief sich auf 60, während der züricher Armrustschützen es beiläufig 40 Mann gewesen sein sollen. Bräm erhielt 100 Gulden und, wie wir wohl annehmen dürfen, ein stattlicheres Geleit als es Großmann besaß. Er stieß mit seiner Gesellschaft den 6. Juni bei früher Dämmerung vom Lande, übernachtete einmal in Basel, das anderemal in Freiburg und gelangte sodann am dritten Tage nach Straßburg. Ihr Quartier erhielten die züricher Büchsenschützen in den Zimmern reicher Private. Auf der Schneiderzunftstube trafen sie mit ihren Mitbürgern, den

[1]) Maurer, S. 52, Anm.

Armrustschützen, zusammen. Letztere verließen nach beendigtem Stahl-Nachschießen Straßburg. Längeren Aufenthalt nahmen sie auf ihrer Rückreise in Basel, woselbst ihnen zu Ehren ein kleines Schießen veranstaltet wurde, von welchem sie zuletzt weitere acht Fahnen am 18. Juni nach Zürich brachten.

Auch die Büchsenschützen wählten vor ihrem Schießen einen Senat, wobei die Eidgenossen ihre Stimmen dem würdigen Bürgermeister Hans Bräm gaben. „Derselbe erhielt am Ende als Ehrengeschenk von der Stadt Straßburg einen kostbaren, von Perlen und Gold gefertigten Ehrenkranz.“

Da in beiden Schießen mehr Leggeld eingegangen war, als man erwartet hatte, so wurde die Anzahl der Preise von 161 auf 275 erhöht, ferner der erste Gewinn im Glückshafen von 100 Gulden auf 115 Gulden festgesetzt. Auch ein Weitpreis, eine Fahne und 4 Gulden, war, wie eingangs schon erwähnt, zu holen. Derselbe wurde dem aus Passau erschienenen Schützen zuerkannt. Basel sandte 30 Büchsenschützen, alle in weiße Seide gekleidet, zu der schwarz-sammetene Koller trefflich paßten. St. Gallen ordnete 3 Armrust- und eben so viele Feuerschützen nach Straßburg ab. Von ersteren erhielt jeder aus der Gemeindekasse 20 Gulden, von letzteren jeder 25 Gulden. „Wollen andere Bürger auf eigene Kosten hinziehen, möge man es wohl leiden“, sagt das Rathserkanntnuß vom 14. Mai 1576. Ein armer Bauer aus Kannstadt gewann mit 23 Kranzschüssen den ersten Preis. Die Züricher erbeuteten 14 Fahnen. Von jedem Gulden Gewinn wurden indeß 3 Kreuzer abgezogen [1]).

Johann Fischart, von seiner Geburtsstadt Mainz der „Mentzer“ genannt, war Augenzeuge dieses Freischießens. Ludwig Uhland glaubt sogar, daß Fischart, der Dichter des glückhaften Schiffes, der Satiriker der schlechten Schützen (Gargantua, Kap. 26), am Schießen selbst theilgenommen habe. Ehe wir nun aber auf die kühne Fahrt der Züricher zum Freischießen nach Straßburg und auf Fischart's Hauptwerk einzugehen haben, müssen wir noch die Vorgeschichte jener Fahrt berühren.

Schon im Jahre 1456 wagte nämlich eine Gesellschaft junger Abenteurer, in einem Tage von Zürich nach Straßburg, woselbst auch damals ein großer Schützenhof stattfand, zu fahren und einen zu Zürich gekochten Hirsebrei noch warm zu überbringen. Das Wagniß gelang; ja jene ersten Hirsbreifahrer führten, ihre noch unerschöpften Kräfte zu zeigen, noch am hellen Tage vor ihrer Herberge in Straßburg einen Freudentanz auf. 120 Jahre später erinnerte sich eine kleine Schaar Züricher jenes ersten Wagnisses und beschloß, es zu

---

[1]) Reuß, S. 64.

wiederholen. Hans im Werd, ein Urenkel des Mannes, der die Ziegeldächer in Zürich zur Einführung brachte und darum der Ziegler zubenannt wurde, soll der eigentliche Urheber der zweiten Hirsbreifahrt gewesen sein. Von ihm gelangte denn auch unterm 9. Juni 1576 ein Schreiben an die Straßburger, worin er mittheilte, daß „ihrer 50 ehrliche Herren von Zürich" willens seien, den 20. Juni von Zürich abzureisen und noch am gleichen Tage in Straßburg einzutreffen. Man möge ihnen „ein gelegene herberg" verschaffen. Die Straßburger schüttelten ungläubig die Köpfe, in Zürich selbst sprachen Manche von Tollkühnheit, von einer Versuchung des Himmels ꝛc. ꝛc., Andere gingen große Wetten ein. Mittlerweile gewann Hans im Werd thatsächlich 53 oder 54 Fahrgenossen, darunter einige Räthe, einen Arzt und Professor und einen Apotheker. Zu ihrem Obmanne wählten sie den Statthalter Caspar Thomman, den reichsten Bürger Zürich's, der sich durch Eisenhandel allein ein Vermögen von 40000 Gulden erworben hatte. Thomman willfahrte ihren Bitten und schlug sich zu den Abenteurern, welche, aufgemuntert von den heimgekehrten Armrustschützen, ohne Zagen und Bangen sich zur Reise rüsteten. Die tüchtigsten Schiffer wurden geworben, 3 Trompeter, 2 Trommelschlager und 1 Querpfeifer bestellt. Auch der Pfarrer zu Bülach und Dekan des Eglisauer Capitels, Conrad Bindschädler, setzte sich schließlich zur Gesellschaft in's Schiff. Ein anderer Gefährte nahm sein dreijähriges Söhnchen mit. Das Schiff lag vor dem Helmhause. Es war mit 6 Steuerrudern, sowie mit 18 Zugrudern versehen. An beiden Enden flatterten Schützenfahnen. Sämmtliche Gesellen waren in Leibfarbe gekleidet; die Coller aus schwarzem Sammet gefertigt, die ungekrämpten Hüte mit wallenden Federbüschen geziert. Jeder Geselle führte sein Schießzeug sammt Seitenwehr mit.

Kurz vor der Abfahrt wurde der Hirsebrei mit Milch in einem dem Hospital entnommenen, ehernen, 120 Pfund schweren Topfe gekocht. Wie Maurer bemerkt, war der Hirsbrei damals noch die eigentliche Volksspeise und Morgenkost der Züricher. Späterhin verdrängte denselben erst die Hafergrütze, dann das Mehlmus, zuletzt der Kaffee. Eine neue Tonne nahm das siedende, an Gewicht 40—50 Pfund betragende Geköch mit dem dreibeinigen Topfe auf, welcher, von heißem Sand umgeben, tagsüber nicht erkalten sollte. Für die Jugend von Straßburg aber wurden 300 Semmelringe mitgenommen. Beim Abschiede steuerten die Weiber und Töchter die Abreisenden vorsorglich mit gebratenem Geflügel, Kuchen ꝛc. aus. Die Tagfahrt selbst mit all ihren schönen Bildern, ihren Hindernissen und Mühseligkeiten, den nur dreitägigen Aufenthalt der Züricher in Straßburg, endlich auch die Heimreise schildert Fischart in einfachen, lebhaften, fließenden, vielfach mit Kernsprüchen und patriotischen Expectorationen untermischten Versen.

Karl Halling, der „das Glückhafft Schiff von Zürich" [1]) im Jahre 1828 herausgab und erläuterte, sagt in seiner Einleitung zu diesem „Hymnus auf die Arbeitsamkeit und Herzlichkeit der guten Züricher": — „Fischart ist begeistert über die That der Züricher, und in der Begeisterung will er alles, was Ohren hat zu hören, mit sich entflammen zum Lobe und Ruhm seiner Helden. — — Bei diesem Gedichte wird keinem die Zeit lang – er müßte denn selbst ein etwas langweiliger Mensch sein; man hat blumige Ufer und des Goldsandes die Menge."

Den 20. Juni, einem Mittwoch, morgens um 2 Uhr bestiegen die 54 Reisefertigen das Schiff.

„All warens freudig, daß mans wag,
Und grüßten da den lieben tag
Mit Trommen und Trommetenschall,
Daß es gab durch den See ein hall.
„O heller Tag, o liebe Sonn,"
Sprachen sie, „nun dein Schein uns gonn!
Zeig uns dein liechtes rotes Haupt,
Des uns hast dise Nacht beraubt!
Geh auf mit freuden uns zu heil,
Daß wir vollbringen unser theil!
Halt bey uns heut mit deinem schein,
Laß dir kein Wolck hinderlich sein;
Zünd durch dein liecht den Weg uns heut
Auf Straßburg, welches noch ist sehr weit.
Dann du auch wirst durch dise gschicht
Noch berümpt, wo man davon spricht!
Wolan, dein Vortrab, Morgenröt,
Zeigt, daß bei uns wilt halten stät!
Wann wir dein hitzstich heut empfinden,
Wöllen wir dein beystand verkünden."
Hierauff ruoft jenen das volck zuo:
„Glück zu! Glück zu! Mit guoter ruoh
Vollbringet frisch und gsund die reiß,
Gleichwie jr den Hirs lifert heiß!
Laßt euch keine arbeit nicht verdriessen,
Dann jr dadurch ghrümt werden müssen!"
Hiemit so stieß man ab von Land
Und legt an d'Ruder mannlich Hand;
Da gieng es daher inn der wog
Als ob es in dem Wasser flog.
Die Ruder giengen auff und ab
Schnell, daß es ein ansehen gab,
Als ob ein frembds ungwont Geflügel
Da auff dem Wasser rührt die Fligel."

---

[1]) Ein Lobspruch vonn der Glücklichen und Wolfertigen Schiffart einer Burgerlichen Geselschafft auß Zürich, auff das außgeschriben Schiessen gehn Straßburg, den 21. Junij des 76. jars, nicht vil erhörter weiß vollbracht. — An andern Stellen nimmt auch Fischart den 20. Juni an, den richtigen Tag.

Aus der reißenden Limmat ging's in die sanftere Aar und von dieser in den Rhein, dem die Hirsbreifahrer sich mit frommen Wünschen anempfahlen. In Lauffenburg traten lauffenburgische Steuermänner an Stelle der Züricher, um das Schiff sicher bis Basel zu leiten. Das leere Schiff wurde zwischen den Klippen des Rheinsturzes vorsichtig hinabgelassen. Gleichzeitig ließ Thomman den Topf, die Beigerichte, die Fahnen, Ruder ꝛc. übertragen, und bald trieb das Schiff wieder fröhlich rheinabwärts. Auch die gefährlichen Strudel „Höllenhaken" und „Gewild" wurden von den Steuerkünstlern glücklich überwunden.

„Da sprachen sie dem Schifflein zu,
Daß es jetzund sein bestes thu'
Und eyl auff Rheinfelden geschwind,
Da es die neundte Rheinbruck find."

Ein Spaßvogel ließ von eben dieser Brücke an einem Bindfaden eine Flasche Wein herunterhängen, welche ein lustiger Schiffsgenosse flugs erfaßte und dann leerte. Aber auch die Uebrigen machten, „der Scylla der Schweiz entronnen", Rast. Von Freundeshänden erhielten sie mitten auf dem Rheine aus einem Boote Wein, Würste, Brod, Salz und Rettige gereicht. — Nach achtstündiger Fahrt, also um 10 Uhr vormittags, ward die Reichsstadt Basel erblickt. Da ließen die baseler Ausluger die Hakenbüchsen von den Thürmen krachen und mit allen Ehren wurden die „waghaften Gesellen" hierauf von den erstaunten Baselstädtern überhäuft.

„Das Volk het kaum sein wunsch verricht,
Verlor das Schiff sich auß dem gsicht.
Demnach nun Basel war fürüber
Sah die Geselschafft Brisach lieber . . .
Als sie dieselbig (Stadt) sahen weit,
Da gab es ihnen muot und freidt,
Dieweil da halber weg zu Rhein
Von Basel soll auff Straßburg sein."

Immer heißer brannte die Sonne. Kein Lüftchen wehte.

„Jdoch die mannlich Reisgefärten
Achteten nichts der beschwärden;
Jr ehrenhitzig Rumbegird
Stritt mit der Sonnen Hiz ungeirrt.
Die eusserliche prunst am leib
Die innerlich prunst nicht vertreib.
Je meh erhitzigt ward jr Plut,
Je meh entzindet ward jr Mut.
Je meh von jnen der Schweiß floß,
Je meh Muts jn die Reis eingoß;
Dann arbeit, mühde, Schweiß und Frost
Sind des Ruhms und der Tugend Kost,

Das sind die staffeln und stegreif,
Darauf man zum lob steiget steif (sicher).
Mit müsiggang und gmachlichkeit
Man keinen Namen nicht bereit."

Abends gegen 6 Uhr gewahrten die Schützen und Hirsbreifahrer endlich die im Abendsonnengold schimmernden Thurmspitzen von Straßburg, und ungefähr um neun Uhr lenkte das glückhafte Schiff unter kriegerischer Musik in den sogenannten Rheingießen, einen in die Stadt Straßburg sich erstreckenden Rheinarm ein. Vom Volke, das „wie am Gestad ein Wald" aussah, riefen Viele:

„Das sind recht Nachbarn, die wol weit,
Doch wann sie wöllen nah sind heut,
Und nahen Nachbarn auch zugan
Und sich kein müh dran hindern lan.
Billich thun wir jn an all Ehr,
Die uns zur Ehr auch kommen her!"

Während der Fahrt auf dem Gießen warfen sodann die Schweizer die vielen Semmelringe oder Brezeln unter das junge Volk. Mitten in Straßburg landete schließlich das Schiff. Zwei straßburger Rathsherren empfingen die umjubelten Gesellen. Deren Obmann, Caspar Thomman, dankte ergebenst. Auf den Topf deutend, hob er hervor, daß sie nicht so fast zum Freischießen gekommen seien, als der lieben Stadt Straßburg zu beweisen, wie die Züricher aus vier Tagreisen eine zu machen sehr wohl im Stande wären, und wie sie darum allenfalls Hilfe leisten könnten, ehvor ein zu Zürich gekochter Brei völlig erkalten würde. Das glückhafte Schiff hatte in 19 Stunden eine Strecke von 30 deutschen Meilen zurückgelegt.

Nun erzählt Fischart weiter:

„Nach geendter Red führt man sie all
Mit Trommen und Trommeten schall
Aufs Ammeisters Stub zu dem Essen;
Da vil Volcks war zu Tisch gesessen
Von Burgern und fremd Schützen zwar,
Die jrenthalb warn kommen dar.
Auch erschinen jn da zu Ehren
Stett- und Ammeister und Rhatsherren,
Die zwischen sich zu Tisch sie (die Züricher) setzten
Und mit Gespräch und Speis ergetzten;
Desgleichen auch mit Musikspilen
Und was sie wußten jn zu willen.
Sie ließen auch gleich pringen dar
Den Hirs, der zu Zürich kochet war,
Und ließen des auf jeden Tisch
Ein Platt voll tragen warm und frisch.
Dessen sich mancher gewundert hat,
Wann er jn an Mund prennen that.

Hatten drob mancherlay gespräch,
Daß jn des kurtzer wurd die Zäch.
Sagt jeder auch von seinen Reisen
Und wolt das sein vor allen preisen;
Doch lobet mehrtheils dise Reiß,
Die jnen den Hirs lifert heiß,
Und preisten die Züricherknaben,
Daß sie so wol sich gpraucht haben, —
Desgleichen auch die Eidgnossschaft,
Die jn den Abend frölich schafft.
Man sprach auch zu den Schiffartgsellen,
Daß sie sich frölich wolten stellen,
Dieweil man um ergezlichkeit
Wer zsamen kommen also weit,
Und sie geländt weren an dem ort,
Da gut sei der Hafen und Port.
Wie Glückhaft sie zu schiffen weren,
So freuntlich soltens sichs erklären [1]).
Dann man sagt, wem das Glück wol will,
Der dantzt auch on ein Seitenspil;
Und welchen das Glück an thut lachen,
Der kann auch andre lachen machen.
Auch darum erfröut ein das Glück,
Daß er auch ander Leut erquick;
Dann gwißlich ist unfreuntlichkeit
Ein stuck der unglückseligkeit.
Dis sei der Freuntschaft eigenschaft:
Zur fröud hertzhaft, zur not standhaft!
Sie solten mit Wein külen nun,
Was heut verprennet hat die Sunn,
Und solten jtzt zu lieb dem Rhein
Auch trinken rain (fröhlich) den rheinischen Wein.
Sie solten nun die Becher üben,
Gleichwie sie heut die Ruder triben,
Und werfen auf ein Glückgeschirr,
Welchs jres Glückschiffs Namen führ."

Bis tief in die Nacht, in den neuen Tag hinein übten die Züricher denn auch die Becher. Mitternacht war längst vorüber, als sie von den Straßburgern beim Glanz der Harzlichter zur Herberge zum Hirschen begleitet wurden. Am darauffolgenden Tage, Donnerstag den 21. Juni, wurde ihnen von den Sehenswürdigkeiten zuvörderst der schattige Schießplan der Armrustschützen, das neue Schießhaus, die Zielstätte, nachmittags aber das Zeughaus auf dem Roßmarkt, sowie der Stadt-Speicher und Keller gezeigt. Auf die Schneiderzunftstube ging man zu Nacht. Freitag den 22. Juni besichtigten die Hirsbreifahrer das weltberühmte Münster. Sie bestiegen auch den Thurm und rechneten es sich zur ganz besonderen Ehre an, hoch oben bei den Thürmern

[1]) Wie glückhaft sie zu Schiffe gewesen, so glücklich oder freundlich sollten sie es sich nun auslegen.

mit einem köstlichen Morgenimbiß, nämlich mit Salmen, Hühnern und Wein, regalirt worden zu sein. Nachmittags besuchten sie die Pfalz, d. h. das Rathhaus. Im Spitale wartete ihrer der auserlesenste Abendtrunk. Erhielten sie dort doch „Wein von hundertvierzig Jahr, welchem doch grawet kein Haar" von ihrem berühmten Landsmanne Wirz, der dem Spitale damals vorstand, gereicht.

Die Rückreise nach Zürich war schon auf Samstag den 24. Juni festgesetzt und wurde an diesem Tage wirklich angetreten. Ammeister Sturm betonte in seiner Abschiedsrede, wie sehr die Straßburger den Werth der Freundschaft der Züricher gefühlt hätten, wie nunmehr die alte gute Nachbarschaft erneuert wäre, wie man die nachbarliche Freundschaft vergelten wolle, wie das glückhafte Schiff überhaupt nie vergessen werden könne 2c. Schließlich erbat sich Sturm im Namen der freien Reichsstadt Straßburg den Topf. „Derselbe sollte unter den andern Denkmälern ritterlicher Thaten vor Fürsten und Bürgern glänzen und jedermann bis in die fernste Zeit an die glückhafte Schifffahrt erinnern." Die Züricher machten sodann nicht allein den Topf, sondern auch noch das Schiff der Stadt Straßburg zum Geschenk. Jeder von ihnen erhielt zuletzt eine Schützenfahne, „weil sie so geschwind, als ein Pfeil vom Armprost verschwind, von Zürch gen Strasburg fliesend schiesen könnten", d. h. weil sie in kürzester Zeit und mit Sicherheit ein vorgestecktes Ziel, im gegebenen Falle die Stadt Straßburg, zu erreichen vermöchten, die ganze Schützenkunst aber in eben solcher Gewandtheit bestünde. An jeder Fahne hing ein mit fünf Denkmünzen beschwertes Säckchen aus Atlaß. Die Namen der Hirsbreifahrer wurden verlesen und hierbei jedem vom Consul der deutschen Reichsstadt Straßburg eine Fahne verabfolgt. Die Züricher hingegen ließen späterhin aus den vielen Denkmünzen einen kunstvollen Gesellschaftspokal, den „Stauf", verfertigen, der noch zu Maurers Zeiten als Eigenthum der Züricher Stahlschützen zu schauen war, und der vielleicht noch jetzt vorhanden ist.

Nachdem die Vertheilung jener Fahnen stattgefunden hatte, bewegten sich die Züricher mit ihrem Obmanne auf des Ammeisters Stube — zum Trennungsschmause.

„Als nun der Imbiß ward geendt
Und der Danck nach gbür vollendt,
Da fand die Gselschafft sechs Rollwägen
Vor jrer Herberg gleich zugegen.
Darauf sie furen hin mit fröuden,
Und thaten sie vil Herrn geleiten,
Meh dann auf dreisig Pferd hinaus,
Auch Stett- und Ammeister voraus.
Und als sie an die Marckpruck (an die Grenzbrücke) kamen,
Die Herren da jr Urlaub nahmen
Mit überreichung Wein und Prot,
Welchs man jn in die Wägen bot.

Da ging die rechte letz erst an!
Jeder wolt sein zugdencken lan
Und entdecken sein hertzlich treu.
Fürnemlich sagt die Gselschaft frei
Sie wolt, bei Treu der Eidgnossen,
Bewisen Treu unbschuld nicht losen
Und forthin Strasburg Trausburg[1]) haisen,
Und die Trau bei Nachkommen preisen;
Auch dise Fanen, jn gegeben
Zu gdächtnuß solcher Treu, aufheben,
Und die Denckpfenning stäts anhencken
Kindskinden, Strasburg zugedencken.
Secht, was die Treu hat für groß kraft!
Die ein starck Freuntschaft sterker schaft!

Deshalb sich Teutscher Treu beflissen!
Um die stäts warn die Teutschen gpriesen!
Und welcher aus der art will schlagen,
Den soll kein Teutschen sein man sagen![2])

Als man sich nun hat gnug geletzt,
Mit gspräch, wunsch, grus und trunck ergezt,
Auch gwünscht, dz sie zu Land glück heten,
Gleichwie sie zu Schiff (es) haben theten,
Fuohr die Geselschaft auf Bennfelden, —
Da sie dieselbig nacht einstellten."

Dienstag den 26. Juni langte die lustige Karawane in Basel an. Die Baseler schossen wiederum, „daß es gab ein rauch".

„Es war vom Volck ein groß geträng,
Als sie einfuhren, von der mäng.
Sah die Fanen mit lust voraus,
Die sie steckten zun Wägen aus."

In der Frühe des nächsten Tages schickten die Züricher jene sechs Rollwägen nach Straßburg zurück, indem sie nun die Reise von Basel nach Zürich zu Pferd fortsetzen wollten. Nachmittags 4 Uhr ritten sie im Triumphe in Zürich ein. Bei Maurer findet sich eine Abbildung ihres Einzuges. Voran trugen die Söhne der „Helden" die mit Geschenke behängten vielen Fahnen. „Weit durch die Stadt herum" zogen die Gefeierten, „eh sie beym Schneggen beym bescheidenen Mahl sich letzten". Beim „Schneggen" haben sie hernach, den 21. November, auch den 104jährigen Elsässer-Wein getrunken, Brot von 110jähriger Frucht dazu gekostet und die Speisen mit 197jährigem Salz gewürzt: „lauter Geschenke von Straßburg"[3]).

---

[1]) Treue- oder Trauburg.

[2]) Von dem soll man nicht sagen, daß er ein Deutscher sei. (Halling.) Wir möchten setzen:

„Und welcher aus der Art will schlagen,
Der soll nicht deutschen Namen tragen."

[3]) Maurer, S. 94.

Fischart erhöhte das Alter jenes Weines auf 140 Jahre. Pfarrer Bindschädler, der, wie oben erwähnt, sich den Hirsbreifahrern angeschlossen hatte, spendirte zum Festmahle am 21. November den nöthigen gewöhnlichen Tafelwein. Noch während desselben Bankettes faßten alle Gefährten den Beschluß, den 20. Juni des kommenden Jahres 1577 zum Gedächtniß des gelungenen Wagnisses feierlich zu begehen, was denn auch geschah. —

Das Schießen näherte sich schon seinem, auf den 23. Juni festgesetzten Schlusse, als das glückhafte Schiff in Straßburg ankam. Bürgermeister Bräm fuhr mit einigen Büchsenschützen und seinem Geleite nach Zürich zurück, als das ganze Schießen am genannten Tage wirklich zu Ende war. In Zürich wieder angelangt und hinterdrein das Freudenleben auf diesem Schießen nach den verbrauchten Geldsummen berechnend, gingen nun aber die Züricher Schützen den Magistrat ihrer Stadt um Vergütung der bedeutenden Kosten, welche sie „offenbar zur Ehre des Vaterlandes" im Elsaß aufgewendet hatten, an. Beispielsweise hatten sie aus dem Glückshafen — in welchen nebenbei bemerkt 70513 Zettel („des gelts 6580 fl. 15 sch.") eingelegt wurden — für 101 Gulden Loose genommen, ohne damit bei der 14 Tage währenden Ziehung mehr denn drei Gewinne im Geldwerthe zu 54 Gulden zu erhaschen. Wirklich erhielten die Züricher Schützen aus der Stadtkasse die verlangte volle Vergütung aller jener Kosten, so daß das glänzende Freischießen zu Straßburg 1576 dem Magistrat Zürich im Ganzen 1500 Gulden kosten mußte, — eine einzeln dastehende, ungeheure Summe, welche sich nur durch die politische Bedeutsamkeit gerade dieses Schießens, wie durch den Werth des Zürich-Straßburger Bündnisses erklären läßt.

Am letzten Festtage, vor der Preisvertheilung, führten in die Stadtfarbe gekleidete Knaben das künstliche Gebäude eines riesigen Elephanten herum, der auf seinem Rücken einen Thurm, von dem die vielen seidenen Preisfahnen für die Büchsenschützen flatterten, trug. An diesen Elephanten reihte sich ein Triumphwagen, welcher die Sieger aufnehmen sollte. Geputzte Mädchen, die zuletzt die Preise den glücklichen Schützen überreichten, begleiteten den Festwagen. Der ganze Schlußfestzug bewegte sich vom Schießplatze in die Stadt. Nach Beendigung der Uebergabe der Preise erfolgte die erhebende Uebergabe des während des überaus herrlichen Festes neuergrünten Schützenkränzleins an eine andere schützenfreundliche Stadt — die freie Reichsstadt Frankfurt am Main. Anderen Angaben, und auch den Straßburger Rathsprotokollen zufolge sollen jedoch zwei solche Kränze überliefert worden sein, wovon Frankfurt a. M. nach beendigtem Armrustschießen den ersten Kranz, die freie Reichsstadt Zürich nach beendigtem Büchsenschießen aber den zweiten Kranz erhalten hätte. Bürgermeister Hans Bräm wäre demnach keineswegs für seine

Person und seine Verdienste, sondern lediglich als Stellvertreter der Stadt Zürich mit einem kostbaren, von Perlen und Gold gestickten Schützenkränzlein ausgezeichnet worden. Beide Städte haben sodann nach Jahren (Frankfurt im Jahre 1582)[1]), selbst glänzendere Schießhöfe veranstaltet, um die von Straßburg hinweg genommenen Kränzlein zu lösen.

Es war vorauszusehen, daß die auf alles nach katholischen Begriffen Ketzerische wüthend erbitterten Eiferer, die Feinde der „vorgerückten" Städte Straßburg-Zürich ihren Spott, die ganze Kraft ihrer Schmähsucht auch gegen das im Jahre 1576 in Straßburg abgehaltene Freischießen, dieses krypto-calvinistische Triumphfest, kehren würden. Ueberraschen mußte es nun aber doch, daß auch Fischart — der im Jahre 1589 als Stadtschreiber von Straßburg starb — ob seines Ehrengedichtes eine in der gröbsten Sprache gehaltene Schmähschrift über sich ergehen lassen mußte, welche dieser Dichter allerdings mit der ganzen Entrüstung eines deutschen Mannes in seinem „Kehrab" allsogleich gebührend abgefertigt hat. Gedachtes Schmähwerk versuchte den „kühwarmen Brei . . . aus dem Land zu Mu, . . . der gleichsam köstlich Heiltum war . . . von Predigern consecrirt, von aller Sentenz approbirt ꝛc. ꝛc." möglichst lächerlich zu machen, worauf Fischart mit freierem Blick, mit ehrlicher Polemik freilich ebenfalls in die derbste Prosa fiel, unter dem Vorwand:

„Ich muß eim solchen Grobian
Die sach grob geben zu verstahn!"

Grobgehauene Ausdrücke, wie: „Misthummel", „Neidhund", „Schulsackesel", kommen im „Kehrab" häufig vor. Eine Stelle belehrt den ungenannten Schmäher bündig:

„Ja bist du also hoch erfaren,
Daß du vil Völcker hältst für Narren,
Und weißt nicht oder wilt nicht wissen
Warum angsehen sind die Schießen,
Und wie man gmeinlich druf erscheint,
Nämlich als Nachbarn und gut Freund,
Mit allerhand erfunden fröud,
Zu bezeugen all Gutwilligkeit?
Ja bist du also glidert (beschaffen) wol,
Daß du hältst jderman für toll,
Und weißt nicht, daß es nicht ist neu
Zu wetten auf ein heissen Prei,
Den Prei an weit ort warm zu lifern?
Dann solchs noch gmein ist vilen Schiffern
Unten am Rhein und Meeranstößern,
Wie ich wüßt vil Exempel dessen;
Aber was darf mans vil bewären!
Wie mancher Bot kann dirs erklären,

[1]) Ernst Kelchner, drei Frankfurter Schützenfeste (1582, 1671, 1707). Frankfurt 1862.

Daß er auf wettung hat in Eil
Warm speiß gebracht über vil meil!
Ja hetst nur ein alt Weib gefragt,
Es het dir vileicht auch gesagt,
Daß gleichergstalt vor hundert Jaren
Die von Zürch sind gen Straßburg gfaren,
Und wie wol auch weis' Leut da waren,
Die mehr als du, Naßweiß, erfaren;
Waren sie doch nicht tadelsüchtig,
Daß sie gleich hielten für gantz nichtig
Was zur übung, stärck, geschwindigkeit
Und nachbarlichem willen leit!"

Johann Fischart, der die Geißel seines Tadels und Spottes über alle die vielen Mißbräuche und Thorheiten seiner Zeit so unnachsichtlich schwang, fand an den damaligen Freischießen nichts zu rügen. Deshalb trat er denn auch vollen Ernstes für diese ersprießlichen Schützen- und Volksbelustigungen ein, deshalb betheiligte er sich hieran selbst, deshalb schlug seine Muse im Lobspruch der glücklichen und wohlfertigen, „nicht vil erhörter weiß vollbrachten" Schiffahrt der Züricher die ernstere Richtung ein.

Die Jugend von Basel fühlte sich anscheinend noch im Jahre 1576 zu einem ähnlichen Unternehmen begeistert. Zwanzig Genossen sollen nämlich in einem Vormittag den Weg von Basel nach Straßburg zu Schiff zurückzulegen und sechs, bezw. vier lebende Rheinsalmen, ferner ein zahmes Reh, den dortigen Stadtmeistern zu überbringen versucht haben. Widrige Winde verursachten jedoch eine verspätete Ankunft in Straßburg.

Dreihundertundacht Jahre später, den 5. Juli 1884, bewerkstelligten 25 Mitglieder des Züricher Pontonier-Fahrvereins eine neue Hirsbreifahrt, welche trotz der ungünstigsten Witterung abermals glückte und als sehr bescheidene Wiederholung der denkwürdigen Fahrt vom 20. Juni 1576 hier verzeichnet sei. Der Züricher-Name soll übrigens noch heute den alten guten Klang in Straßburg haben; und noch heute soll der den 20. Juni 1576 benützte Topf in der neuen Stadtbibliothek in Straßburg aufbewahrt werden. Er erinnert nun aber zugleich an die Belagerung im September 1870; „denn mit der altberühmten Stadtbibliothek ist auch er in den ungeheuren Feuerherd der in Brand geschossenen Neuen Kirche gestürzt und dabei in Stücke zersprungen" [1]).

[1]) Erwähnt sei noch, daß der tüchtige Maler und Formschneider Tobias Stimmer eine schöne Zeichnung des Schießens zu Straßburg 1576 angefertigt und auf vier Holzstöcke geschnitten hat, sowie daß Aug. Schricker diese Zeichnung als Lichtdruckfacsimile mit erklärendem Text im Jahre 1880 neu herausgegeben hat. Die Stadt Worms ließ Lienhard Flexel's Lobspruch des gedachten Frei- und Herrenschießens zu Worms 1575 als Festschrift zum I. deutschen Bundesschießen in Frankfurt a. M. im Jahre 1862 erscheinen. Eine Lithographie des alten Topfes hat Rudolf Reuß seinem Werkchen vorangesetzt.



VIII. Abschnitt.

Schützenordnungen.

Wie ohne Ordnung keine gesellschaftliche Vereinigung zu bestehen vermag, so haben auch die Schützengesellschaften vom Anbeginn die nöthigen und zweckmäßigen Satzungen besessen. Immer war es Aufgabe der Schützenmeister, oder wie die Vorsteher solcher Genossenschaften heißen mochten [1]), die pünktliche Einhaltung der jeweiligen Ordnungen zu überwachen, während andererseits alle Schießgesellen — „Edle und Unedle, Geistlich und Weltlich, Fremde oder Einheimische", — verpflichtet waren, diese Ordnungen immerdar zu beobachten. Daß die Satzungen der ältesten, frommen Schützenbrüderschaften übrigens fast nur Vorschriften für christliche Lebensführung enthielten, wurde bereits an anderer Stelle erörtert. Je mehr aber anstatt der Kirche endlich die Städteobrigkeiten und Landesherrn in die Zwecke und Formen der Schützengesellschaften nach den Grundsätzen ihrer Kriegsverfassung eingriffen, je mehr die Reformation die Sebastiansgilden ergriff und spaltete, obschon die Türkenangst dieselben erst zur rechten Einigkeit hätte bewegen sollen, desto mehr kamen auch eigentliche Schießord-

[1]) Die Vorstände der Schützenbrüderschaften hießen auch Brudermeister. — Urkundlich kommt in Wien bereits im Jahre 1305 der Schneider Berchtold als Schützenmeister vor. (Schlager, I, S. 132.) In Leipzig dagegen erscheint Hans von Hayn erst im Jahre 1470 als erster regierender Schützenhauptmann. (Hendel, Archiv. II, 177.)

nungen im 15. und 16. Jahrhundert allenthalben unter die bürgerlichen Schützenbrüderschaften oder Schützengilden.

Die Gelegenheit zur Unordnung war auf den Schießstätten sogar immer ganz besonders groß; aber eben diese Gelegenheit bildete die Veranlassung, in allen Punkten eine immer bessere Ordnung einzuführen. Außerdem bedurften die Schützengesellschaften mehr als jede andere Vereinigung allzeit der obrigkeitlichen Beaufsichtigung, damit sie das ihnen gesteckte Ziel wirklich erreichten und keine anderen Einrichtungen verletzt wurden. In den sich selbst regierenden Frei- und Reichsstädten führten die Stadtmeister, Kriegsobersten und Rathmannen, in den Landstädten aber die Landesfürsten oder deren Stellvertreter die Oberaufsicht über die Schützenvereine, das gesammte Schützenwesen. Insgemein mußten sämmtliche Schützenordnungen von der „hochedelgestrengen" Regierungsstelle unterzeichnet und besiegelt sein. Dieselbe behielt sich zugleich immer vor, die einzelnen Paragraphe unter Umständen — „nach Gelegenheit der Zeit oder anderer Erforderung der Nothdurft", zu mehren, zu mindern oder zum Theil ganz abzuthun „von Männiglich ungehindert", oder wie es noch hieß, „treulich und ohne Gefehrde." Oft genug wurden denn auch die Schützenordnungen wieder und immer wieder erneuert. Die meisten Städte besitzen darum aus verschiedenen Zeiten auch verschiedene derartige Ordnungen. Namentlich die Abfassung einer vollkommenen Büchsenschützenordnung fiel schon den alten Schieß-Ausschüssen recht schwer, zumal im 16. Jahrhundert, da verschiedene Arten von Büchsen im Gebrauche waren. Gelang es einem Magistrate oder Grund- und Landesherrn überhaupt nicht, eine gute Schützenordnung festzustellen, so wandte er sich wohl auch an eine andere Stadt oder Gesellschaft um gütige Mittheilung ihrer Schützensatzungen. Beispielsweise baten die ältesten verordneten Schützenmeister zu Prag im Jahre 1594 die Nürnberger um Eröffnung einer im Jahre 1528 erlassenen Büchsenschützenordnung mit allen Artikeln und Punkten, wie sie in Nürnberg „gelesen und gehalten werden in Zünften und Zechen [1])".

In Würzburg wurde die Schützenordnung von den Schützenmeistern allmonatlich vorgelesen. In Leipzig hingegen sollten sowohl die Statuten der Armrustschützen, als auch diejenigen der Feuerschützen des Jahres nur einmal, nämlich zu Beginn der Uebungen, im Schießgraben verlesen und alsdann daselbst aufgehängt werden, „damit sich niemand mit Unwissenheit derselben zu entschuldigen haben möge [2])". Ueberdies wurden jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme die betreffenden Ordnungen bekannt gegeben. Gedruckte Schützenregeln kommen im 15. Jahrhundert schon häufiger vor. Die Schützenmeister

[1]) Schmit, Hist. Schilderung des Schießhauses zu St. Johannis.

[2]) Hendel, Archiv. III, S. 176 fg.

selbst pflegten in die Hände dieses oder jenes Dignitärs sogar eidlich zu geloben, ihr Ehrenamt stets auf das Gewissenhafteste zu verrichten. Wenn die Städteobrigkeiten dennoch Rathgeben, die großen und kleinen Souveräne besondere Commissäre, Statthalter &c. &c. zu allen Schießen abordneten, so geschah es, um jegliche Ordnungswidrigkeit desto sicherer zu ahnden. Welcher Uebereifer hierbei mitunter entfaltet wurde, erhellt aus nachstehender, einen churfürstlich-sächsischen Administrator zu Halle betreffende Anekdote. Dieser wollte nämlich die Schützen zu Halle im Jahre 1666 aus dem Grunde strafen, weil dieselben nach dem „laufenden Hirsch" d. i. „einem zur Jagd gehörigen Wildpret" geschossen hatten. Die Strafe mußte indeß nachgelassen werden, weil die Schützen vorstellten, daß es nur ein gemalter, auf Rädern laufender Hirsch gewesen sei, und ihnen solches Schießen ehedem von allen andern Administratoren erlaubt gewesen wäre [1]).

Schrieb eine Stadt ein größeres Freischießen aus, so unterließ sie nicht, die wichtigsten Punkte der eigentlichen Schießordnung dem Ladbriefe beizufügen. Ein angeleimtes Stück Pergament hatte einen runden Ausschnitt, durch welchen die zugelassenen Bolzen sich stoßen lassen mußten. Ein auf dem Ausschreiben angebrachter Strich bezeichnete ferner das Maß, nach welchem die Entfernung der Schießwände vom Stande, die Höhe der Vogelstange &c. &c. gemessen wurde; auch das Zirkelblatt war gewöhnlich beigezeichnet. Den Büchsenschützen wurden die zugelassenen Arten von Büchsen genauer bezeichnet, Maß und Scheibengröße gleichfalls kundgegeben. Vor Beginn des Schießens mußte alsdann jeder Armrust- oder Stahlschütze seine Bolze beschreiben, d. h. von dem Schützenschreiber mit des Schützen Namen versehen lassen. Jeder Büchsenschütze war dagegen gehalten, vor allen Dingen sein Zielrohr von den Siebnern, Neunern &c. &c. besichtigen und prüfen zu lassen, ehe er zum Schießen antreten durfte.

Die Ordnungen für die gewöhnlichen Uebungsschießen lauteten überall ziemlich gleich. Nur die Ordnungs-Strafen waren nach Höhe und Art verschieden. Da und dort finden sich auch Zusätze, welche das Verhalten der Schaumenge betreffen, oder welche sich wohl gar auf die Wahrung des Anstandes beziehen und von kulturhistorischem Interesse sind. Scheuen wir uns nicht, zum Belege ein paar Punkte aus der im Jahre 1592 renovirten Armrustschützen-Ordnung der Reichsstadt Mühlhausen im Sundgau (Süd-Elsaß) hier anzuführen. Dieselben lauteten: „Es soll auch keiner überall, er sey ein Schütz oder nit, seine Nothdurft verrichten, er gänge denn zehn Schritt von der Gesellschaft Schießhaus und von den Schützen hintan, oder er bessert vier Pfennig. Desgleichen solle auch bey solcher Gesellschaft keiner keine Uebelkeit oder andere dergleichen Unzucht von ihm hören

[1]) Hendel, Archiv. II, S. 135.

und vermerken lassen noch treiben; welcher das verbricht, dem soll sein Schuh alsogleich und ohne alle Widerred von seinem rechten Fuß durch die Irtenmeister für die Besserung genommen, an den Zweck gehängt und von jedem Schützen ein Schuß darnach gethan werden; wird der nit getroffen, dessen wollte das Glück, — oder es mag ein solcher Strafwürdiger seinen Schuh mit einer Maß Wein von den Schützen lösen" [1]). Charakteristisch ist auch folgender Passus der im Jahre 1566 erlassenen liegnitzer Ordnung: „Zucket einer dem Zieler, oder demjenigen, so Bier zutregt, die Pauder aus der handt und trinnckt eher denn dieselbe den Eldisten vorgesaczt, der sol allweg sechs Heller zum Tranck erlegen" [2]).

Welcher Art die Uebelstände übrigens waren, welche die Regierungsbehörden zwangen, antiquirte Schießstandsordnungen zu reformiren, veranschaulicht die vom 15. Mai 1657 datirte Ordnung der Schützen im Zwinger zu Breslau. Im Zwinger schoß die Schützengesellschaft der „großen Bürgerschaft", der Herren und Kaufleute, während die „kleine Bürgerschaft", die Zünfte und Zechen, seit dem Jahre 1566 im Werder ihre Schießstände hatten. Jene nach Vorlage nochmals confirmirte und von den breslauer Rathmannen bestätigte Ordnung [3]) gebot allen Schützen u. A.:

„Es soll auch keiner beim Wandschießen, eher und zuvor es gantz absolviret und abgeläutet worden, von seinem Sitz aufstehen, weder sich gelüsten lassen, seines Gefallens ohne Erlaubnüß des Herren Königs oder Cassirers mit zur Wand zu lauffen, sondern es sollen die alleine hinausgehen, so von dem Schreiber benamet und um zech auf der Reih darzu erbeten worden."

„Daferne einem sein Zeug unter wehrendem Rennen wandel würde, so soll ihme auf Begehren ein Einbringer von dem Schreiber notiret werden, biß die Reparation vom Bogner geschiehet; oder da etwas gebrochen und so schleunig nicht gefertigt werden könnte, soll er indessen einen andern Zeug gebrauchen, oder in Ermanglung eines eigenens einen von seinem guten Freunde und Bruder darzu ausbitten."

„Soll im Stande zur Scheibe aus dem Rohr sich keiner gelüsten lassen, daß er, wie vormals geschehen, den Fuß an die Wand ansteurete; geschiehet's und wird es angedeutet, so soll er des Schusses verlustiget seyn oder dafür unweigerlich drey Silbergroschen erlegen."

„Wenn die Schützen mit ihren Röhren auf den Stand kommen, sollen sie dieselbigen ordentlich nach einander legen und keiner sein Rohr eher nehmen und in den Stand tretten, es sey dann, daß ihn die Reihe treffe, oder dem in Stand Stehenden sein Rohr versage,

---

1) Hendel, III, S. 274.

2) Sammter, S. 75.

3) Gomolky, III, S. 129 fg.

und er selber heraustretten thäte, — geschiehet's, soll er unweigerlich dafür 2 Sgr. Straffe erlegen."

„So ist auch bisher ein übler Brauch gewesen, daß man allezeit vorm Schreiber getretten und in das Notir-Buch gesehen, woraus denn kommen ist, daß vielmal durch Fragen und unnütz Gewäsch der Schreiber irre gemacht worden, und manchem Fehler ein Treffer und einem Treffer ein Fehler zugeschrieben worden, woraus dann nur lauter Unwillen und Zanck entstanden ist; wer nun solches (ausser den Cassirern und Aeltisten) thut, soll alsobald 2 Sgr. Straffe erlegen."

„. . . So hat sich zugetragen, daß, wann ausser dem Brüder-schießen von etlichen guten Freunden und Brüdern etwa ein Lust-schießen zur Wand gehalten und dasselbige ordentlich beygelegt worden, so haben sich wohl derer befunden, die, wann sie gesehen, daß die Fortun ihnen nicht wohl gewollt und unfavorabel gewesen, ihre Zulage wieder genommen und weiter nicht schießen wollen; weil denn solches wider alle Schützen-Ordnung ist, so soll solches gäntzlich abgeschafft seyn, und da er nicht schießen will, so soll er nichtsdestoweniger die Zulage stehen und unweggenommen lassen, dann solches mehr einem Eigennutz als Kurtzweil ähnlich siehet!"

Bei den Büchsenschützen im Werder aber bestand ehedem folgende Ordnung[1]):

1. Soll aus glatten Röhren mit deutschen Feuer- oder Schwamm-Schlössern geschossen werden.

2. Soll das Königreich keinem Frembden, sondern einheimischen Bürgern und Bürgers-Söhnen zukommen.

3. Jedweder seyn Rohr oder Büchse denen Herren Schützen-Eltisten zeigen, beziehen und zeichnen lassen.

4. Das Rohr mit einer gefütterten und zwei ungefütterten Kugeln laden.

5. Ohne ehrhaffte Ursache sich nicht vertreten lassen.

6. Seine Schüsse zu rechter Zeit enden.

7. Soll sich keiner, der nicht mitschiesset, unterstehen, dem andern zu zielen oder das Schwämmel anzuzünden.

8. Soll sich niemand unterstehen, währenden Schiessens über die Zielstadt zu lauffen.

9. Soll sich auch kein Schütze unterstehen, hinauszulauffen und den Schuß zu besehen.

10. Welchem das Rohr zum drittenmal versagt, dessen Schuß soll nicht gelten.

11. Soll keiner keine grössere als zweilöthige Kugel schiessen.

12. Wenn sich ein Schütze anmelden lasse, daß er mitschießen wolle, soll er solches auch halten, interim aber seiner Zulage verlustiget seyn.

---

[1]) Gomolky, III, S. 160.

13. Soll keiner kein Feuer noch glimmend Schwämmel auf das Schieß-Hauß bringen, bey Straffe 1 Sgr.

14. Soll keiner die ihme wegen seines Ungehorsams von den Herren Eltisten dictirte Straffe sich weigern zu erlegen, sonsten soll er nicht zum Schiessen gelassen werden.

15. Soll sich keiner weigern, wenn er von dem Schützen-Schreiber ersucht wird, die Gleichschüsse abzunehmen.

16. Soll denen Eltisten der Vorzug gelassen werden.

17. Soll keiner einen Schützen im Schiessen irren.

18. Soll ein jeder Schütze sich alles Fluchens, Schwerens und Gotteslästerns enthalten, bey hoher Straffe.

19. Soll niemand sich unterstehen, dem Schreiber in seinem Register zu blättern.

20. Beym Schiessen mit Stutzen soll jeder mit frey schwebendem Arm schiessen.

21. Soll jeder Schütze jährl. die Brüderschafft mit 2 Sgr. auf den Mann erlegen.

22. Soll jeder Schütze das Schiessen nach dem Geflügel unterlassen.

23. Wenn es der Anschlag vermag mit einem Pantelier und Seiten-Gewehr zu erscheinen.

24. Soll sich ein Schütze des Winters umb 3 Uhr und Sommers umb 4 Uhr auf dem Stande mit aller Zugehör befinden.

25. Sollen sich die Schützen nicht mit den Würffeln, wie vor Alters, sondern aus dem Glücks-Topfe vergleichen.

26. Sollen alle Streich-Schüsse gelten.

27. Alle Gell-Schüsse aber unter die Fehler gerechnet werden.

28. Sollen auch nicht zwei Schützen aus einem Rohr schiessen.

Von den vielen andern uns bekannt gewordenen Schießstandsordnungen reihen wir hier zum Vergleiche mit unseren jetzigen Schießordnungen nur noch die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herstammende, besonders ausführliche Schützenordnung von Freiburg i. Br. an.

Büchsenschützenordnung von Freiburg i. Br. [1])

„Welher schütz umb die frygab schiessen wil, der sol am sonntag wenn die glogg zwölffi sleht so die gab da ist, ouch zur zilstatt komen. Und wenn zwen schütz, einer in die mur, der annder in die fryschiben geschehen sind, davor hat sich keiner versumpt, aber nach den beiden schützen welher darnach kompt, der hat den ersten schutz verloren; wil einer darnach schießen, mag er den ersten schutz in die fryschiben und den andern in die mur thuon. Und wenn einer also zum schutz kompt,

[1]) Heinrich Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. II. S. 465—471.

der sol die gloggen nit lüten, er sig dann am stand, er sol auch nit anzünden, er hab dann vor gelütet, alles by besserung dryer pfenning unablässig, so dick das beschäch. Und welher also die frygab gewinnt, der git dem zeiger ein crützer, und sol den andern sonntag für geben und zeigen in der schib an der mur. Und welher die groß schüssel gewint, sol in die fryschiben zeigen, und demselben stand für geben, und käm in der wuchen ein firtag, söllen sy glicher wyß, als am sontag, verbunden sin. Item welher gefütert clötz oder zwen clötz zum schirm umb gab wil schiessen, der sol nit zur zilstatt gen, by verlierung sins gantzen schießzügs gemeinen schützen. Und welhem die büchß versagt, der sol die nit gegen den lüten halten, noch von im werffen, welher anders tät und ein schütz by inen wer, der bessert 6 den. (sechs Pfenninge); sovil git ein yeder der ein büchß in schimpf oder ernst von ihm wirfft, alles on gnad. Item ob yeman an der zilstatt, oder in diser gesellschafft oben oder unden grobheit begieng, der bessert dry rappen. Item keiner sol zwüschen den hütten, schirm und schiben sins gemachs gon, by 6 den. straff.

Item wenn einem die büchß verseit oder lät am stand, so hat derselb sinen schutz thon, und sol an kein ort schiessen dann allein zum schirm, und wenn das für in den tegel velt und im zündbulver anbrynnet und vom selben anbrynnen ußgat, so hat er sinen schutz gethon, er stand wo er wöll, es sy dann das es im erlösch im tegel, so mag er wol ander zündbulver daruff thuon zum dritten mal, und gat es im dann zum dritten mal nit uß, so hat er sinen schutz aber gethon.

Item welher die frygab gewinnet, der sol die nit me gewinnen, biß gemein gesellen all desselben iars die gab ouch gewunnen, und welher die frygab also gewinnt, der sol dry sontag darnach doplen, er schieß oder nit, und sol man das geschir umgewinnen wie vor, deßgleich sol es mit der großen schüssel gehalten werden, und die zwen sollen dann der gesellen warten wie ob stät, by 6 den. besserung, doch mag yeder einen an sin statt erpitten damit gewartet werd, by yetzgemelter buoß.

Item swören, hadern, fluchen, oder främenlich in tegen, messer gryffen oder zucken an den orten, bessert fünff blaphart, on gnad wer das tut. Und die so also uneins werden, die söllent für die schützenmeister komen, und ob not ist vorderend dieselben die 6 zu inen, zum lengsten in acht tag, und welher durch ir erkennen buoßfellig wirt, der soll by siner trüw den schützenmeistern in acht tagen umb die buoß genuog thuon on geverd, unser gnedigen herrschaft und der statt on schaden.

Item ein schützenmeister mag zusammen gebietten, und welher on vrlaub oder redlich vrsach und geschäfft siner herren, zunfft, oder sins libs anligen ußplipt, der bessert 6 den.

Und hieß ein schützenmeister einen swigen, welher nit fürderlich gehorsam were, bessert auch 6 den., zum andern mal uff sin ungehorsami 1 schil. den., und zum dritten mal dry blaphart, und also für und für; wolt sich aber yemant mit den buoßen nit stillen lassen, dem mag man by der trüw gebietten, und welher sölich gebott auch verachtet, bessert dafür 5 schil. den. Die schützenmeister mögen ouch, wenn sy not bedunckt, by der trüw zusammen gebietten, und welher on wahrhafft entschuldigung nit erscheint, der bessert auch 5 schil. den.

Item ein yeglicher zeiger sol sin trüw an geschwornen eyds statt geben, yeglichem zuo zeigen sinen schutz, der anders gelten sol, deßglichen sol der by im ist, ouch by solcher pflicht thuon, keinem zu lieb noch ze leid, weder umb früntschafft noch vintschafft willen. Und ob sy enthellen, uß den schützen nit verstenlich komen möchten, so söllen sy zwen schützenmeister beruffen, den schutz by ir trüw gemeinen gesellen geben zu schöwen, und was die erkennen daby solls bliben, doch daz die zwen schützenmeister den zweyen zeigern by ir trüw verbietten, keinem davon nüt ze sagen, noch ze offenbaren, alles by 5 schil. den. buoß; es sol ouch sus keiner heruß laufen an urlob eins schützenmeisters, by 6 den.

Item welher dem zeiger das bly uffheppt, der bessert 3 den. Wenn ouch der zeiger bly håt, sol er allein den schützen diser gesellschafft zu kouffen geben, und ob ers an andere ort gåb bessert er 6 den.

Wenn ouch zweyen bly gebrest in diser gesellschafft, sol er yedem das halb geben, und ein pfunt nit türer, wann umb dry pfenning.

Item zur einlifften stund sol der zeiger am schutzreyn sin, und den schirm verslahen mit zapfen, oder sölichs trüwlich mit eim andern versehen, und demnach keinen zeigen dann der den schirm trifft.

Item welher vor die hosen gewunnen håt, behalt derselb die hosen darnach einem gast ab, so git man im dritthalb schil. den. für die hosen, und blipt das hosentuoch gemeiner gesellschafft. Item wenn ein frömbder die hosen gewint, der soll das iar uß nit me darumb schiessen, doch ander gaben unvergriffen.

Item welher uff des heiligen Sebastianstag vor rechtem imbiß mit würffel, karten, oder im brett spielt, der bessert 6 den.

Item all und yeglich frömbt gesellen, die an diser zilstatt schiessen wöllend, söllend disen brieff und ordnung von eim artickel zum andern halten, dawider nit thuon by vorgemelten penen.

Item wenn die gesellen ins rütlin stöchen wöllen, soll keiner uff den andern insetzen, weder rütlin noch geschirr, by 6 den. buoß.

Ouch sol keiner mit dem andern zwüschen den rechten schützen stechen, umb keinerley vorteils, biß die rechten goben verschossen und verstochen sind, darnach ist es nit verbotten; welher dawider tuot bessert 6 den.

Item ein yeder schütz sol alles spil myden, uff den tag so er

schiessen wil, besonder vorm obentbrot, biß er sin zwen schütz gethon hât, darnach mag er wol kurtzwylen was im liebt, aber nach dem obentbrod ist eim yeden spil verbotten, biß der dritt schutz beschieht, alles by 6 den. besserung on nachlassen.

Ouch sol kein gesell schiessen, er hab dann zuvor sinen toppel geben, oder mit den schützenmeistern güttlichen abtrag thon, welher das verrichtet nit thuot, der bessert alß vil er zuo toppel inlegen solt.

Schaden und irrung zuo fürkomen sol kein gesell under den schützen sin büchs, ob im not wurd, ußlassen oder schiessen, er stand dann in eim stand, und sol aber denselben schutz nit in die schiben thuon, by 6 den. buoß unablesslich.

Item wenn die rechten schütz beschehen sind, sol man zum verstechen (ob not wurd) ein sonder schiben haben, und gilt kein schutz dann, welher die schiben trifft; under denselben behelt und gewint der nächst bim nagel, nach wysung der zeiger.

Item uff die frygab söllent 18 schiessen, und nit minder, ob ir aber minder werent, söllent sy doch uff achtzehen vertopplen, darnach mögent sy wol schiessen.

Item welher iars anfahet schiessen umb die frygob, der sol dieselb zit uß mit siner büchssen zur wör und der statt notturfft gerüst sin, sin büchs behalten, ob im aber schaden an der büchs zuo stuond, oder sin büchs verkouffen wolt, sölich änderung sol ein yeder thun mit der schützenmeister wissen und willen, das ein yeder in 14 tagen ungeuerlich widerumb gerüst sig, oder ursach sag sins anligens und mangels, zuo vermyden straff die ein raut daruff setzen wirdet.

Item diß gesellschafft sol ouch keinem vervolgen, er hab dann für und rouch zu Fryburg, und sig hußheblich oder zünfftig daselbs.

Alß sich nu die gesellschafft mit gottes gnad meret, und am firtag eben groß zerung ist, söllen schützenmeister und nüner flyß und ernst ankeren, daz die zerung ordenlich zugang, und mag der schützenknecht eim gesellen oder zweyen gebietten ungevarlich, daz er den tag wirt sig und ufftrag; welcher sich des widert der bessert dry pfenning on nachlâß.

Uff das sol man ein ürtenmeister setzen, der gesellen zu warten, ürten anzelegen nach zimlichen dingen und siner besten verstentnuß, und sol by trüwen an eydes statt rechnung geben, besonder allweg anschriben was vor oder nach ist, diß alles soll beschehen in bysin und nach raut eins schützenmeisters und zweyer wirten, und was überplipt, sol man in ein büchsen thun ungeverlich, und derselb sol den tag sin ürten fry haben für sin arbeit.

Item dem knecht, der win, brot und anders bringt zur gesellschafft, den halt man am suntag und am firtag, ye darnach zerung

groß oder clein ist, der sol ouch globen by trüw an eydes statt, brot, win und anders ye nach der zit bim besten uffzetragen, und was von spil, kegel oder karten gevelt, sol er by obgemelter glüpt in die geordnet büchssen stossen, und was er ufftragen hât, fürderlich, so die ürt geben wirdet, allenthalb bezalen, damit der gesellschafft kein clag fürkom. Dem allem nach söllen büchsenschützenmeister, hinfür allweg uff sanct Hilarien den zweintzigisten tag, umb alles das dise hendel und ir geschäfft berürt, redlich, uffrecht, erbar rechnung geben und darlegen by guoten trüwen, und besonder an vorbestimpten straffen und besserungen nieman nüt nachlassen noch schencken ungeverlich."

Die hauptsächlichsten Punkte der bei den Vogelschießen, Geschützschießen, Königsumzügen, Begräbnissen 2c. 2c. einstmals beobachteten Ordnungen finden sich in den betreffenden Abschnitten zerstreut. Noch aber haben wir der für die Schützenmeister und Zieler erlassenen Dienstanweisungen, wie auch der Glückshafenordnungen in einzeln herausgegriffenen Beispielen zu gedenken.

„Leipzig, 23. Mai 1684. Von Hauptleuten der Schützen; derselbigen Ambt und ihren Beysitzern.

„Aus der alten Ordnung."

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzigk hiermit thun kund:

1. Zum ersten soll die Gesellschaft oder Brüderschaft der Schützen unter sich aus ihrer Mitte drei Personen, so eine zeitlang beim Schießen gewesen, desselbigen Gebräuche wissen, auch sich bey der Gesellschaft wohl erzeiget und verhalten, und des Schießens mit Fleiß, daß sie vor anderen hierinnen geübt abgewartet, zu Hauptleuten erwehlen. Von solchen Hauptleuten soll jeder ein Jahr um das andere regieren, und also von Jahren zu Jahren wechselsweise unter den drey erwehlten Hauptleuten herumgehen, und eines jeden Ambt jedes Jahr Mittwoche nach Ostern angehen, sich auf das Jahr herum wieder enden, und dem andern aufgetragen und übergeben werden.

2. Es soll auch ein jeder Hauptmann, wenn er erwählet wird, Uns dem Rath vorgestellet werden; da Wir alsdann damit zufrieden und ihn dazu bestetigen wollen, so soll er solch Ambt unweigerlich auf sich zu nehmen schuldig seyn, bei Strafe drey Gulden, so er der Schützen-Gesellschaft in ihre Lade erlegen soll.

3. Ein jeder Hauptmann soll jährlichen zwei Personen aus der Brüderschaft zu seynen Beisitzern haben, und welcher also erwehlet wird, soll solch Ambt unweigerlich auf sich nehmen, bey Strafe eines Guldens, der Schützen-Gesellschaft in ihre Lade zu erlegen. Es soll aber solche Wahl von unseren der Schützengesellschaft zugeordneten Raths-Personen und denen Hauptleuten geschehen.

4. Da ein Hauptmann oder Beysitzer aus der Gesellschaft nach dem Willen Gottes mit Tod abgehen oder sich sonsten gäntzlichen aus der Gesellschaft begeben würde, soll jedesmal, wenn das Regiment der Hauptmannschaft und das Beysitzer Ambt von ihme auf die Mittwoche nach Ostern, die mangelnde Hauptmannsstelle mit einer tüchtigen Person aus denen Beysitzern auf was wie vorgemeldet, von denen Raths-Personen, so darzu erbeten und denen andern Hauptleuten, wie auch die manglenden Beysitzerstellen, mit fridfertigen Personen aus der Brüderschaft ersetzet werden.

5. Würde sich unter die Gesellschaft einen oder mehr Zwiespalt und Uneinigkeit begeben oder sonst wegen des Schießens, es sey nach dem Blatt in die Wand oder nach dem Vogel, Unrichtigkeit zutragen, so soll jedesmahl solches an den regierenden Hauptmann gebracht werden, welcher dann mit Zuziehung seiner beyden Beysitzer, nach Befindung und Gelegenheit der Sache auch mit Zuziehung Unserer beyden Raths-Personen, der anderen beyden Hauptleuten und ihren Beysitzern, solche Sache in Verhör nehmen, vergleichen und vertragen, oder nach Schützengewohnheit darin Weisung thun soll. Im Fall aber sie die Folge nicht haben könnten oder derselbigen Sachen sich zu unterfangen, ihrer Wichtigkeit halber, sie Bedenken trügen, sollen sie solches an Uns bringen, — wollen Wir alsdann darin gebührliche Weisung thun, Uns auch nach Gelegenheit mit Straf gegen den verbrechenden Theil zu erzeigen wissen.

6. Weil die Gesellschaft der Schützen ihr gewisses Zinn, soll über dasselbe der Hauptmann ein richtig Inventarium aufrichten lassen, sowol über alles dasjenige, was der Schützen-Gesellschaft sonsten ingemein zuständig, auch wegen der einkommenden Strafen ein richtig Register halten und dasselbe nebst dem Inventario alle Jahre seinem in Ambt folgenden Hauptmann mit richtiger Berechnung überantworten.

7. Der jedes Jahr regierende Hauptmann soll dran seyn und die Verordnung thun, daß allemahl bey Zeit gespeiset und zwar des Mittags um 12 Uhr, des Abends um 6 Uhr, nachdem sich Unsere der Schützen-Gesellschaft zugeordnete Raths-Personen, Hauptleute und Beysitzer vergleichen werden, jedoch des Abends über zehen Uhr kein Bier oder Licht mehr gegeben, sondern sobald es Zehen schlägt der Graben zugeschlossen werde, bey Unserer des Raths ernsten Strafe, so Wir Uns deswegen gegen den Hauptmann, do er hierüber nachsehen und länger sitzen und trinken verstatten würde, vorbehalten haben wollen.

8. Weil jetziger Zeit nicht alle Schützen die Mahlzeit mithalten, so sollen dennoch diejenigen, welche sich darzu verbindlich machen, wenn der regierende Hauptmann ihnen die Speisung durch den Zieler ansagen läßt, unweigerlich halten bey Strafe eines Thalers.

9. Es soll auch der jedes Jahr regierende Hauptmann mit Fleiß

daran seyn, daß sich die Schützen dieser Unserer Verordnung in allen Punkten und Clausuln, sowol was sonsten Schützen-Gewohnheit noch bräuchlich und Herkommen gemäß, gehorsam erzeigen, und daß er von denen Verbrecheren die benahmten Strafen unnachläßlich einbringe, auch das Ungebührliche ohne Unterschied und Ansehen der Person strafe. Do aber der Hauptmann hierinnen säumig und nachlässig befunden würde, soll er der Gesellschaft jedesmahl einen Thaler zur Strafe erlegen, wie denn nach Befindung seiner Nachlässigkeit Wir Uns auch selbsten sonderliche Strafe wider ihn vorbehalten thun.

10. Demnach der regierende Hauptmann mit den Schützen viel Anlaufens, Mühe und Beschwerung haben muß, so soll er zu etlichermaßen Ersötzung solcher seiner Mühe anstatt der Wiese, so sie vor diesem gehabt, die jährliche Nutzung und Boselleich[1]), das Obst, Wein und Gras des Schießgrabens alleine zu nutzen und zu gebrauchen haben; welcher auch mit Fleiß dahin soll bedacht seyn, daß solche Nutzung nicht geringert, sondern so viel möglich mit Setzung guter

---

[1]) Paragraph 5 der den „jungen Armbrust-Schützen" damals gegebenen Ordnung lautet: „Weilen wir (Bürgermeister und Rath zu Leipzig) auch berichtet, daß sie (die jungen Schützen) ihren Graben des Jahres über um einen gewissen Zins, und oftmals schlechten leichten Gesindlein, so nicht Bürger, vermiethen, welche nachmahls um ihres Genießes willen nicht allein die währenden Schießtage, sondern auch zu andern Zeiten und Tagen den Boselleich halten, dadurch vielen Handwercks-Leuten und andern ehrlichen Leuten ihr Gesindlein von der Arbeit verführet und abgehalten, auch manchen jungen Menschen Ursach gegeben wird, sich des Müssiggangs zu befleißigen und das Seinige auf solchen Spielplatz (Kegelspielplatz) los zu werden, — als ist Unser ernster Will und Meynung, auch Ordnung und Befehl hiermit, daß die Schützen ihren Boselleich entweder selbst halten und jemand gewisses darzu bestellen, oder doch einem Bürger um einen Pacht auslassen sollen, jedoch dergestalt und also, daß sie oder derselbige sich solches Boselleichs zu keiner andern Zeit des Jahres oder auch keines anderen Tages gebrauchen, als allein des Mittwochs, wenn sie, die Schützen, in Schießgraben schießen, bey Vermeidung Unserer des Raths ernsten und unnachläßlichen Strafe, so Wir diesfalls beydes wider ihre ganze Gesellschaft, als ihre Hauptleute, Uns hiermit vorbehalten thun. — In der im Jahre 1692 confirmirten hochfürstl. würzburg'schen Schützenordnung ist gesetzt: „Bei Strafe eines halben Thalers solle Keiner in eine Thür oder in ein verheegtes Gut, in Ständ und Zielhäuser, vielweniger in die Stadtmauren und derselben Thürme schießen, — beinebens hiermit auch gänzlichen darnieder gelegt sein, gemalte und andere Scheiben aus dem Schießhaus zu nehmen und nach eigenem Belieben darnach Recreations- oder Probirschüß zu thun." — „Alle Schießen durch das ganze Jahr sollen um 1 Uhr anfangen, und eine Sanduhr auf den Tisch gestellet werden, so eine Stund laufet; welcher alsdann in derselben Stund, also von 1 bis 2 Uhren, nicht kommt und vorhanden ist, und das gehörige Leggeld nicht gelegt oder durch andere einlegen hat lassen, derselbe solle denselben Tag zum Schießen nicht mehr zugelassen sein." — „Und es solle an allen Schießen, wie sie Namen haben, kein Schießgesell sich des Zechens unterstehen ausser dem gewöhnlichen Schießhaus, sondern in der Schützen-Wirthschaft, bei Straf 3 Kreutzer." — „Belangend den Wirth, ist diese Verordnung gethan, daß welcher bei ihme trinket, seine Schuldigkeit gleichbalden gegen ihme bei Verlust seines Schießzeugs abtragen solle."

junger Bäume und Legung fernerer guter Art Weinstöcke, wo es bequehem ist, verbessert werde!

11. Wann Sachen vorfielen, es sey Zeit wehrendem Schießens im Graben, oder auf der Pfingstwiesen, oder auch außerhalb der Zeit des Schießens im Graben, oder auf der Pfingstwiesen, daß der regierende Hauptmann seyner ihm zugeordneten Beysitzer, oder auch der andern beyden Hauptleuten und ihrer Beysitzer darzu bedörffen und sie durch den Zieler oder sonsten seiner Diener einen erfordern lassen würde, sollen sie zu bestimmter Zeit zu erscheinen schuldig seyn, bey Strafe sechs Groschen, welcher ungehorsamlich ausbleiben und zu rechter Zeit nicht erscheinen würde.

12. Domit die Hauptleute desto mehr Folge und Gehorsam bey denen Schützen haben können, auch über dieser Unserer Ordnung desto fester und unverbrüchlicher gehalten werden, auch sonst allenthalben, wie solches bey einer ehrlichen Gesellschaft geziemet, ehrbar und wohl zugehen möge, — so sollen die Hauptleute schuldig seyn, wenn nach Gottes Willen eine verordnete Raths-Person mit Tod abgehen möchte, nach verflossenen 4 Wochen bey Uns dem Rath anzugeben und zu bitten, daß aus Unserer Mitte eine andere zugeordnet werden möchte.

13. Da ein Schütze Unserer Verordnung zuwiderhandeln, in verordneter Straf sich widersetzig und mit Einlegung derselben säumig erzeigen, oder auch an solche Strafe sich nicht kehren würde, soll der Hauptmann neben seynen Beysitzern Uns dem Rath solches anzumelden schuldig seyn.

14. Die Hauptleute sollen sammt ihren zugeordneten Beysitzern allezeit am Obertisch, bey Unseren beyden zum Schießen verordneten Raths-Personen sitzen; wären aber andere Raths-Personen mehr, oder sonst vornehme fremde Leute zur Mahlzeit eingeladen, sollen dieselben an solchen Obertisch, und die drei Hauptleute darzu wofern mehr Raum nicht vorhanden neben den Wirth so da speiset gesetzet werden, und dagegen die verordneten Beysitzer über den nächsten Tisch nach den Obersten sitzen.

15. Und weil in nachgesetzten (zum Theil vorstehenden) Articuln auf die Verbrecher etliche gewisse Geldstrafe verordnet, wollen wir dieselbe hiermit dahin erkläret haben, wofern die Verbrechung so groß, daß sie einer höheren Strafe würdig, als bey jedem Articul vermeldet, daß Unsere zum Schießen verordnete Raths-Personen nebst denen Hauptleuten solche Strafen nach Gelegenheit der Verbrechung, auch der Personen, bis auf 5 Thaler zu erhöhen haben sollen; do aber einer sich so übel verhalten würde, daß sich seine Verbrechung einer höheren Strafe als fünf Thaler würdig seyn sich bedünken ließen, sollen sie Uns dem Rath solches anmelden, wollen Wir mit gebührender Strafe zu verfahren wissen."

Die Schützen- und Oberschützenmeister, auch Oberschoßmeister betitelt, wurden ursprünglich, im 13. und 14. Jahrhundert, den Zunft- und Oberzunftmeistern nachgebildet. Wir erinnern daran, daß überhaupt das ganze städtische Schützengildewesen aus dem Zunftwesen hervorgegangen ist. Ließen die verschiedenen Zünfte ihre Stuben mit den Bildnissen und Wappen der Zunftmeister, die Magistrate aber die Rathhaussäle mit den Portraits verdienter Bürgermeister, sowie anderer gefeierter Männer zieren, so schmückten die reicheren Schützengesellschaften ehemals die Hauptgemächer ihrer Schießhäuser mit den Bildnissen und Wappen der obersten Schützenvorstände. Im Schießhaus der Schützengesellschaft zu St. Johannis in Nürnberg wurden vom Jahre 1562 bis zum Jahre 1798 immer auch die Brustbilder der jeweiligen verordneten Kriegs- und Zeugherren aufgehängt. Für die Abbildung der Kriegsobersten wurden je 6 Gulden, für diejenige der Schützenmeister aber nur 2½ bis 4 Gulden aus der Gesellschaftskasse bezahlt[1]). Seitens mehrerer Landesherren, sowie vieler Stadtgemeinden, wurden den Schützenhauptleuten oder Schützenmeistern, — welche übrigens manchenorts von den Büchsenmachern und von den Schützenkönigen sehr wohl zu unterscheiden sind — neben der fast grundsätzlichen Freiheit von allen Leggeldern auch wohl Jahresgehalte oder die Nutznießung größerer Gemeindegründe zuerkannt[2]).

Aus der vom Rathe der Stadt Leipzig den 9. Januar 1800 für den Schützen-Zieler erlassenen Instruktion erscheinen uns folgende Punkte merkwürdig[3]): „Gegen die Schützen insgesammt soll der Zieler sich höflich und bescheiden bezeigen und zu einiger Mißhelligkeit nicht Anlaß geben; auch so lange sie im Schießgraben beysammen sein aufwarten, und zu der Zeit keinen Tabak rauchen, weniger in der Karte spielen, noch sich des übermäßigen Trunks gelüsten lassen, auch sich alles Fluchens und Schwörens enthalten." Das Bier, so er in den Schießgraben holet oder holen läßt, soll er in fleißiger Acht haben, kein Bier unterschlagen, aus dem Graben tragen, noch in Holung desselben Niemand unter Wegens schenken oder ausgießen, noch verfälschen lassen, weniger solches selbsten thun, auch zuviel denen Schützen nicht anschreiben, oder von ihnen fordern, bei Verlust seines Dienstes."

„Wenn in dem Schießgraben gespeiset wird, oder die Schützen sonsten zu ihrer Ergötzlichkeit zusammen kommen, soll der Zieler jederzeit schuldig sein, aufzuwarten und so lange gegenwärtig zu bleiben, bis alle Leute weg sein; darbei auf Feuer und Licht wohl Acht haben, alles zuvor fleißig visitiren und sodann den Schießgraben zuschließen."

---

[1]) J. E. Schmit, S. 137.

[2]) In Erfurt erhielten die Schützenhauptleute (Ordnung de dato Mainz 25. April 1722) jährlich auf Bartholomäi aus der churfürstl. Kammer 134 Thlr. 11 Gr., 1 Eimer Wein nnd 4 Schock Wellenholz gegen Quittung.

[3]) Hendel, Archiv. III, S. 215 fg.

„Der Zieler soll auch Acht haben, daß die im Schießgraben befindlichen Bäume gewartet und zu rechter Zeit gereinigt werden, auch an denen Fenstern, Stühlen, Thüren, Tischen, Schlössern, Oefen, Mauern, Wänden und sonsten kein Schaden zugefüget werde."

„Die Stuben soll er reinlich halten, und die Fenster zu gehöriger Zeit waschen lassen."

„Wenn dem Zieler Silberwerk, Zinn, Gläser oder weißes Zeug bei Hochzeit-Speisungen oder sonsten anvertrauet wird, soll er solches alles wohl in Acht nehmen, und wenn etwas davon wegkommt oder zerbrochen wird, soll er dasselbe ersetzen und bezahlen, und sich dagegen an denjenigen halten, der es entwendet oder zerbrochen."

„Im Schießgraben solle er Niemanden Wäsche aufhängen und treugen lassen, ohne Ausnahme, es sei wer es wolle."

„Zur Caution soll er wegen dieses seines Dienstes 100 Rthlr. bestellen und in der Rathsstube die Pflicht auf seine Instruction ablegen."

„Für seine Mühwaltung hat er nebst freier Wohnung dasjenige zu genießen, was in denen Legibus exprimirt ist — (nämlich ein gewisses Trinkgeld von jedem Schützen, welchem er den gewonnenen Gesellen-Vortheil überantwortete), und soll er sich daran begnügen lassen, es wäre denn, daß ein oder der andere Schütze ihm etwas darüber aus freiem Willen geben wollte."

Ein Paragraph der alten münchener Schießordnung lautete: „Der Züller solle, sobald der Schuß geschehen, alsogleich zu der Scheiben laufen, den Schuß getreulich anzeigen, und nicht vorhero um den Schützen umsehen, sondern allererst nach gezeugtem Schuß, und sobald er denjenigen so geschossen erkennt, seinen Namen fleißig zum gethanen Schuß schreiben." Man weiß, daß letztere Vorschrift bis auf unsere Tage, bis zur Einführung der Zugscheiben, gänge war [1]).

[1]) Aus der von Churfürst Carl Theodor den 1. Juni 1744 der Schützengesellschaft zu Mannheim gegebenen Ordnung heben wir folgende Paragraphen hervor: „Damit die Herren Schützen von denen Knaben bei der Scheiben und im Stand nicht beunruhiget werden, noch bei ihrem Schießen einige Hinternüß leiden, darauf haben die Herren Schützenmeister besonders wohl Achtung zu geben, daß dieser Ungebühr in Zeiten vorgebogen(!), auch daß die daselbst vorbeigehenden Menschen und Viehe(!) zu rechter Zeit gewarnet werden; weniger nicht sollen alle Herren und Schützensöhne und Diener bedeutet und vor Schaden gewarnet werden, damit, wann ungefähr einer geschossen würde, kein Schütz vor solchen Schaden Red und Antwort zu geben schuldig, sondern einen Kreuzer auf die Wunde legen und also damit gebüset und bezahlt sein solle; zu dem Ende sollen alle Schießtäg die Sailer gespannet werden, daß keiner darüber schreite, und so einer in diesen Schranken geschossen, der Schütz keineswegs davor angesehen werden. Dahingegen aber, wann der Schütz in den Stand gehet und einen Schuß thuet, und sein gewöhnliches Zeichen mit der Schell nicht gibt, der solle jederzeit in eine Straf von 4 Kr. in die Cassa verfallen sein." — Sowohl Adelige, Herren, Bürger und Bürgerssöhne, als alle Jäger („jedoch in keiner andern als in grüner

Unausbleiblich war es jedoch, daß die stufenweisen Kulturfortschritte der neuen und neuesten Zeit die mit den Schützenfesten stets verbundenen Volksbelustigungen allmählich veredelten. Rohe Spiele, welche der Volksbildung des Mittelalters entsprachen, mußten sich gänzlich verlieren; und wie um die Gewinnsucht von den fröhlichen Schützenfesten zu bannen, wurden endlich auch die früher unentbehrlichen Glückshafen abgeschafft.

Ueber den alten Glückshafen und den eigentümlichen Ziehungsmodus (vergl. Absch. XI u. Abbildung Tafel 5), über Springen, Steinstoßen und Wettlaufen berichtet z. B. das von der züricher Schützengilde an die von Luzern im Jahre 1472 erlassene Einladungsschreiben wörtlich wie folgt: „Wir wollen ouch fry usgeben us dem Glückshafen die nachbenamseten Kleinod: Nämlich einen bedeckten silbernen Becher für 6 Guldin, einen silbernen Becher für 5 Guldin, und noch einen für 4 Guldin. Item eine silberne Schale für 3 Guldin, einen goldenen Ring für 2 Guldin und 1 Guldin an Gold.

Die erste Person, die us dem Hafen gezogen wirdt, sy gewinne ein Kleinod oder nit, bekombt einen Widder; und soll eines jeden Namm an ein Zedel geschriben werden, der in den Hafen legen will; und so oft soll von desselben Namens wegen ey Schillig Zürcher-Wärig gegäben werden; und mag einer ein Namen schryben, so oft er will, man mag ouch syn, wo man will, nur soll allemal ey Schillig bezahlt werden. Der Glückshafen soll ouch Zinstag (Dienstag) nach des heiligen Krützes Tag nächstkünftig am Morgen zue der eilften Stund beschlossen, und von niemand mer daryn gelegt werden können; und nach Mittag, wann die Glogge Eys geschlagen hat, wieder geöffnet und vollendet werden. Man wirdt ouch die geschribnen Zettel alle in eyn Hafen thun; und so vil der geschribnen Zettel seyn werden, so vil unbeschribne Zettel wirdt man thun in eyn andern Haffen; und us denselben ungeschribnen Zetteln so vile nehmen, alls der Kleinod synd, die Kleinod daruf schriben, und wieder unter die ongeschribnen Zettel mischen in Gegenwart alles Volks: Und zwischent dieselben zwey Häfen eyn junger onargwöniger Knab von sechszehn Jahren, der wirdt zue glicher Zit mit synen Händen in beyde Häfen greiffen, und us eynem jedwederen eynen Zettel nehmen, den mit eynem Nahmen bezeichneten Zettel lassen lesen; und mit wölichem Nahmen ey Zettel kombt, darby ey Abentür geschriben stat, dieselbe Abentür gibt man

---

Kleidung, so oft sie mitschiessen") seien zum Schießen zuzulassen und in die Gesellschaft aufzunehmen, „doch keine Lakaien, so in der Liverey stehen." — „Und ob es zwar jedem Schützen frei stehet, nach Belieben auch eine gemalte oder mit Devisen und Gedanken (!) gezierte Scheibe zu geben, so solle sie doch solchergestalten eingerichtet sein, daß sie nicht allzu sehr gegen die Ehrbarkeit lauffe, ansonsten sie nicht angenommen werden würde." (Hendel, Archiv. III, 262 fg.)

[1]) F. J. Stalder, Fragmente über Entlebuch. II. 255 fg.

derselben Person, die am Zettel geschriben ist; mit wölichem Nahmen-Zettel aber ein ongschribner Zettel kombt, dem wirdt dasmal nüd; und das wirdt so lang duhren, bis das die Zettel und Abentür all' us beyden Häfen genohmen worden; und wölicher ufgeschribner Nahm zuletzt us dem Hafen kompt, dem wirdt ouch ein Widder gegäben, er gewinne ey Abentür oder nit. Wölicher eyn halben Guldin in den Hafen leit, der mag dafür zwey und zwanzig (?)[1] Zettel, und wölicher eyn Guldin zahlt, vier und zwanzig Zettel mit geschribnen Namen ynlegen.

Mehr wollen wir usgäben eyn Guldin für Sprünge, und sollen dafür zweyerley Sprüng gesprungen werden. Des ersten: Stillstand mit ebenen Füßen; zum andern mit eynem Anlauff ouch zue ebnen Füssen und zum dritten aber mit dem Anlauff zue eynem Ziel, und dannethin uff eynem Fuß dry Sprüng; und wölicher in den ietzt gemeldten dryerlei Sprüngen den besten thut, dem wirdt das Kleinod darumb gegeben werden.

Item eyn Guldin, darumb den Stein zu stossen. Also wölicher eyn fünfzehen pfündigen, eyn dryssig pfündigen, und eyn fünfzig pfündigen Stein, mit jegklichem dry Stöß, uff das allerwitest tribt, der hat den usgesetzten Guldin gewonnen.

Item umb eyn Guldin sechshundert Schritt wyt zu louffen. — Und das jederman verstah, das hierby key Gevärde gebrucht werde; und werden zue demme allem erbare Lüthe von unsern Herren gordnet werden, umb gegenwärtig zue syn, und zue verschaffen, das jedwedem nach Grächtigkeit, was ihm das Glück uß dem hafen beschärdt, und syne Mannskraft zügit, gfolget werde on alle Hinderung."

Welche bindende Kraft unsere Vorfahren in der Schützenkunst den Schützenordnungen beimaßen, und zu welchen Händeln es führte, wenn eine Schützenfeststadt irgend einen Punkt der öffentlich ausgeschriebenen Ordnung selbst mißachtete, wie man in vergangenen Tagen überhaupt und in Schützenkreisen insbesondere seine Rechtsansichten und Rechtsansprüche verfocht, resultirt aus dem folgenden Abschnitte, welcher die ziemlich vergessene Fehde des Ritters Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln wegen eines einem Festtheilnehmer vorenthaltenen Hauptgewinnstes zum Gegenstande hat.

---

[1]) Soll wohl heißen 12 Zettel.



IX. Abschnitt.

Die Fehde des Ritters Götz von Berlichingen mit der Stadt Köln wegen eines Schützengeldes (1506—1510).

Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand (1481—1562) hat bekanntlich auf Anregung vieler seiner „Herren und Freunde" die zahlreichen Kriege und Fehden, welche er gegen hohe und niedere Stände geführt, selbst beschrieben; wie er sagt „mit nichten der Meinung, ainigen Ruhm oder großen namen darmit zu suchen oder zu erlangen, sondern allein umb der ursach willen, daß mich angelanget, wie daß etliche meiner Mißgönner etwan auß neid und haß oder vielleicht aber auß unwissenheit mir gern meine Handlung, die ich meine Tag geführt hab, zum ergsten und übelsten außlegen wollten! . . . Eß soll niemand kein mißfallen daran haben, sonder mein vorhaben gemüet und meinung im besten verstehn und uffnehmen, daß will ich hinwiderumb gegen ein jedenn freundlichs vleiß beschulden und verdienen." Dessenungeachtet wurde Götz von Berlichingen nur zu lange Zeit gänzlich verkannt. Einige Geschichtschreiber haben ihn sogar zum verächtlichsten, keckſten Raubritter herunter gezogen. Goethe jedoch unternahm es endlich, ein entgegengesetztes, besseres, allgemein giltiges Urtheil über den Verkannten zu geben, dessen ganzes geschichtliches Bild in ein poetisches und fesselndes zu verwandeln. Unser Wohlgefallen an der Denkart und Handlungsweise dieses ungewöhnlich starken, entschlossenen schwäbischen Edelmannes kann nur noch größer werden, wenn wir seine Fehde mit der Stadt Köln wegen

eines einem armen, aber hartnäckigen Schneider vorenthaltenen Schützengeldes nach den Quellen hier erstmals eingehender behandeln.

Goethe selbst gedenkt vorwürfiger Fehde im „Götz von Berlichingen" in aller Kürze in nachstehendem, zwischen Götzens nächsten Angehörigen geführten Gespräch:

Elisabeth. Siehst du, da war ein Schneider von Stuttgart, der war ein trefflicher Bogenschütz, und hatte zu Köln auf'm Schießen das Beste gewonnen.

Karl. War's viel?

Elisabeth. Hundert Thaler. Und darnach wollten sie's ihm nicht geben.

Maria. Gelt, das ist garstig, Karl?

Karl. Garstige Leut'!

Elisabeth. Da kam der Schneider zu Deinem Vater, und bat ihn, er möchte ihm zu seinem Geld verhelfen. Und da ritt er aus und nahm den Kölnern ein paar Kaufleute weg, und plagte sie so lang, bis sie das Geld herausgaben.

So verhielt sich's jedoch nicht. Ist eine Berichtigung statthaft, so bleibt einzuwenden, daß gedachter Schneider kein Bogenschütze, sondern ein Büchsenschütze war, das Beste ferner nicht 100 Thaler, sondern etwas über 100 Gulden betrug, und, was wesentlicher ist, Götz dem erbarmenswerthen Schneider mit nichten auf die angegebene Art und Weise helfen konnte. Zum Beweis lassen wir zunächst des Ritters eigenen Bericht im Wortlaute folgen. Im Anschluß bringen wir sodann einen diesen Bericht ergänzenden größeren Auszug aus einem für die Beurtheilung des in Rede stehenden gewaltsamen Rechtsstreites überhaupt neue Gesichtspunkte bietenden Dokumente.

Götz von Berlichingen, der Mitleidige, erzählt in seinen Memoiren: „(1506) schrieben mir etliche meiner gueten freůnd Herzog Ulrichs von Würtenbergs Hoffgesind, und war sonderlich mein Schweher Reinhard von Sachsenheim seelig einer, und baten mich von eins wegen, der hieß der Hannß Sindelfinger, und war seines handwerckhs ein schneider, und ein guter zielschůz mit der bůchßen, der war zu Stuttgarten daheim und hat zum ziel geschossen zu Cölln, und war wie ichs behalten Hundert gůlden daß best gewest; daß gewann er, aber die von Cölln hatten ihn darum betrogen und wolten ihm nichts geben. So hat er vielleicht solches den Hoff-Junckherrn zu Stuttgarten gesagt und geclagt. Da schrieb mir mein Schweher Reinhard von Sachsenheim seelig, wie gemelt, von seinet und anderer Hoffgesinds wegen, und baten mich, ich soll mich seiner annehmen, daß ich nun thet, und wurde der von Cölln feind, und wurff ihn zwen burger, die waren khauffleůth, ein vatter und ein Sohn darnider. Darnach trug sich kurz zu, daß neůn wägen von Franckhfurt herauff fuhren, die waren Cöllnisch, und stieß ich selber

alleine uff sie, und het mein knecht und reütter nit weit darvon, zog derhalben hinauff gein Kronberg zu meinem gueten alten Philipsen von Kronberg, der etwa ein Marschalckh zu Heidelberg ist gewest; deßelbigen Rath het ich, und gab er mir erlaubnus, ich solt die wägen und güeter hinauff führen gein Kronberg, da dauret aber mich sein, dieweil er kranckh und alt war, daß ich ihm also erst solt ein unruhe machen. Dieweil aber mein gnediger Herr von Königstein mir ganz ein gnediger Herr war, wolt ich sie auch nit gern uff irer gnaden straßen angreiffen, sondern uff einer andern, die an irer Gn. grenzt, und schickht dennoch ein knecht zu jhrer Gn. mit namen Caspar Sinnwurm, der solt jhrer gnaden anzeigen, daß ich ihrer gnaden verschont hett und doch willens were, dieselbigen guetter an einem andern ort anzugreiffen, da jhre Gn. kein straß oder geleid hetten, und thet eß darumb, ob irgendt ein geschrey kem, daß sich jhre gnaden, wie ich denn mein vertrauen zu deren hett, auch wußten sich desto baß gegen mir zu halten; aber ihre Gnaden entbotten mir wieder bey demselbigen knecht Caspar Sinnwurm, daß ich solt ihren Gn. zu ehren und gefallen jez zumahl übersehen, und ermant mich so hoch und gnediglich, daß ich die neün Wägen die da hielten wieder fahren ließ, und erbotten sich ihre gnaden, sie woltens in einem andern wieder herein bringen, und in gutem und gnaden nimmer mehr gegen mir in vergeß stellen, wie dann beschehen, und jhre Gnaden sich auch nachvolgends in die sachen schlugen und ein tag gein Franckfurt zwischen mir und denen von Cölln ansetzten, da wir dann solches kriegs und veheds endlich vertragen und verglichen wurden (den 28. November 1510)."

Nach schiedsrichterlichem Spruche sollten die Kölner an Götz von Berlichingen eine ansehnliche Contribution, an Sindelfinger aber die geforderten 305 Gulden zu bezahlen schuldig sein. Graf Eberhard von Königstein erhielt kostbare Geschenke, 106 rhein. Goldgulden werth, für seine Vermittlung verehrt. Die „heilige Stat Coelne" mußte sonach ihren an dem Schützen Sindelfinger verübten Betrug immerhin empfindlich genug büßen, wenn sie auch, wie wir sehen werden, den Ritter mit der eisernen Hand in Anbetracht seiner vielleicht übertriebenen Forderung (3000 Gulden) thatsächlich nur zu einem geringen Theile entschädigt hat.

Im Archiv zu Köln liegt eine am 28. November 1510 zu Frankfurt ausgefertigte Urkunde, welche Götz' und Sindelfingers Klage und Vorbringen auf jener Tagfahrt, die ganze Fehde ausführlicher erzählt. Friedr. Wolfg. Götz Graf von Berlichingen-Rossach hat auch diese Urkunde in seinem schönen Werke: „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen" zum Abdrucke gebracht [1]. Wir erfahren daraus

[1]) Nr. 18. S. 124 fg. Gotzenn vonn Berlingen und Hans Sindelfingers Clage gegen der Stede von Collenn für mynen gnädigen Herren Grave Eberhart von Konigstein uf Fritag nach katherinen zu Franckfurt furbracht ao. 1510.

alle näheren Umstände jenes „onzimlichen" Handels und Betrugs. Dann berührt dieses Schriftstück auch die politischen Verhältnisse, welche in das betreffende Büchsenschießen und den Verlauf der Götz'schen, noch andere Händel nach sich ziehenden Fehde hineingespielt haben. Es bietet, wie oben bereits gesagt, überhaupt neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung vorwürfiger Feindseligkeit dar. Hinter dem Schneider standen so und so viele gleichfalls benachtheiligte Schützenbrüder aus Baden, Franken, Schwaben, Ober-Elsaß rc. rc.

Sindelfinger brachte vor, wie Bürgermeister und Rath der Stadt Köln vor Zeiten ein Büchsenschießen ausgeschrieben und dem Ladbriefe die bei diesem Schießen giltige, allgemeine Ordnung beigefügt haben. „Nu sint uf dem bestimmten tag des ußschreibens und verkundung ein mirgliche antzale büchsenschützen zu Collen erschienen und (haben) wie schießens recht gebruch und herkomen ist angefangen ein ordenung zu machen, wie und welcher maiß daßelbige schießen mit der Inlage zu eroberung der Cleynoit und auch ob etwas über farung gescheenn ußgefüret gehalten und volvürdt solt werdenn. Also sint von gemeyn schützenn und auch durch zuthun eins Erbarn Raths zu Collen Eylf person, nemlich einer von Röm: kays: Maj., Einer von den Churfürsten, dann drey von gemeynen fürstenn und vier von aller Stett wegen, hoch und nidder, desgleichenn zwene vom Rait zu Collen und zwene vonn der Gemeyn daselbs verordent, uffsehenns Ordenung und strafe zu haben. —— Nu ist Hans von Sindelfinger von gemeyner fürsten wegen geordnet worden jn der Zaln der Eylf und weil in dem ußschreiben der Stait von Collen zur teylung der gewynne oder kleynoit die maiß gesetzt und gegeben ist, daß ein Rath zu Collen hundert und drey gulden zuvor und fryhe für das best cleynoit dargeben wulte und dan die andern cleynoten uf die Inlage aller schützen zu teilen, das ein jeglicher gewynne sein anzale wie es ußgeschriben were haben solt, uf solichs haben die Eylf verordente uf erforderung eins Raths zu Collenn helfen setzen und orden, was ein schütz jnlegen solt und nach ermeßung der anzale der Schützen ist geordennt, daß ein Schütz zwene guldin an golde legen solt." Dieses Leggeld sollte von einem jeglichen Schützen nicht gleich nach dem ersten Schusse, sondern unter der Zeit des Schießens eingefordert und entgegengenommen werden, „wie dann dieselbige jnnemung des geordenten schießgelts uf allem schiessen gebruich und herkomen ist." Alsbald begab sich's, daß ein Edelmann von Straßburg berüchtigt und geziehen wurde, „das er zwei loit widder die ordenung geschoßen haben soll zu eim schoß." Der betreffende Edelmann ließ sich aber von den Eilfern den Eid abnehmen, immer nur eine Kugel geladen zu haben. Ueberdies betheuerte ein anderer ehrbarer Schützenbruder, „er hab den Edelmann deßmails, als er der zweyer loit geschoßenn zu haben berüchtigt, sehen laden und nit mere dan ein loit jngeworfen.

Daruf habenn die geordente Eylf, ußgescheidden einer von ache (ausgenommen einer von Aachen), mit sampt zweyen vom Raith zu Collen erkannt, daß der Edelman ufrichtig geschoßen solt haben." Nur der Eine von Aachen wollte sich mit diesem Erkenntnisse nicht zufrieden geben, woraus dann unter den Schützen ein Aufruhr entstand; derselbe kam vollends zum Ausbruche, als die fest zusammenhaltenden Schützen „von Aeche, Dhuern (Düren) und Bunde" bereits den fünften Schuß geschossen hatten, wegen ihres schlechten Schießens aber keine Aussicht auf Gewinnste mehr haben durften, sich darum insgesammt mit heftigen Beschwerden über die Reinwaschung jenes Edelmannes an die Eilfer wandten, und so das ganze Schießen verdarben! Ihrer 36 sind mit 72 Gulden schließlich hinweg gezogen, „dardurch dann die somma des auflagens, da die gewynne der schützen entricht und bezalt werden sollten, soviel geringert und gemyndert (ward). Als aber das schießen sein End gehabt und die gewynne von dem Raith zu Collen, den, die gewonnen hatten, bezalt und entricht solten werden, habenn die von Collen widder jre eygen ordenung und ußschreiben eim jglichen guldin funf albus [1]) wullen abziehenn und auch uf solichen abzug dem gewynner den übrigen Rest wullen heruß geben. Aber die gewynner, der der meynsteil uß oberlandt gewest, haben sich solichs abziehens nit gnügen laißen und sint daruf zu Collen plieben lygen und auch uß vrsach etlich varung einer vehde so dem Herzogen von Wirtenberg von dem Teylacker zugestanden, bis sie zu Collen zweyhundert guldin verzert haben. Nu ist soliche Zerung uß dieser nachvolgend ursach so groiss ufgestiegen, der teylacker ist nit allein wirtenbergisch sunder auch des gantzen (schwäbischen) bundts vheyndt worden. Nu sint die oberlendische schützen gemeynlich dem bunde verwant und also in der Vehde begriffen gewest und haben die so nichts gewonnen gehabt jr mitgesellen die gewynner on mirgliche beswerde und ferlichkeit nit konnen verlaißenn sunder by jne plieben bissolang dieselbige gewynner jrer fordrung by und gegen den von Collen zu fridden gestelt mogen werden." Die aufgebrachten Schützen zogen erst ab, als sie von den Kölnern die feste Zusage und Vertröstung erhalten hatten, auf der Stadt Köln Kosten ihr Geld nachgeschickt zu bekommen, und zwar nach Stuttgart, von wo aus Hans Sindelfinger es an die einzelnen Guthaber aus freiem Willen vertheilen sollte. Aber die Kölner schickten kein Geld und der biedere Schneider hatte mit den Gewinnern, von denen etliche „im Bryßgau, etlich zu Nürnberg, zu Augsburg, Culmar und daselbs herumb gesessen", seine liebe Noth. Siebenzehn davon trafen sich auf einem Freischießen zu Straßburg wieder, wohin auch Sindelfinger gezogen kam. Diese Siebenzehn fielen nun allda über Letzteren her, fertigten ihn „mit etwas

[1]) Weißpfennige. Der Goldgulden galt damals 46 Albus, der Albus 21 Heller.

scharpfenn und smelichen worten" an, „als ob er das gelt vonn den von Collen entpfangen und jne jre teil nit geschickt haben solle. Aber uf berichtung und verantwurtung Syndelfingers, dem nichts worden was, haben dieselbige schützen mitsampt dem Syndelfinger überkomen, ein gewalt ufzurichten, die ußstene schult, auch die schedden, zu fordernn und wullen haben, dweil Syndelfinger sich darfür mit dem Handel beladen, denselbigen auch uf jre aller costen ussʒufüren, wie das ein gewaltsbrive von jnen allen ufgericht wither anzeigt; uf solichs hait Syndelfinger by den von Collen oftmails und zu viln Zeiten schriftlich ansuchen gethain, jme als dem anwalt und für sich selbs zu entrichten und zu bezalen, darüber er auch mirgliche costen, boitenlone und anders erlitten. Es hait jme aber alles nit mogen helfen zu einich bezalung! Als aber Syndelfinger der von Collen mutwillig, fürsetzliche und onzimlich fürnemen vermerkt und betracht als ein biederman, das jme onzimlich were, von dem so er sich angemaßt hette den andern, die jme gewalt geben haben zu schaden und nachteil den handel lygen zu laißen, hat er uß noiturft seiner ernerung seines hantwercks sein huisliche wonung und andere narung verlaißen, die er dan in guter anzaln gehabt, und als der tag von kays. Maj. (Maximilian) nach gehabter Vehde zu Collen angesetzt gewest, sich als ein Drabante wirtenbergs anzeigt, sein gnaden hait auch in betrachtung seinns Erbaren herkomens und zu ußfürung angezeigts Handels Syndelfingern zu eim Drabanten angenomen. Als nu der Herzog von Wirtenberg gein Collen komen, hait Syndelfinger sein gnaden undertheniglich angesucht und gebetten, jme mit gnediger Hülf bystant zu thun by den von Collen sovil zu handeln, damit er und sein mitverwanten zufridden gestelt mochte werden und nit desterweniger daby ein Supplikation an die von Collen gelangen laißen mit erzelung gestalt und herkomens des Handels, auch einer begere in derselbigen Supplikation begriffen; uf solich Sindelfingers underthenige bitt hait wirtenberg Syndelfingern zugeordent etlich seiner gnaden treffliche graven, Freihern, Ritter und Etellute, auch ander seiner gnaden hoifgenoßen, ungeverlich uf 40 personen; die haben gemeynlich ein Erbarn Raith zu Collen thun bitten in ansehung des Erbarn herkomens Syndelfingers jnen von angezeigtem Handel beswerung zu entheben. Es haben auch die von Collen dazumail den jnhalt übergebner Supplikation Syndelfingern gestanden und sich angemaßt Syndelfingern zu entrichten und zu bezalen, aber über soliche zusage und ansuchen ist Syndelfingern mancherhannt warnung gescheen, dadurch er sich besorgt, das er von den von Collen args zu gewarten were und hait also bis in die Neundt woch gewart uf das Zusagen der von Collen der entrichtung und bezalung. Aber zuletzst als wirtenberg im abziehen gewest, hait Syndelfinger abermails in bysein 16 personen, die er

mit jme genomen gehabt, die von Collen abermails angesucht umb bezalung und entrichtung gebetten, haben die von Collen nach etlicher handlung Syndelfinger in bywesen derselbigen zugesagt, uf die nechstkünftige Franckfurth messe hie zu Franckfurt entlich antwurt oder das gelt zu geben und begert, jemant anzuzeigen, weme die lieferung gescheen solle." Allein die Kölner hielten wieder nicht Wort und zogen den schimpflichen Handel abermals weiter hinaus. Sindelfinger konnte bei ihnen Recht und Billigkeit nicht erlangen; ja über dem langwierigen Prozesse gerieth er zuletzt in Armuth und Noth. Wie er selbst sagte, wollte er, wäre er reich („wo es in seiner narung were") lieber 1000 Gulden verloren, als solchen Schaden leiden oder gelitten haben — „darfür er auch sein forderung über die dreyhundert und fünf guldin gegen den von Collen geacht und gesetzt gehat." Dann bemerkt er, daß die Stadt Köln nicht etwa selbst in Geldverlegenheit sich befunden hätte, sondern ein großes, wohlgeordnetes Vermögen besaß. Sindelfinger wurde übrigens der Preis zum Theil auch darum vorenthalten, weil er ein Schwabe, also ein Landesgenosse Götz von Berlichingens, gewesen war.

„Götz sprach: „Die Schwaben leben!
Bin gern ein Schwab wie du!
Will Köln den Preis nicht geben,
So zwing' ich es dazu!"

Zuvor aber wandte sich Sindelfinger wiederum an jene württembergischen Hofherren, welche sich hernach an Götz gewendet haben, nachdem auch ihnen von Köln keine Antwort geworden war. Hierauf baten dieselben Herren — und sonderlich Reinhard von Sachsenheim — „den Ernvesten Gotzen von Berlingen — zu Stuer dero gerechtikeit der von Collen, sich als ein Ritterman Syndelfingers erbarmen zu laissen und den handel anzunemen, jme rettig und bystendig zu sein, by den von Collen recht und pillichkeit umb angezeigten handel zu erlangen. Derselbigen fürbitter und auch uß angeborner eigner togennt und uß mitlyden Syndelfingers hait Götz des handels Syndelfingers angenomen, den von Collen deshalb geschrieben und pillichkeit von Syndelfingers wegen begert, mit angehefter verwarnung, wo dieselbige pillichkeit von den von Collen nit ervolgt moge werden, wo er Gotz dann wither gegen den von Collen handeln würde und des hülf und bystant suchen, daß er sein ere damit verwaret und den von Collen darumb nicht pflichtig sein solt, wie dann solichs den von Collen in offen versiegelten briven zukomen ist." Ein Bote überbrachte dem Bürgermeister Johann von Berchem und dem Rathe Götzens Fehdebrief. Was thaten nun aber die Kölner? Sie ließen durch einige Personen jenen Boten in Furcht bringen. „Die haben demselbigen botten gesagt, sich mit demselbigen brive hinweg zu machenn oder er würde ertrencket." Der „einfeltig

bot" fürchtete sich wirklich und brachte „seim junghrn Gotzen" den Brief zurück. Unser Ritter aber schickte den 16. Mai 1508 der Stadt Köln einen neuen Fehdebrief, welchen Graf von Berlichingen-Rossach ebenfalls veröffentlicht hat [1]).

Während sodann die Stadt Köln auch diesem zweiten Fehdebrief keine Folge gab, spaßte Götz von Berlichingen nicht länger, sondern nahm die Kaufleute Contz Heymen, Vater und Sohn, gefangen. Beide wurden auf 1300 Gulden geschätzt. Daraufhin wurde Götz von Berlichingen von den Kölnern gebeten, gütliche Verhandlung anzunehmen. Eitell von Vilbel, Hauptmann der Stadt Worms, verwendete sich für Köln. Die Einmischung Kaiser Maximilians war ohne allen Erfolg geblieben.

Sindelfinger und Götz, welch' Letzterer seinen Schaden auf 3000 Gulden anschlug, beharrten lange auf voller Entschädigung, haben sich aber zuletzt auf dem Frankfurter Tage doch mit Köln verglichen, wobei sich freilich des Ritters Edelsinn noch einmal im schönsten Lichte zeigte. Götz von Berlichingen fügte sich dem schiedsrichterlichen Erkenntnisse seiner Freunde. Er ließ die Fehde ruhen, obwohl ihm seitens der geldsüchtigen Stadt statt 3000 Gulden thatsächlich nur 1000 Goldgulden den 25. Juni 1511 ausbezahlt wurden, von welchen dann noch Sindelfingers Forderung in Abzug kam, so daß Götz eigentlich bloß gegen 700 Gulden Contribution erhielt.

Was unser biederer Ritter vom Hornberge aber nie vergessen konnte, was ihn in seinen alten Tagen, bei Niederschreibung seiner Lebenserinnerungen, noch sichtlich ärgerte, das war der Undank und die Niederträchtigkeit des Aelteren der niedergeworfenen kölner Kaufleute, des Contz Heymen Vater, den Götz in Begleitung eines „Buben" ungeplagt nach Leipzig ziehen ließ, welcher indeß auf dem Wege dahin nicht nur an seinem eigenen Sohne, sowie an Götz, „treúloß und meinaidig" handelte, sondern welcher auch noch den mitgeschickten Buben an des Ritters Feind, den Bischof von Bamberg, Georg III. Schenk von Limburg, verrieth.

---

[1]) A. a. O. S. 116. Nr. 4. — Ebenda S. 128: „Wiewoil solich brive zu verwarung Gotzen ere genug gewest ist, further daruf zu handeln, so hait dannoch Gotz nit underlaissen, sunder den von Collen widdermals geschrieben und sein forige gethane verwarung — welche der allzu furchtsame Bote dem Bürgermeister von Köln in der Kirche zugestellt hatte — geoffent und angezeigt. Nu haben die von Collen uf soliche zugeschrieben verwarung Syndelfingern nit klagloiß gemacht. Auch by Gotzen nit sovil gehandelt, daß er nit ursach ghabt haben solt, als er dan nachmails ursach hette, mit der Vehde gegen den von Collen wither zu handeln. Dweil aber by Graf Eberhard und meniglich die groiß beswerung Syndelfingers begegent und auch die ongerecht Vergwaltigung der von Collen zu betrachten ist, auch angesehn das onvermöge recht und pillichkeit in ander wege zu belangen, so hait den von Collen nit gebüret, sich der zugeschrieben Vehde von Gotzen in einiche heymliche oder offenberliche gegenweher zu setzen."

Manches mittelalterliche und neuzeitliche Schützenfest bot Anlaß zu Mißhelligkeiten, Händeln ꝛc., aber eines so unentschuldbaren, wirklich „garstigen" Benehmens, wie es die starrköpfige, von den eigenen Bürgern längst bedrohte, im Januar 1513 mit zahlreichen Hinrichtungen bestrafte Obrigkeit der Stadt Köln im Jahre 1506, nach Ennen im Jahre 1505, fremden Schützen gegenüber zu beobachten für gut fand, hat sich keine andere deutsche Stadt schuldig gemacht. In scharlachenem Kleide und seidenem Wamms wurde der Bürgermeister Johann von Berchem am 11. Januar 1513 mit dem Stadtschwerte hingerichtet [1]).

Nahe liegt die Annahme, daß Götz von Berlichingens ritterliches Eintreten für Recht und Ordnung zu deren strengerer Aufrechthaltung auf allen ferneren großen Schießen nicht wenig beigetragen hat. Zufolge der berichteten Fehden, der im ganzen Reiche den schmerzlichsten Eindruck machenden Tragödie vom Jahre 1513, sahen sich übrigens viele Städte veranlaßt, ihren Bürgern die Reise zu späteren Kölner Schützenfesten zu verbieten [2]).

Götz von Berlichingen, der auf seinen Fehdezügen, den Abscheu vor den Handfeuerwaffen theilend, gewöhnlich auch eine Armrust mitführte, hat sich die Achtung, den Dank aller Schützen verdient, und vollauf gebührt ihm die Ehre, in den glänzenden Festzügen, mit welchen die Bundesschießen unserer Zeit eröffnet werden, zu paradiren; aber auch der mannhafte Schneider Hanns Sindelfinger wäre solcher Ehre würdig.

„Wehe der Nachkommenschaft, die Götz verkennt!"

---

[1]) L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. III, S. 678.

[2]) Der Magistrat der alten „Eisenstadt" Amberg untersagte den dortigen Schützen im Jahre 1584 auch den Besuch der Schießen zu Linz und Nördlingen, ohne uns jedoch die Beweggründe zu diesem Verbote zu hinterlassen. Die Kammerrechnung meldet lediglich:

„Den 25. Aug. (1585) den (alten) Püchsenschützen vermög der Zettl zu einnem enndtschiessen diß iar zugesteldt 8 fl.

Ist vormals nur 5 fl. gegeben worden, aber weilen inen das schiessen zu Lintz und Nördling zu besuchen abgeschlagen worden, ist innen 3 fl. addirt."

„Den jungen Püchsenschützen vermög der Zettl den 3. September zu ihrem endtschiessen den 31. Augusti bewilligt zugesteldt 3 fl." Schuegraf, Glossen über ein Zinsbuch der Stadt Amberg v. J. 1585. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. XIII, S. 138.



X. Abschnitt.

Das Freischießen zu Prag im Jahre 1565.

Dieses glänzende, von vielen edlen Schützen besuchte Freischießen fiel in die Zeit, in welcher der festliebende zweite Sohn Kaiser Ferdinands I., Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, der Gemahl der schönen Philippine Welser, an Stelle seines Bruders, des Kaisers Maximilian II., wie vordem an Stelle seines kaiserlichen Vaters, als Regent des Königreiches Böhmen in Prag verweilte (1547—1567). Erzherzog Ferdinand hat während dieses Zeitraumes das Schützenwesen, dessen nationale Bedeutung er in den Türkenkriegen vollauf erkannt hatte, in Böhmen, zunächst aber in Prag, durch die Wiedereinführung festlicher Schießspiele, an welchen er selbst theilnahm, die Stiftung von Bestgaben, die Gründung von Büchsenschützengesellschaften 2c. kräftig gehoben und ausgebildet [1]). In gleicher Weise zeigte sich dieser kunstsinnige Fürst später in der gefürsteten Grafschaft Tirol, zuvörderst aber in Innsbruck, eifrig bemüht, das Schützenwesen zu fördern und zu verallgemeinern. Er ließ also auch in letzterer Stadt Epoche machende fürstliche Freischießen veranstalten, von welchen dasjenige vom Jahre 1569 durch die wackeren augsburger Pritschenmeister Lienhard und Valentin Flexel eine dichterische Verherrlichung erfahren hat. Obiges

[1]) A. Edelmann, Lienhard Flexel's Lobspruch des fürstlichen Freischießens zu Innsbruck im Oktober 1569. Erzherzog Ferdinand II. als Schütze und Förderer des Schützenwesens. S. 5 fg. — In der Stadt Hall geschieht des Pulvers im Jahre 1411, der Handbüchsen im Jahre 1424 erstmals Erwähnung; im Jahre 1430 konnten die Räthe dieser Stadt dem Herzoge Friedrich schon Handbüchsen leichterer

prager Schießen wurde von einem ungenannten Selbsttheilnehmer zu bleibendem Gedächtniß gleichfalls in Wort und Bild gepriesen.

Betreffende Handschrift befindet sich unter den vielen Schätzen der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (Cod. germ. 944, 33 Blatt in Ledereinband mit Goldwappen). Sie verdient es, hier zum erstenmale gedruckt zu werden. Bildet sie ja doch einerseits eine so wichtige, lautere Quelle zur Geschichte der deutschen Schützenfeste, und ist es anderseits doch immer so anziehend, aus derartigen vergilbten, anscheinend officiellen Festbeschreibungen, gleichsam wie aus alten Gemälden, unmittelbar zu schauen und zu fühlen, welch äußeres Getriebe, welch frohes Leben, welch vaterländischer Geist auf den vor mehr als 300 Jahren veranstalteten deutschen Schützenfesten geherrscht. Dasselbe gilt in erhöhtem Grade von der nächstfolgenden Beschreibung des Stachelschießens zu Regensburg im Jahre 1586.

Cod. germ. 944 enthält auf Blatt 1 die groß und schön ausgeführten, colorirten Wappen Kaiser Maximilians II. und Erzherzog Ferdinands, auf Fol. 2 aber das Wappen der Feststadt mit der Ueberschrift: „Nachvolgents Freyschiessen ist gehalten worden jn der Kunigklichen haubtstatt Prag den 16. Tag Septembris jm 65 Jars". Bl. 3 und 4 melden sodann knapp und wörtlich:

„Mitt Vorwissen und gnedigister Bewilligung deß durchleuchtigisten Hochgebornen Füerstenn und Herren Herren F e r d i n a n d o, E r t z h ö r t z o g e n zu O s t e r r e i c h, H ö r t z o g zu B u r g u n d j und G r a f f zu T y r o l, auch mitt Vorwissen der Erbaren und Fuernemen, Hochweisen Burgermayster und Rathmanne der Haubtstatt Prag im Kunigreich Böham, haben alda gemaine Schützenmaister und Schießgesellen den Dreytzecheden Sontag nach Trinitatis, das ist der 16. Tag des Monats Septembris diß lauffenten Funff und Sechtzigisten Jars, ain Ritterlichs Freyschiessen mitt der Zill und Piersch Pixen umb Hundert Taller jnn die Stendt des Reichs und alle umbligentte Fuerstndumb und Lennder außgeschriben; demnach Herren und Schutzen obemelts Monats jnn den drey Stetten zu Prag ankumen, Jrer Fl. Dl. und dem Kunigreich Böham zu Ehrn geschickht und gesandt sein worden. Dieweil bey M a n s g e d e c h t n u s a u s d e r C r o n B ö h a m k a i n s o l l i c h e s g w a l t i g s F r e y s c h i e s s e n außg e s c h r i b e n w o r d e n j s t, haben alda Verorntte Herren zu Prag, so das Schiessen gebautt habenn, alls nemblich G e o r g L a u d e r w e c k h

Art zeigen. Zwei Jahre später wurde zu Hall eine Zielstatt erbaut und „ein Schießen nach dem Ziele" angerichtet. Im Jahre 1487, im Kriege gegen die Venetianer, sollen sich die Vortheile der Feuergewehre der Tiroler (vielleicht mehr die sichere Handhabung, der schnellere, geschickte Gebrauch) zum erstenmale in auffallender Weise gezeigt haben. (S. Ruf, Notizen über das alte Schützenwesen in Hall. Tiroler Volks- und Schützenzeitung 1862 Nr. 157.) Der Ruhm der böhmischen Schützen reicht übrigens noch weiter als der der Tiroler und Schweizer zurück.

Fl. Dl. Liechtcamerer, auch Melichor Ritter und Asmus Hilger, bede Schutzenmayster, auch Symon Heynle, alter Schutzenmayster, alles gar Ordenlich bauen lassen, vor der Statt Prag bey dem alten Tuergartten (Thiergarten). Erstlich haben sie machen lassen vier schöner Stendt und Hutten, darin dann ain Jedlicher Herr und Schutz hatt schiessen muessen, vor ungewitter gar woll versorget. Nachmals auffgeschlagen zwo schoiine gwaltige Zelt darundert die Schutzen gewischt und gladen haben, sein gar weitt und lang gewessen, das ain Acht Hundertt Schutzen weitt gnueg gehabt hetten, ob jedlicher Zelt zwen Osterreichische Fannen gesteckht, auch sein sunst bey Funff Zelt auffgeschlagen gar schönn und lustig! Darneben ist gestanden die Schreibhitten, wölliche gar lustig gebautt was, oben auff ain Zymmer gemacht, darin die Erwölten Herrn und Neuner sein gewessen, was fuer fuerfallentte Handlung fuergefallen ist, auch haben alda die Herren zu Prag ain gluckhsdopff oder Haffen gehabt, wölliches das Best ain schönner Gieß Almer [1]) 46 Taller wertt waß. Dann hatt man jnn bemeltem Zymer im Freyschiessen auffgerueffl und verlessen. Es sein auch gar gwaltig Samede Dewich und Samede Kisset, auch die Dafflen mit Samadt bedeckht, alda wann Jre Fl. Dl. heraussen ist gewessen. Es warent auch vill Kuchlen auffgeschlagen, was ainer hatt wöllen haben vonn Wilbrett und Fisch und allerlay speiß umb ain zymblichen Pfening bekumen. Essen und Drinckhen ist alda gewessen wie jnn aim Feltlegger und gar kain Mangel. Es warent auch vill Kramen auffgeschlagen von Silber und Zynn. Nachmals den 13. Sontag nach Trinitatis, das ist der 16. Tag Septembris, haben sich die Schutzen alda zu Prag inn der alten Statt zu Prag auff dem Ring inn ainer gwaltigen behaussung versamblett und jnn ainer Ornung mitt etlichen Herren des Raths mitt dem Besten Fannen, auch Krantz-Fann, ausgezogenn mit zwayen Spillen; auch hatt man alle Dienner geklaidt, Pritzenmayster, Spilleudt und Ziller jnn Rott und Weiß. Und wie man hinauß ist kumen, sein alda die Fuerstlichen Trumetter gewessen gar Fuerstlich auffgeplassen den Schützn zu grossenn Ehren. Nachsöllichem hatt man umblassen schlagn die Neuner zu Erwöllen, die Stendt abgemessen, und die Loß gemacht. Denn annderen Tag am Montag ist man wider jnn ainer Ornung außgezogen durch das Fuerstliche Schloß. Haben alda angefangen zu Schiessen nach vermugen Jrs ausschreiben. Es ist auch ob sollichem Freyschiessn ale Kuertzweill zuegelassen worden: Hahnenwerffen, Keggelplatz und Prenden. Dartzue haben die Herren und Schützen zu ainem Jedlichen gewingeter geben. Dann die Fl. Dl. Ertzhörtzog Ferdinandus zu Osterreich selbs parsonlich geschosen mitt sambt ettlichen Graven und Herren, auch haben Jre Fl. Dl. im Haubtschiessen ain vergulte Scheuren alen Herrn und Schutzen zuverschiessen

[1]) Almerl = Schränkchen, Kästchen. M. Lexer, I, S. 39.

geben, wolliche bey 40 Taller wertt ist gewessen; darneben haben sich Ire Fl. Dl. Erbotten mitt ainem Jedlichem Schützen zuschiessen, Er sey Reich oder Arm, Er pring Im vonn Golt Silber oder Zynn, so hatt er solliches nitt außgeschlagen mitt Ime gar Ritterlich geschossenn, das sich die frembten Schutzen ob seiner Dienmuet verwundertt haben. (!) Dann alle Ehr hatt man den frembten Schutzen bewissen, auch haben alda die Herren und Schutzen zu Prag denn Frembten Schutzen ain Kostliche Maltzeitt geben und sy gar woll drackhdiertt mitt Essen und Drinckhenn vonn Wilbrett, Fisch, Koppaunen und Vogel auff das Best, so mans hatt kunden bekumen; Rotten und Weissen Wein denn aller Besten jnn guldenne Scheuren eingeschenckht. Darneben haben auch die Schutzen zu Prag den frembten Herren und Schutzen auffgetragen und zu Disch gedientt, auch durch das ganntz Mall die Stattpfeiffer gar Fuerstlich gehoffiertt, auch alls offt man auffgetragen hatt ist Drumblen und Pfeiffen den Essenn vorgangen, auch sein bey sollicher Maltzeitt ettliche Herrn des Raths gewessen, und wie solliches Mall vollent ist worden, hatt alda Herr Hannß Hartter, Röm. Kay. ajt. Muntzmayster, die Danckhsagung gethonn vonn wögen der Herren und Schutzen zu Prag gegen den frembten Schutzen. Nach sollichem hatt man denn Ehren-Krantz verehrtt. Erstlich vorher sein gangen die Fuerstlichen Stadtpfeiffer, nachmals ain Knab, wöllicher beklaidt ist gwessen jnn Rott und Weiß, denn Krantz so vonn Golt und Silber war gemacht ann ainem Steblen getragen, Strackhs darauff die Herren zu Prag, und denn Krantz der Statt Gerlitz auffgesetzt, so Christoff Böham, Fl. Dl. Hoffprofoß, gegen denen vonn Gerlitz die Redt gethon, hatt sollichen Ehren-Krantz Benedict Fligel vonn Gerlitz auffgesetzt, denn mitt grossem Danckh an stad seiner Herren zu Gerlitz angenumen, und ainem Erbaren Rath zu überantwortten. Am Morgens hatt man um das Best abgeleicht, sein Jr 21 umb das Best zu stechen kumen, so die Schus all getroffen haben, und hatt Hannß Baungarttner von Wienn, Fl. Dl. Ertzhörtzog Carolus zu Osterreich Pixenschiffter, das Best gewungen, 100 Taller; auch hatt alda die Altstatt zu Prag auff den selbigen Tag denn frembten Schutzen ain groß Faß mitt Wein, auch Trey Faß Bier, und ain schockh grosser Karpffen verehrtt und geschenckht, Wölliche die Danckhsagung gethonn hatt Albrecht Wölckher vonn Nuernberg vonn wögen deß Romischen Reichs und ann stad aller Schutzen. Also ist daß Haubtschiessenn ann alle Irung und Zwitracht mit allen freuden vollent worden. Denn annderen Tag habn die Herren und Schützen zu Prag ain Nachschiessen gehalten, Wolliches das Best gewungen hatt Veitt Klingenschmidt vonn Burckhaussen, 15 fl. mit 6 Schus, und ist mitt allen freuden den 28. Tag Septembris jm 65 Jars mit Gott dem Herrn vollent worden."

„Hernach volgen alle Herren und Schützen so auff dem gewaltigen Freyschiessen zu Prag geschossen habn, ain Jedlicher Herr und Schutz under seiner Statt beschriben." (Fol. 5—9.)

Die Schützen waren in fünf Loose eingetheilt. Im ersten Loos war „die fuerstliche Dürchleüchtigkaitt und jr Dürchleüchtigkaitt Hoffgsündt mit sambt der Kunigklichen Haubtstatt Prag"; im zweiten waren „die künigklichen Stett auß der cron Böham"; „Gerlitz" (mit 5 Schützen), „Prix", Brüx (4), „Leittemeritz" (2), „die Statt Böhamischen Buttweiß" (2), „Tåber" (2), „Comudaw" (7), „Schönfelt" (4), „Lauderpach" (3), „Schlackhewalt" (2), „Elbogen" (5), „Jochamstal" (2), „Küngsberg jn Franken" (1). Das dritte Loos bildete: „Daß Röm. Reich mitt sambt der churfuerstlichen Pfaltz, auch Ober- und Nider-Bayrlanndt." In letzterem Loose waren vertreten die Städte: Nürnberg (6 Schützen), München (1), Amberg (6), Burghausen (1) und Mühldorf (1). Hierauf kommt:

„Daß Viertt Loß."

„Ober- und Nider-Österreichische"

„Landt der Enß."

Darunter „Lintz" (3), „Wien" (4 und „Paulus Heckhel vonn Rattstatt", Baden), „Krembs" (1), „Freistatt" (4), „Waidhoffen" (2), „Melckh" (4), „Steur" (1). Das letzte Loos bildeten die sächsischen Städte: „Leibtzig" (2), „Freiburg" (3), „Zwickhau" (5), „Erfuertt" (3), „Meissen" (1) und „Biern", Pirna (2).

Die Blätter 9, 10 und 11 enthalten die Namen der Neuner, die Neunerfahnen und die Weitfahne. Prag stellte 3 Neuner; das römische Reich, Sachsen, die böhmischen Städte, die Pfalz, die ober- und niederösterreichischen Lande der Enns, sowie das Fürstenthum Schlesien mit Ober- und Niederlausitz stellten die übrigen 6 Neuner. Auf den nächstfolgenden Blättern sehen wir die 3 Ritterfahnen, die Kranzfahne, die erste Bestfahne und alle anderen 37 Fahnen abgebildet. Darüber stehen die Namen der glücklichen Gewinner. Hat Hans Baungartner von Wien mit 24 Schüssen die 100 Thaler nebst Bestfahne gewonnen, so fiel die 37. Fahne (1 fl. 45 kr. mit 22 Schuß) Augustin Zeitelhuber von Prag zu. Fol. 23 enthält die Abbildung der goldenen Scheuren, um welche 107 Herren und Schützen am 23. September geschossen haben. Erzherzog Ferdinand schoß persönlich mit. Hanns Kirchmayr aus der Freistadt gewann dieselbe mit 3 Schüssen. Außerdem kamen noch 36 Geldgewinne zur Vertheilung. Nach dem beigegebenen Verzeichniß (Bl. 24 und 25) haben geschossen:

„Ertzhörzog Ferdinandus zu Österreich ꝛc.

Herr Graff Frantz vonn Tuern, Fl. Dl. Hoffmaister.

Herr Hannß Albrecht vonn Eillenburg, Fl. Dl. underister Stallmayster.

Herr vonn Wolckhenstain, Fl. Dl. Stebelmayster.

Herr Graff vonn Aggrol, Fl. Dl. Mundtschenckh.
Herr Petter Bayr, Fl. Dl. Oberister Silber Cammerer.
Herr Dietterich von Schwenda, im Kunigreich Böham Oberister Jegermaister.
Herr Knobelstorffer, Fl. Dl. Fuerschneider.
Herr Carol Welsser, Fl. Dl. Cammer Herr.
Herr Friderich vonn Kittlitz, Fl. Dl. Cammer Herr.
Herr Hannß Grießbeckh, Fl. Dl. Cammer Dienner.
Herr Sygmund Täntzel, Fl. Dl. Truckhses.
Herr Hannß Hauwitz, in irer Fl. Dl. Silber Camer.
Herr Niclaus Mirschkoffky, Schloß Haubtman.
Herr Hochewartter, inn. Kay. ajt. Buechhalterey Rath.
Herr Krcineczky,
Herr Mallowicz,
Herr Kassenowsky, } Hoffiunckherren
Herr Pocepitzky,
Herr Schysofsky,
Herr Hannß Hartter, Röm. Kay. ajt. Muntzmaister.
Herr Jacob Segger, Röm. Kay. ajt. Dienner.
Herr Paul Wytha vonn Täber (Junckherr.)
Georg Lauderweckh, Fl. Dl. Liechtcammerer.
Christoff Böham, Fl. Dl. Hoffprofoß.
Asmus Hilger zu Prag,
Symon Heynle zu Prag,
Melichor Ritter zu Prag.
Michel Stachel, Secredary in Röm. Kay. ajt. Cantzelley.
Hörman May, Fl. Dl. Roßbereitter.
Georg Neumayr, Fl. Dl. Falckhner.
Matheus Lingckh, Fl. Dl. Zueschrotter (Fleischhacker.)
Jacob Burckhmaister zu Prag,
Wolff Hoch, Zeugschreiber zu Prag.
Niclaus Ahll, Fl. Dl. Hettschier und Drawanden Furyr.
Wigeleus Elsasser, Fl. Dl. Pixenschiffter.
Hannß Elsasser, Fl. Dl. Drawandt (München.)
Christoff Elsasser zu Prag.
Matheus Kolb, Fl. Dl. Drawandt.
Hannß Vhrmacher, Fl. Dl. Drawandt.
Augustin Zeittelhueber zu Prag.
Niclaus Wolff, Kay. ajt. Schmidmayster.
Petter Goltamer, Pulffermacher zu Prag.
Waczlaw Wostrowsky zu Prag,
Hannß Hainrich zu Prag,
Bertholome Kornfelter zu Prag,
Jan Pyhawy zu Prag,

Georg Schmidt zu Prag.
Georg Stiber, Churfl. Gl. zu Sachsen Hoffdiener.
Jan Trawzicky zu Prag,
Lucas Bogner zu Prag,
Wolff Brauner zu Prag,
Jan Drawſky zu Prag,
Lorentz Woſtrowſky zu Prag,
Hannß Seyda Muntzer zu Prag.
Damyan Ziegler vonn Lyntz.
Hannß Scheffler vonn Melckh,
Hannß Schönbichler von Melckh.
Gabriel Blech vonn Amburg (Salzmeiſter.)
Hannß Kirchmayr auß der Freyſtatt,
Wolff Geron aus der Freyſtatt,
Liennhartt Leupoltſchleger aus der Freyſtatt,
Michel Spritzendorffer aus der Freyſtatt.
Hawel Mracz vonn Leittemeritz.
Bertholome Wechter vonn Erfuertt.
Jacob Salomon vonn Freyburg.
Wolff Baungarttner vonn Wienn.
Georg Wuertt von Nuernberg.
Salomon Riſch von Biern.
Jacob Neidhartt von Schönfelt.
Hannß Hornickh vonn Zwickhaw.
Gall Wiſſer von Steur.
Hannß Vetter vonn Leibtzig.
Niclaus Engel vonn Zwickhaw.
Sygmundt Lew vonn Lyntz.
Hannß Rayner vonn Schönfelt.
Christoff Diettler vonn Wien.
Anndres Duſchner vonn Schönfelt.
Martin Drunckhel vonn Lauderpach,
Hannß Mayr vonn Lauderpach.
Hannß Baumgartner vonn Wien.
Alexius Bogner vom Böhamiſchen Buttweiß.
Martin Contz vonn Freyburg in Meichſſen.
Hainrich Braun vonn Amburg,
Heliſeus Stöſſel vonn Amburg.
Caſpar Gleich vonn Freyburg.
Frantz Rieder vonn Nuernberg.
Hannß Fleckh vonn Zwickhaw.
Albrecht Wölckher vonn Nuernberg.
Hannß und Chriſtoff Bockh vonn Amburg.
Georg Rieder vonn Amburg.

Joseph Becher von Leibtzig.
Christoff Schayninger vonn Kungsberg.
Hannß Springer vonn Waidhoffen.
Erhartt Starckh vonn Elbogen.
Paulus Heckhel von Rattstatt.
Veit Klingenschmidt von Burckhaussen.
Wolff Jegersperger vonn Wienn.
Hannß Schneider von Nuernberg.
Girtzickh Racoirsky von Tåber.
Thoman Böham von Nuernberg.
Michel Mayr von Muldorff.
Valtin Aigner vonn Waidhoffen.
Martin Hopff vonn Erfuertt,
Hannß Heunefelt vonn Erfuertt.
Berttel Bamperger von Nuernberg.
Niclaus Springer vom Böhamischen Buttweiß."

Den 27. September begann das Nachschießen, welchem aber der gesammte kaiserliche und erzherzogliche Hof fernblieb. Es schossen überhaupt nur mehr 38 Schützen. Wie oben schon erwähnt, gewann Veit Klingenschmidt von Burghausen das Beste. Auf Fol. 29—33 sind noch die Ritterfahnen, die Bestfahne und die übrigen 13 Preisfahnen abgebildet. Der geduldige Maler ließ es sich nicht verdrießen, offenbar mit Benützung von Holzstockschablonen, über 60 ganz gleiche, in der Erde steckende rothe Fahnen dieser Handschrift beizufügen. Die Kranzfahne, an welcher ein auf 20 Gulden gewertheter schwerer goldener Ring mit blauem Steine hing, wurde von Barth. Wechter aus Erfurt gewonnen.



XI. Abschnitt.

Peter Opel's Beschreibung des Stahlschießens zu Regensburg im Jahre 1586.

Peter Opel war Waffenschmied, Büchsenschifter und Kupferstecher in der berühmten Freistadt Regensburg. Er war ein namhafter Künstler, dabei in allen Stücken ein ausgezeichneter, der Schützensache ergebener Mann. Meisterhaft wie er den Grabstichel, die Zeichenfeder innerhalb der Grenzen reiner Umrisse führte, hat Peter Opel (Oppel) es auch verstanden, festliche Begebenheiten, nämlich das große Stahlschießen zu Regensburg im Jahre 1586, trefflich und ausführlich in Worten zu schildern (Cod. bav. 2019 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München). Allzu löblich, wohlgeziert, herrlich und freudenreich ist es gewesen, dieses Schießen; „es ist alles so lustig angeordnet und bestellt gewesen, welches nicht wol kann beschrieben werden", meint Opel einmal selbst. Deshalb griff er zugleich, oder vielleicht ehe er schrieb, zur Zeichenfeder, um auf einem großen, nunmehr aufgezogenen Pergamentblatte eine wirklich einzig schöne, stichscharfe Abbildung eben dieses Schießens zu hinterlassen (Cod. iconogr. 399 a der k. Hof- und Staatsbibliothek in München), und weiter auch noch zur Radirnadel, es durch fünf seltene, gute Kupferstiche darzustellen (Cod. iconogr. 399 b), welche er theils nach seiner Handzeichnung, theils besonders gezeichnet und gestochen hat, und welche in fünf Phototypien diesem Buche beigegeben sind.

Cod. bav. 2019, zweifellos das Autograph, enthält 12 Blätter in Pergamenteinband; dieselben sind 35 cm. hoch und 50 cm. breit.

Das Titelblatt ist überaus prächtig componirt und mit Gold und Farben gehöht. Peter Opel hat im fünften Loose oder unter der blauen Fahne selbst mitgeschossen, ja er konnte seinen Namen unter die Preisträger einreihen, indem er mit acht Treffer die 61. Fahne, dazu 3 Fl. 30 kr. gewann. Im Glückshafen ging er dagegen leer aus. Gewidmet ist seine ganze, von allen Reflexionen sich freihaltende, nie ins Poetische überspringende Beschreibung den hohen Kämmerern [1], sowie dem gesammten Rathe der alten Ratisbona, welcher Opeln dafür 40 Fl. verehrte [2]). Eine gründliche Fest-Chronik, nennt sie uns die Namen aller Neunerherren, Pritschenmeister, Zieler, Spielleute, Rathsbeamten, Festjungfrauen und verordneten Aufwärter. Weiter finden wir die Namen aller erschienenen Armrustschützen, 216 an der Zahl, selbst diejenigen der 93 jungen Fahnenträger, lauter Bürgerssöhne, gewissenhaft aufgezeichnet. Fol. 7 und 8 enthalten sodann die Namenliste derer, welche die 72 Fahnen im Hauptschießen, die Ritter- und übrigen Fahnen gewonnen bezw. erhalten haben. Kurz behandelt Peter Opel das Nachschießen, zu welchem sich auch nur mehr 77 Schützen einfinden wollten. Wieder aber sind die 22 Preisträger namentlich aufgezählt. Den Schluß bildet endlich (Fol. 9 bis 12) das lange Register aller von Tag zu Tag, nämlich vom 30. Januar bis zum 15. Februar 1587, aus dem Glückshafen gezogenen Gewinnste, — „wer dieselben gewonnen und wieviel Zettel einen jeden Tag abgelesen worden sind." Nichtsdestoweniger ist unseres Meisters Beschreibung nie trocken, sondern vom Anfang bis zum Ende voll Frische, voll Reiz. Es freut uns, unter den darin verzeichneten Schützenbrüdern manchen Namen zu finden, der noch jetzt, nach 300 Jahren, von eifrigen Schützen geführt wird. Und es zwingt uns ein Lächeln ab, wenn wir z. B. sehen, wie im Glückshafen Georg Haß, Krämer in Nürnberg, „auff sein Hertzallerliebste ein auffstecherl umb 3 Gulden" (Nr. 226) gewann, während Dr. Oktavianus Schrenk und Junker Ludwig Trainer zusammen „ein silbern Schlüsselhocken umb 7 Fl." erhielten (238); oder wenn wir gewahren, wie das Glück einer Frau Dorothea von Preckendorf „ein Pfeifflein umb 3 Fl." in die Hände spielte (44), Herr Paulus, Prälat im Neustift zu Freising, aber

---

[1]) Von 1430 an stand die oberste Leitung des Stadtregiments in Regensburg nicht mehr unter einem Bürgermeister, sondern unter einem Kämmerer; seit 1453 wurden immer zwei, später vier und auch sechs Kämmerer gewählt. C. Th. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. III, S. 2. — G. K. Nagler kennt von Opel außer der wahrhaften Contrafactur des Stahlschießens 1586 nur noch eine Abbildung des Domes zu Regensburg aus dem Jahre 1595 mit Dedication an den Herzog Philipp von Bayern, Bischof, oben in der Cartouche. (Künstlerlexikon, X, S. 362.)

[2]) Ch. G. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. II, S. 979. — Eine dichterische Schilderung desselben Schießens lieferte der bekannte Pritschenmeister Caspar Lerff aus Augsburg.

zur Belustigung der Menge „ein Frawen-Leibgürtel um 9 Fl." (26) von den lustigen, schalkhaften Pritschenmeistern eingehändigt bekam.

Das schöne Titelblatt trägt die Inschrift:

„Wahrhafte und aigentliche Contrafactur des löblichen, freund und nachbarlichen Stahelschießens so anno 1586 den 31. Julii zu Regenspurg gehalten. In 5 Tailen, darin der gantze Pau mit aller Zier und Actis ordenlich für das Gsicht gestelt und angezaigt wird zu Ehren den edlen, ehrenvesten, firsichtigen, ersamen und weisen Herrn Cammerer und Rath daselbst, durch Peter Opel Püchsnschifter in Regenspurg 1587."

I.

(Abbildung I: Festplatz und Empfang der Schützen.)

In gegenwertigen disem Schießplatz ist Erstlich ein herrlicher gewaltiger schöner Bachen mit wunsamer Zir, auch schönem fach und gemehlwerck neben anndern kunstlichen figuren gemacht gewesen, welcher fünff schöner thürn gehabt. Auff den mitlesten ist ein Adler gestelt gewesen, auff den zweyen anndern thürnen aber sindt zwen streitbar Mann von Bildtwerck gemacht gewesen, welche jnn jren henden fannen heten, die windt damit anzuzeigen. Zwischen solchen thürnen war die Uhr gemacht, auf welche die Schützen achtung geben musten. Die untern zwen thürn waren für die Ziller gemacht; auch ist gemelter Plan von Paumen, gleich einem waldt, löblich gezirt gewesen, daneben alle Plannckken, so darauff gemacht waren, von schöner roter farb angestrichen, auch sindt an solchen Plancken zu baiden seitten Achtundtvierzig schöner Seüllen gestanden, daran neunundfünffzig aller stend wappen gehangen sein. So war auch von einer Seüllen zur anndern schöne gewundene, grünglantzende schmuckbögen mit Goldt umbbunden zirlich gemachet, auch war ein Hütten jnn zway tail getailt; jnn dem einen teyl waren die Schreiber, welche des schiessens gebrauch, sampt allen zufällen auffschreiben musten, jnn dem andern tail aber waren die Neüner-Herrn. Daneben ist auch der Prütscherstull lustig gemacht gewesen, auch ist das schützenhauß gantz zirlich mit zweyen daran gebundenen Flügeln von wegen zweyer Seßion gebaut gewesen. Auch sind uff disem schießplan vierzehen lustiger Zelt aufgeschlagen gewesen, jn welche die schützen einfurirt worden sein. Darauff ist noch ein lusthaus mit künstlicher Tapecerey gezirt gebauet gewesen, jn welchem die Herren Essens, trincken und spillens, sampt andern Kurtzweiln gepflogen haben. Bey solchem ist ein schöner Kram gebauet gewesen, mit köstlichem silbergeschmeidt, bey welchem dann auch ein künstlich gemachter Rörkasten mit hoch-

springenden wassern, ob welchem dann sampt einer gantzen Jagt zirlich herumber gieng. Ueber solches alles waren noch vier schöner Bachen in zwo Hütten abgetailt gemachet, damit ein jeder schütz Platz haben kundt. Einer war zum Silber, die andern drey zum schiessen und Probirn, auch waren sonsten vil Spill von mancherlei Possen und Schwencken. Auch waren alda zwen Zinkräm auffgeschlagen, bey deren jeden ein Prennten gestanden ist, sindt auch Dreyerley Kugelplätz vorhanden gewesen: einer mit dreyen Kegeln, der ander mit neün Kegeln, und der dritte war gemachet mit Löchern und Zifferzahl von eim bis auff Zwölffe. So sind auch mit den blinden würffeln zway spill vorhanden gewest; auch war bei solchem noch ein würffelspill, mit welchen man schwartz, weiß und blau hat wetten müssen, auch gemelte würffel durch ein triechter werffen müssen. Bey solchem ist noch ein würffelspill gewesen, mit welchen man über sibne geworffen hat. Weiter ist auch ein Narr in einer schrancken auffgemacht gewesen, welcher einen schildt in seinem linckhen arm getragen; derselbig gemelte schildt hat in der mitte ein löchlein gehabt. Welcher dann mit einem langen stecken in einem zulauff desselbigen löchleins gefehlet, aspalden hat sich der Narr gewendet und in seiner rechten Handt ein kolben gehabt, mit welchem er dann einen in seinem umberthreen dapffer zum Kamm gestochen hat. Auch ist neben gemeltem Narren ein wilder Man gestanden, demselben hat man mit hültzen Kugeln inn das maul geworffen. Weiter ist ein Hahn oder Gecker auf der Erden angebunden gewesen, zu welchem man dann mit Prügeln geworffen hat. Ueberdas ist auch ein Mann auf einnem Rößlein gemacht gewesen, zu welchem man dann mit pallen hat werffen müssen. Fernner waren auch zwo Küchen aufgeschlagen, inn welchen man allerley Essen umb ein zimlich gelt hat bekommen könen. Auch ist an allerlei Wein und Bier kein manngel zu finden gewesen; zu dem ist auch ein Privet gebaut gewesen. I n n S u m m a: e s i s t a l l e s s o l u s t i g a n g e o r d n e t u n d b e s t e l l t g e w e s e n, w e l c h e s n i c h t w o l k a n b e s c h r i b e n w e r d e n! Auch haben die Burgerschafft zu verhütung einiges schaden alle Nacht auff dem Schießplatz gute wacht halten müssen. Als solches nun wie gehört also künstlich, zirlich und fürsichtiglich angestelt gewesen ist, hat man schiessensbrauch allenthalben inn der Statt umbschlagen lassen und allen frembten sowol als den einheimischen Schützen ein gewise stundt verkünden lassen. Alda sindt dann bey der Herren Trinckstuben etliche Dienner, so darzu verordnet waren, in irer sondern farb gekleidet, gestannden, welche auffwarten haben müssen, auch sindt von einem Erbarn Rath etliche Herren der Statt verordnet, als Cammerer und andere, so darbey gewesen, welche die löbliche empfahung der Schützen angeordnet haben. Erstlich sindt zwen Prütschenmaister vorher ganngen. Nach solchen drey Spillmenner, ein Pfeiffer und zwen trummelschlager. Gleich darauff sindt zwen Ziller mit iren

rutten und Fannen nachgefolget. Nach disen sindt zwen junger Knaben kumen, welche zway gemalte Thrůlein getragen, eins den fällern, das ander den treffen gehörig; denen sindt drey Trommeter nachgefolget. Alspalden sind nach jnnen die Stattpfeiffer mit löblichem Musiciren gangen; disen sindt zwen Ziller nachgefolget, welche die thruen, darinnen das Buch und leggelt war, getragen haben. Nach den Zillern sindt wider zwen Průtschenmaister kumen, auf solche sindt die Cammerer und Raths-Herren sampt zweyen Rathsschreibern gefolget. Als nun solche Ordnung beschlossen, sindt sie mit grosem gethön der Stattpfeiffer und Trommeter auf den Schießplatz kumen. Alda sindt die schůtzen von dem Ehrnvesten Herrn Niclas Gallen, der Statt Sindicus, von wegen eines Erbarn Raths und der gantzen gemain, mit einer zirlichen Oration gantz lieblich empfanngen worden. Als solches geschehen, ist alspalden der Schießbrieve verlessen worden; auf solches sindt die Herren Neuner gewehlet worden, welche mit schönnen gantzgewůrckten taffenten binden jnn jhr losamennt zirlich gefůhret worden — welcher Namen sein gewesen: Die vier von Regenspurg waren: Herr Hanns Lerchenfelder des jnnern Raths und Cammerer, der Erst. Der annder Herr Hans Förstel des jnnern Raths und Oberster Schůtzen Herr. Der dritt war Junckherr Jonas Pörtner. Der viert Herr Wolffgang Perger. Von wegen Kayserlicher Mayestatt ist Herr Georg Andrae Freyherr zu Herbestein zum fůnfften Neůner gewehlet worden; zum Sechsten Neůner ist Herr Joseph Paumgartner, Churfůrstlicher Cölnischer Gesanndter, gewehlet worden. Der sibendt Neůner ist Junckherr Hanns Prauch von Lauffenthal und Collerßriett gewesen, zum achten Neůner ist Herr Georg Herolt, Öttingischer Gesanndter gewehlet worden, zum letzten Neůner ist Herr Georg Sprintz von Franckforth von wegen der Reichsstätt gewehlet worden. Welche dann alspalden alle bestelte dienner fůr sich erfordern lassen und dieselbigen jnn gelůbdt genumen, deren namen verzaichnet volgen: Erstlich Herr Ulrich Hertl von Augspurg, des Haupt Registers Schreiber und verwalter. Nachmals Stephanus Sebalt von Regenspurg, welcher die Pöltz beschriben hat. Darnach die vier Průtschenmaister, Caspar Lerff und Jeremias Metz, bede von Augspurg, auch Wolff Most und Jörglein Holfelder von Nůrnberg. Nach denselben die fůnff Ziller Ulrich Viser, Caspar Wolffer, Lienhardt Ellendt, Hanns Baller und Georg Petz genannt. Als solches geschehen, ist alsbaldenn umbgeschlagen worden, darauff sich dann die Schůtzen jn die Schreibhůtten verfůegt und darinen jn das buch geschriben worden. Also ist es bey disem gemelten Abennt verbliben.

II.

(Abbildung 2: Zug zur Schenke.)

Volgentes Morgens hat gegenscheinende Schennckh angefanngen, welche gantz zirlich geordnet war, von der trinckstuben an bis auf den Schiesplatz. Zuvorderst sindt die Prütschenmaister ganngen, darnach die Spilleuth mit Pfeifen und Trommeten. Nach jnen sein die Musici mit herrlichen löblichem thon gefolget; auf solche sindt Herr Wolffgang Linck, Oberster Herr am Ungelt, und dann Sigmundt Hüeber des innern Raths und Cammerer, von einem Erbarn Rath zu Cammissarien erwehlet, gefolget. Nach gemelten baiden Herren haben Acht männer vier weis und rott gemalte (Wein-) fäßlein an stangen getragen. Nach disen sindt noch Sechzehen gefolget, deren jeder zwo Kandel mit gutem oberlendischen wein jnn baiden hennden getragen. Dise ietzterzelte vierundzwainzig Mann haben samentlich und ein Jeder insonderheit einen langen Rotten Rockh sampt einnem rotten Hutt ob dem Haupt an und aufgetragen. Weiter sindt ein- undvierzig wolgebutzter Männer auß der Burgerschafft vorher und neben den Kanndlen gantz zirlich mit Hellenpartten und seittenwehrn als trabanten gegangen, welche alle schöne Rott und weise binnden getragen haben. Als man nun jnn solcher Ordnung auff den Schieß- platz hinein kummen ist, hat mans den Herren und Schützen zu Ehrn und gefallen auff den Platz für die augen stellen lassen, Innen solches verehrt und erzellet, und ist solche Oration durch Herrn Conradt Haußmaner, Schreiber am Ungelt, gantz zirlich angezeigt worden, daß sie solches geschenck jm besten auff und annemmen wolten, dann solches würde man alle tag verehrn, soltens derhalb jnn Fridt und ainigkeit verzehrn! Alß solches geschehen, hat man die schenckh auffs Schießhauß tragen, alda die Herren und Schützen darzu berufft. Da warden denn alle Tisch mit herrlichem Obs auch Keß und brott auff das Reichligst versehen und nach allem vorrath mit gutem Ober- länndtischen wein, zu welchem dann etliche Herren zum einschennck en und aufwarten, auch den Gästen mit lustigen worten zuzureden, daß sie frölich und guter ding weren, bestelet waren — seindt Hoffmeister gewesen: Herr Egidy Schweller, Beisitzer am Ungelt, Georg Haman, Hanns Jordan und Sebastion Dalhamer. Zu denen sindt noch Vierzehen anndere bestelt gewesen, die haben auch mit auff- warten und einschencken guten Fleis fürwennden müssen, welche auch alle mit schönen binden gezirt gewesen sein. Bey solcher schennck hat sich dann die Music sampt den Pfeiffern, Trommettern und Trumel- schlagern auff das löblichste hören lassen. Als nun solches geendet hat man sie fein zusammen geruffen und jn der Ordnung, wie vor- hin, sampt der Herrschafft und allen Dienern, bei welchen dann vor- nen, hinden und neben allemal trabannten gingen, so folgete dann

die Herrschaft jnn der Mitte hinnach, zogen also jnn gemelter Ordnung bis für die trinnckstuben, alda hat dann ein Jeder seinnen weg jnn sein Herberg genumen. Doch hat man den Schützen die außziehennde stundt allemal wider angestelt und vermeldet. Diser aus und einzug hat bis zu des schiessens Endtschafft geweret. Auff den anndern tag wurden noch drey Herren verordnet, die auch allemal bei dem auß und einzug sein musten, auch das leggelt einnemmen und außgeben musten. Welcher Nammen Herr Wolff Riederer des innern Raths, Herr Michael Kerscher ein Beysitzer des Vormundtampts, und dann Herr Georg Eybeck Ungeltsampts-Beysitzer waren, welche auch mit schönen Daffenten binden geziret waren. Die schießpöltz musten alle durch das Maß gehen. Als solches geschehen, sindt die Herren Neüner mit dem Spill für den Bachen zogen und haben alle vier wenndt gemessen und beschaut, den Diennern auch angezaigt, daß sie gute achtung haben und Fleis fürwennden solten. Dann wann man schiessen würde, solten sie die Uhr zwaymal gehn lassen. Auch hat man zwei Platt auffgesteckt, welches man alle viertheylstundt than hat, allemal wenn sie angefanngen haben, aber zu dem anndernmal nur zu einem schuß einmall; und so offt ein schuß geschehen wer, solten sie den Bachen umbwennden und das hinderst zuvorderst keren. Als solches volbracht, hat ein ieder seinnen Stockh wider durch das Loß eingenummen. Alsdenn hat man umbgeschlagen, und der erste fahnnen war der Rott. So offt und als nun die Uhr ganngen, haben die Trommeter allemal auffblassen müssen, auch muste auff die Uhr gutt achtung geben. Der Maister, der solche gemacht hatt, desen Nammen ist Martin Klugseisen gewesen[1]). Alspalden nun gedachte Uhr außgelitten hett, so fuhren zwen Spiegel von ehegedachter Uhr auff die Pöltz herab, auch fuhr ein Gatter auff von der Erden, welches alles Künstlich zu sehen war. Nach disem giengen die Herren und Dienner wider mit dem Spil hinnaus. Alspalden sie aber gemessen, haben sie die Pöltz jnn die zway vorgemelten thrülein gelegt, welche dann Johann Prentel, des Stubenmaisters Sohn, und Hanns Haller, zwen junger Knaben, tragen musten. Auch ist man keinmal aus und eingezogen, es sey dann ein Prütschenmaister, deßgleichen zwen trabannten, zu baiden seitten darbey gewest. Alspaldt man nun zu der Schreibhütten kummen ist, hat man die Pöltz genummen und jnn das Buch geschriben.

Nun volgt was jnn disem freundtlichen Schiessen durchaus zu legen gewesen ist. Erstlichen jnn Doppel und Hauptfahnnen drey gulden, auff die maisten schüß ein gulden, jnn den Kranntz zwainzig kreützer, auff die ersten Halbschüß dreisig kreützer, auff die letzten Halbschüß dreisig kreützer, auff viermal sechs schüß jeden umb zwain-

---

[1]) Gumpelzhaimer, II, S. 921 u. 925.

zig kreützer thutt ein gulden und sechsundtvierzig kreützer; auff die achtmal drey schüß jede umb zehen kreützer, thutt dreisig kreützer, Summa thutt acht gulden. Nun folgen der Schützen Namen, ein jeder jnn seinnem Viertel unnd Fahnnen. Das erst Viertel unnter dem roten Fahnnen: Herr Georg Andre Freyherr zu Herbenstain, Neuner, Herr Johannes Förstel von Regenspurg, Herr Hanns Jörger, Freyherr. Schwatz: Michael Bierling, Hanns Prandtstettner. Aheim: Hanns Vischer, Stephan Vischer. Bamberg: Mattheus Küntzer, Gabriel Kandler. Aichstett: Georg Nüdung, Wilhelm Leuttel. Lindau: Mattheus Frey, Hanns Halder. Erdtfurt: Hanns Münich, Andreas Schütz, Johannes Osterreicher. Brauna: Lorentz Würtinger, Balthasar Grahamer, Stephanus Mayer, Leonhardus Mustsegger. Neuenmarkt: Hanns Kemerl, Bartholomeus Stangerrieder, Hans Setzer, Hanns Reinl, Jacob Han. Regenspurg: Herr Wolff Eysenman, Andre Pertzl, Georg Mann, Isaac Schwenndter, Stephan Reissenhueber, Hanns Hägkel, Melchior Putzhan. Göggingen: Marx Metz, Thoman Metz. Conradt Folchli von Costnitz, Jacob Hacher von Burckhausen, Paulus Vischer von Deckendorff, Hanns Heldt von Hirschfeldt, Georg Schmidt von Offenburg, Caspar Weinschennck von Würtzburg, Martin Friderich von Hall, Ulrich Beck von Berg. Das annder Viertel unnter dem weissen Fahnen: Herr Joseph Paumgartner von Cöln, Neuner; Herr Hanns Lerchenfelder von Regenspurg, Neuner. Dreßden: Bartholomeus Wechter, Ambrosius Reichenbach, Caspar Wernner, Blasius Kreußel, Michael Beutner, Iheronimus Krell. Weinmar: Joachim Kreuth, Hanns Gera, Hanns Scherff, Sebastion Frannck. Leypzig: Peter Haydenborn, Melchior Braur, Balthasar Gaußler, Sebastian Kuchelmaister. Wittenberg: Nicolaus Wilk, Hanns Freßdorff. Eysennach: Leonhart Krieauff, Caspar Weißmaler. Würtzburg: Conradus Müller, Georgius Fürnschildt. Amberg: Hanns Christoff, Hanns Pock, Michael Schmidt, Caspar Vogt, Sebastion Besel, Wernner Jerlich. Neuburg: Georgius Wernner, Caspar Reichenbach, Phillippus Abentheuer. Saltzburg: Bernhart Pfneissel, Gedeon Friderich. Passau: Herr Johann Andre Horn, Stephan Fuchsmüller, Hanns Hueber, Gallus Sturm, Georg Bögkinger, Melchior Bollon, Hanns Manndel; Herr Albrecht Praun, Richter zue Zeydldorn, Martin Eßlinger von Regespurg. Das dritt viertel unter dem gelben Fannen: Herr Hanns Brauch von Collersriedt, Neuner; Junckher Jonas Portner von Regenspurg, Neuner. Herr Carol Alexannder Schrennck, Herr Hilarius Purckmayr. München: Christoff Ruep, Georg Käpffel, Wilhelm Paulus, Balthasar Onhofer, Casparus Cammerlor. Lanndtshut: Herr Hanns Carol Schadt, Davidt Sturmayer, Jacobus Plaicher, Paulus Westermayr, Sebastion Karel, Bernhart Mannger, Michael Planck,

Caspar Prandstetter, Erhart Reschbeck, Martin Bückreiß. Straubing: Herr Hanns Labermayr, Sebastion Khon, Daniel Widman, Hanns Speckel. Ingolstadt: Herr Vlrich Vischer, Herr Doctor Johan Vischer, Jacob Paumfelder, Hieronimus Femel, Veit Pogner. Freysinngen: Hanns Kheren, Hanns Westermayr, Hainrich Abentheurer, Hanns Pürstmayr. Landsperg: Jacob Schmalholtz, Martin Hueber, Melchior Rein, Jeremias Allinger. Pfarrkirchen: Peter Goldt, Michael Vogel, Wolff Vogel. Schärding: Peter Jebinger. Herr Georg Vischer von Wennding, Augustin Selzwein von Fridtberg, Leonhart Pröbstl von Abensperg, Wolff Pieller von Egkenfeldt, Hanns Hiebel von Regenspurg. Das viert viertel unnter dem grünen Fahnnen: Herr Hanns Herolt, Oettingischer Gesanndter, Neuner; Herr Wolffgang Perger von Regenspurg, Neuner. Augspurg: Junckherr Jeronimus Seitz, Anthoni Krueg, Stephan Ridel. Nürmberg: Herr Doctor Johann Höffner, Heinrich Arer (Ayrer), Julius Arer (Ayrer), Elias Paur, Hanns Stiber, Conradt Schiller, Hanns Hornauer, Melchior Nürnberger, Nicolaus Haubendaller, Kilianus Koch, Georg Lönner, Mercurius Bergensdorffer, Conradus Spörel, Hanns Hennffling, Seboldt Gscheidt, Hanns Bronner, Franntz Killian, Mattheus Marckart (Marckhardt), Claus Peham (Behaim), Melchior Wagner, Augustin Lochner, Manng Schweyer. Ulm: Ulrich Eberhardt, Ulrich Heldt, Peter Nusser, Davidt Bassennauer. Nördlingen: Tobias Kehrl, Caspar Riesser, Leonhardt Schenck, Melchior Auffschlager. Memmingen: Georg Holtzhai, Bernhart Hennchel, Hanns Most. Dünckelspüll: Benedikt Schadt, Thoman Bauer. Thonawerdt: Hanns Kindl, Christophorus Funck. Wasserburg: Hans Gerel, Christophorus Brem. Das fünfft viertel unnter dem blauen Fannen: Herr Georg Sprintz von Frannkfurth, Neuner. Regenspurg: Herr Martin Schiltl, Herr Andre Wielandt, Herr Egidy Schweller, Herr Lienhart Ebner, Herr Hans Naimar, Herr Thoma Lindner, Herr Christoff Puchner, Herr Wolffgang Schweller, Herr Janns Georg Schlager, Joachim Perndl, Georg Fraißlich, Georg Schnepff, Echaias Wipacher, Abraham Mann, Martin Oberndorffer, Stephan Geysenhauser, Peter Opel, Melchior Reyser, Wolff Häller, Georg Pachmair, Hanns Fuchs, Wolff Pertzl, Michael Popp, Hanns Fellefürst, Michaell Saffran, Christoph Küstner, Stephanus Henigka, Stephan Pusch, Hanns Kilchamer, Hanns Kienstock, Andre Esel, Hanns Gritsch, Hanns Jacob Aichinger, Paulus Attinger, Georg Ziegler, Gilg Aigner, Paulus Abentheurer, Matthes Emerl, Friderich Pertzl, Hanns Kolbinger, Veitt Rupprecht. Summa aller Schützen, so bey diesem freundlichen Schiessen erschinnen, seindt zwayhundert und sechzehen an der Zall gewesen.

III.

(Abbildung 3: Kranz-Uebergabe.)

Wie nun die zall der Schützen auffgezaichnet waren, haben sie alle Nacht aus einem jeden sonnderbarn Vierteil Etliche zu Gast gebetten, denselben alle zirliche Ehr lieblichen und freundtlichen guten willens erzaigt und bewisen mit köstlichem und manncherleyen getranck und Speisen, auch mit freunndtlicher löblichen Besprachungen höfflichen und frölichen Reden beigewohnnet, das wunsamlich zu hören und zu sehen gewesen ist. Volget derhalben fernner wie sie geschossen haben. Als am Montag hat man nur einen schuß gethan; aber am Erichtag und Mittwoch haben sie den sechsten Schuß erraicht, auff Donnerstag aber den sibenten, und am Freytag den vierten. Hernach als nun die schůß allverbracht waren, hat man auff denselbigen Nachmittag acht Jungckfrawen beruffen, welche zu disem herrlichen schiessen gediennet haben. Dieselben sind inn des Ehrnvesten Herrn Johann Förstels des Innern Raths Behaussung mit guter Ordnung zusammen kummen, an welchem Ortt dann ein herrlich und schön gezirter offner wagen mit vier praunnen Henngsten verharren thett, darauff dann die gemelten Jungckfrauen mit prechtischer Klaidung und zirlichem schmuck auff den Schießplatz hinnaus belaittet worden sein. Unnter solchen Jungckfrawen ist die Erste gewesen des Herrn Fuggers Tochter, Berbelein genannt, welche den grünnen Fahnnen, in desselben farb sie dann auch zirlich beklaidet gewesen ist, getragen hat. Die annder des Herrn Schittleins Tochter, Maria genannt, welche den weisen Fannen, in solcher farb sie auch höfflich beklaidt gewesen ist, getragen hat. Nach solcher ist die dritte des Herrn Půchelmayrs tochter, Fides genannt, gefolget, welche den rotten Fahnnen, mit solcher farb sie dann auch stattlich beklaidt gewesen ist, getragen hat. Die vierte des Herrn Meusingers Tochter, Katharinna genannt, welche den blauen Fannen, inn desselben Farb sie dann prechtisch geklaidet war, getragen hat. Diser ist herrn Förstels Tochter, Ursula genannt, mit dem gelben Fahnnen, in desselben farb stattlichen Klaidung nachgefolget. Nach denen sindt drey andere Jungckfrawen mit fürstlichen schönnen roten Klaidungen einer farb nachgefolget. Unter dennen dann die Erste des Herrn Maltmans Tochter, Katharinna genant, gewesen ist, welche auff rechter seytten den Krantzfannen zirlich, rhůmlich und hochpreißlich mit gewůnschtem Schwinggen getragen hat. Auff der lincken seytten aber ist der Frawen Bůrcklin Tochter, Casandra genant, gangen, welche die Schachtel getragen hat. Zwischen solchen baiden Jungckfrawen ist Herrn Wielandts Tochter, Susanna genannt, löblich daher getreten, welche dann den Krantz auff einem schönen seidin tuch getragen hat. Als nun gedachte Jungckfrawen auff gemelten Schießplatz mit großer solennitettischer Ehr, Zirligkeit, auch prechtischen

gebertten und züchtigen sitten ankummen und getretten sein, hat man sie jnn einer zirlichen Ordnung herumb geführet, mit welchen dann die Herren und Dienner sampt den Spilleuten, Stattpfeiffern und Musicen mit übersüssen (!) löblichem thon gefolget. Dieselbigen sind dann jnn bestellter Ordnung auff der einen seitten still gestanden. Alspald hat man den Kranntz zuverehrn fürgenummen, und nach umbschlagung und außruffung ist gemelter Krantz den Herren von Ulm mit einer zirlichen Oration auffgesetzt und verehret worden; unter denen dann ein stattlicher löblicher Herr, mit Namen Ulrich Eberhart, auserlessen worden ist, den man denn von stundtan den Fannen und Kranntz sampt der Schachtel zugestellet und jnn mit gedachter Jungckfrawen, so solchen Krantz getragen, mit einnem höfflichen tantz verehrt hat, welcher dann seine Gesellen zu einnem Beystandt mit den anndern Jungckfrawen zu tanntzen gebetten und angeordnet hat. Unterdessen aber hat mehrgemelter Herr den Krantz dise Zeit über bey dem Tantz auf blosem Haupt tragen müssen! Und (ist) den andern Schützen und Herren mit einer zirlichen Oration fleissig abgedanncket worden. Als nun der tantz sein Endtschafft gewunnen, hat gemelter Herr Ulerich Eberhart einen erbitten lassen, der den Herren fleissig wegen des auffgesetzten Krantzs abgedanncket hat. Als solches nun auch vollbracht, hat man alspalden die Schützen, so jn Halbschuß nicht getroffen haben, beruffen und verlessen lassen, welche dann noch samptlichen umb einen Fannen (nämlich um die Pritschfahne) zu gleichen hetten, und jnen ire gewinneter mit schlagung der Prütschen mitgethailt. Nach vollendung dessen hat man obgenante acht Jungckfrawen widerumb mit herrlicher Ordnung jnn die Statt beleidet. Jnn solcher Ordnung ist min offtgedachter Herr Ulerich Eberhart mit dem Krantz und Fahnnen vornen herganngen und neben jme baide Herren von Degenberg und Herbenstain, welche alle sammentlich mit vilgemelten Spilleuten jnn die Statt für die Trinckstuben belaidet worden sein, welche dann dieselbige Nacht von den Herren der Statt zu Gast gebetten worden sein.

IV.

(Abbildung 4: Der große Fahnenzug.)

Als solches nun alles verflossen, hat man am Sambstag hernach umbgeschlagen und außgeruffen: Die Schützen, welche noch an der Zillstett zu gleichen hetten, die sich dann alspalden zum Rittern gerüstet haben. Bey disen hat man die Uhr zwaymal gehen lassen. Als solches geschehen ist, hat man den Herrn mitt dem Kranntz gelesen und abgleicht sovil sein hat können, fernner hat man umb den Mittag die Knaben, welcher Dreyundtneüntzig an der Zahl gewesen sein,

mit den Fannen jnn wolbestellter Ordnung auff den Schießplatz geführet, welche samptlichen und ein jeder innsonderheit ein schön weises kleidt mit Zittergoldt verbrembt angetragen hat, daneben schöne Rote binnden mit schönen Dickgebundnen grönen Krentzlein, welche auch mit Zittergoldt lieblich geziret waren auff dem Haupt und an dem leib getragen, und sind jnnen auff baiden seytten Trabannten zugeordnet worden. Als sie nun auff gedachten Schießplatz kummen, hat man stattlich zu Trommetten angefangen, und die Knaben jnn einem Ring herumb geführt. Nachmals die Fannen auffgesteckt, und die Knaben jnn ein Zelt geführt, alda sie denn mit Bier und brott wol versehen worden sein, auch einnem Jegclichen einnen schönnen pfening, welcher Zehen kreützer werdt gewesen jst, geschenncket. Nun volgen die Knaben mit jren nammen: Herr Wolff Linck ein Sohn Adam genant, Herr Hanns Albrecht Pörtner drey Söhn, Hanns Caspar, Albrecht und Peter, Herr Hanns Lerchenfelder drey Söhn, Caspar, Hanns und Georg, Herr Dionisi Schiltl ein Sohn Wolffgang, Herr Georg Haller zwen Söhn, Christoff und Wolffgang, Herr Wolff Rieder ein Sohn Wolff, Herr Wolff Nauffletzer ein Sohn Wolff, Herr Nicomet Schwälb ein Schwagern Friderich Reittmair, Herr Doctor Johann Diemer drey Söhn, Johannes, Dionysi und Abraham, Herr Melchior Mannlich ein Sohn Johannes, Herr Georg Eder drey Söhn, Christoff, Georg und Balthasar, Herr Matthias Reittmar ein Sohn Matthias, Herr Bartolomeus Rosinus, Pfarrherr, ein Enigckle Bernhart Schilling, Herr Theodoricus Rosinus ein Sohn Sebastion, Herr Magister Abraham Rorer ein Son Abraham, Herr Magister Paulus Schnetterer ein Sohn Johannes, Herr Michael Linsenbart ein Sohn Johannes, Herr Egidi Schweller ein Sohn Wolff Ulerich, Herr Wolff Schweller ein Sohn Stephan, Herr Hanns Arnstain ein Sohn Hanns Georg, Herr Tobias Adler zwen Söhn, Tobias und Christoph, Herr Jsaac Schwenndter zwen Söhn, Hanns Jsaac und Hanns Paulus, Herr Hanns Neumair ein Sohn Johannes, Herr Johann Babtista Großschedel ein Sohn Johann Babtista, Herr Hanns Perndl vier Söhn, Hanns, Sebastion, Hanns Christoff und Christoph, Herr Georg Diemer ein Sohn Daniel, Herr Leonhart Vogl seliger ein Sohn Georg, Herr Haimeron Lerchenfelder seliger ein Sohn Andreas, Herr Johann Linda seliger ein Sohn Johannes, Herr Georg Prunner, Apodecker, ein Sohn Jacob, Frau Weinsprunerin ein Sohn Fridrich, Frau Pöcklin ein Sohn Lazarus, Frau Dr. Holbeckin ein Sohn Christoph Adam, Frau Geringin zwen Söhn, Wilhelm Ettinger und Haubold Gering, Frau Michel Huberin ein Sohn Michael, Leonhart Haller selliger ein Sohn Marx, Heinnerich Eysenmann ein Sohn Heinrich, Hanns Weber ein Sohn Hanns Christoph, Wolff Häller, Saltzherr, zwen Söhn, Christoff und Hanns, Joachim Perndl, Wagmaister, zwen Söhn, Marx und Stephan, Andre

Haffner, Goldtschmidt, ein Sohn Haubold, Hans Peter Keßborer seliger ein Sohn Wolff, Nicodemus Denninger ein Vetern Heinrich Denninger, Andre Wandl drey Söhn, Johannes, Andre und Johannes, Andre Franbeck, Kramer, zwen Söhn Wolff und Hanns, Hanns Grienewaldt, Eysenkrämer, ein Sohn Tobias, Hanns Schrenck ein Sohn Balthasar, Georg Fraißlich ein Sohn Hanns Geörg, Georg Mann, Parbirer, ein Sohn Friderich, Georg Lehner, vormunndtschreiber, ein Sohn Michael, Hanns Grefinger ein Sohn Johannes, Hanns Geißhofer ein Sohn Johannes, Hanns Forholzer, Schneider, ein Sohn Hanns, Benedict Kölle, Messerschmid, ein Sohn Sebastion, Gotfridt Kirchstain, Organist, ein Sohn Gottfridt, Hanns Felle Fürst drey Söhn, Heinrich, Johannes und Veitt, Sebastion Weyknecht ein Sohn Johannes, Christoff Altschmidt ein Sohn Christoph, Hanns Leuchtl, Kramer, zwen Söhn, Johannes und Egidi, Hanns Kilchamer, Schlosser, ein Sohn Johannes, Hans Leißner zwen Söhn, Hanns, Albrecht und Johannes, Friderich Pertzel, Haffner, ein Sohn Christoph. Nun sind dise Knaben allesam ein Jeder wieder zu seinnem Fahnnen gestanden. Zuhandt haben jr zwen umb das Pesst gleichen müssen und hat jr keiner das Plat erreicht!

Volgen

die Haupt-Fahnnen

und die Funnffzehen Schüß getroffen haben. Der Erste:

No.		Fl.	kr.
1	Stephan Fuchsmüller von Passau	100	
2	Caspar Werner von Dreßen	80	
	Die 14 getroffen haben:		
3	Frantz Kilian von Nürnberg	60	
4	Hanns Stiber von Nürnberg	50	
	Die 13 Schüß getroffen haben:		
5	Kilian Koch von Nürnberg	40	
6	Joseph Paumgartner von Cöln	30	
7	Conradt Spörl von Nürnberg	25	
8	Conradt Schiller von Nürnberg	20	
9	Jacob Paumfelder von Jngolstatt	18	
	Die 12 Schüß getroffen haben:		
10	Georg Schmidt von Offenburg	17	
11	Nikolaus Peham von Nürnberg	16	
12	Esaias Wipacher von Regenspurg	15	30
13	Bartholomeus Wechter von Dreßn	15	—
14	Phillipp Abentheurer von Neuburg	14	30
15	Hanns Kern von Freysing	14	—
16	Bernhardt Hendhelm von Memmingen	13	30
17	Davidt Sturmayer von Landtshuet	13	15
	Die 11 Schüß getroffen haben:		
18	Michael Peutner von Dreßn	13	
19	Balthasar Gaußler von Leipzig	12	45

No.		fl.	kr.
20	Georg Bogginger von Passau	12	30
21	Michael Vogl von Pfarrkirchen	12	15
22	Wolff Pertzl von Regenspurg	12	—
	Die 10 Schüß getroffen haben:		
23	Georg Holtzhai von Memmingen	11	45
24	J. Hanns Carol Schadt	11	30
25	Hanns Westermair von Freysing	11	10
26	Hanns Munich von Erdtfordt	11	—
27	Petter Jebinger von Scherding	10	45
28	Herr Johann Andre Horn von Passau	10	30
29	Georg Lönner von Nürnberg	10	15
30	Herr Wolff Perger von Regenspurg	10	—
31	Hieronimus Seitz von Augspurg	9	45
32	Herr Doctor Johann Höffner von Nürnberg	9	30
33	Stephan Ridel von Augspurg	9	15
34	Hanns Scherff von Weinmar	9	—
35	Bernhart Pfneissel von Saltzburg	8	45
	Die 9 Schüß getroffen haben:		
36	Michael Popp von Regenspurg	8	30
37	Herr Hilarius Purgckmaier	8	15
38	Melchior Rein von Landtsperg	8	—
39	Daniel Widman von Straubing	7	45
40	Gilg Aigner von Regenspurg	7	30
41	Heinrich Airer von Nürnberg	7	15
42	Hanns Halder von Linndau	7	—
43	Jacob Plaicher von Landtshuet	6	45
44	Alexius Koch von Regenspurg	6	30
45	Conradt Fölch von Costnitz	6	15
46	Augustin Lochner von Nürnberg	6	—
47	Nicolaus Wilck von Wittemberg	5	45
48	Ulerich Pöck von Perg	5	30
49	Egidi Schweller von Regenspurg	5	15
50	Georg Käpffel von München	5	15
51	Caspar Cammerlor von München	5	—
52	Herr Hanns Naimair von Regenspurg	5	—
53	Hanns Most von Memmingen	4	45
54	Hanns Hornauer von Nürnbetg	4	30
	Die 8 Schüß getroffen haben:		
55	Bläsius Kreusel von Dreßn	4	30
56	Mercurius Bergensdorffer von Nürnberg	4	15
57	Caspar Jocher von Burgkhausen	4	15
58	Balthasar Jebinger von Schärding	4	—
59	Georg Sprintz von Franckforth	4	—
60	Hanns Gramer von Nürnberg	3	45
61	Peter Opel von Regenspurg	3	30
62	Martin Eßlinger von Regenspurg	3	30
63	Georg Mann von Regenspurg	3	15
64	Martin Friderich von Hall	3	—
65	Balthasar Onhofer von München	3	—
66	Peter Heidenborn von Leipzig	3	—

No.		fl.	kr.
67	Andre Schütz von Erdtforth	3	—
68	Joachim Prendl von Regenspurg	3	—
69	Michael Saffran von Regenspurg	3	—
70	Lorentz Württinger von Brauna	3	—
71	Christoph Ruep von München	3	—
72	Mang Schweyer von Nürnberg	3	—
	Volgen die Ritterfannen.		
	Erstlich der rotte Fahnn:		
1	Herr Georg Andre Freyherr zu Herbestein	3	30
2	Thoma Metz von Geggingen	3	—
	Weisser Fahnnen:		
1	Herr Albrecht Praun, Richter zu Zeiddeldorn	3	30
2	Sebastion Franndk von Weinmar	3	—
	Gelber Fahnnen:		
1	Jheronimus Allinger von Landtsperg	3	30
2	Junckherr Jonas Portner von Regenspurg	3	—
	Plauer Fannen:		
1	Stephan Henigka von Regenspurg	3	30
2	J. Georg Schlaher von Regenspurg	3	—
	Krantz-Fahnnen:		
	Stephan Fuchsmüller von Passau	10	
	Weittest-Fahnn:		
	Georg Schmidt von Offenburg	5	
	Prütschen-Fahnnen:		
	Martin Hueber von Landtsperg	3	
	Volgen der Herren Neuner-Fahnen:		
1	Herr Georg Andre Freyherr zu Herbenstein	3	
2	Herr Joseph Paumgärtner von Köln	3	
3	Herr Hanns Brauch von Collerßriedt	3	
4	Herr Georg Heroldt von Wallerstein	3	
5	Herr Georg Sprintz von Franckforth	3	
	Die vier Herren Neuner von Regenspurg:		
6	Herr Hanns Lerchenfelder	3	
7	Herr Johann Förstel	3	
8	Junckherr Jones Portner	3	
9	Herr Wolffgang Perger	3	

Dise Fahnnen sinndt alle gewürckt gewesen. Auch haben die Herren lauter neugemünztes, sonderbars gelt zu den Fahnnen geben.

Das Nachschießen.

Demnach und als nun dieses löblich, wolgezirt, herrlich und fraidenreiches Schiessen seine Endtschaft gewohnnen, hat man aus bevelch der Obersten Schützen-Herren umbschlagen und zu einnem

Nachschiessen verkünnden lassen. Zu demselbigen ist zwaintzig gulden zum besten geben worden, umb welche dann ein Jeder, soda hat schiessen wöllen, sechs schuß hat than müssen. Unnterdessen aber hat Steffan Fuchsmüller von Passau, welcher das Pest im Schiessen gewohnnen, die Herren und Schützen ganntz diennstlich und freundtlich bitten lassen, daß sie ihm zu Ehrn und gefallen das glaidt bis für der Herren Trinckstuben geben wollen, welches sie jmme dann unbeschwerdt ganntz willig gelaistet. Alda wolt er sie dann mit einnem trunck zum Valete verehren. Sindt also zwen Herren des Raths mit jm bis jnn die Statt gangen: am Sambstag aber hernach hat man an der Zillstatt noch etlichs abgleicht und am Montag noch ettlich gaben außgeben. Darnach haben sie angefanngen, die Böltz beschriben und nach Schiessens brauch glost und gelegt, hat aber ein Jeder mehr nicht als einnen gulden ins Hauptschiessen legen dörffen, jnn rott und weis zwei Viertheil, auch hat man den vorigen Zirckel geschossen. Auff diesen gemelten Montag hat man mehr nicht als einnen schuß than bis auff den anndern tag. Sindt also bey disem freundtlichen Nachschiessen sibenundtsibenntzig Schützen verharret. Wer dann nun das Pesst und anndere gaben gewohnnen hatt, volgt hieunnten verzaichnet.

No.	Volgen die Fannen im Nachschießen.	fl.	kr.
	So fünff Schüß getroffen haben:		
1	Matthes Frey von Linndtau	20	—
	Die vier Schüß getroffen haben:		
2	Ulrich Beck von Bergck	7	
3	Anthoni Krueg von Augspurg	6	
4	Jeronimus Femel von Jngolstatt	5	30
5	Michael Vogel von Pfarrkirchen	5	
6	Jacob Paumfelder von Jngolstatt	4	30
7	Georg Mann von Regenspurg	4	15
	Die drei Schüß getroffen haben:		
8	Herr Ulrich Vischer von Jngolstatt	4	
9	Herr Georg Herolt von Wallerstein	3	45
10	Melchior Auffschlager von Nördlingen	3	30
11	Tobias Kerl von Nördlingen	3	15
12	Gilg Aigner von Regenspurg	3	
13	Sebastion Ströbl von Regenspurg	2	45
14	Hanns Westermair von Freysing	2	30
15	Melchior Bollan von Passau	2	15
16	Caspar Pranndtstettner von Passau	2	
17	Bernhart Pfneissel von Saltzburg	1	50
18	Herr Johann Förstel von Regenspurg	1	40
19	Hanns Heldt von Hirschfeldt	1	30
20	Michael Popp von Regenspurg	1	20
21	Phillip Pogner von Neuburg	1	18
22	Peter Jebinnger von Schärding	1	10

No.	Volgen die Ritter-Fannen.	Fl.	kr.
	Erstlich der rotte Fannen:		
1	Michael Planck von Landtsperg	1	30
2	Georg Holtzhai von Memmingen	1	
	Der weisse Fannen:		
1	Wolff Vogel von Pfarrkirchen	1	30
2	Hanns Manndel von Passau	1	

Dis ist also die Summa und Zall der Schützen, auch wie vil jeder innsonderheit Schüß getroffen, Fanen und annders gewohnnen hatt. Volgt derwegen weiters, wie sich dises Nachschiessen geenndet hatt.

Dises alles ist dermassen so fleissig und ordennlich verrichtet worden, daß ainiger Manngel des ganntzen Schiessens-Zeit nicht erschinnen ist. Wer nun was weiters mit Spillen gewohnnen hat, dasselbig ist jme durch Georgen Schober, gemainen Schützenschreiber, ordennlich zugestelet worden, welcher dann alle Spill beschriben und verzaichnet hatt. Ist also dise Freudt mit glücklicher Fridtsamkeit zirrlich vollenndet worden, daß jederman gefallen darob getragen hatt!

V.

(Abbildung 5: Der Glückshafen.)

Bey disem löblichen Schiessen ist auch hie gegenscheinender Glückshafen mit wolgezirter Ordnung gewesen, jnn welchem dann zwayhundert und vierundtvierzig gaben oder gewinneter gewesen sein, unter denen dann hundert gulden das Fürnembst und Beste gewesen ist; auch ist durchaus für ein jeden Zetel sechs kreutzer leggelt verordnet gewesen. Sindt auch zu solchem Glückhafen vier fürnember Herren des Raths bestelt und gegeben worden, als Herr Johann Förstel, Herr Hanns Zinnck, Herr Wolffgang Perger und Junckherr Jonas Portner, welche dann mit wolbestelter Zir alle tag mit den Stattpfeiffern, Trummetern und Spilleutten neben dem Schreiber, Steffan Sebolt genannt, der die Nammen-Zettel verlessen hatt, sampt den zweyen Prütschenmaistern Caspar Lerff von Augspurg und Wolff Most, sonst Backelein genannt, von Nürnberg, welche die gaben ausgeschrien haben, erschinnen. Als man nun angefangen hat zu lesen, sind zway schönne Credentz gegen einannder über gestannden; auff den einnen sindt alle gewinneter gestannden. Wann dann nun eins herauskummen und durch gemelte Herren besichtiget und gelesen worden ist, hat mans alspalden den genannten zweyen Prütschenmaistern zugestelt, welche solche gaben außgeschryen und hinüber auff die annder Credentz gesetzet haben. Auch haben mehrgemelte Prütschenmaister und ein jeder innsonnderheit ein schönnen Zepter jnn der einnen Hanndt

gehabt; jnn dieselben hat man jnnen die Zetel, welche sie verlesen haben müssen, gestecket, also daß es lustig und lieblich zu sehen war.

Volgt derwegen die verzaichnus, was für gewinneter von Tag zu Tag aus mehrberürtem Glückshafen kummen, wer dieselben gewohnnen, undt wievil Zetel einnen jeden tag abgelesen worden sinndt.

	Angefanngen Montag den 30. Jenner A° 87 n.:	
	Der Erst Zetel und Nam aus dem Glückshaffen:	Fl.
	Herr Georg Ering, des Raths zu Amberg, auff seinen Son Dionisi ein Becher umb	10
1	Michel Khott von Peüten an der Oder, ein Kürßner-Gesell, ein gulden, thutt	1
2	Michel Pliembl in Heünspach zu Wisentfeldt drey Saltzfas umb .	17
3	Hanns Maurmüller von Glattau, ein Löffel umb zwen gulden, thutt	2
4	Wolff Waldt von Nürnberg umb	3
5	Herr Doctor Octavianus Schrennck, Cantzler zu Regenspurg, ein gulden thutt	1
6	Hanns Polanndt, Badtknecht zu Regenspurg, ein gulden thutt. . .	1
7	Hanns Jordan, Gastgeb zu Regenspurg, ein silbern Löffel umb . .	2
8	Martin Oberndorffer, Gastgeb zu Regenspurg, ein gulden thutt . .	1
	Erichtag den 31. Jenner:	
9	Jacob Rotmundt, Seckler zu Regenspurg, ein silberes Glaß umb .	11
10	Ambrosi Hamerpach, Pfannenschmidt zu Regenspurg, ein gulden thutt	1
11	Georg Gansen, Probst zu Pullnhoffen, ein Huttschnur umb	6
12	Hanns Reger von Pfreimbt ein Schellein umb vier gulden thutt. .	4
13	Herr Hanns Lerchenfelder des Innern Raths zu Regenspurg ein Schaupfening umb	1
	Mitwochs den 1. February:	
14	Reginna Müllerin jn Augspurg	1
15	Hanns Ziegler zu Ettershausen ein guldn	1
16	Herr Marx Filler jn Nürnberg	—
17	Stattschreiberin zu Jngolstatt 1 aufsteherl	—
18	Waldthauser Gausrabs von Kelhaim Sohn ein gulden groschen . .	—
19	Frau Reginna Hanns Koylin, Fl. Castnerin zu Landtsperg, ein Schallen umb	15
20	Asin Calmuntzer zu Regenspurg für sein Weinzirl, Ehrhart Carl, zu Frenckhoffen.	3
21	Zacharias Keltz, Peckenjung bei Georg Dichtl alhie zu Regenspurg, ein Bisenknopf umb	3
22	Hanns Puchner zu Regenspurg für sein Bäßlein Margaretha ein Par messer umb	8
23	Christoph Sultzberger, Goldschmidt jnn Augspurg, ein gulden. . . .	1
24	Christoph Walmreitter, Lederer zu Regenspurg, für sein Tochter Katharina, Hafenmüntz	1
25	Stephan Elbl von Amberg für Sibilla sein Haußfraw ein silbern Becherlein umb	7
26	Herr Paulus, Preladt jn der Neustifft zu Freysing, ein Frawen-Leibgürtel umb	9

Fl.

27 Sibilla Sebastian Ordolphin, Zinngießerin zu München, ein Schinpecherlein[1]) umb 5

Abgelesen 2450 Zetel.

Am Liechtmeß Tage, den 2. February:

28 Christoph Langenhaider, ein Dienner bey Davidt Styrmair zu Landtshut, Hafenmüntz 1

29 Herr Hanns Rottenburger zu Nürnberg auf Hannsen Drexler sein lerchenfolger (seinen Lehrjungen) ein Duzet löffel mit silber beschlagen umb 4

30 Johann Andre Horn, Appodecker zu Passau, auff den alten Herrn Doctor Johann Hilebrant ein silbern löffel umb 2

31 Johann Echt von Cöln ein Schinpecherlein 5

32 Eustachius Unntterholtzer von Nürnberg ein Dutzet beschlagen löffel umb 4

33 Herr Hans Arnstain zu Regenspurg auff sein Buben Hanns Khirmer ein Crederentz umb 55

34 Hanns Peurl, Kürßner zu Weerdt, für Catharina sein Tochter ein schwerdt mit Silber beschlagen 16

35 Frau Cecillia Schöttin zu Vischbach, ein geborene von Hocholding, ein Löffel umb 2

36 Wolff Perndl, Schneider zu Regenspurg, für Sibilla sein Tochter ein Löffel umb 2

37 Magdalena, des Michel Gebharts Lederers zu Nayburg vorm Waldt Tochter, Hafenmüntz 1

38 Herr Sebolt Kastner zu Regenspurg auff sein schwager Paulus Meissinger Hafenmüntz 1

39 Martin Gölgl, Pierpreu zu Regenspurg, ein Frawen Leibgürtel umb 9

40 Sibilla Sebolt Allingers Gastgebs zu Landtsperg Hausfraw ein silbern löffel umb 2

41 Peter Heindl, Wirth am Renng, für sein Buben Georg Vischer, Hafenmüntz 1

Disen tag abgelesen 1600 Zetel.

Freytags den 3. February:

42 Georg Hufnagl von Kocherthall, Hemauer Gericht, ein Schällein umb 4

43 Herr Paulus Geiger jnn Nürnberg für sich und sein Haußfraw ein verguldten becher P. 35

44 Fraw Dorothea von Preckendorff, geborene von Prandt zu Schönau, ein Pfeifflein umb 3

45 Herr Georg Eder zu Regennspurg für seines Weinzirls (Winzers) des Reurls Haußfraw 1

46 Hanns Heinnerich Grießmair zu Inkoven auff der Laber ein Schellein umb 4

47 Elias Osterberger, des Raths zu Praunau, Hafenmünntz ein gulden thutt 1

48 Veit Schwäbl von Amberg für sein Haußfraw ein Löffel umb . . 2

49 Stephan Märgl von Lindau acht vergulde Knöpflein und Schlaiffle an ein Frauenbeutl P. 3

---

[1]) Oben reifweise vergoldetes Becherlein.

Fl.

50 Elisabeth Pisendörfferin zu Calmüntz Haffenmüntz 1

51 Caspar Eckhart von Frannckhforth für Otto Zärer, Kramer zu Regenspurg, auff gleichen gewinn Haffenmünntz 1

Disen tag außgelesen 1600 Zetl.

Sambstag den 4. Februari:

52 Christoff Scheffer, Goltschlager, mit Niclas Fleischman, Panntzermacher zu Regenspurg, auf gleichen gwin ein silbern löffel umb 2

53 Hanns Jacob Aichinger zu Regennspurg und sein Haußfraw ein Hoffpecher umb vierzehen gulden thutt 14

54 Junckher Hanns Jörg Oberstetter zu Dietldorf für Ludwig Schätzl, Stadtpfeiffer zu Regenspurg, ein vergulde Kettengürttel umb . 19

55 Peter Heindl, Wirth am Renng, für sein Pflegsohn Hanns Heindl den Junngen ein silberes Pecherlein umb 7

56 Barbara Hanns Rollers zu Regenspurg Haußfraw für jren Sohn Hannsen dem Eltern Haffenmüntz 1

57 Georg Bauer, Degenwergerischer Mautner und Richter zu Zwisl und Jacob Vischer, gewesner Müntzmaister zu Regenspurg, ein Ketengürtel p. 13

58 Sebastion Weiheknecht zu Regennspurg und Magister Davidt Gallus, Pfarrherr zu Painden, ein doppelt Crederennz umb 60

59 Herr Paulus Geiger jnn Nürnberg und sein Schwager Caspar Lederer zu Regenspurg auff gleichen gewin ein aufsteherl umb 3

60 Christoff Altschmidt und sein Hausfraw zu Regenspurg für jr Tochter Barbara auff gleichen gewin ein Springschelle umb 12

61 Fraw Jacobe, Herrn Nicodemi Demmigers zu Regenspurg Haußfraw für jr Mutter Magdalena Honoldin ein löffel umb 2

62 Peter Ziba, Müller zu Wentzepach, auff sein Haußfraw ein vergulde Schallen umb 15

63 Johannes Osterreicher, Bürger zu Erdtfurth, Hafenmünntz 1

64 Fraw Florentinna von Regenstain, geborne von Richrinng, auff jre Sön und Töchter Hafenmünntz 1

65 Andre Fronfest von Pautzen jnn Meissen, Kürßner-Gesell, jn arbeitt bey Hans Leißner zu Regenspurg, ein Schaupfening umb . . . 1

66 Catharinna Puedenpeckin vonn Weichs für Eva Vrhauserin daselbst ein silberen Dolchen umb 25

67 Martin Maull zu Regennspurg auf sein Schreiber Jacob ein Schällein umb 4

68 Christoff Stern auff der Herren Trinckhstuben jnn Augspurg auf sein Sohn Christoff ein Schellein umb 4

69 Alexannder Castner zum Holtzhamer ein Huttschnur umb 6

70 Thomas Parth, Schneider zu Regenspurg, ein bar Saltzfäßlein umb 17

71 Herr Caspar Huthofer zu Regenspurg auf sein Haußfraw Susanna Haffenmüntz 1

Abgelesen disen Tag 2300 Zetl.

Sonntags den 5. Februarÿ:

72 Hanns Paumfelder, Burger am Hoff, auf seinn Baß Dorothea Paumfelderin Haffenmünntz 1

		Fl.
73	Fraw Ursula Castnerin, ein geborne Plechin, Wittib zu Amberg, für jren Sohn Hans Christoff ein Dutzet löffel mit silber beschlagen umb	7
74	Junckfraw Maria, Herrn Wollffen Pergers des innern Raths zu Regenspurg Tochter, ein silbern löffel umb	2
75	Georg Praun von Kauffpeuern, ein Gürtler, ein silbern glas umb	11
76	Hanns Fuchs, Tuchscherer zu Regenspurg, ein silbern löffel umb . .	2
77	Hanns Solmann von Neuenmarckt ein silbern löffel umb	2
	Abgelesen disen tag 1300 Zetl.	

Montags den 6. Februari:

78	Herr Sebastion Schiller, Hanndelsmann zu Nürnberg, ein verguldenpfening mit drey Kettlein umb	2
79	Hanns Lochner, Gerichtschreiber zu Straubinng, auf sein Sohn Christoph	1
80	Michel Plaitner, Karenman zu Regenspurg, ein aufsteherl umb . .	3
81	Cuntz Vischer, Schiffman zu Regenspurg, ein verguldes Becherlein umb	12
82	Jungckfrav Sibilla Wattmennin zu Regenspurg	1
83	Frav Catharina von Liechtenstain, Wittibin zu Regenspurg, ein silbere messerschaid	8
84	Jheronimus Ortel, Inwohner zu Regenspurg, ein Bisenknopff umb	3
85	Magdalenna Erasman Geisenhausers zu Regenspurg Tochter ein Dutzet beschlagen löffel umb	4
86	Herr Hans Georg Stinglhamer, Dumherr und Fürstl. Rath zu Regenspurg	1
87	Christoff Altschmidt, Gastgeb zu Regenspurg und sein Haussfraw ein silbern Schlüsselhacken umb	7
88	Frau Hanns Jörg Osterreicherin jn Augspurg	1
89	Elisabeth Ernstin Wittib zu Regenspurg ein Huttschnur umb . . .	6
90	Willibaldt Castner, Hamermaister zu Pruendsch, auf Herrn Martin Schiltl des innern Raths zu Regenspurg ein bar Hafften . . .	3
91	Sebastion Heine, Kürßner zu Regenspurg, für Michael seinnen Sohn ein silbern löffel umb	2
92	Davidt Gewolff, Pierpreu zu Straubing, ein Dutzet beschlagen löffel umb	4

Erichtag den 7. Februari:

93	Hans Häring, Eisenkrämer zu Regensp., ein Schällein umb	3
94	Herr Sebastion Scheib zu Regenspurg für sein Haußfraw Sibilla .	1
95	Marthin Stamler, gewanndtschneider zu Regenspurg, einnen silbern Becher umb achtzehen gulden thutt	18
96	Herr Caspar Haußeller zu Straubing	1
97	Frau Georg Ehrlinngerin zu Saulburg auff jr Schwester Jungckfraw Lucia ein gulden thutt.	1
98	Peter Rörl, Bauer am Prieprunn zu Regenspurg.	1
99	Killian, Herrn Caspar Graff zu Leipzig Sohn ein Schinpecherlein umb fünnff gulden thutt.	5
100	Niclas Klipitsch, Zuckerpacher zu Regenspurg, ein Waidtner mit silber beschlagen umb	10

		Fl.
101	Fraw Clara Georg Ederin zu Regenspurg ein silbern Messerschaidt umb	8
102	Hanns Perger, Maurer zu Regenspurg, ein silbern löffel umb . . .	2
103	Caspar Lautenschleger von Aurach, ein Messerschmidt-Gesell	1
104	Junckherr Wolff Christoff von Tauffkirchen, Lanndtrichter zu Neuburg vorm Waldt, ein Dutzet silbern löffel umb	19
105	Junckherr Ferdinanntus Nadler zu München auff sein schwartzen Moren einen Pisenknopff umb	3
106	Georg Euweckh für Herrn Magister Paulum Schnetter zu Regenspurg ein Dutzet beschlagen löffel umb	4
107	Christoph Rieder, Garnsieder zu Regenspurg, ein auffsteherl umb . .	3
108	Magdalenna Hanns Pringweisens Schlossers jnn Nürnberg Tochter ein silbern löffel umb	2
109	Ludwig Hannsen Fraischlichs Gastgebs jn Saltzburg Sohn ein Kettengürttel umb.	13
110	Fraw Anna Doctor Niclas Peurin, Wittib zu Saltzburg, auff jr Tochter Barbara ein bar messer umb.	8
	Disen tag abgelesen 1900 Zetel.	

Mitwoch den 8. Februarj:

111	Hanns Seitz, am Renng ein Tagwercker, ein gulden thutt.	1
112	Bernhart Frickhl, Gastgeb zu Regensp.	1
113	Christoff Puechner zu Regenspurg auff sein Hausfraw.	1
114	Herr Niclas Dinitzel, Stattsindicus zu Regenspurg für sein Tochter Susana Deckenaurin ein Hutschnur umb	6
115	Herr Hans Lerchenfelder des inern Raths zu Regenspurg auff sein Son Georgius, Hafenmünntz.	1
116	Niclas Klipitsch, Zuckerpacher zu Regenspurg, ein löffel umb . . .	2
117	Hans Philipp Schürstab in Nürnberg	1
118	Hanns Jobst, Pauer zu Penck für sein Tochter Elisabeth die Elter	1
119	Herr Werner Praidtschwerdt, Röm. Kai. Majestatt Reichs-Hoff-Cantzlei-Taxator und Frau Fletaicherin zu Regenspurg auff gleichen gewinn ein löffel umb	2
120	Wolff Most, Prütschenmaister in Nürnberg für sein Son Christoff ein silbern löffel umb	2
121	Junckherr Christoff Memminnger zu Regenspurg mit Joachim Perndl auff gleichen Gewin ein verguldes Kännelein	20
122	Daniel Lindner, Burger zu Pfarkirchen, ein löffel umb	2
123	Anthony Käpflmair, Pierpreu zu Regenspurg, ein löffel umb . . .	2
124	Herr Hanns Rottenburger zu Nürnberg auff sein Hanns Joachim Nützl ein glöckhlpecherl	4
	Abgelesen 2400 Zetel.	

Pfingstag den 9. Februari:

125	Mattheus Stenngl, Richter zu Prüel, für sein Bruder Christiannum ein Dutzet beschlagen löffel umb	4
126	Lorenntz Vischer, Hammermaister zum Pleustain, auff sein Sohn Hans Jacob ein löffel umb	2
127	Paulus Etinger, Goltschmidt zu Regenspurg, ein löffel umb	2
128	Gothart Mader, Taferner zu Bischoffsmaist, Haffenmüntz	1

		Fl.
129	Hanns Hofer, Maurer jn Regenstauff, auff sein Tochter Barbara ein ainfach verguldt Trinnckgeschirr umb	40
130	Junckherr Georg von Tirling und Traubenbach ein Schinpecherlein umb	5
131	Michel Franndk von Seckhling, ein Diener bey Herrn Martin Schitl zu Regenspurg, ein Dutzet beschlagen löffel umb	4
132	Herr Sebolt Castner zu Regenspurg ein silberne Lattern umb . . .	16
133	Georg Pockstatt, Saltzgegenschreiber zu Straubinng	1
134	Tobias Zewitter, ein Kürßner-Jung von Popfinng, ein löffel umb .	2
135	Thoman Hofer, Tuechmacher zu Regenspurg, für sein Sohn Michael ein Mansleibgürtel umb	10
136	Leonhart Felmayr, Wirth zu Neufahrn, für Georg sein Sohn ein Waidtner umb	16
137	Herr Doctor Alexannder Enrle, Fürstl. Bayerischer Regimennts-Rath zu Straubing, ein silberne Spindel umb	18
138	Andreas Graff, Schlosser zu Regenspurg, für sein Tochter Barbara zway Dutzett christallen Knöpff umb.	3
139	Hanns Kratzer der Jünger in Nürnberg für Junckfraw M: H: Hafenmünntz	1

Abgelesen 2640 Zetel.

Freitags den 10. February:

140	Herr Georg Prickhl, Pfarrherr zu Westenkirchen	1
141	Simon Stolhofer, Wirth zu Pach	1
142	Eustachius Rieger zu Neuburgck vorm Waldt	1
143	Catharinna Wolffen Wagners Handelsmans jn Saltzburg Tochter	1
144	Moritz Welhamer jn Amberg für sein Sohn Anndrae.	1
145	Ruprecht Haiden zu Tremelhausen ein schaupfening umb	1
146	Conradt Paudistl, Gwartdein zu Stutgarten	3
147	Hester Johann Hillebranndts jnn Nürnberg Tochter ein Crederenntz umb	45
148	Leonhart Wirth Penndk zu Regensp. ein schaupfening umb	1
149	Franntz Serandt aus Sophoy einnen löffel umb	2
150	Paulus Deschl von Deckendorff ein Glöckel-Becherlein umb.	4
151	Herr Sebastion Müller von Nürnberg auff seinnen Sohn Leonhardt ein löffel umb	2
152	Barbara, Martin Mur Seiffensieders Haußfraw zu Nayburg vorm Waldt	1
153	Laßla Geyer, Freyburgerischer Verwalter zu Münnchen, ein Huttschnur umb sechs gulden thutt	6
154	Hanns Schneckh, Wirth von Augspurg, ein löffel umb	2
155	Hanns Prigl, Lederer zu Regenspurg, ein verguldе Flaischen umb	30
156	Georg Schenck jnn Nürnberg	1
157	Prigita Joseph Witzin, Gastgebin zu Landtshutt, ein leibgürtel umb	10
158	Katharina Gerblein, Achati Spiels von Wasserburg Diennerin, ein löffel umb	2

Abgelesen 2350 Zetel.

Sambstags den 11. Febru.:

159	Georg Althofer, Handelsman zu Nürnberg, ein Glöckhl-Pecherlein .	4
160	Michel Popp zu Regenspurg ein löffel	2

		Fl.
161	Johann Prickhl, bei Herrn Weihbischoff zu Regenspurg	1
162	Jobst Innßlannder, Fürstlicher Gerichtschreiber zu Eckenfelden, auf Paulusen sein Brueder, Hafenmüntz	1
163	Georg Gropner, Bauer zu Winnting, ein gulden	1
164	Paulus Ettinger, Goldtschmidt zu Regenspurg, ein Kölchlein umb	5
165	Simon Wissinnger, Goldtschmidt zu Regenspurg	1
166	Junckherr Georg Teuffel, der Zeitt zu Neuburg an der Tonau, einen Löffel umb	2

Abgelesen 2600 Zetel.

Sontags den 12. Februarj:

167	Maria Lucas Wolzinngers zu Deckendorff Tochter ein löffel umb .	2
168	Fraw Dorothea von Prennckhendorff, geborne von Prandt, Wittib zu Schönau	1
169	Hanns Sebastion Schiller, Hanndelsman jnn Nürnberg, für sein Sohn Jacob ein Frawen-Leibgürtel umb	9
170	Georg Summer, Hanndelsman jnn Nürnberg, ein löffel umb . . .	2
171	Matthes Stengl, Richter zu Prüel, ein Crederenntz umb	50
172	Marthin Stamler zu Regenspurg für Herrn Seboldt Castner auff gleichen gewinn ein Schinpecherlein umb	5
173	Ludwig Schätzl Stattpfeiffer zu Regenspurg	1
174	Peter Gruen, Pfannenschmidt zu Regenspurg, auf seinner Schwester sohn Hanns Praun von Nürnberg, ein Schueknecht, hafenmünntz	1
175	Herr Jodocus Pfeffer, Prior zu Straubing, ein Kelchlein umb . .	5
176	Junnckherr Georg Meissinger zu Regenspurg	1
177	Georg Früekauff, Gastgeb zu Landtshuet, ein schaupfenning umb .	1
178	Gabriel Schmidt Hoffwirth, zu Regen	1
179	Christoff Menger, Püchsenmacher zu Regenspurg, sein Haußfraw und siben kinnder ein löffel umb	2
180	Rosina, Hanns Haßlers Berckhausers zu Schwatz Haußfraw, für jren Sohn Balthasar ein Manns leibgürtel umb zehen gulden thutt	10
181	Dorothea Caspar Othen Weißgerbers zu Regenspurg Tochter ein Glöckel-Pecherlein umb	4
182	Ludwig Schatzl, Stadtpfeiffer zu Regenspurg, auff sein Dienntst-Maidle Anna Maria ein Frawenleibgürtel umb	9

Abgelesen 1700 Zetel.

Montags den 13. Februarj:

183	Hanns Apel, Trommeter zu Münnchen, und Hanns Dumpeck zu Regenspurg auf gleichen gewinn Hafenmüntz	1
184	Herr Johannes Zimmerman, Pfarrherr zu Themling, und Herr Hanns Stainninger jnn Augspurg auff gleichen gewinn ein Schaupfening umb	1
185	Hanns Hornauer von Nürnberg und seine Erben ein löffel umb. .	2
186	Lucas Fraidinnger jnn Augspurg ein Crederenz umb . .	100
187	Hanns Benedict Heymannseder, Kramer zu Regenspurg, einen Pisenknopff umb	3
188	Herr Doctor Steffan Jebinnger zu Regenspurg ein par messer umb	3

Nr.		Fl.
189	Lenntz Denmaister von Gent, Handelsman jnn Wien, für Elisabeth sein Haußfraw ein Waidner umb	19
190	Herr Christoff Probst, Corherr zur alten Capeln zu Regenspurg, Hafenmüntz	1
191	Herr Benedict, Prelat zum Heilligen Kreutz jnn Thonnau-Weerdt, ein bar Messer umb	8
192	Christoff Sultzberger, Goldschmidt jnn Augspurg, ein Kettengürtel umb	13
193	Herr Hanns Friderich Peisser des Raths zu Lanndtshuet ein Springschällein umb	11
194	Leonhart Graff der Jünnger von Amberg ein Kölchlein umb . . .	5
195	Leo Prandtmayr, Peckh zu Regenspurg, auff sein Lehrjunngen Veitt Alhunsa, Hafenmüntz	1
196	Ursula Griesserin, Wittibin zu Regenspurg, auff jr Tochter Dorothea, Hafenmünntz	1
197	Paulus Eisenkockh, Steurknecht zu Regenspurg, für sein Son Johanes ein Springschällein umb	11
198	Herr Franntz Zelcher von Nürnberg für Jhn und seinne Kinnder ein Reittgürtel umb	10
199	Georg Daubenreitter, Hakenschmidt zu Regenspurg, ein verguldе Nuß umb	17
200	Hanns Freundt des Bauern Sohn zu Härtinng	1
201	Joachim Gaßner der Alt zu Neudorff, auff Sabinna sein Tochter, Hafenmünntz	1
202	Hans Pflieger, Schreiner zu Regenspurg, für Susanna sein Tochter ein dutzet löffel	7
203	Herr Wernner Preitschwerdt, Röm. Kay. Mayestatt Reichs-Hoff-Cantzlei-Texator und Fraw Flettacherin auf gleichen gewin ein silberen Kenndelein	18
204	Christoff Pfannenstill, Schiffmaister zu Lintz, für sein Bruder Sigmunndt, Hafenmünntz	1
205	Hanns Gotfridt, Churfürst. Pfaltz Cantzleiverwanndter zu Amberg.	1
206	Herr Georg Gwandtschneider jnn Nürnberg ein silbern Messerschaid umb	8
207	Jacob Greiff, Goldtschlager zu Regenspurg, auff Dorothea Unverdorben jnn Nürnberg, Hafenmünntz	1
208	Herr Sebastion Müller zu Nürnberg für sein Sohn Hainrich, Hafenmüntz	1
209	Jacob Pach, Hanndelsmann jn Wien, für Thoman Parmer alda ein Spießglas umb	12
210	Andre Aihel, Contrafeher jn Nürnberg, auff Georg Vischer, Pfleger zu Pierpaum ein löffel umb	2
211	Junckherr Caspar Vischer in Nürnberg ein verguldе Schallen umb	15
212	Hanns Elßperger, Beck zu Regenspurg, drey Hafengulden. . . .	3
	Abgelesen 3354 Zetel.	

Erichstag den 14. Februari:

213	Peter Sprinntz, Notarius zu Nürnberg, für sein Tochter Margaretha ein verguldt Springschällein umb zwölff gulden thutt.	12
214	Junnckherr Hanns Albrecht Nothaft zu Wernberg, fürstlicher Rath zu Straubinng, ein Willkhom-Becherlein umb	4

		Fl.
215	Herr Paulus Angerer jnn Nürnberg ein Wilkhom-Becherlein . . .	4
216	Jheronimus Welsch, Gerichtschreiber zu Nördlinng, ein Willkhom-Becherlein umb	4
217	Sebastion Reutter, ein Secklergesell von Füessen, ein löffel umb . .	2
218	Michel Hiemer, Trumelschlager zu Burcklenngenfeldt, ein Löffel umb	2
219	Sebastion Düchtl der Elter zu Nappurck ein silbern löffel umb . .	2
220	Junnckherr Hanns Arnoldt von Zetwitz für Lerchenfelders zu Köferinng Schreiber Hanns genanndt ein aufstehrl umb . . .	3
221	Herr Caspar Ofenstetter, des Raths zu Straubing, für sein Muter Ursula auff gleichen gewinn ein frawen-leibgürtel umb	9
222	Dorothea Stollin und Barbara Sederin, bede Diennerin bey Herren Sebolt Castner zu Regensburg, auff gleichen gewin ein Hoff-becher umb	14
223	Leonhart Wirthmans Wirth jm Pfauen Haußfraw zu Regenspurg ein Becherlein umb	5
224	Hanns Seltenreich zu Regenspurg ein Hoffbecher umb	14
225	Philipp Hueber, Zimmerman zu Regenspurg, ein Schaupfening umb	1
226	Georg Haß, Crammer jnn Nürnberg, auff sein Hertzallerliebste ein aufsteherl umb	3
227	Georg König zu Regenspurg für Hainrich Kutschen jn Leipzig, Hafenmüntz	1
228	Jheronimus Hager zu Würtzburg, Hafenmüntz	1
229	Georg Geiger, Schuster jn Augspurg, auff Anna Maria sein kind, Hafenmüntz	1
230	Herr Lanndtgraff zu Leuchtenberg ein Glöckel-Becherlein umb . . .	4
231	Steffan Puchner jnn Nürnberg, Hafenmünntz	1
232	Beatrix, Caspar Hallers zu Regenspurg Tochter, ein Pisenknopff umb	3
233	Mattheus Straller, Cammerdiener zu S. Haimeron, ein löffel umb	2
234	Peter Heindl, Wirth am Reng, für sein Pflegsohn Hanns Beindt den Jungen ein löffel umb	2
235	Hanns Proy zur Neustatt an der Thonau auff sein Köchin Margaretha	1
236	Anna, Köllerin bei Tobiasen Adler zu Regenspurg, ein Pisenknopff umb	3

Abgelesen 3746 Zetel.

Mitwoch den 15. Februarj:

237	Barbara, Sebastion Schlessinngers Schusters zu Regenspurg Tochter, ein Huetschnur umb	6
238	Herr Doctor Octavianus Schrenck und Junnckherr Ludwig Trainer, Pfleger am Hoff, ein silberen Schlüselhocken umb	7
239	Sigmunndt Helmsawer von Landtshuett ein Kettengürtel umb . .	13
240	Ursula, Michel Grienschneiders Stattpfeiffers zu Nürnberg Tochter	1
241	Hanns Püschel von Bobenhausen, ein Plaicherknecht.	1
242	Hanns Kolle Loderschnap und Magdalenna Zollingerin zu Regsp.	1
243	Georg Rorer, Richter zu Neuburg vorm Waldt, auff seinne zwen Söhn	1
244	Fraw Katharinna Hauboldt Flettacherin und Herr Wernner Praitschwerdt, Römischer Kay. Mayestat Reichs-Hof-Cantzley-Taxator	1

	Fl.
Die Gab nach den 244 Gewinnetern haben vorgemelte Fraw Flettacherin und Herr Praitschwert, ein Hofpecher umb	10
Item der allerletzte Zetel aus dem Hafen ist gewest jetztgemelte Fraw Flettacherin und Herr Praitschwerdt, ein verguldes Schällein umb acht gulden thutt	8
Die maisten Zetel jnn disen Hafen hat Paulus Ettinger, Goldschmidt zu Regenspurg, gehabt — ein silberne verguldе Junnckfraw umb	18

Summa der Zetel, welche allhie jnn diser Verzaichnus gefunden werden thun:

Dreymalhunndert Taussennt zway Taussent zwayhundert und Neunnzigck.

32290 Zetel.

Ist derohalben für einnem jeden Zetel sechs Kreutzer durchaus erlegt worden; wann dann nun mehr gemelte dise Zetel zusammen gerechnet und zu gelt gemacht werden, thutt es zusammen jnn allem:

Drey Taussent zwayhunndert und Neunundzwainzig gulden

3229 Fl.

Summa oder Unkosten der zwayhunndert und vierundtvierzig Gaben oder gewinneter dises Hafens thutt:

Ein taussennt vierhundert und vierundtneuntzig gulden

1494 Fl.

Nun volgt die Summen der anndern Gaben oder gewinnetter, als die am maisten Zetel gehabt, auch die am Erst und letzten aus dem Hafen kumen sein, item die auch vor und nach dem Pesten auch nach außgang aller gewinneter heraus kummen sein, welche jnn allem betreffen thutt:

Achtundsechzig gulden

68 Fl.

Thutt also der Gewinneter Unkostens Summa jnn allem lauter zusamen:

Ein Taussent fünffhunndert und zwenundtsechzig gulden

1562 Fl."

Den 12, mit gleichmäßigen Zügen beschriebenen, in neuerer Zeit bezifferten Blättern folgen 8 leere Blätter. Der Außenseite des Einbandes ist Opels Wappen eingedrückt.

Ueber die Lebensverhältnisse dieses wackeren Schützenbruders scheinen weitere Nachrichten sich leider nicht erhalten zu haben. Gumpelzhaimer bemerkt nur, zum Jahre 1596 (II S. 1016): „Dem bekannten Künstler Peter Opl, welcher hier Büchsenschifter (deshalb

wohl auch Büchsenschütze) gewesen, aber verschiedene Zeichnungen und Kupferstiche verfertigte, ist auf Wolf Freymunds, kaiserlichen Vicekanzlers Klage, daß er ihm von seiner Hofmark Randeck nicht nach Verabredung einen tischbreiten Grundriß gefertiget, sondern solchen nur halb so groß, und nicht zu seiner Zufriedenheit gefertiget habe, auch 50 fl. dafür gefordert, wo es doch nicht 15 werth sei und er bereits 38 fl. darauf erhalten habe, — unterm 26. August seine Unbilligkeit verwiesen worden, da er aber sich auf Mahn und Versprechen be-rufen, und mit den 38 fl. sich zufrieden stellen zu wollen erkläret, ist er weiters entlassen worden." Im Jahre 1611 finden wir einen andern Peter Opel als Bauamtsassessor in Diensten der Stadt Regensburg.

Unseres Meisters Handzeichnung des Stahlschießens vom Jahre 1586 mißt 75 cm. in der Breite und 63 cm. in der Höhe; seine fünf Kupferstiche sind nur 43 cm. breit und $32^1/_2$ cm. hoch. Auf Ersterer hat sich Opel selbst porträtirt und zwar auf einem Steine; beigesetzt ist die Inschrift: „Non tam memoriae quam debitae observantiae et obedientiae ergo Amplissimo Urbis hujus Senatui Schema hoc topographicum demisse obtulit Petrus Opl. (C(ivis) R(atisbonensis) 1586.“ (Nicht so fast zur Erinnerung als zum Ausdrucke des gebührenden Respekts und Gehorsams widmete diese topographische Ansicht unterthänigst einem hochansehnlichen Senate dieser Stadt Petrus Opl.) Am Rande sind die Namen der Preisträger und Schützen nach den Städten angeführt. Oben rechts und unten links ist das Wappen der Stadt Regensburg abgebildet. Über den 16 Wappen der Kämmerer und Räthe findet sich die Inschrift: „Insignia Procerum, quorum Pietati, Prudentiae atque Fidej et Cura et Cubernatio reipublicae hujus commendata est.“ (Die Wappen der Adelsgeschlechter, deren Frömmigkeit, Klugheit und Treue die vorsorgliche Leitung dieses Staates — der Stadt Regensburg — anvertraut ist.) Diese waren:

Christ. Portner, Steph. Fugger, Haupold Flettacher, Andr. Eibeck (Eyböckh), Wolf Link [1]), Sig. Hueber, H. Alb. Portner, H. Lerchenfelder, Joh. Förstl, Dion. Schiltl, Georg Haller, Mart. Schiltl, Wolf Rieder, And. Wieland, Wolf Naufsetzer und Nicomed Schwäbel.

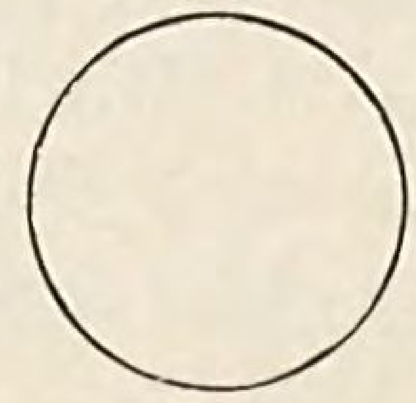
Das Ladschreiben, welches die Genannten den 22. März 1586

---

[1]) Diesem Rathsherrn begegnete im Jahre 1587 bei einer Dammhirsch-Jagd im Stadtgraben das Unglück, durch zufälliges Losgehen seines Gewehres, welches anfangs versagt hatte, den Thorwart von St. Emmeram mitten aus den Zuschauern zu erschießen. Link begab sich sogleich nach Emmeram, worauf die Sache mit der Familie des Getödteten in der Weise beglichen wurde, daß der reiche Schütze der Wittwe und den Kindern 60 fl. aus eigenem Beutel gab. (Gumpelzhaimer, II, S. 980.)

erließen [1]), eröffnete den Schützen der deutschen Städte, daß die freie Reichsstadt Regensburg in verschiedenen Jahren von mehreren ehrbaren Städten Schützenkränzchen erhalten habe und wiederholt in „vertrawlichen Correspondents" angemahnt worden sei, die verehrten Kränzchen nicht verwelken und verdorren lassen zu wollen. Gefährliche, „schwermütige" Zeiten hätten jedoch bisher nicht gestattet, „ein freindtlich gemein Schießen mit dem Armbrost anzustellen, damit die Kräntz wider grünen in jrer Blüe, und Correspondents zu erbauung solcher ehrlichen Gesellschaft mögen fortgesetzt und erhalten werden." Auf den 30. Juli alten Kalenders sollten nun aber alle ehrbaren Armrust- und Stachelbogen-Schützen zu einem großen Schießspiel nach Regensburg geladen sein. — „Wölche Schützen gar kein Haubt oder Nachgab gewinen, denen soll in jedem Fannen oder viertel, darein sie gelöst sindt, zwen Ritterfannen neben einer Gab, wie sich deren die verordneten Neuner vergleichen, gemacht, und zweyen Schützen, so am nechsten zum Zweck im Blat geschossen, zugestelt werden." Allerlei Gefahren und Unfälle zu verhüten, solle jeder Schütze „seinen Stahel in hulfftern spannen oder mit geflochten zöpffen also verwahren, auff das niemandt schaden darauß erfolgen mög. Welchem ein Seul im Nuß prunnen, ein Pogen über Ruck oder sonst gar brechen thet, also in eyl jme nicht wider geholffen werden kündt, dem sollen, doch in allem auff vorgehende der Erbarn Neuner besichtigung und erkandtnuß, zwen Nachschuß, für ein brochene Nuß, kögl und andere stuck der Seulen, item für ein Sennen ein Nachschuß, aber umb winten, Pöltz und dergleichen, keiner gegeben werden, welche Nachschüß in einem andern viertel mit denselben Schützen geschehen sollen, außgenommen Gefürste Personen, Grafen, Herrn, Ritter sambt den Neunern, die mögen in solchen Fällen auff jren Stöcken in jrem viertl bleiben und schiessen". Der reiche Glückshafen solle insbesondere den Nicht-Schützen zu mehrerer Erlustigung und Kurzweil dienen. Die lange Gewinnliste nannte uns denn auch meist Frauen, Rathsherren- und Bürgerstöchter, Räthe, Pfarrherren, Junker, Klostervorsteher, fremde Kaufleute, Schreiber, Handwerksgesellen 2c.

„Die Dicke des Polzes hat nicht stärker sein dörffen, als man



solchen ungedrungen durch dieses Loch schieben können".

Die Baukosten des auf der Haid, dem alten Turnierplatz, aufgeschlagenen Glückshafens betrugen 81 Fl., diejenigen des ganzen

[1]) (J. F. Karstius, Sammlung von Regensburger Decreten. Regensburg 1754. Decretum XXX, S. 80—86. — Decret. X u. XI, S. 20—27: Rottmeister-Ordnungen. Decret. CLXX, S. 445—449: die Wachtaufzüge betr.)

Schießens, aller auf dem Festplatze errichteten Hütten, Schießstände, Spielplätze ꝛc. gegen 1066 Fl. Indem Kammerer und Räthe weißen und rothen Wein vom Brunnen springen, ja sogar Geld, Denkmünzen auswerfen ließen und, wie Opels Beschreibung beweist, überhaupt die größte Freigebigkeit bekundeten, ergab die Schlußabrechnung trotz des bedeutenden, jene Baukosten allein schon deckenden Reingewinnes des Glückshafens, trotz des nicht geringen Schußgeldes der Schützen (S. 135) und aller sonstigen Einnahmen eine Einbuße von über 1700 Gulden, welche nun freilich nicht ohne Reue und Leid erlitten werden mußte, so herkömmlich sie von großen Schießen auch schon war.

Die zu dem glänzendsten regensburger Stahlschießen geprägten Gewinnst-Guldenthaler tragen die Inschrift [1]:

1. 5. 86.
„Im Stahel Schiesen Dieses Jar
Ainhundert Stuckh Das Peste War.
80 60 Und 50 Die Vortail Drei
Ein Erbar Rath Auch Gaben Frei.“

Eine andere Denkmünze, ein halber Guldenthaler, meldet auf sieben Zeilen:

1. 5. 86.
„Aufs Stahel Schiesen In dem Jar
Zu Denken Die Muntz Geschlagen War.“

Auch für den Glückshafen wurden besondere ganze und halbe Guldenthaler, die oft verzeichnete „Hafenmüntz“, sowie eine Gedächtnißklippe, eigene „Schaugroschen, Schaupfenninge“, geschlagen. Auf allen sehen wir einen Knaben zwischen zwei Glückstöpfen stehen. Der ganze Guldenthaler führt außerdem in einem Blätterkranz das Epigraph:

„Ein Erbar Rath Nach dem Stahl Schiessn
In Gluckshafn Mich Muntzn Liessn“,

während die Gedächtnißklippe auf sieben Zeilen den zweifelhaften Vers enthält:

„Der Schaugrosch Soll Erinnern Dich
Des Hafns Im Jar Sechsundachtzig.“

Bei den regensburger Stahlschützen, welche seit dem Jahre 1515 vor dem Jakobsthor ihre 1581 neu errichtete Schießstätte besaßen, blieb die Erinnerung an das große Stahlschießen von 1586 immerdar lebendig. Im Jahre 1786 sollte darum das 200jährige Jubiläum dieses Schießens festlich begangen werden; allein wegen eines neuen Krieges zwischen den Türken und den Russen, welchen sich Kaiser Joseph II. (1765—1790) aus Gefälligkeit gegen Katharina II. mit

[1] W. Schratz, Regensburger Schützenmünzen. Regensburg 1883.

125,000 Mann und 22,000 Pferden angeschlossen[1]), konnte solches Jubiläumsschießen erst am 27. August 1788, da der blutige Krieg noch währte, mit solennem großen Auszug, mit Musik, Fahnen und Jungfrauen in alter und neuer Tracht, Austheilung von eigens darauf geprägten Medaillen, Aufrichtung einer Lotterie, Beleuchtung, Souper und Ball gefeiert werden.

---

[1]) „Ja ich sehe wohl", sagte der aufgeklärte Kaiser, als ihm Lacy den Kostenbetrag des Artillerietransportes nach Ungarn vorlegte, „daß die Kosten groß sind; allein wüßte ich einen Bischof, der bloß mit seinem Segen die türkische Armee schlagen könnte, so wollte ich ihm gern doppelte Generalsgage geben."





Anhang.

Monographieen=Verzeichniß.

J. A. Adam, Augsburg und seine Stahelschießen. Ein geschichtliches Fragment. Augsburg 1824.

Baumgartner, Freudenkranz der k. b. Hauptschützengesellschaft in München. 1824.

Ernst von Destouches, Münchens Schützenwesen und Schützenfeste. Historische Festgabe zum VII. deutschen Bundesschießen 1881. Festzeitung Nr. V—XIV.

Eberhard de Claer, Geschichte der Schützengesellschaft und Bruderschaft zum hl. Sebastianus zu Bonn. Bonn 1873. (Die Bruderschaften und Ritterorden in Bonn. XXVIII. Heft der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. S. 110 bis 152.)

W. Demmin, Geschichte der Greifswalder Bürgerschützen=Compagnie.

Chronik der privil. Scheibenschützen=Gesellschaft zu Dresden. Dresden 1855.

Erdmann, Versuch einer umständlichen Historie vom öffentlichen Armbrust= und Büchsenschießen. Leipzig 1737.

M. Ch. Geras, zuverlässige Nachrichten von der Schützengesellschaft zu Lübben in älteren und neueren Zeiten. Lübben 1767.

Heinr. Gerlach, Geschichte der Freiberger Schützengilde.

P. Ch. Gilbert, Dissertation vom Vogelschießen. Leipzig 1714.

C. Gretschel, die Schützengesellschaft zu Leipzig. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt. Leipzig 1836.

Joh. Chr. Hendel, Archiv für deutsche Schützengesellschaften. 3 Bde. Halle 1800—1803.

Kurze Notizen über das Schützenwesen in Kitzingen. 1868.

H. Klemm, Fragmente zur Geschichte des deutschen Schützenwesens mit spezieller Bezugnahme auf die sächsischen Lande und das Vogelschießen der Dresdener Bogenschützen. Dresden 1862. 2. Aufl.

J. Fr. Müldener, zuverlässige Nachrichten von Schützengesellschaften überhaupt, als der Stadt Frankenhausen in ältern und neueren Zeiten besonders. Frankenhausen 1767.

Hartwig Peetz, die Schützengilde der Stadt Traunstein und ihre Ordnung von 1597. (Oberbayrisches Archiv XXXXI. 1884.)

J. B. Prechtl, die Freisingische Schützengesellschaft. Historische Skizze. Freising 1876.

Kurzer Umriß einer Geschichte der Gesellschaft des großen Stahl (zu Regensburg.) Ihrem hochverehrten Schützen-Direktor Fürst Maximilian von Thurn und Taxis als Festgabe gewidmet am Tage der Einweihung des neuen Anbaues. Regensburg 1841.

A. Sammter, die Schützengilde zu Liegnitz.

A. v. Schallhammer, Geschichte des k. k. Hauptschießstandes zu Salzburg und des Schützenwesens im Herzogthum Salzburg vom Mittelalter bis auf unsere Tage. Salzburg 1859.

J. E. Schmit, historische Schilderung des Schießhauses und der Schützengesellschaft zu St. Johannis in Nürnberg. Nürnberg 1838.

W. Schratz, die Regensburger Schützenmünzen. Regensburg 1883.

C. Siebert, das Mannkönigschießen und die Schützengilde zu Schweidnitz. — Schweidnitz 1839.

H. Täubel, Schützenpredigt vom Vogelschießen. Leipzig 1713. 2. Aufl.

Orts-Register.

Die eingeklammerten Seiten-Zahlen bedeuten, daß der bezügliche Ort in den Noten und nicht auch auf derselben Seite im Texte zu suchen sei. Die in der Glückshafen-Gewinnliste (S. 145—154) vorkommenden Namen wurden nicht registrirt.

Berichtigungen.

Seite 26, Zeile 15: Jacob de Geyn.

Seite 41, Zeile 21: „auf dem Haupt hatte ich ein schwarze, breit flanellen Bonett." (Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh., bearb. von Konst. Höhlbaum. II, S. 264. — Vergl. auch: L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. III, S. 936.)

Seite 67, Zeile 35: (Theil 3, Abbildung 3.)

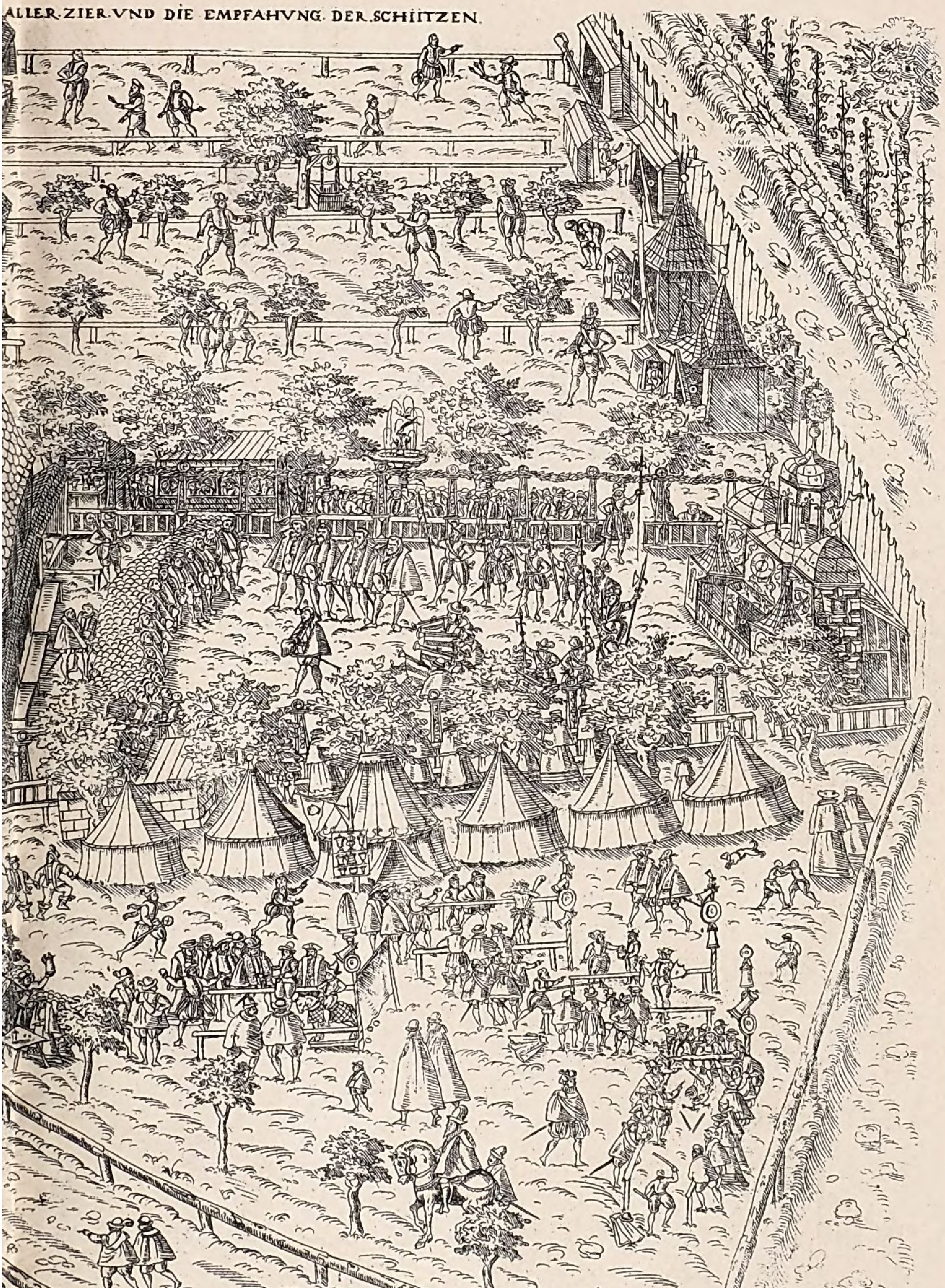


Peter Opel.

Das Stahlschießen zu Reg

Festplatz und Empfa

Eduard Pohl's Verlag

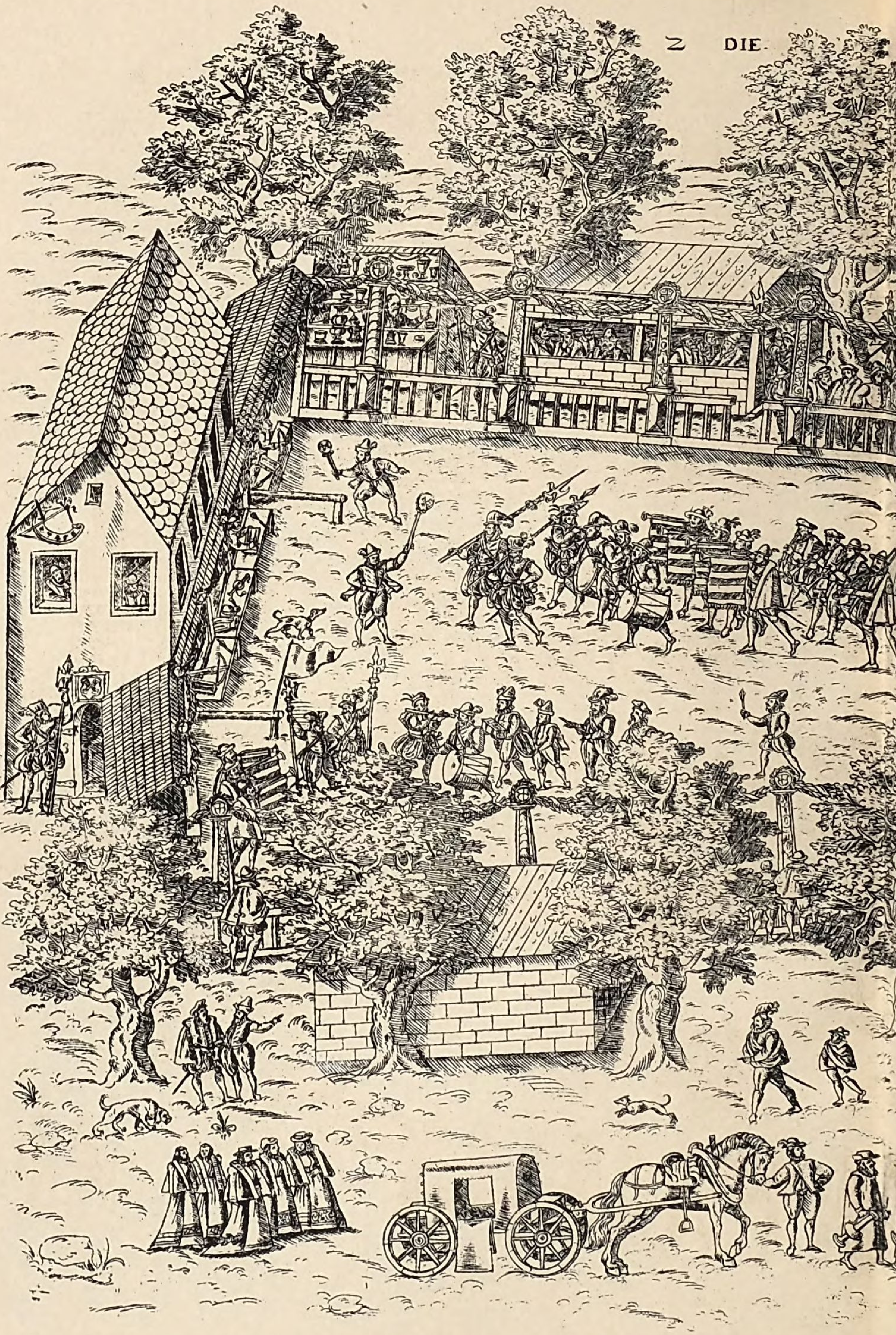


ensburg im Jahre 1586.

ang der Schützen.

Consee Phot. München.

lag in München.



Peter Opel.

Das Stahlschießen zu R

Zug zur

Eduard Pohl's

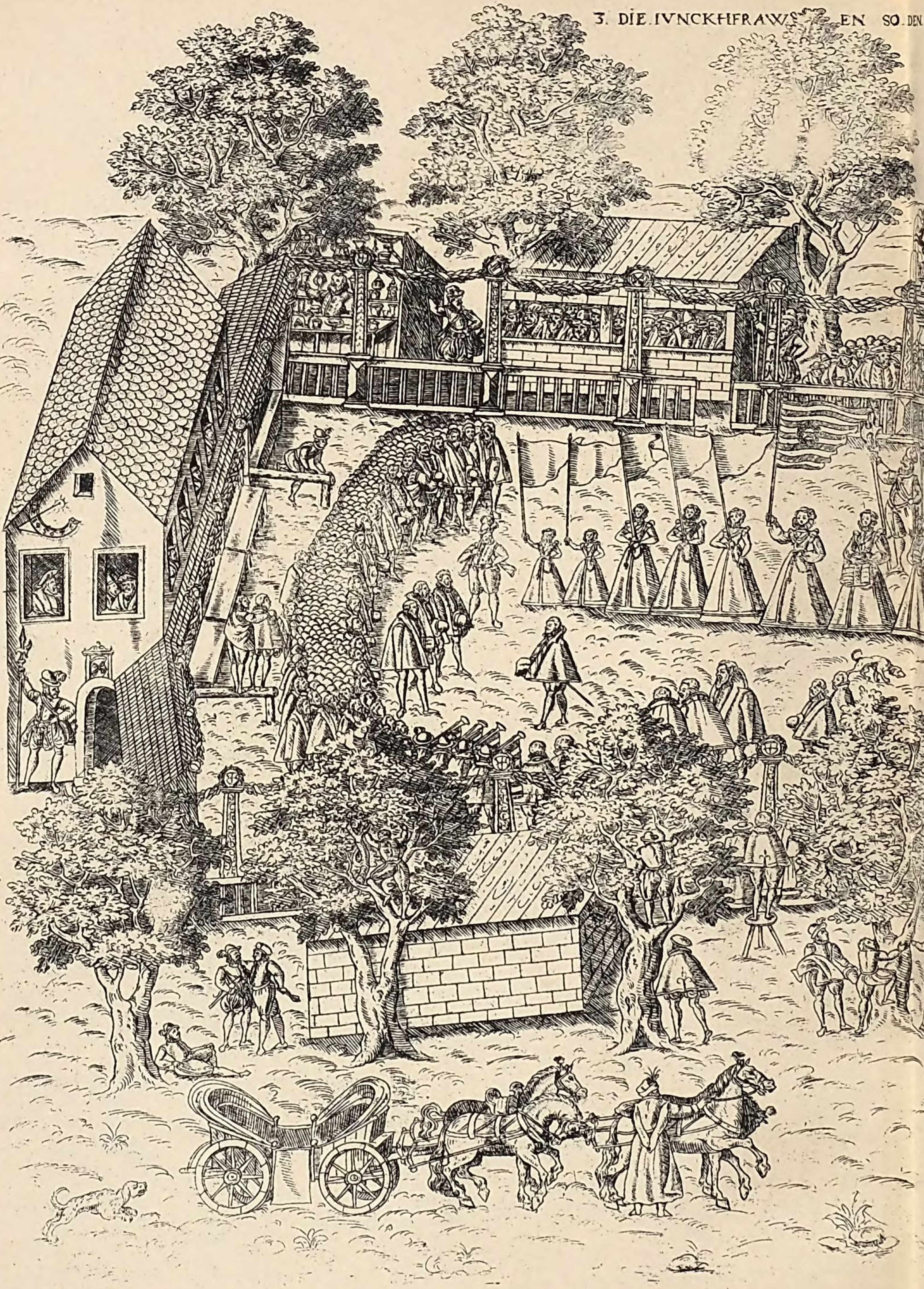


Consee Phot. München.

Regensburg im Jahre 1586

zur Schenke.

hl's Verlag in München.

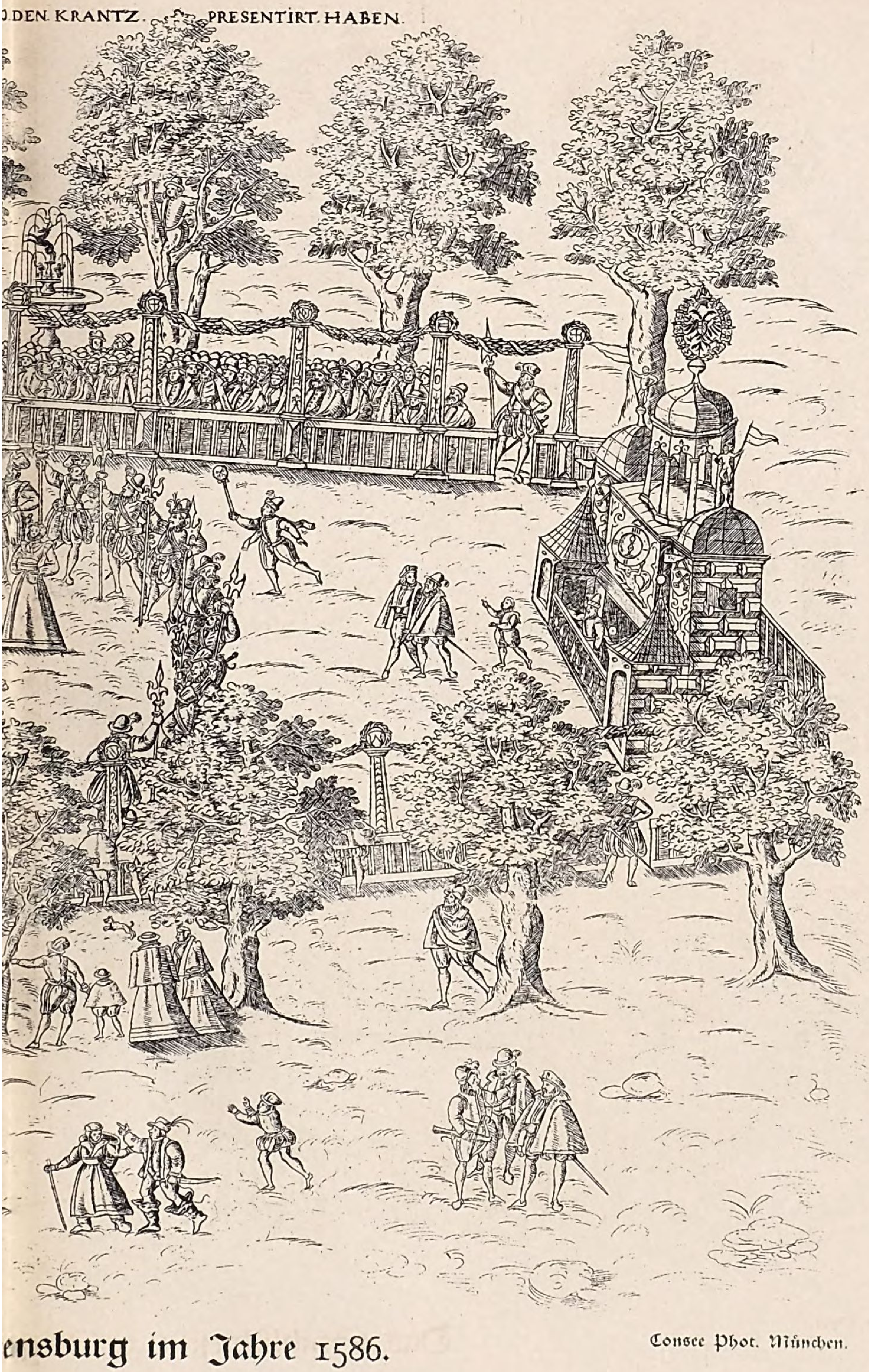


Peter Opel.

Das Stahlschießen zu Regen

Kranz-Ueber

Eduard Pohl's Verlag

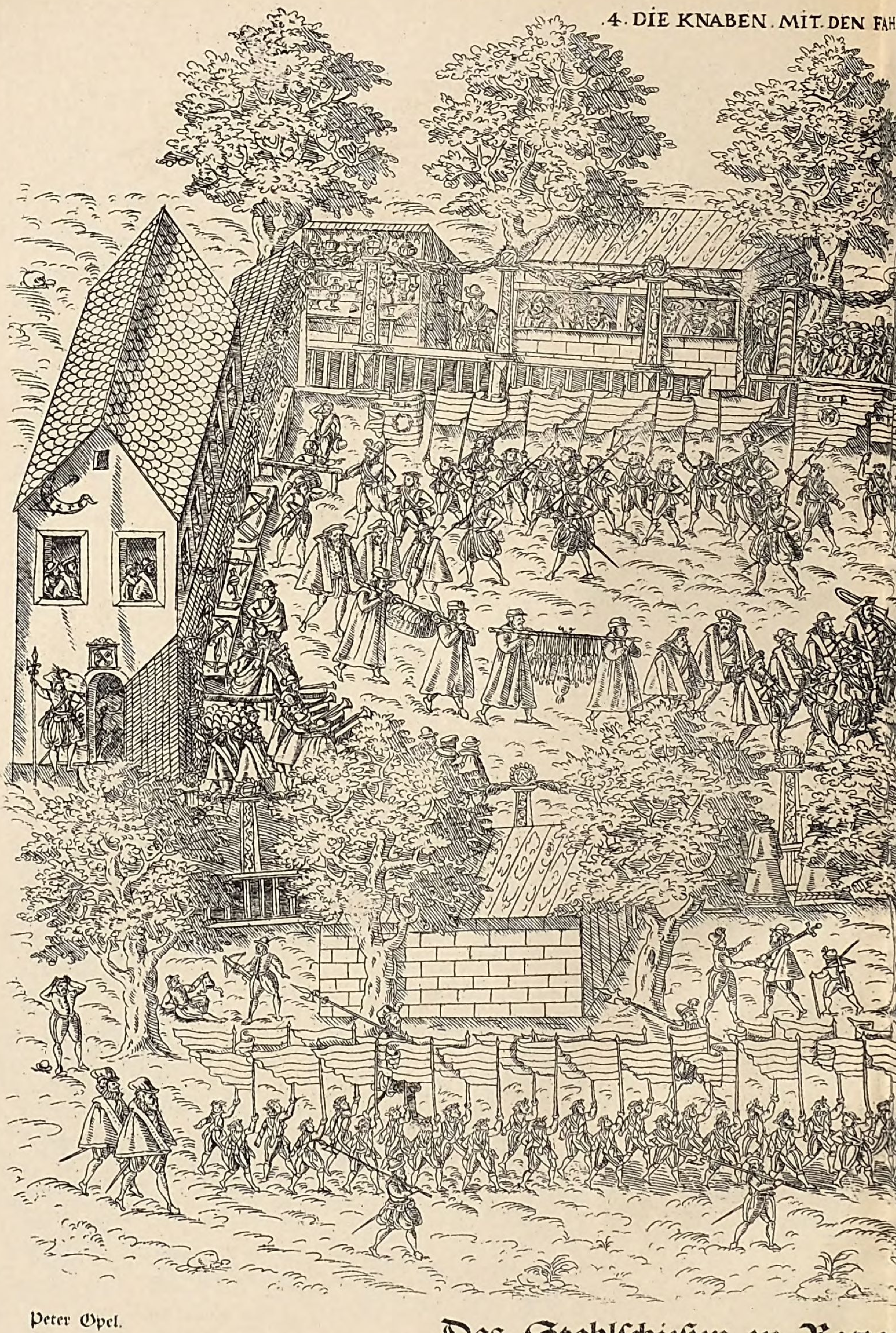


ensburg im Jahre 1586.

ergabe.

g in München.

Consee Phot. München.



Peter Opel.

Das Stahlschießen zu Regen

Der große Fah

Eduard Pohl's Verlag

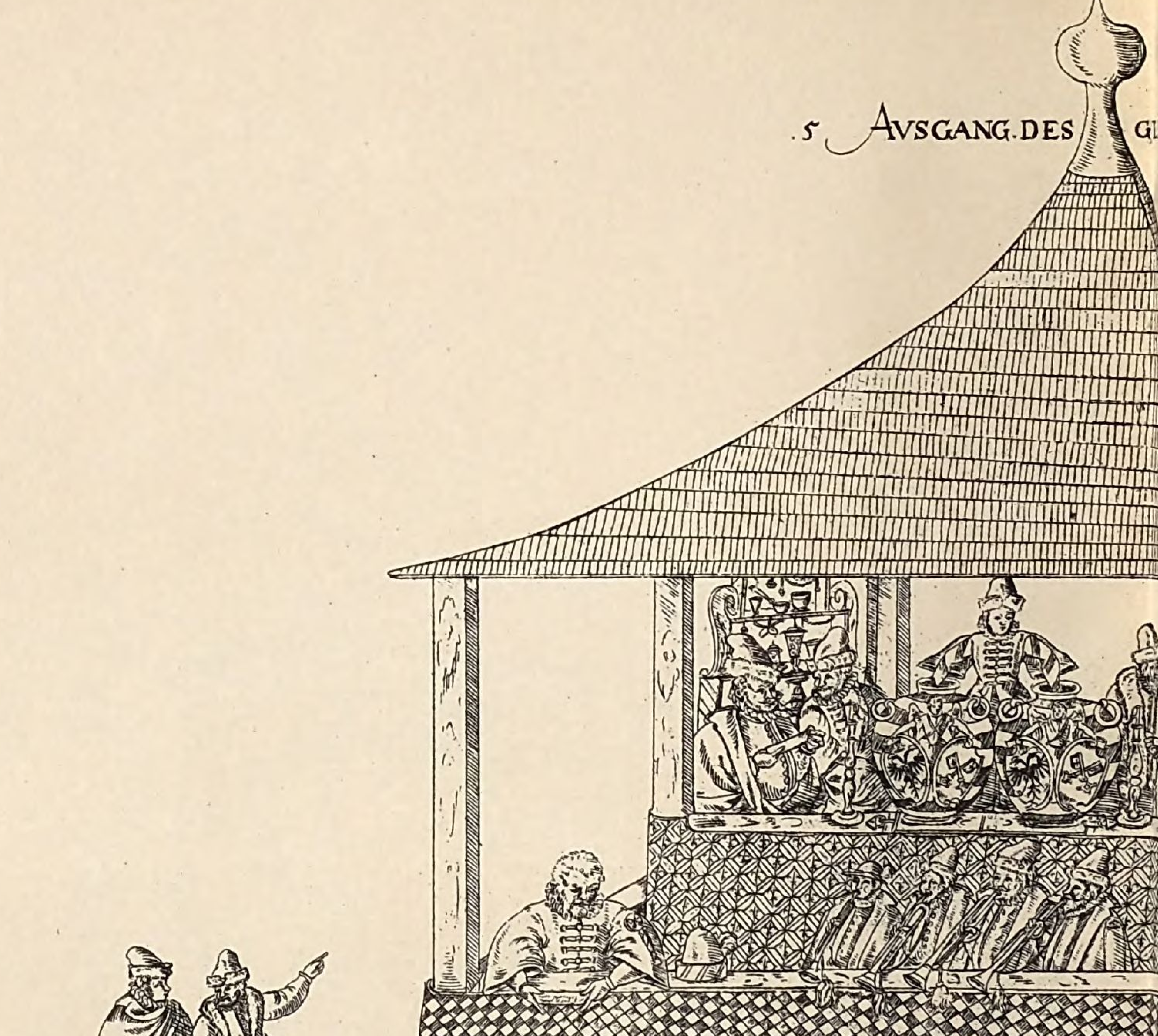


Consee Phot. München.

[Re]gensburg im Jahre 1586.

[...] Fahnenzug.

[...]lag in München.

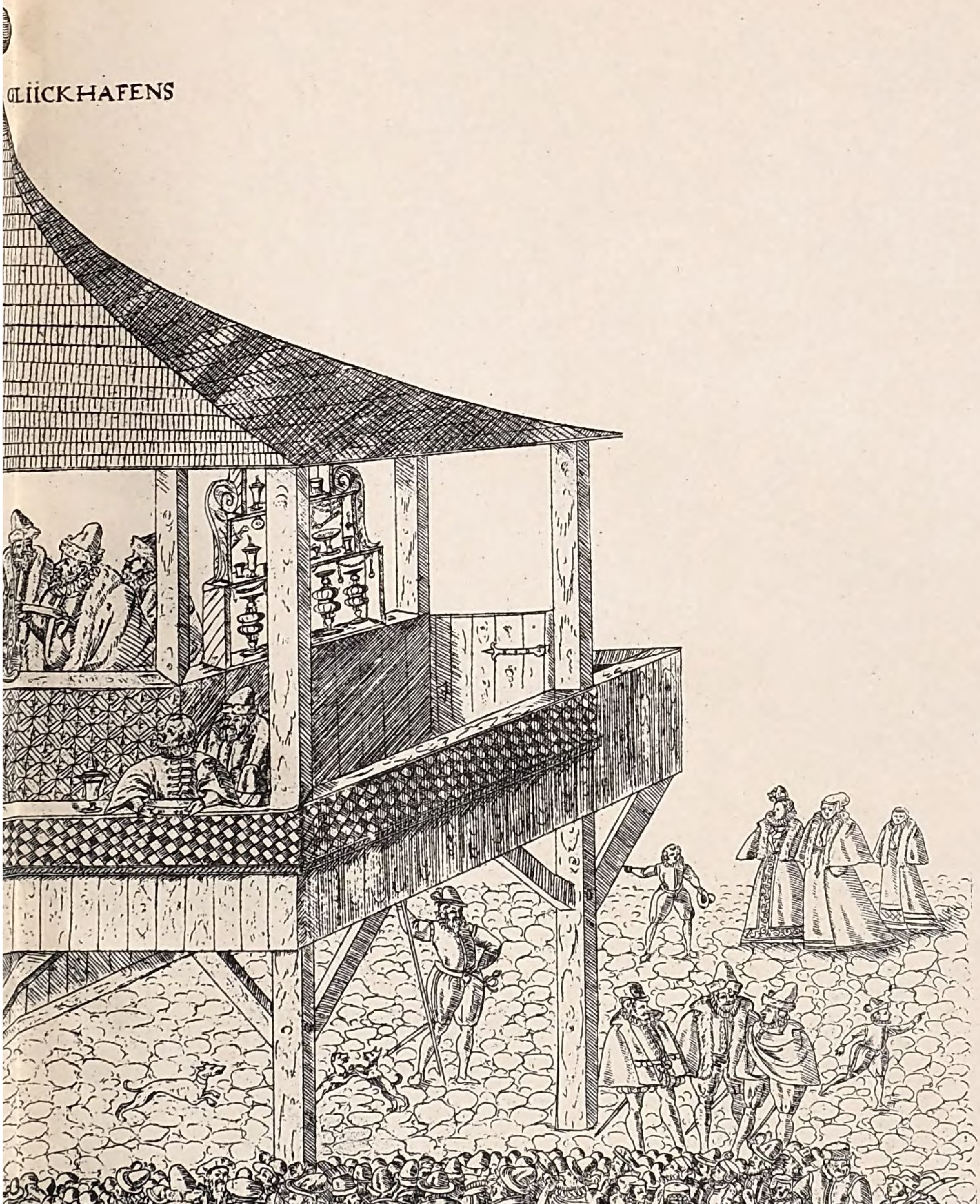


Peter Opel.

Das Stahlschießen zu Reger

Ausgang des Gl

Eduard Pohl's Verlag



Consee Phot. München.

gensburg im Jahre 1586.

Glückshafens.

lag in München.

Edelmann, August

Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert

München 1890